



>> Der **HGV** im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer,

der Hansische Geschichtsverein e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, schrittweise hansische Literatur im Internet der Forschung zur Verfügung zu stellen. Dieses Buch wurde mit Mitteln des Vereins digitalisiert.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

75. JAHRGANG



1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

75. JAHRGANG

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

75. JAHRGANG



1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

SCHRIFTLEITUNG

Universitätsprofessor Dr. Paul Johansen, Hamburg, und Universitätsprofessor Dr. Ludwig Beutin, Köln.

Zuschriften, die den *Aufsatzteil* betreffen, sind an Herrn Professor Dr. Paul Johansen, Historisches Seminar der Universität, Hamburg 13, zu richten; auf *Besprechungen* und *Umschau* bezügliche an Herrn Professor Dr. Ludwig Beutin, Universität Köln, Seminar für Wirtschaftsgeschichte.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur *Hansischen Umschau* 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, dem Verein unaufgefordert zugegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder in der *Hansischen Umschau* zu besprechen.

Bezugsnachweis für die vom *Hansischen Geschichtsverein* früher herausgegebenen Veröffentlichungen auf Anfrage durch die Geschäftsstelle.

Zuschriften in geschäftlichen Angelegenheiten des Hansischen Geschichtsvereins sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Lübeck, St.-Annen-Straße 2, zu richten. Der Mitgliederbeitrag beträgt zur Zeit für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens DM 10,—; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Die Lieferung der *Hansischen Geschichtsblätter* erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes in vorliegendem Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

Diesem Heft liegt der Prospekt „*Westfälische Lebensbilder*“ des Verlages Aschendorff, Münster, bei, um dessen Beachtung wir bitten.

INHALT

Georg Kalkbrenner †	1
Aufsätze	
Über Städtegründung. Betrachtungen und Phantasien. Ein Vortrag. Von Heinrich Reincke (Hamburg)	4
Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert. Von Marian Małowist (Warschau)	29
Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revels im Spätmittelalter. Von Heinz v. zur Mühlen (Krailling)	48
England und die Hansestädte zur Zeit des Bürgerkrieges und Crom- wells 1643—1654. Von Leonard Forster (London)	70
Besprechungen	
Festschrift Adolf Hofmeister, zum 70. Geburtstage am 9. August 1953 dargebracht. Herausg. von Ursula Scheil. Von Erwin Aßmann (Kiel)	94
Bruno Kuske, Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahr- zehnten wirtschaftsgeschichtl. Forschung. Von Hektor Ammann (Aarau)	95
Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, herausgegeben von H. Kretzschmar. Von Ahasver von Brandt (Lübeck)	96
Paul Heinsius, Das Schiff der hans. Frühzeit. Von Hans Kuhn (Kiel)	98
Erich von Lehe, Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. Von Fritz Timme (Braunschweig)	103
Roger Mols S.J., Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV ^e au XVIII ^e siècle. Von Erich Keyser (Marburg/Lahn)	105
Klaus Meyer, Theodor Schiemann als politischer Publizist. Von E. Maschke (Heidelberg)	112
Hansische Umschau 1956	
In Verbindung mit Erwin Aßmann, Ahasver von Brandt, Carl Haase, Paul Johansen, Friedrich Prüser und S. H. Steinberg bearbeitet von Ludwig Beutin	
Allgemeines und hansische Gesamtgeschichte	114
Vorhansische Zeit	137
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte	140
Westeuropäische Städte und Länder	162
Der skandinavische Norden	166
Osteuropa	173
Zur Überseegeschichte	184
Autorenregister für Besprechungen und Umschau	187
Jahresbericht 1956/57	188

Anläßlich des 75. Bandes dieser Zeitschrift gedenkt der

Hansische Geschichtsverein

in Dankbarkeit der Hauptschriftleiter

KARL KOPPMANN 1871-1904

WALTHER STEIN 1905-1920

RUDOLF HÄPKE 1921-1925

WALTHER VOGEL 1926-1937

FRITZ RÖRIG 1938-1952

GEORG KALKBRENNER †

Am 18. Mai 1956 starb nach einem reichen und erfüllten Leben, im Alter von achtzig Jahren, der Senator i. R. der Freien und Hansestadt Lübeck, Dr. Georg Kalkbrenner, Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins in den Jahren 1935—1950. Mit ihm ist das letzte noch lebende Senatsmitglied des alten lübischen Verfassungszustandes dahingegangen, eine noch in den mittelalterlichen Gegebenheiten begründete Epoche unwiderruflich abgeschlossen.

Georg Kalkbrenner gehörte zu der in allen Jahrhunderten der Stadtgeschichte nicht geringen Zahl von Persönlichkeiten, die selbst erst in die Hansestadt eingewandert waren und denen sich gleichwohl die höchste Würde des Stadtstaates eröffnete. Wie Jacob Pleskow, Simon Swerting, David Gloxin — um nur einige aus der fernerer Vergangenheit zu nennen — widerlegte er in seiner Person noch einmal die weitverbreitete Legende von der „patrizischen“ Abgeschlossenheit der lübischen Führungsschicht des vorparlamentarischen Verfassungszustandes. Den gebürtigen Schlesier hatte im Jahr 1902 die Lübecker Handelskammer zu ihrem Syndikus erwählt. Bereits fünf Jahre später berief der Senat den erst 32jährigen Finanz- und Wirtschaftsfachmann in seine Reihen. Sogleich nach der Wahl trat er in die Verwaltung des Finanzdepartements ein, dessen Präses damals zunächst Emil Ferdinand Fehling (bis 1916), dann Johann Martin Andreas Neumann (1917—20) war. So brachte ihn — der 1905 dem Hansischen Geschichtsverein beigetreten war — sogleich sein Amt in engste Berührung mit diesen beiden Männern, die seine Vorgänger auch im Amt als Vorsitzende unseres Vereins gewesen sind. Von 1921 bis 1933 hat dann Kalkbrenner die lübische Finanzbehörde als Präses geleitet; mit der ihm eigenen, vorsichtig wägenden, aber im Notfall auch mutig wagenden Sachkenntnis gelang es ihm, trotz der Inflation, der gänzlich veränderten Handels- und Wirtschaftslage im Ostseeraum und der Nöte der Weltwirtschaftskrise, mit teilweise für die Lübecker Verhältnisse durchaus unorthodoxen Maßnahmen die Finanzen und den Staatshaushalt der Freien Stadt gesund zu erhalten. Der so erfolgreiche „Praeses Cassae“ wäre nach ungeschriebenem Brauch der alten lübeckischen Senatsverfassung der nächste Anwärter auch auf das Bürgermeisteramt gewesen, wie seine Amtsvorgänger Wilhelm Brehmer, Fehling und Neumann. Dazu ist es jedoch infolge des inzwischen eingeführten parlamentarischen Regierungssystems nicht mehr gekommen. Der nationalsozialistische Umsturz machte dann auch seiner Tätigkeit ein Ende; im Frühjahr 1933 mußte er seine Ämter niederlegen. Bei

Kriegsausbruch 1939 freilich holte man ihn in die lübeckische Finanzverwaltung zurück, und nach 1945 machte ihn die Hansestadt noch einmal zu ihrem Kämmerer; noch einmal bewältigte er mit sicherer Gelassenheit die Aufgabe, die Finanzen der jetzt schwer zerschlagenen Stadt durch das Elend einer Währungsreform hindurch in geordnete Bahnen zu lenken. Erst 1951 trat der 75jährige endgültig in den Ruhestand.

Es mußte selbstverständlich scheinen, daß sich die Augen des Vorstandes des Hansischen Geschichtsvereins auf diesen hervorragenden, von einem tiefen Verständnis für alle hanseatisch-kulturellen Fragen erfüllten Mann richteten, als mit dem jähen Tod von Joh. Martin Andreas Neumann im Jahr 1928 der Vorsitz des Vereins verwaist war. Das halbe Jahrhundert, während dessen nacheinander drei lübische Finanzsenatoren und Bürgermeister dieses Amt innegehabt hatten, hatte eine Tradition geschaffen, die man als zweckmäßig und segensreich empfand. Denn durch sie erst war der Hansische Geschichtsverein aus einem Verein eine Institution geworden, die auch aus dem öffentlichen Leben der Hansestädte nicht mehr wegzudenken war. So schien Kalkbrenner der gegebene Nachfolger eines Wilhelm Brehmer (Vorsitzender 1879—1903), Fehling (1903—19) und Neumann (1919—28). Jedoch gelang es damals leider nicht, Kalkbrenners, in seiner tiefen Bescheidenheit und Abneigung gegen alles äußere Hervortreten wurzelnden Widerstand gegen diese Berufung zu überwinden. So übernahm an seiner Stelle der lübeckische Staatsrat und Archivar Johannes Kretzschmar das Amt. Erst als Kretzschmar seinerseits 1934 zurücktrat und der Vorstand erneut an Kalkbrenner appellierte, nahm dieser das Amt an; wie er es selbst aussprach, lediglich aus dem Gefühl einer Verpflichtung gegenüber dem Verein, der er sich in einer für die Freiheit auch der wissenschaftlichen Arbeit so gefahrdrohenden Zeit nicht entziehen wollte.

Die damit übernommene Pflicht hat Kalkbrenner so klug wie zielbewußt zu erfüllen gewußt. In engster Verbundenheit mit seinem Vorgänger Kretzschmar und mit Hermann Entholt als dem Geschäftsführer des Vereins, getragen von dem rückhaltlosen Vertrauen der übrigen Vorstandsmitglieder, hat er es verstanden, den Verein unauffällig, ja fast lautlos, den vielfachen organisatorischen und geistigen Gefährdungen zu entziehen, die damals seine Grundlagen bedrohten. Nur wer Kalkbrenner sehr nahe stand, erfuhr, wie sehr es ihn bedrückte, daß diese wohlüberlegt-hinhaltende Politik gegenüber den äußeren Mächten nicht in allen Punkten vollen Erfolg haben konnte.

In eigentümlichem Parallelismus sollte Kalkbrenner dann nach 1945, neben seiner öffentlich-lübischen Aufgabe, zum zweiten Mal auch die Aufgabe einer „Rettung“ des Hansischen Geschichtsvereins übernehmen und durchführen. Die Aufgabe war damals vielleicht noch schwieriger,

als in der NS-Zeit. Es bleibt das eigentlichste und unvergeßliche Verdienst dieses Staats- und Geschäftsmannes im Goetheschen Sinne, den übrigen, teils amtsenthobenen, teils von tiefem Pessimismus erfüllten Vorstandsmitgliedern 1946 die zukunftssichere Überzeugung vermittelt zu haben, daß der Hansische Geschichtsverein und die hansisch-wissenschaftliche Arbeit wieder aufleben könne und werde. Wer die ersten Vorstandssitzungen jener Jahre miterlebte, gedenkt dessen, daß es die Weisheit, aber auch der kluge Rat und nicht zuletzt auch die finanziell-wirtschaftliche Sachkenntnis des Senators waren, die den Mut gaben, das Werk erneut anzugreifen. Wer hätte das unerschütterliche Vertrauen und die fast unbegrenzte Hochachtung, die Kalkbrenner den Männern der hansischen Wissenschaft entgegenbrachte, enttäuschen wollen! Als er 1950 seinem Nachfolger den Vorsitz übergab und 1954 wegen seines vorgeschrittenen Alters auch aus dem Vorstand ausschied, war sein optimistischer Glaube an die Lebenskraft des HGV bereits vollauf gerechtfertigt.

Die Hansestadt Lübeck hat Kalkbrenner für sein Lebenswerk mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Goldenen Gedenkmünze „Bene merenti“ gedankt. Der Bundespräsident verlieh ihm das Große Verdienstkreuz. Der Hansische Geschichtsverein schließlich hat ihn auf der Pfingsttagung 1955 zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Ihm waren diese Ehrungen alle fast peinlich. Wie er insbesondere seine Stellung zum Hansischen Geschichtsverein selbst empfand, das hat er mit für ihn sehr charakteristischen Worten in einem Dankschreiben an den Vorstand nach seinem 75. Geburtstag ausgesprochen:

„Wenn Sie es als mein Verdienst ansehen, daß ich 15 Jahre hindurch den Vorsitz im Hansischen Geschichtsverein geführt habe, so möchte ich mir den Hinweis gestatten, daß ich für meine bescheidene Mitarbeit reichen Lohn bekommen habe, indem es mir vergönnt war, neben meinem Berufe eine für das deutsche Volk überaus wichtige Forschungsarbeit kennen zu lernen und mit den Männern, die diese Forschungsarbeit leisten, in nahe freundschaftliche Beziehungen zu treten. Es war und ist dies ein Gewinn, für den ich dem Hansischen Geschichtsverein immer dankbar sein werde.“

Mit dieser, aus vornehmer Gesinnung geborenen Bescheidenheit, aber auch mit der Sicherheit seines Urteils und Rates, der Entschiedenheit seines Standpunktes und der gewinnenden Güte seiner Persönlichkeit wird Georg Kalkbrenner in unserer Erinnerung lebendig bleiben.

A. v. Brandt

ÜBER STÄDTEGRÜNDUNG. BETRACHTUNGEN UND PHANTASIEN

Ein Vortrag

VON

HEINRICH REINCKE

„Städtegründung“!? — Ist über dieses Thema im hansischen Geschichtsverein nicht bereits genug und übergenug geredet und geschrieben worden? Stadtherrliche Theorien — Unternehmertheorien? Ich möchte an dieser Stelle nicht zehnmals Gesagtes zum elften Male wiederholen, nicht den ganzen Bereich der Probleme nochmals ausloten, möchte anstatt dessen vielmehr den tatsächlichen Vorgängen einer mittelalterlichen Stadtgründung nachgehen, die über den bisherigen theoretischen Erörterungen fraglos etwas zu kurz gekommen sind. Dazu muß ich allerdings einige Worte über die Grundlagen voranschicken.

Welche fruchtbare Bewegung hat unser unvergessener Freund Fritz Rörig in die ganze Städteforschung gebracht, damals als er für die Gründung von Lübeck, der großen nördlichen Welthandelsstadt des Mittelalters, nicht in erster Linie Heinrich den Löwen, den Herzog und Stadtherrn, sondern eine bürgerliche Unternehmergruppe verantwortlich machte! Ein Bündnis zwischen weiträumiger kaufmännischer Initiative und der zur Verwirklichung ihrer Pläne nicht zu umgehenden politischen Macht! Diese These ist jetzt ziemlich genau 40 Jahre alt und wirkte zu ihrer Zeit wie ein kühner Fanfarenstoß, als ein Schlag gegen dirigistische Tendenzen damaliger Geschichtsauffassung, gegen jene positivistische Rechts- und Geschichtswissenschaft, die da meinte: „Über die Gründungsstädte gibt es ja stadtherrliche Privilegien, also haben die Stadtherren die Städte gegründet.“ Schon vor Jahrzehnten habe ich dazu einmal im Scherze zu Rörig gesagt, das stünde ja auf der gleichen Höhe, wie wenn jemand behaupten wolle, Kaiser Wilhelm II. habe das Bürgerliche Gesetzbuch verfaßt, weil dieses mit den Worten beginnt: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden usw., verordnen im Namen des Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt . . .“ Dieses Stadium der Diskussion ist heute wohl endgültig überwunden. Wir wissen jetzt alle, daß sich hinter gleichbleibenden Formeln sehr verschiedenartige Vorgänge verbergen können, und daß es darauf ankommt, eben dieses Eigentliche und Hintergründige herauszuholen. Mit dem reinen Wortlaut der Urkunden allein sind die Fragen nicht zu lösen. Manche scheinbare Verleihungen sind tatsächlich als Verträge, andere

mehr als Begrenzungen bestehender, denn als Begründung neuer Rechte zu verstehen. Es gibt eben mehr Dinge im Himmel und auf Erden, als unsre Schulweisheit sich träumt!

In der Hitze des Gefechts um das Unternehmerkonsortium oder die Unternehmergeilde wurde oft übersehen, daß Rörig seine These gar nicht allgemein aufgestellt hatte, sondern nur für die frühen Gründungen großer Fernhandelsstädte. Wenn jetzt von Übereifrigen für jedes Posemuckel Konsortien gesucht werden, so war das durchaus nicht die Meinung unseres Freundes.

Auf der anderen Seite war nicht zu verkennen, daß Rörig in seiner Entdeckerfreude anfangs den Mitanteil des Stadtherrn auch bei Unternehmergründungen, der ja gar nicht zu bestreiten war, allzusehr bagatellisiert hatte. Er hat in dieser Hinsicht später, vor allem in dem Aufsatz über Heinrich den Löwen und in seiner Reichssymbolik auf Gotland, selber gewisse Abschwächungen und Abstriche vorgenommen. Rörigs Vorstellungen waren intuitiv entstanden, weil er die Gesamterscheinung der Stadt und die Fülle der Feststellungen, die er aus Tausenden und Abertausenden von Buchungen in den Stadtbüchern erarbeitet hatte, als ein konstruktiver Kopf gar nicht anders deuten konnte. Sein Mißgeschick bestand zunächst darin, daß kein zweiter auch nur entfernt jene Kenntnis des vielschichtigen Materials im Großen wie im Kleinen besaß oder auch nur besitzen konnte wie er, und daß daher keinem anderen die Richtigkeit der Rörigschen Vorstellungen „bewiesen“ werden konnte. Übrigens fehlte auch einigen seiner Kritiker jene schöpferische Phantasie, die wir anderen immer wieder an unserem Freunde bewundern durften. Es kam hinzu, daß der Zustand der Grundbesitzverteilung, den Rörig auf dem Markt und in der Stadt nach den Quellen des 13. Jahrhunderts vorfand, und derjenige, den er daraus für die Gründungszeit im Herbst 1158 erschloß, um mehr als hundert Jahre auseinanderlag, in denen sich mancherlei ereignet haben konnte und sich tatsächlich ja auch ereignet hat. Schließlich — und das hat z. B. mich lange Zeit zu starker Zurückhaltung bewogen — auch die Unternehmerrtheorie vermochte manche Vorgänge bei der Stadtgründung nicht zu erklären. Es verblieben da Schwierigkeiten, für die auch er keine Lösung fand. Wir haben uns oft und hartnäckig darüber unterhalten, daß er seine Unternehmer überstrapazierte, wie ich zu sagen pflegte, indem er bei ihnen Leistungen voraussetzte, die von jenen 24 oder wievielen Gründern nicht alle gleichzeitig nebeneinander dargestellt werden konnten. Erst nach und nach, bei immer wiederholten Überlegungen, sah ich Möglichkeiten, Vermutungen, Konstruktionen, mit deren Hilfe man dieser Schwierigkeiten Herr werden konnte. Ich habe bisher nur beiläufig, zuerst in meinem Soester Vortrage von 1947, der hernach (1950) auch in unseren Hansischen Geschichtsblättern gedruckt worden ist, dann vor

5 Jahren in meinen Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs die eine oder andere dieser Ergänzungen angedeutet. Ich bin dabei verschiedenen anderen Forschern unseres Kreises begegnet (Paul Johansen, Hermann Rothert, Ahasver v. Brandt, Wilhelm Koppe, Fritz Timme) und möchte heute aus diesen Überlegungen, Betrachtungen und Phantasien einiges im Zusammenhang vor Ihnen ausbreiten.

Wenn wir heute in Ruhe das Fazit aus einer fast vierzigjährigen wissenschaftlichen Aussprache ziehen, so läßt sich folgendes sagen. Ja, Rörigs großartige Intuition eines starken, aktiven fernhändlerischen Bürgertums, erstmalig gewonnen unter dem spontanen Eindruck des unvergleichlichen einheitlichen Stadtbildes, traf das Richtige und ist heute nicht nur allgemein anerkannt, sondern zu einer Grundlage unserer ganzen Anschauungen über das spätere Mittelalter geworden. Und wenn sich das Vorhandensein einer Unternehmergruppe als Gründer für Lübeck auch nicht exakt beweisen läßt, so gibt es dafür andere, erst später herangezogene Fälle, die, wie mir scheint, vollkommen klar liegen.

Da ist zunächst die Gründung der Neustadt Hamburg 1188/89 im Zusammenwirken des Grafen Adolfs III. von Schauenburg und des Wirad v. Boizenburg. Schon der alte Adam Tratziger in seiner hamburgischen Chronik deutete vor vierhundert Jahren die berühmte Gründungsurkunde, wie folgt: „Durch diesen Wiradum und seine Gesellschaft ist die Neustadt ordentlich worden aufgebaut, auch die Kirchspielskirche St. Nikolai aufgerichtet.“ Und vor hundert Jahren schreibt Karl Koppmann in seinen Kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes: „Es ist uns der Kontrakt erhalten, in dem die Bedingungen verzeichnet werden, unter denen sich Graf Adolf und Wirad über die Gründung verständigten: es ist der Vertrag zwischen dem Grundherrn und dem Unternehmer und dessen Genossen.“ Ja, was ist das anders als Rörigs Theorie? Als ich ihm vor Jahren diese Zitate aus seinen „Vorgängern“ mitteilte, hat er sie mit schmunzelndem Behagen entgegengenommen. In der Tat: hier ist haarscharf das festgestellt, und zwar sogar auf urkundlicher Grundlage festgestellt, was Rörig für Lübeck postulierte. Wer die Gründungsurkunde für *Wiradus et sui cohabitatores* aufmerksam liest, der kann aus ihr nichts anderes herausdestillieren als dieses.

Genau so liegen die Dinge aber auch für die von Lübeck aus geplanten, den Landesherrn entgegengetragenen, aber nicht zustande gekommenen Neugründungen im Samland 1242 und 1246 sowie in Neu-Damme bei Brügge 1252/53, also im Osten und Westen des hansisch beeinflussten Gebietes. Auch hier sind die Bürger, die Kaufleute die Initiatoren. Bei dem samländischen Projekt haben wir eine Erklärung des deutschen Ordens an die Lübecker, man habe gehört, es sei ihr Wunsch (*in desiderio vestro esse*), eine Stadt zu gründen; für das flandrische Projekt

liegt uns sogar der städtische Antrag im Wortlaut vor, er trägt den Titel: *Hec offerunt Lubicensis mercatores* („Folgendes bieten die Lübecker Kaufleute an“).

Und nun ein Blick zeitlich rückwärts. Werner Haarnagel, der bekannte Wurtenforscher, hat auf der Stadtwurt von Emden aufsehenerregende Ausgrabungen vorgenommen. Hermann Aubin, in dem Rörig einen stillen Gegner seiner Theorie sah, berichtet darüber jüngsthin in seinem wegweisenden Aufsatz über Stufen und Triebkräfte der abendländischen Wirtschaftsentwicklung im frühen Mittelalter: „An eine Gilde als planenden Verband muß man denken, wenn die jüngste Bodenschürfung in Emden eine gleich nach 900 aufgeschüttete Wurt und darauf eine Kaufmannssiedlung von ganz regelmäßigem Grundriß zu Tage gebracht hat; noch können wir nicht den Faden von der hier anzunehmenden Unternehmergeilde zu dem von Rörig für Lübeck behaupteten und auch für andere Städte postulierten *Unternehmerkonsortium*, das so sehr bestritten ist, spinnen!“

Der Verbindungsfaden ist noch sehr locker, wer wollte das leugnen, aber, wir dürfen doch schon sagen: es gibt, und zwar mindestens seit dem 10. Jahrhundert, Stadtgründungen, die im wesentlichen von händlerischen Unternehmerkraften getragen werden, Gründungen, bei denen die zugrunde liegende Idee aus den Kreisen der Fernkaufleute stammt und den örtlich zuständigen Landherren erst zugetragen wird. Man kann wirklich fragen: Warum auch nicht? Ist das nicht das allernatürlichste Ding auf der Welt?

Daß außerdem in unendlicher Menge rein herrschaftliche Gründungen entstanden sind, das wird von Niemandem, am wenigsten von Fritz Rörig bestritten. Unter unzähligen anderen greife ich als ein typisches Beispiel Parchim im südlichen Mecklenburg heraus. In den Jahren 1225 bis 1226 hat der Obotritenfürst Hinrich Burwy in der *terra deserta et invia Parchem*, also auf wüstem Lande, zunächst als Bauern christliche Siedler, die er von nah und fern eingeladen hat, angesetzt, und hat dann mitten in diesem Gebiet eine Stadt gebaut (*civitatem construximus*) und ihr Rechte und Gerichte verliehen, wie sie ihm als angemessen, bequem und nützlich für die Bewohner von Stadt und Land erschienen sind. Der Landesherr schafft hier scheinbar alles allein, doch hat er natürlich Helfer gehabt.

Noch instruktiver, als ein Gegenstück zu Lübeck, ist der Fall Stendals, das fast im gleichen Jahre wie Lübeck, um 1151, als *forum rerum venalium* oder Marktort für das altmärkische Balsamerland durch Albrecht den Bären ins Leben gerufen wurde. Welch ein Unterschied! Der Landesherr behält hier tatsächlich alles in eigener Hand, den Markt, die Fleischschranken, das Pelzerhaus, das allgemeine Kaufhaus oder *theatrum*, die Gewerboheit, die Wehrhoheit mit unbegrenztem Aufgebot, die Steuer-

hoheit mit einer jährlichen Urbede. Ein Gefolgsmann des Markgrafen (*homo meus*) wird mit der *prefectura*, dem Schultheißenamt oder der *iudicialis potestas* beliehen. Nichts deutet auf eine Mitwirkung der *incole primi temporis*, der ersten Bewohner; sie sowohl wie die Leute, *qui postmodum inhabitaturi advenient*, die Nachzügler, erscheinen durchaus nur als Objekte herrschaftlicher Regelungen. Dies nur als Beispiel.

In anderen Fällen, etwa bei der Gründung von Neubrandenburg durch die Askanier 1248, wird ein einzelner adeliger Lokator eingesetzt, hier Herbord v. Raven, der seine Aufgabe der Stadtplanung sehr eigenwillig mit rigorosem Schematismus löst — Sie kennen alle, wenn nicht aus eigener Anschauung, so aus Putzgers Historischem Schulatlas das gitterförmige, fast schachbrettartige, pedantische, rationalistische Muster des Stadtgrundrisses dieser unvergeßlich schönen Stadt!

Es gibt aber nun auch Zwischenstufen, einmal solche, wo der Landesherr mit mehreren Lokatoren zusammenarbeitet, diese jedoch nicht als ein eigentliches Konsortium auftreten, sondern als Einzelne Spezialaufgaben zu erfüllen bekommen. Ich nenne die Gründung von Friedland an der Pommerschen Grenze durch die Askanier 1244. Hier wird an fünf *virii bone fame* (auf Niederdeutsch würde man sagen: *godemannen*, d. h. Ritterbürtige) die Stadt als von ihnen *incolenda* übergeben, wobei, damit, wie es heißt, nicht gegen die Gewohnheit mehrere *prefecture* entstehen, einer von ihnen als Schultheiß, einer als Inhaber der Mühle eingesetzt werden.

Sehr bemerkenswert ist schließlich das Beispiel von Prenzlau in der Uckermark, einer Gründung des Wendenfürsten Barnim von Pommern-Stettin 1235. Hier ist uns, ähnlich wie bei der Neustadt Hamburg, in der Form eines Privilegs der Vertrag zwischen dem Landesherrn und einer Gruppe von acht *promotores* erhalten. Das Wort *promotor* bezeichnet hierbei mehr als einen bloßen Förderer fremden Vorhabens, vielmehr den treibenden Beweger, den selbständig denkenden und lenkenden Unternehmer. Diese acht Promotoren, *qui a nobis locum receperunt* oder *civitatem edificandam de manu nostra susceperunt*, die also das Areal von dem Fürsten erhalten haben, um darauf eine Stadt zu erbauen, erscheinen später als Schultheiß und als Schöffen der neuen Stadt; sie beziehen, laut Privileg, ein Drittel aller Wortzinse und Mühleneinkünfte und erhalten zusammen ein Drittel der auf 250 Hufen bemessenen Stadtmark als gemeinsames Lehen für sich allein. Hier wandelt sich ein Unternehmerkonsortium nach vollendeter Stadtgründung in ein Schöffenkollegium nach Magdeburgischem Recht; ein zehnköpfiger Rat bildet sich dann später unabhängig vom Schöffenkollegium!

Also kurzum: die Rechtsformen der Städtegründung sind je nach den zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten und dem Gewicht der wirkenden Kräfte sehr verschieden-

artig. Indessen: was wissen wir mit dem allem? Dramatis personae, die handelnden Personen des Dramas einer Stadtgründung, sind uns damit vorgestellt (übrigens durchaus noch nicht vollzählig, wie wir bald sehen werden). Jedoch der Vorhang für das Drama selber hat sich überhaupt noch nicht erhoben. Ja, und nun? Man hat manchmal den Eindruck, als ob die gelehrte Forschung annähme: alles Weitere mache sich jetzt von selbst (denn sie kümmert sich nicht weiter darum).

Es ist schon so, wie beim Hausstand. Wir klugen Männer sind da auch oft der törichten Meinung: wenn wir unseren hohen Gebieterinnen nur das Haushaltsgeld gegeben hätten, dann ginge alles Weitere schon von selbst. Meine liebe Frau pflegt bei solchen Gelegenheiten zu sagen: „Nichts geht von selbst; man muß sich schon darum bemühen!“ Ich frage die anwesenden Herren und Hausväter: „Hand aufs Herz, ist das bei Ihnen zu Hause nicht auch so?“ Und genau ebenso steht es bei jeder Stadtgründung. Übrigens wußten das auch schon einige Gelehrte mit praktischem Blick. Mein verehrter Lehrer Aloys Schulte in Bonn betonte immer wieder: eine Stadt entsteht nicht deshalb, weil sich irgendwo in der Landschaft zwei Straßen kreuzen, sie entsteht nur durch bewußten Willensakt, durch zweckmäßiges Handeln!

Wer einmal eine moderne Stadtgründung als zuschauender Zeitgenosse mitangesehen hat — etwa Watenstedt-Salzgitter oder Wolfsburg oder Norderstedt nördlich von Hamburg — oder wer auch nur irgendein größeres selbständiges Siedlungsunternehmen der Gegenwart auf dem Lande oder in den Vororten bestehender Städte verfolgt, der weiß oder ahnt wenigstens, welch eine Fülle von Planung, Überlegung und Handlung dahinter steckt. Das war im Mittelalter nicht wesentlich anders. Vergewenwärtigen wir uns, was da alles überlegt, organisiert und durchgeführt werden mußte, bis das Ergebnis so dastand, wie wir es nachher aus den Stadtgrundrissen, etwa von Lübeck oder Neubrandenburg ablesen. Zählen wir uns einmal die Hauptpunkte auf:

Festlegung des Wesens, Sinnes und Zwecks der Gründung;

Bestimmung der Belegenheit im großen, vorhandene oder neu zu schaffende Verkehrsverbindungen;

Bestimmung der Ortslage im besonderen: Prüfung des besten Baugrundes, Möglichkeiten gesunder Wasserversorgung, Entwässerung und Abfuhr, passendes Hafengelände usw.;

Stadtgrundriß: Form und Größe der Gesamtanlage, Überlegungen über Art und Umfang der Befestigung des Orts und seine Verteidigungsfähigkeit überhaupt, provisorische Herstellung der Befestigungsanlagen, Herbeischaffung, Unterbringung und Verpflegung der dazu benötigten Arbeitskräfte, Beschaffung des notwendigen Geräts, der Wagen, Karren, Spaten, des Baumaterials usw.;

Planung, Anlegung und Vermessung des Straßennetzes und der vorgesehenen öffentlichen Plätze, Aufteilung der Baublöcke und deren Abgabe an die Interessenten;

Anwerbung und zweckmäßige Ansetzung der Siedler im einzelnen;

Ordnung des ganzen inneren Lebens der werdenden Stadt, darunter auch Regelung der Verpflegung der Bewohner in der Anlaufszeit;

Organisierung des Gewerbewesens (man braucht nur an das von Rörig so eindrucksvoll dargestellte Wunderwerk des Lübecker Marktes zu denken!);

Herrichtung der nötigen Hafenanlagen, Verladerampen, Regulierung des Fahrwassers, Bau von Schiffen;

Einrichtung der Stadtmühlen zur Brotversorgung der Bevölkerung;

Regelung der kirchlichen Verhältnisse, Verhandlungen mit den zuständigen kirchlichen Stellen über Ort und Art des Kirchenbaues, die Gestellung von Pfarrgeistlichen usw.;

Schaffung von dauernden Organen des Gemeinwesens, Ordnung des Bürgerrechts und der Bürgerpflichten.

Es sind da doch vielerlei und höchst komplexe Aufgaben zu lösen! Wer macht das nun alles? Der Stadtherr? Daß Heinrich der Löwe im Falle von Lübeck während der langen Anlaufszeit vor der Gründung von 1158 eine sehr erhebliche Energie entfaltet hat, erfahren wir eindeutig aus den Nachrichten in Helmolds Wendenchronik. Ob schon damals durch Planungen und Anerbietungen von Fernhändlern beeindruckt und geführt, ob auf Grund eigener Einsicht oder Habgier: sehr bald nach der ersten bescheideneren Vorgründung Lübecks durch Adolf II. von Schauenburg 1143 setzt der junge Herzog alles daran, diesen Ort in seine Hände zu bekommen: durch Bedrängung des ihm zu Dank verpflichteten und von ihm abhängigen Grafen, durch Andeutung von Schadenersatzforderungen, durch Verweigerung des vollen Marktrechts, über das er kraft seiner Herzogsgewalt zu verfügen hat, durch Einrichtung einer Konkurrenzgründung, kurzum mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln; bis der Schauenburger schließlich weich wird und dem Herzog das Areal der Insel zwischen Trave und Wakenitz völlig abtritt. Und nun erst, nachdem der Platz in den Händen des Mannes ist, der in seiner Machtfülle internationales Ansehen genießt und wie ein König mit den Königen des Nordens verkehrt, erst jetzt entsteht der große internationale Handelsplatz. Man wird also doch zugestehen müssen, daß der Herzog bei der Platzwahl und bei der Schaffung wesentlichster Grundlagen und Voraussetzungen des Erfolges das entscheidende Wort gesprochen hat. Wir sehen wieder die Parallele mit Neudamme und mit der Samlandstadt: die Idee der Stadtgründung stammt auch dort aus den Kreisen der großen Fernkaufleute, aber wegen der Konkretisierung, wegen der näheren Bestimmung des Platzes und des

Umfangs der Gründerrechte im besonderen muß mit dem Landesherrn verhandelt werden. Versagt er sich, so wird aus der ganzen schönen Planung nichts. Stimmt er aber zu, so wird er auch fernerhin die Gründung mit seinen großen politischen Mitteln fördern.

So sagt Helmold über Lübeck: „Der Herzog aber sandte seine Boten in die Städte und Länder des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, und entbot ihnen Frieden, damit sie zu seiner Stadt Lübeck freien Zugang hätten; und er bestimmte daselbst Münze und Zoll und ansehnliche städtische Privilegien.“ Indessen darüber hinaus, bei den Einzelheiten der Anlage, dürfen wir seine Einwirkung nicht erwarten. Dafür hat er einfach keine Zeit: *propter occupationes imminentes*, wie er selber einmal gelegentlich in einer Urkunde von 1175 sagt. Ist er doch genau ebenso wie sein kaiserlicher Vetter dauernd in hochpolitischen Angelegenheiten unterwegs. So finden wir ihn in dem entscheidenden Jahre 1158 zunächst auf dem königlichen Hoftage zu Goslar, wo die ersten Vorberatungen über den zweiten Italienzug des Kaisers gepflogen und zugleich die dänischen Wirren behandelt wurden, dann auf der Pfalz Kaiserswerth am Niederrhein, im Juni auf dem großen Hoftage zu Augsburg, der (wesentlich mit durch den Löwenherzog) die Lehnsabhängigkeit Dänemarks vom Reich, für die Welfen den Besitz der mathildischen Güter in der Toskana, ferner die Erhebung Böhmens zum Königreich sowie die endgültigen Beschlüsse für die Italienfahrt bringt. Es folgt ein kurzer Feldzug der Sachsen gegen den Obotriten Niklot, die Aussöhnung Heinrichs mit seinem alten Widersacher Hartwig von Bremen und eine Zusammenkunft mit dem Dänenkönige Waldemar I. an der Eiderbrücke zu Rendsburg in Vertretung seines kaiserlichen Vetters. Unterdessen war der Kaiser bereits über die Alpen gezogen, hatte Mailand erobert und auf dem denkwürdigen Reichstag zu Roncaglia seine Herrschermacht in Reichsitalien wie einen *rocher de bronze* stabilisiert. Mitten in diese von gewaltigen Spannungen erfüllten Tage, vor einem wahrhaft welthistorischen Hintergrund, fällt nun auch die Gründung von Lübeck. Soll man glauben, daß der Herzog sich damals mit den tatsächlichen Gründungsvorgängen der neuen Stadt im einzelnen selber irgendwie näher befaßt hat? Kaum kann man es sich vorstellen, daß er auch nur symbolisch zum Spaten gegriffen und den Arbeitern ein „Fanget an!“ entgegengerufen hätte. Er hat sicherlich an den ganzen weiteren Arbeiten nicht den geringsten Anteil.

Und was hat die Gründergruppe getan? Deren Mitglieder wollen ja zunächst Handel und Schiffahrt treiben, wollen den großen deutschen Einbruch in die Ostseeschiffahrt, um derentwillen sie die Gründung von Lübeck überhaupt betreiben, nun zur Wirklichkeit werden lassen. Das heißt: sie wollen gleichfalls, wie der Herzog, den längsten Teil des Jahres unterwegs sein, von Cathedra Petri zu Ausgang des Februars,

wenn die Schifffahrt einsetzt, bis Martini im November, wo die Schiffe im Heimathafen in Winterlage gehen. Glaubt man, daß diese Leute in den kargen dunkeln kalten Winterwochen zwischen Schnee und Eis sich auf hartgefrorenem Boden mit den Gründungsarbeiten abgegeben haben, in der weihnachtlichen und der Karnevalszeit, wo, nach der Aussage der späteren Burspraken, „ein Jeder fröhlich sein will“?

Hier stimmt irgendetwas in unseren Vorstellungen nicht. Es müssen Kräfte vorhanden gewesen sein, von denen unsere Überlieferung nichts weiß. Es gibt da ja allerdings das köstliche oft zitierte „Lippiflorium“ des vortrefflichen Magisters Justinus, das uns neben anderem an dem Beispiel von Lippstadt die typischen Vorgänge bei einer Stadtgründung schildert:

„Grabenarbeiter sind da, man vermißt das Gelände nach Länge
 Und nach Breite, der Grund wird von den Gräben durchfurcht.
 Aufgehäuft wird die Erde, es hebt sich ein Damm in die Höhe,
 Und mit kräftigem Wall gürtet ringsum sich der Ort.
 Holzversteifung zuerst befestigt den Platz, doch es folgen
 Langsam Blöcke von Stein, schützendes Mauerwerk steht.
 Schon ist das Städtlein gegründet . . .“ Und weiter:
 „Große Freiheit verleiht man der Stadt, herbei strömt die Menge,
 Und sie erbaut sich mit Fleiß Mauern, Kirchen und Haus.“

Aber auch das führt uns nicht eigentlich weiter. Die Erdarbeiter „sind da“ (*assunt fossores*); woher sie kommen, erfahren wir nicht. „Das Gelände wird vermessen“ (*loca mensurantur*); von wem, nach wessen Plänen und Leitung, Justinus sagt es uns nicht. Die *plebs confluens*, die herbeiströmende Menge baut Mauern, Kirchen und Häuser; aber wer das alles in Gang setzt, organisatorisch und tiefbautechnisch und architektonisch, das wissen wir nicht. Welche Köpfe haben das alles erdacht, welche Hände es ausgeführt? Hinter und unter dem Stadtherrn, hinter und unter dem Gründerkonsortium standen weitere Kräfte.

Woher kommen, um damit zu beginnen, die Grabenarbeiter, die fossores des Magister Justinus? Die Gründung einer Stadt ist zunächst Gründung einer Burg. Zum Burgwerk aber, wie zum Brückenwerk und zur Landwehr, kann der Gerichtsherr die Landbevölkerung aufbieten. Wie das im einzelnen vor sich ging, ist uns gerade für die Zeit Heinrichs des Löwen in Holstein eingehend überliefert, in einer nach den verschiedensten Richtungen ungemein ergiebigen, noch immer nicht genügend gewürdigten Geschichtsquelle höchst eigener Art, der *Visio Godescalci* vom Jahre 1190. Da erfahren wir nämlich unter anderem auch, wie die Landwehr aufgeboten wird; beim Burgwerk wird es genau ebenso gegangen sein. Im Auftrage des Herzogs setzt der Overbode, der alte Volksbeamte des Gaves, die Landbevölkerung kirchenspielweise ein.

jedes Kirchspiel für je 14 Tage. Die Männer der einzelnen Dörfer treten je nach ihrer Leistungsfähigkeit mit Fuhrwerken (*vehicula plaustris*), mit Saumpferden (*sagmaris*) oder auch mit einer Art von Rucksäcken an, die Kätner z. B. mit allem nötigen wohlhergerichteten Werkzeug, das sie wie ein Saumtier auf dem eigenen Rücken tragen (*qualibuscunque stipendiis preparatis et proprii dorsi sagmario impositis*). Auch ihre Verpflegung werden die Bauern von Hause mitgebracht haben. Es geht überraschend stramm bei der ganzen Angelegenheit her: wer sich unwohl fühlt, muß sich beim Overboden krank melden und kann es erleben, daß der ihm keinen Dispens gewährt, sondern ihn zum Dienst anhält. Die Pflichten des Burg- und Brückenwerks werden auch von der Geistlichkeit den Bauern nachdrücklichst vorgehalten; den Reflex davon hören wir in den Visionen des Gottschalk: daß nämlich im Totenreich auf dem Wege zum Läuterungsfeuer alle diejenigen Menschen, die sich zum Bau von Straßen und Brücken bereitgefunden oder sonst etwas für den gemeinen Nutz getan haben, auf sicheren Flößen über den Unterweltsfluß getragen werden, daß dagegen die Säumigen und Drückeberger (*segniter se subtrahentes*) über spitzige Schareisen hinweg das Wasser durchwaten und schreckliche Qualen erleiden müßten. Ähnlich wie bei dem in der *Visio Godescalci* geschilderten Wehraufgebot des Jahres 1189 zur Zernierung der Feste Segeberg wird es auch 30 Jahre früher bei der Umwallung Lübecks hergegangen sein. Daß außerdem die Herstellung der dammartig erhöhten Zuwegungen von der holsteinischen Seite her, die Herrichtung von Überbrückungen und Furten, die Einrichtung des Hafens und was dem anhängt, als Brückenwerk gefordert und geleistet worden ist, möchte man nicht ohne Grund vermuten. Es sind demnach die Landleute des umliegenden Gaus, die in strengem Frondienst Graben und Wall, Hafen und Straßen herzustellen haben. Die Dorfältesten und die Alterleute der Kirchspiele werden die geborenen Rottenführer gewesen sein, über ihnen, wie schon erwähnt, der Overbode. In der Gestellung des Burg- und Brückenwerkes liegt eine sehr wesentliche, allerdings indirekte aktive Mitwirkung des Stadtherrn bei der Gründung.

Diesen Erwägungen hat sich auch Rörig nachwiederholt und eingehenden Aussprachen nicht völlig entzogen. Er hat dafür zudem eine, wenngleich nur schwache urkundliche Stütze nachgewiesen in jenem Privileg des Löwen für St. Johannis vom Jahre 1175, in dem der Aussteller von den Tagen redet, *cum insulam Lubicensem de altis nemoribus nuper erutam receptioni navium aptam et ydoneam providissemus* („als wir dafür sorgten, daß die vor Kurzem von dichtem Gehölz gesäuberte Lübecker Insel für die Aufnahme von Schiffen geeignet gemacht wurde“). — Ob man bei der Feststellung des Mauerzuges die aus dem etruskischen und römischen Altertum überkommenen ertümlichen Riten beobachtet hat, das Umpflügen der Baustätte durch ein weißes Ochsespann usw.,

jene Riten, die dem Mittelalter durch Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus bekannt waren, das können wir vorläufig nicht sagen. Man sollte danach in den sagenhaften Gründungsgeschichten der deutschen Städte einmal Ausschau halten¹. Magister Justinus von Lippstadt jedenfalls sagt nichts darüber.

So viel über die vom Stadtherrn zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte. Und wie sieht es nun auf seiten der Gründergruppe und der ersten Siedler aus? Ich wies schon in meinem Soester Vortrag vor neun Jahren darauf hin, daß wir die 24 oder mehr oder weniger Gründer bisher immer viel zu individualistisch als ebensoviele isolierte Einzelpersonen uns vorgestellt haben. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß sie nicht anders als die ländlichen Siedler *assumptis familiis cum facultatibus*, mit Kind und Kegel als Häupter großer Familien und mit einem nicht unerheblichen Troß gekommen sind, mit Mutter und Schwiegermutter, mit jüngeren Brüdern und Schwestern, mit Söhnen und Töchtern, Schwiegertöchtern und Schwiegersöhnen, mit Enkelkindern, Neffen und Nichten, mit reichlichem Gesinde und Hintersassen. *Cum uxoribus et familiis* („mit Frau und Gesinde“) wollten auch die Gründer von Neudamme eintreffen. Hinter einem Leverat von Soest, Hans von Braunschweig, Lutbert vom Huse, Hinrich von Artlenburg, Giselbert von Warendorf oder wie die Gründer Lübecks alle hießen, konnten je an die 20 Personen stehen. Und es wird in den Aufbaujahren, wie auch weiterhin, eine natürliche Arbeitsteilung unter all diesen Menschen gegeben haben: die jungen Söhne und Schwiegersöhne streben alsbald als Fernhändler nach Gotland und weiter, die Alten besorgen das Regiment zu Hause in der neuen Stadt, die Knechte und Hintersassen und die Halbstarcken stehen für die Arbeit der Hände mit Spaten, Axt und Kelle zum Bau der Häuser, vor allem für das Zimmerwerk zur Verfügung. Denn man will natürlich möglichst schnell aus dem Zelten- und Budendasein herauskommen. Ob man daneben freie ungelernete Arbeiter angeworben hat? Aber wo sollte man die hergenommen haben, da ein Arbeitsmarkt heutiger Art in keiner Weise bestand?

So viel über die handarbeitenden Hilfskräfte. Aber wer setzte all diese Menschen in Bewegung? Wer hielt sie in Zaum durch Gebot und Verbot? Wer regelte? Wer organisierte? Es ist doch unabweislich, daß von allem Anfang an eine feste organisierende, regulierende, regierende Instanz vorhanden gewesen sein muß, die in die zwar mit gleichen Absichten, aber doch aus sehr verschiedenen Verhältnissen hergekommenen Erstsiedler Ordnung brachte; eine Instanz, die die nötige Autorität besaß. Bedenken Sie nur etwa im Falle Lübecks,

¹ Weiße Oxen im Wagengespann als Wegweiser zur Baustelle einer geplanten Kirche finden sich mehrfach in der Sagentradition der Estlandschweden, vgl. C. Rußwurm, Eibofolke, Reval 1855, II, 286—287. (P. J.)

da kamen die westfälischen Kaufleute teils unmittelbar aus Soest, Münster, Suttorf, Kamen, Attendorn und Warendorf, teils aus Schleswig, dazu die schon im ersten Lübeck oder in der Löwenstadt ansässig gewesenen Leute, ferner Abwanderer aus Bardowick, Artlenburg und Braunschweig: eine sehr bunte Gesellschaft, durch nichts aneinander gebunden.

In Städten, wo der Stadtherr einen *Lokator* einsetzte, wie das im Falle von Neubrandenburg so eindeutig geschehen ist, da kann kein Zweifel bestehen, daß bei ihm alle Fäden zusammenliefen. Er ist zugleich Schultheiß oder Vogt und regiert die Stadt. Ein Ratskollegium tritt erst sekundär in Erscheinung und muß sich im Verlaufe mehrerer Menschenalter mühsam durchsetzen, ohne doch je volle Autonomie zu erreichen.

Für die Neustadt Hamburg gibt uns wieder die unschätzbare Gründungsurkunde ausreichenden Bescheid: der Stadtherr überträgt sein verwüstetes Burgareal zu Erbrecht ohne jeden Wortzins an den Wirad, damit dieser und seine Siedlungsgenossen dort eine Hafenstadt anlegen (*ut ab eo suisque cohabitatoribus . . . portus efficiatur*); er erteilt *Wirado et suis cohabitatoribus* ein Privileg und verspricht, ein weiteres vom Kaiser zu erwirken, das dann auch auf Kosten des Grafen und der Siedler im folgenden Jahre *civibus in Hammenburg degentibus* bewilligt wird. Einige Zeit später redet der Graf von seinem ehemaligen *novum castrum, per Wiradum in areas distributum*, d. h. von seinem damaligen Burgareal, das Wirad in Bauplätze aufgeteilt hat. Also: Wirad an der Spitze seiner Siedlungsgenossen ist der Leiter und Organisator. Aber er wird nicht etwa, wie jener Ritter Herbord v. Raven in Neubrandenburg, dann zum Stadtvogt. Als solcher wird vielmehr ein Wilbrand aus dem Geschlechte der Edelherren von Barmstedt urkundlich genannt. Statt dessen erscheint er 1190 und 1195 inmitten bürgerlicher Zeugen, die in einer allerdings verfälschten Urkunde von 1190 *consules*, Ratsherren, genannt werden. Seine Nachkommen wie die eines seiner Mitzeugen gehören im 13. Jahrhundert zu den vornehmsten Ratssippen der Stadt. Der Anteil an den Gerichtseinkünften, der dem Wirad konzediert wird, fließt nach den späteren Nachrichten nicht etwa dem Gerichtsvogt, sondern dem Rate für die Stadtkasse zu. Wir erleben hier am Beispiel Neu-Hamburgs also das Herauswachsen des Ratskollegiums aus dem Gründerkollegium sozusagen als Zuschauende mit; ganz ähnlich wie wir in der mit großen Ambitionen begonnenen Gründung der „freien Stadt“ Prenzlau aus dem Konsortium der *Promotores* ein Schöffenskollegium haben hervorgehen sehen.

In Lübeck — hier hat wieder die konstruktive Phantasie Fritz Rörigs m. E. richtig gesehen — kann es nicht anders gewesen sein als in Hamburg-Neustadt. Daß die Worte *consules* oder *de rat* eine Gemeinschaft

bezeichnen, die durch Erbnachfolge und Kooptation aus den Gründern hervorgegangen ist, das unterliegt für mich keinem Zweifel. Die Frage, wie eine private Vereinigung — auch wenn sie die Rechtsform einer Gilde angenommen hat, verbleibt sie in der privaten, nicht obrigkeitlichen Sphäre — wie also eine solche Gründervereinigung sich in ein öffentliches Organ für einen örtlichen Bezirk verwandeln konnte, hat Rörig mit dem Eigentumsrecht der Gründer zu lösen gesucht. Das hat seine Bedenken. Wie mir scheint, läßt sich die Schwierigkeit am einfachsten durch den Begriff und die Einrichtung der „Kore“ oder des städtischen Willkürrechtes beheben. Unter Kore verstand man das Recht, allgemeingültige Verordnungen unter Strafandrohung zu erlassen, oder, wie es in einer Hamburger Urkunde heißt: *statuta mandare et edicta promulgare pro utilitate et necessitate civitatis, et revocare eadem, quocienscumque et quandocumque ipsis fuerit visum expedire*. Wenn Luise v. Winterfeld Recht hat mit der Zurückführung dieses Willkürrechtes auf den Gottesfrieden, so liegen die Dinge sogar sehr einfach. Denn wir wissen aus der vieldiskutierten Gotlandsurkunde Heinrichs des Löwen, daß er in seinen Städten überall den Gottesfrieden hat beschwören lassen (die Worte lauten: *in quibuscumque civitatibus nostris, ubi pacem sub iureiurando firmavimus*). Wir hätten dann nur anzunehmen, daß Heinrich der Löwe den Gründern außer dem Eigentum an dem Stadtareal auch die Handhabung des Gottesfriedens unter den Bürgern zugestanden hätte. Aber auch, wenn der Ursprung der Kore letztlich ein anderer gewesen sein sollte, so lag doch die Kore in Köln schon vor dem Jahre 1170 in bürgerlicher Hand. Und in Holstein wird das Recht der Kore zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn nicht schon wesentlich früher, anstandslos vom Landesherrn den ländlichen Großlokatoren zugestanden. Warum eigentlich soll nicht Heinrich der Löwe 1158 das gleiche Recht dem Lokatorenverband oder Gründerkonsortium für die Stadt Lübeck verliehen haben? Daß ein solches Recht kurz nach 1200 in Lübeck bereits tatsächlich ausgeübt wurde, hat Rörig zweifelsfrei nachgewiesen. Man sollte sich durch das Dickicht der Urkundenfälschungen und Usurpationen nicht den Blick für das aus der einfachen Logik der Dinge Mögliche und Notwendige trüben lassen! Das Vorhandensein einer mit Anordnungs- und Strafgewalt ausgestatteten bürgerlichen Instanz schon in den Gründungsjahren ist ein unabwendbares Postulat geschichtlicher Logik!

Man wird den Gründern von Lübeck, Leverad von Soest und Konsorten, welterfahrenen älteren Fernhändlern, ohne weiteres zutrauen dürfen, daß sie die wirtschaftspolitischen Belange ihrer Gründung selbständig wahrnehmen konnten, so die Regelung der Hafen- und Marktverhältnisse, so die Anwerbung der für die Neugründung unentbehrlichen Handwerker und Gewerbetreibenden: der Bäcker, Knochenhauer, Fischer und Gärtner; der Schneider, Schuhmacher, Pelzer und Hutfilter; der Me-

tall-, Leder- und Holzgewerbe, der Schmiede und der Gießer, der Sattler und Maler, der Böttcher und Drechsler usw.

Aber all diese baulichen und organisatorischen Vorkehrungen haben ja zugleich ihre technische Seite: Stadtplanung, Vermessung und was alles noch dazugehört. Man brauchte Techniker: Siedlungstechniker, Geodäten, Architekten. Gewiß war die damalige Technik für heutige Begriffe primitiv genug. Als Beispiel: man vermaß mit dem Hanfseil und mit Latten oder Stöcken und markierte die Grenzen mit Pflöcken: *mensurando cum fune vel baculo* oder *directe trahendo per funiculum a cornu hereditatis usque ad finem*. Das konnte schließlich jedermann machen, wenn sachkundige Aufsicht vorhanden war. Wo aber war solcher Sachverstand vorhanden? Als besonderen Stand gab es ja den Techniker nicht neben dem Bauern, dem Bürger und dem Ritter. Aber den Beruf als solchen muß es gegeben haben. Wer entwarf, wer baute denn die Kaiserpfalzen zu Goslar, Gelnhausen, Hagenau, Kaiserswerth und Nimwegen, wer die Wartburg und das Haus Dankwarderode, wer die ungezählten kleineren Burgen und festen Häuser, Verteidigungsanlagen und festen Türme? Wer entwarf die Grundrisse für Dutzende, bald Hunderte von Städten, wer leitete die Anlegung von Tausenden von Dörfern in den Zeiten des Landesausbaus und der beginnenden Ostkolonisation? Die Überlieferung schweigt. Oder — belehren Sie mich! — können Sie mir urkundliche oder historiographische Angaben über derartige Techniker nachweisen?

Man muß doch annehmen, daß den „hohen Herren“ solche Leute dauernd zur Verfügung standen. Es ist bekannt, daß Heinrich der Löwe die aufsehenerregende moderne Befestigungs- und Belagerungstechnik auch in Deutschland angewendet hat, mit Bollwerken und Wurfmaschinen, Angriffstürmen und dergleichen, eine Technik, die man bis dahin nur in Italien kannte. Weiter: man glaubt, aus den Grundrissen der Gründungsstädte die Schöpfungen der Zähringer von denen Heinrichs des Löwen unterscheiden zu können (ich setze da allerdings ein kleines Fragezeichen: denn z. B. auf den Typus des Straßenkreuzes mit seitlich etwas abgesetztem Markt konnten wohl auch gleichzeitig und unabhängig voneinander verschiedene Personen kommen). Aber dann haben wir, wie Paul Johansen uns aus der Gegenüberstellung von Lippstadt in Westfalen und Fellin in Livland kürzlich so einleuchtend gezeigt hat, einen besonderen Typus der Gründungen des Edelherren Bernhard zur Lippe. Die Pläne hat der alte Kriegsheld und spätere Bischof von Sempallen aber doch wohl nicht mit eigener Hand aufgezeichnet. Ja, wer dann?

Ich möchte annehmen, daß wir die Landes- und Stadtplaner, also die obersten Leiter des Siedlungswerks im wesentlichen unter dem niederen Adel, und zwar wohl vorzugsweise unter den jüngeren Söhnen zu suchen haben. Wir kennen aus zahlreichen Urkunden den adeligen

Lokator auf dem Lande und in der Kleinstadt. Einzelne Familien treten da besonders hervor. Als großartigstes Beispiel nenne ich die Herren v. Wedel aus Stormarn westlich von Hamburg, alten Volksadel. Sie begegnen uns wieder, als große Siedlungsunternehmer in den Waldungen des östlichen Stormarn, dann im südlichen Mecklenburg und schließlich in der Neumark und in Pommern, wo sie an der Siedlungsgrenze gegen Polen ihre Dörfer, Städte und Adelsitze gründen und zu einem ganzen System ausbauen. Ich nenne weiter die Schorlemer aus der Gegend südlich von Münster, dann in der Gegend von Lippstadt und Soest, von denen Reinfried v. Schorlemer der Jüngere (den der russische Forscher Jegorov hartnäckig in einen Wenden namens Sclavomir verwandeln möchte) bei Lauenburg, bei Schwarzenbek, am Schaalsee und südlich von Lübeck nicht weniger als 10 Dörfer angelegt hat. Ich nenne die Walrave, Edelfreie vom Niederrhein, gleichfalls im Lauenburgischen siedelnd, später bekannt unter dem Namen v. Ritzerau; nenne die Scharpenberch und Crummesse aus Westfalen in Oststormarn und im westlichen Lauenburg; die v. Erteneburg in Lauenburg, der Altmark und Pommern; die Stange und Fleming in Preußen; die Schack und Blücher, hier aus dem Lüneburgischen, im südlichen Mecklenburg. Man könnte die Reihe noch lange fortsetzen. In diesen Geschlechtern muß familienmäßig die Kunst der Siedlungsplanung geübt worden sein. Auch jener Wirad v. Boizenburg, der an der Spitze des Hamburger Siedlungskonsortiums stand, ist offenbar niederadliger Herkunft; denn Boizenburg, nach dem er sich benennt, war derzeit noch keine Stadt, sondern nur eine herzogliche Burg und Zollstelle mit ritterlichen Burgmannen. Unter diesen Umständen kann es auch gar nicht überraschen, daß für Giselbert von Warendorf, der fraglos in den Kreis der Gründer von Lübeck gehört, allerjüngstens die Herkunft aus westfälischem Adel wahrscheinlich gemacht worden ist. Es konnte, scheint mir, gar nicht anders sein, als daß sich in der Gruppe von Männern, die sich zu dem großartigen Siedlungs- und Wirtschaftsunternehmen Lübeck zusammenfand, neben den unternehmenden Kaufleuten auch ein oder gar mehrere Vertreter des siedlungstechnisch sachverständigen rheinisch-westfälischen Adels befinden.

Unternehmendes Bürgertum und unternehmender Niederadel in innigem Zusammenwirken! Das ganze 13. Jahrhundert hindurch können wir die Liaison zwischen Großbürgertum, altem Volksadel und ministerialischem Adel beobachten oder doch wenigstens erraten. Für Hamburg habe ich nach dieser Richtung die Familie v. d. Berge (de Monte) verfolgt, eine der ältesten Ratssippen der Stadt, anscheinend niederadligen Ursprungs, die sowohl bei der ländlichen Siedlung in Lauenburg wie bei der Einrichtung gewerblicher Anlagen in Hamburg und wohl auch in Mölln beteiligt waren und auch in Lübeck Grundbesitz ihr Eigen nannten. Wilhelm Koppe in seiner Studie über die Siedlungen

rund um den Bungsberg nördlich von Eutin hat in dieser Gegend Ostholsteins eine Siedlungstätigkeit alter Lübecker Gründerfamilien feststellen zu können geglaubt; für Mecklenburg läßt sich ein Gleiches feststellen. Es besteht übrigens zwischen derartigen bürgerlichen Familien und dem Siedlungsadel vollständigstes Connubium. Alle diese Dinge bedürfen noch einer sorgfältigen weiteren Einzeluntersuchung auf breitester örtlicher Grundlage.

Den Großsiedlern in Stadt und Land stehen unzweifelhaft ferner noch schriftkundige Kleriker zur Verfügung — wir würden heute etwa sagen als Leiter und Mitarbeiter des Baubüros. Daß solche Männer mit der aus dem Altertum überkommenen Agrimensoren-Literatur vertraut waren, darf man annehmen. Auch hier würden Untersuchungen einzusetzen haben. Schließlich müssen wir mit einer fluktuierenden Masse von geschulten Bauarbeitern rechnen, mit Männern, die aus einer der in Altdeutschland bereits bestehenden *Bauhütten* herbeigeholt worden sind. Wir kennen ja die seltsamen Verwandtschaften, die im 11. Jahrhundert zwischen den Domen von Benevent und Bremen, im 12. Jahrhundert zwischen lombardischen und kolonialdeutschen Kirchbauten bestehen (Jerichow!), oder im 13. Jahrhundert zwischen bestimmten Kathedralen der Ile de France, der Champagne und Burgunds mit Kirchen des Ostseekreises, oder von St. Marien in Lübeck in ihrer heutigen gotischen Form mit flandrischen Vorbildern. Wir können ferner den großen Naumberger Plastiker auf dem Wege von Reims über den Mittelrhein um Mainz bis in das deutsch-wendische Grenzgebiet in Thüringen und Meißen verfolgen. Auch die Erbauer der Lübecker Kirchen in ihren ursprünglichen romanischen Formen wollten angeworben sein!

Lübeck ist nicht das Werk Heinrichs des Löwen, nicht das Werk von 24 auf individualistischer Basis zusammengeschlossenen einzelnen Kaufleuten, sondern es ist ein großes gemeinschaftliches Unternehmen, an dem alle Stände des deutschen Reichs teils freiwillig, teils aus öffentlichrechtlicher Verpflichtung zusammenwirken, vom Herzog bis zum Bauern. Man darf den Anteil keines von ihnen unterschätzen. Die Idee der Gründung mag in einem Zelt oder einer Blockhausbaracke auf Gotland entstanden sein, als dort junge westfälische Kaufleute in einer kühlen hellen nordischen Sommernacht beim Feuer zusammensaßen. Sie mag weiter besprochen worden sein an winterlichen Abenden in Soest zwischen den würdigen Vätern dieser kühnen Jungkaufleute und siedlungserfahrenen Herren des benachbarten Adels. Sie wird von Abgeordneten dieses Kreises dem Herzog vorgetragen worden sein. Der hat — schnell gewonnen für eine Planung, die ihm unerhörten Machtzuwachs und reiche Einkünfte aus Zoll-, Münz- und Gerichtsgebühren versprach — alle seine politischen Machtmittel eingesetzt, die die Voraussetzung für

das Gelingen boten. Er hat den Grund und Boden zur Verfügung gestellt und hat dem Unternehmerkreis, der sich vermutlich in einer Gilde die feste Form gab, mit der Verleihung der Koro die Grundlage für die nötige obrigkeitliche Autorität geschaffen. Jene Gruppe von Kaufleuten und Adligen hat den Aufbau organisiert und geleitet, unter Einsetzung der gesamten menschlichen Kraft ihrer köpferreichen Sippen, die sie mit sich brachten. Die physischen Kräfte bot das burgwerkspflichtige Landvolk von Holstein und Mecklenburg, das der Herzog zur Verfügung stellte, technische Hilfe das fluktuierende Volk der Bauhüttenleute. Manches auch werden Knechte und Hintersassen der ersten Gründer und der weiteren Zuzügler haben schaffen können.

Ein buntes Bild war es, das ich vor Ihnen entwarf. Es ließe sich gewiß noch weiter ausmalen. Doch jetzt bin ich am Ende.

Als ich vor bald 60 Jahren in Prima die Schulbank drückte, erhielten wir eines Tages als Aufsatzthema die berühmte Frage: „War die Italienpolitik der deutschen Kaiser für Deutschland nützlich oder schädlich?“ Ich sah die Frage verkörpert in der dramatischen Begegnung zu Chiavenna zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen. Ich suchte die von den beiden Gesprächspartnern vorgebrachten Argumente in einem Streitgespräch zu veranschaulichen. Unser hochverehrter Professor Metz schrieb dazu an den Rand: „Etwas reichlich viel Phantasie! Es ist, als wäre der Verfasser dabei gewesen“ — und er gab mir nur eine 2, obwohl ich aus vollstem Herzen geschöpft hatte und glaubte, die beste Note verdient zu haben. Das war bitter.

Und wie wird es mir heute ergehen?

Ich höre schon sagen: das sind ja alles nur luftige Konstruktionen und bloße Phantastereien! Mag sein; ich bestreite das keineswegs. Deshalb habe ich ja meinen Vortrag zubenannt: Betrachtungen und Phantasien. Ich habe mir Fragen gestellt und habe nach Wegen zu Antworten gesucht. Vielleicht haben Sie andere Vorstellungen und andere Antworten? Vielleicht sind die Ihrigen vertrauenswürdiger. Was schadet es? Heraus damit! Ich wollte den Vogel nur aus dem Neste locken!

Ohne Phantasie keine Geschichte, auch keine Geschichtsforschung. Allerdings soll Phantasie niemals die Grundlage sein (sonst würden wir zur historischen Belletristik gelangen). Sondern sie soll nur zweierlei sein: der Hebel der Forschung, der sofort wieder weggelegt wird, wenn wir mit seiner Hilfe in die Tiefe gelangt sind; und sie soll sein der Hauch, der nachher die Darstellung des Forschungsergebnisses belebt. Was dazwischen liegt, ist schwere Knochenarbeit, sture, stumpfsinnige Routinearbeit mit den erprobten wissenschaftlichen Methoden. Das ist

unerlässlich. Immerhin: solche Kärnerarbeit allein tut es nun wieder auch nicht. Sie braucht eben Hebel und Hauch:

„Welcher Unsterblichen
soll der höchste Preis sein?
Mit niemand streit' ich,
aber ich geb' ihn
der ewig beweglichen,
immer neuen,
seltsamen Tochter Jovis,
seinem Schoßkinde,
der Phantasie . . .“

NACHWORT UND LITERATURHINWEISE

Auf Wunsch der Schriftleitung erscheint der am 22. Mai 1956 vor dem Han-sischen Geschichtsverein auf seiner Pfingsttagung zu Lüneburg gehaltene Vortrag, abgesehen von kleinen Ergänzungen, wörtlich in derjenigen Gestalt, in der er mündlich gesprochen worden ist. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen lediglich auf einige Belege hinweisen und erstreben nicht die Vollständigkeit eines wissen-schaftlichen Apparates.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen und Phantasien steht überall, auch wo das nicht ausdrücklich betont wird, das Problem der Entstehung Lübecks als einer von vornherein geplanten Großstadt auf fast jungfräulichem Boden. Daß in Altdeutschland, mit seinen verwickelteren Verhältnissen und mit der langen Vor-geschichte seines Städtewesens in den Kernbildungen mannigfacher Art, die Dinge zum Teil anders liegen, ist nicht zu verkennen. Auch hat der Verfasser bewußt wichtige Einzelfragen aus dem Problemkreis der Städtegründung, wie die nach der ursprünglichen Organisationsform der Stadtgemeinde, nur im Vorübergehen streifen können, da ihre eingehendere Behandlung von dem eigentlichen Anliegen abgeführt hätte. Er persönlich hält nach wie vor die zwar im Einzelnen teilweise überholten Forschungen seines Freundes Hermann Joachim über die Gilde als die Mutter aller Gemeindebildung für sehr beachtlich; vgl. „Ursprung und Wesen der Gilde“ in „Hermann Joachim, Historische Arbeiten aus seinem Nachlaß“ (1936) 1—99. Sowohl die Ratskollegien (und demnach auch ihre Vorgänger) wie die Gesamtheit der Bürger tragen im Mittelalter und darüber hinaus unverkennbare Anzeichen des Gildecharakters, der Rat als kirchliche Bruderschaft mit gemeinsamem Messhören, Totengedächtnis und jähr-lichen Opfermahlen (Konviven), die Bürgerschaft mit Schützenfest und Stadt-tanz. Der ursprünglichen Gründergilde tritt mit dem Herbeiströmen der Siedler aus aller Welt eine erweiterte Gesamtgilde zur Seite, die all die bisher unver-bundenen Menschen in Frieden zusammenkettet. Denn im germanischen Mittel-

alter nimmt jede Gemeinschaft, sobald sie sich dauernder und fester in eins bindet, wie die Bürgerschaft im Bürgereid, Form und Gestalt der Gilde an, gleichwie in späterer rationalistischer Zeit für ähnliche Zwecke sich die individualistische Form des Vereins darbietet. —

Zur Geschichte von Fritz Rörigs Unternehmertheorie (S. 4)

In die breite wissenschaftliche Öffentlichkeit gewirkt hat Rörigs Unternehmertheorie seit seinem Vortrag auf der Hansetagung zu Lübeck 1921 und dem Erscheinen der Festschrift „Lübische Forschungen“ vom gleichen Jahr, in der die Untersuchungen über den Markt von Lübeck erstmalig im Zusammenhang der gelehrten Welt dargeboten wurden. Vorangegangen war der Aufsatz von 1915 über Lübeck und den Ursprung der Ratsverfassung (ZLG. 17, 27 ff., insbesondere S. 48 ff.); hier findet sich bereits die Formulierung: „Durch Herzog Heinrich wurde das Unternehmerkonsortium zugleich zur bürgerlichen Behörde; die private Vereinigung wurde Träger öffentlicher Rechte“ (a. a. O. S. 51). Persönlich erinnere ich mich einer ersten mündlichen Aussprache auf der Lüneburger Hansetagung zu Pfingsten 1914. Vgl. auch eine Rezension Rörigs aus demselben Jahre (ZLG. 16, 153), in der die holländischen Antragsteller der berühmten Marschsiedlungsurkunde Erzbischof Friedrichs von Hamburg-Bremen aus dem Jahre 1106 als „Unternehmer-Konsortium“ bezeichnet werden. Die allerersten Überlegungen Rörigs gehören wohl schon der vorlübischen Zeit und der Beschäftigung mit dem Freiburger Stadtrodel an (1910/11). Den entscheidenden Durchbruch seiner neuen Schau eines dynamischen, wirtschaftlich und politisch wogenden Bürgertums brachte aber erst jener 21. 1. 1911, als er, der das nordelbische Land vorher noch nicht mit eigenen Augen gesehen hatte, bei seiner persönlichen Bewerbung um die Lübecker Archivratsstelle, vom Lübecker Bahnhof auf das Holstentor zuschreitend zum ersten Mal das überwältigende Bild der Stadt mit ihren sieben Türmen in sich aufnahm. Dieser erste nie vergessene Eindruck zu Stein gewordener Geschichte eines stolzen eigenwilligen bürgerlichen Gemeinwesens wurde bestimmend für sein ganzes weiteres wissenschaftliches Leben, und er hat dem in dieser Stunde empfangenen Auftrag die Leidenschaftlichkeit und Unbedingtheit seines Wesens für mehr als 40 Jahre gewidmet. — Im weiteren Verlauf der lebhaften Diskussion hat Rörig für die Gemeinschaft der weitschauenden, das ganze Ostseegebiet ins Auge fassenden Gründer auf das Wort Konsortium, das er nur in Ermangelung eines besseren gewählt hatte, zunehmend Verzicht geleistet, da es zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hatte; doch mied er andererseits geflissentlich den Ausdruck „Gilde“, da es ihm nicht möglich schien, die Rechtsform der Genossenschaft exakt festzustellen.

In dem jetzt auch posthum noch weitergeführten Disput zwischen Rörig und Luise v. Winterfeld — vgl. deren Aufsatz „Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte, Untersuchungen zur Frage des Gründerkonsortiums, vornehmlich am Beispiel Lübecks“ (1955) in Heft 7 der 1. Reihe der Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 7 ff. — handelt es sich, nach einer treffenden Bemerkung Edith Ennens (Rhein. VJSchr.

20, 1955, 369) im Grunde darum, ob bei der Gründung Lübecks das Erstmalige und Zukunftsträchtige oder die Anknüpfung an das Bestehende vorwiegt. Aufgabe des Historikers aber ist es jedenfalls, dem Neuen, dem Werdenden das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Im einzelnen möchte ich zu der neuesten Veröffentlichung Luise v. Winterfelds nur noch Folgendes anmerken: Eine Parochialverfassung hat es in Lübeck nach meiner Überzeugung nie gegeben; in Hamburg ist sie, soweit sie bestand, erst ein Erzeugnis des 13. Jahrhunderts und im wesentlichen aus lokalen Besonderheiten zu verstehen. Dem „Kaufmann bei der Trave“ vermag ich bei der Entstehung der Stadt Lübeck und ihrer Verfassung keine Bedeutung beizumessen; derartige Vereinigungen haben sich in allen Hafentplätzen herausgebildet und bestehen z. T. noch heute („Ehrbarer Kaufmann“ in Hamburg); sie sind Folge, nicht Voraussetzung der Stadt.

Der Rückschluß aus den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts (S. 5)

Zur Vorsicht mahnen Feststellungen aus anderen Städten. So haben beispielsweise in Hamburg die „de Monte“ ihren reichen Besitz an den Brodschranzen, den Wechselbuden usw. erst nachträglich im 13. Jahrhundert begründet, nachdem sie das nötige Areal vom Rat erworben hatten; sie treten also in der schon bestehenden Stadt als Spezialunternehmer auf, wobei ihnen der Rat das benötigte Gelände zur Verfügung stellt. Vgl. hierzu Heinrich Reincke, „Das Geschlecht v. d. Berge (de Monte) in Hamburg, Ein Beitrag zu Geschichte und Wesen des Patriziats“, in ZNdsächs. FamKde., Jg. 31 (1956), 81 ff., insbesondere S. 84. Andererseits läßt sich, gegen die Auffassung von Luise v. Winterfeld, sehr nüchtern feststellen, daß der „Marktplatz“ auch in Lübeck selbstverständlich von Anfang an in dem Gesamtplan der Gründung vorgesehen war und daher früher mit Buden belegt worden sein muß als der Marienkirchhof.

Neueste Literatur zu Stadtgründungsfragen (S. 5 f.)

Zusammenfassend unter dem Titel „Hansische Stadtsiedlung“ Paul Johansen (1955) im Rahmen seiner grundlegenden Ausführungen über Hansische Siedlungsgeschichte und Kartographie, HGbll. 73, 78 ff. Aus Tl. 1, Heft 7 der Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde (Westfalen, Hanse, Ostseeraum) von 1955 sind außer dem schon genannten Beitrag von Luise v. Winterfeld insbesondere zu nennen die Aufsätze von Paul Johansen über „Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland, Werk und Wirken Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum“, a. a. O. S. 95 ff. und von Albert Hömberg über „Giselbert v. Warendorf, Fernhändler oder Ministerialadliger“, ebda. S. 90 ff. Vgl. ferner die Festschrift Wilhelm Unverzagt unter dem Titel „Frühe Burgen und Städte, Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung“, DAKadWiss. Berlin, Sektion f. Vor- u. Frühgesch. Bd. 2 (1954), mit einem wichtigen Beitrag Herbert Jankuhns; Hermann Rothert, „Der Stadtplan von Lippstadt“ (1955) in WestfZ. 105, 1 ff. Dazu die hergehörigen, zum Teil recht wertvollen Besprechungen der vorgenannten Erscheinungen in den HGbll.,

der ZHG., der RheinVJSchr. usw.; vor allem der Forschungsbericht „Stadtgründung, Grundbesitz und Verfassungsanfänge in Lübeck“ von Ahasver v. Brandt 1956 (ZLG. 36, 79 ff.). Über den Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung schrieb jüngst Hans Spethmann in einer selbständigen Arbeit, deren 1. Teil 1956 erschienen ist, oft anregend, noch öfter Bedenken erregend.

Unternehmergründungen (S. 6 f.)

Über die Gründungsurkunde der Neustadt Hamburg (Hamb. UB I, Nr. 285) vgl. Heinrich Reincke in „Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs“ (1951), 33 ff., 104 ff., 163; dazu: Adam Tratziger, „Chronica der Stadt Hamburg“ (1557), im Druck herausgegeben von J. M. Lappenberg (1865), 45, und Karl Koppmann, „Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes“ Heft 2 (Zur Geschichte des Rechts und der Verfassung, 1868), 7. — Die Überlieferung über die geplante Stadt Neu-Damme hat als erster Walter Stein 1903 veröffentlicht (HGbll. 1902, 67 ff.); vgl. dazu Fritz Rörig, „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (1928), 254; Paul Johansen in HGbll. 73, 79. — Zur geplanten Samlandstadt vgl. Christian Krollmann, „Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen“ in ZWestprGV. 54 (1913), 51 ff.; auch Rörig, Johansen, sowie jetzt Fritz Gause, „Die Stadt Königsberg im Zusammenhang der Politik des Deutschen Ordens und der Stadt Lübeck“ (1954), ZfO. Jg. 3, Heft 4. — Über Emden berichtet Werner Haarnagel im FriesJb. 1955, 9 ff. unter dem Titel: „Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter“; dazu Hermann Aubin, „Stufen und Triebkräfte der abendländischen Wirtschaftsentwicklung im frühen Mittelalter“ (1955) in VSWG. 42, 25.

Uerschiedene Formen herrschaftlicher Gründungen (S. 7 f.)

Über die Gründung von Stendal und die Stellung der Markgrafen in der Stadt vgl. Riedel Bd. A 15 Nr. 3 (S. 6 f.) sowie die späteren Urkunden von 1215, 1227, 1231, 1243, 1313 und 1314 ebda.; dazu Max Bathe, „Das Werden des alten Stendal nach Stadtanlage und Bodengestalt“ (1954) in Jahresgabe des Altmärkischen Museums Stendal 4, S. 3 ff.; wertvoll ist hier (neben einigen weniger gesicherten Behauptungen) der Nachweis niederländischer Siedler und die Feststellung, daß der Stadtgründung erhebliche wasserbautechnische Unternehmungen vorangegangen sein müssen. — Die wichtigen Urkunden über die Anfänge der „libera civitas“ Prenzlau bei Riedel Bd. A 21 S. 87 ff. unter Nr. 1—3, 8—11 und 22. — Zur Gründung von Parchim, Friedland, Neubrandenburg und Lychen vgl. MUB I, Nr. 319, 559, 600 und 601.

Der Zustand der Lübecker Insel vor der Stadtgründung (S. 10)

Neben den bekannten Stellen bei Helmold (I 57) und in der Urkunde von 1175 (Leverkus Nr. 11 „Lubicensis insula, de altis nemoribus nuper eruta“) darf

auch die in den Einzelheiten gewiß erfundene, aber das Wissen eines aufmerksamen Zeitgenossen wiedergebende Anrede der Lübecker Bürger an Friedrich Barbarossa bei Arnold von Lübeck (Chron. Slav. II 21) nicht unbeachtet bleiben, in der es heißt, daß die Bürger den Besitz der Stadt der Munifizienz des Herzogs verdankten (Schenkung!), daß sie selber sie aber aufgebaut hätten „in loco horroris et vaste solitudinis“ (beliebtes Zitat nach Deut. 32, 10; eine Parallelstelle etwa MUB I, Nr. 278: „si silve et locus vaste solitudinis, ubi prius nulla villa sita fuerit, precis arboribus atque rubis exstirpatis ad agriculturam devente fuerint“). Spethmann überschätzt den Umfang der Vorgründung Adolfs II. und unterschätzt die Neugründung. Nach Helmold I 63 muß zwischen der Burg, deren Lage ja bekannt ist, und der Adolfsstadt mit ihrem Markt ein recht erheblicher Zwischenraum bestanden haben. Eben diesen nahm die Gründung von 1158/59 ein. Eine Stadterweiterung erst um 1181, wie sie Spethmann aus Arnold II 20 herauslesen will, ist vollkommen unmöglich: Heinrich der Löwe hatte derzeit um seine nackte Existenz zu kämpfen und seine festen Plätze zu sichern, nicht aber wirtschaftliche oder bauliche Expansionen einzuleiten.

Nichtanwesenheit Heinrichs des Löwen bei den eigentlichen Befestigungs- und Umwallungsarbeiten von Lübeck (S. 10)

Vgl. das von Johannes Heydel 1929 zusammengestellte Itinerar des Herzogs (Ndsächs. Jb. Bd. 6 S. 1 ff.), dazu einige Berichtigungen durch Karl Jordans Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen (1941). Eine Andeutung, daß Heinrich für den Hafenbau von Lübeck Vorkehrungen getroffen hat („cum . . . providissemus“), in der Urkunde von 1175 (Leverkus Nr. 11).

Die Gründergruppe und ihr Anhang (S. 11)

Hierzu vgl. Heinrich Reincke, „Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen“ (1950), erweiterter Abdruck eines im Jahre 1947 zu Soest gehaltenen Vortrages, HGbl. 69, 14 ff., insbesondere 33 ff. Vgl. auch HGbl. 70 (1951), 17 f.

Umwallung von Städten durch Burgwerk der Bauern (S. 12 ff.)

Das um 1260 entstandene Lippiflorium des Schulmeisters Justinus ist ediert von Hermann Althof 1900; im Text sind zitiert die Verse 467—476. — Nur dem geistlichen Besitz wird vielfach, in der Diözese Lübeck schon um 1200 (Leverkus Nr. 20) die Freiheit „a serviis, que vulgo dicunt burghwerc, a somariis procurandis et a precaria“ gewährt.

Die Visio Godescalci (S. 12), aus der wir außer der Einleitung hier cap. 1 und 11 benutzen, ist bisher nur in geradezu barbarischen Auszügen veröffentlicht, zuletzt 1875 durch Rudolf Usinger in den „Scriptores minores rerum Slesvico-

Holsatensium“ (Bd. 4 der Quellensammlung der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte), 73—126. Wie man hört, wird jetzt endlich eine vollständige Edition der Gesichte Gottschalks durch die MG. vorbereitet. Über die rechtshistorische Bedeutung dieser Quelle vgl. Heinrich Reincke, „Der Kindermord zu Bühnsdorf“, in der Ehrengabe für den deutschen Juristentag 1931 (21 ff.), sowie Eugen Wohlhaupter, „Rechtsquellen Schleswig-Holsteins“ 1 (1938), 78 und Heinrich Reincke in ZHG. 39 (1940), 260 f. Mit diesen für die innere Geschichte des Christentums so eminent wichtigen Visionen eines einfachen Bauern von Himmel und Fegefeuer hat z. B. Hans v. Schubert in seiner sonst so verdienstlichen Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (Bd. 1, 1907, S. 177 u. 345) nichts anzufangen gewußt; Albert Hauck hat die Quelle anscheinend überhaupt nicht gekannt.

Organisation der Neugründung (S. 16)

Durch Wilhelm Ebels schönes Buch „Die Willkür“ von 1953 ist die Frage des Ursprungs der städtischen „Kore“ erneut in Fluß gekommen. Die Überlieferung zeigt, daß die Gemeinden, insbesondere die Stadtgemeinden, das Recht auf Verwillkürung als eine Art von Grundrecht in Anspruch genommen haben, daß es ihnen aber sowohl vom Kaisertum wie von den Landesherrn vielfach abgestritten oder nur in begrenztem Umfang durch besonderes Privileg zugestanden worden ist. Es handelt sich wohl auch hier um den im deutschen Recht nie endgültig ausgetragenen Gegensatz zwischen Obrigkeitsrecht und Volksrecht, dem wir auf so vielen Gebieten immer wieder begegnen. Die Beziehungen zwischen Gottesfrieden und Kore, von Kore und Bann, sowie die Bedeutung des Bürgereides im Verhältnis zu beiden, sind noch nicht hinreichend geklärt. Tatsache ist aber jedenfalls, daß schon Heinrich der Löwe in allen oder wenigstens in den meisten seiner Städte eine Friedensgemeinschaft mit weitgehendem autonomem Friedensschutz hat beschwören lassen (HUB I, Nr. 15 = Jordan, Nr. 48), daß er insbesondere den Gründern Lübecks Autonomie zugestanden haben muß, und daß diese Rechte später in den Händen des Rates konzentriert gewesen sind.

Vermessungswesen (S. 17)

Die Handschriftensätze der Bibliotheken werden bei sorgfältiger Durchprüfung noch vielfaches, bisher ungenutztes, auch vor allem bildliches Material liefern können. Manches bei den Geschichtsschreibern (z. B. Helmold I 84: Ausmessung der Hufen mit einem zu kurzen und nicht landesüblichen Seit), in Urkunden (z. B. MUB I, Nr. 278 von 1221: „si terram mensi fuerimus per funiculi distinctionem“, oder ebda. Nr. 435 von 1235: der Landesherr wünscht „in funiculo dimensionis excrescentias agrorum cognoscere“, und ähnlich öfters), in den Stadtbüchern (die Beispiele des Textes aus dem Erbebuch Jacobi in Hamburg 1301 und 1310, S. 29 und 38). Nicht zugänglich ist mir: Nicolaus Reymer, 4 Bücher vom Landmessen, Nürnberg 1583.

Technik im Dienste der militärischen Macht (S. 17)

Väter und Vorbilder der hochmittelalterlichen Festungskunst waren die Sarazenen, von denen die Abendländer sie erst in den Kreuzzügen gelernt haben. Über italienische Befestigungs- und Belagerungsingenieure aus der Zeit der Lombardenkämpfe Friedrich Barbarossas 1158—1160, einen Meister Guintelmo von Mailand, Tinto Mussa de Gatta von Lodi und vor allem den „magister ingeniosus“ Marchisius (Marchese) von Crema, der „mirabili ingenio“ zunächst den Belagerten, dann den Belagerern diente, berichtet eingehend der kaiserliche Hofpfalzgraf Otto Morena (MG. Script. N. S. Bd. 7, 87 ff.). An der in der ganzen damaligen Welt Aufsehen erregenden Belagerung von Crema hat auch Heinrich der Löwe teilgenommen (Otto Morena a. a. O., 75). Selbst bis zu Helmold ist die Kunde von den damals konstruierten Belagerungsmaschinen und Feuerwerfern gedungen (I 86). Wenige Jahre hernach, 1163, wandte Heinrich der Löwe die in Oberitalien erlernte Belagerungstechnik („bellica instrumenta, qualia viderat facta Crimme sive Mediolani“) gegen die Obotriten an; die Beschreibung der „machine efficacissime“ bei Helmold (I 93) entspricht genau derjenigen bei Otto Morena. Festungsbauten Heinrichs des Löwen aus dem Jahre 1181 in Lübeck und Stade „erigens machinas multas“ bzw. „munitiones fortissimas cum machinis“ erwähnt Arnold von Lübeck (II 20 und 22). Über die fortifikatorische und stadtgründende Tätigkeit Bernhards v. d. Lippe vgl. Johansen in Westfalen, Hanse, Ostseeraum S. 99 ff. Nirgendwo wird dabei, wie in Italien, von der Engagierung Sachkundiger gesprochen; sie müssen irgendwie im Gefolge der Herren bereits vorhanden gewesen sein.

Adelige Lokatorengeschlechter (S. 17 f.)

Das reichhaltige Material über die Besitzungen der Herren v. Wedel wird dargeboten und erläutert durch Heinrich v. Wedel in seiner „Geschichte des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren v. Wedel 1212—1402“, Leipzig 1894. — Über die v. Schorlemer, deren slavische Herkunft Dmitrij Jegorov in seinem großen, in russischer Sprache erschienenen, 1930 vom Osteuropainstitut in deutscher Übersetzung herausgebrachten Werke: „Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert“, 2 Bände mit 2 Beilageheften (dazu das kritische Nachwort von Hans Witte, 1932) mit unlauteren Scheinargumenten zu beweisen sucht (a. a. O., Bd. 1, 284, Bd. 2, 22 f., 45 ff., 49 ff.), ist Folgendes festzustellen: Die Familie, zubenannt nach der Wüstung Schurilingismiri, das ist Schierlingssumpf, Kreis Beckum (südl. Münster i. W.), kommt mit ihrem seltenen Lieblingsnamen Reinfried seit dem endenden 12. Jahrhundert in zahlreichen westfälischen Urkunden unter den „castellani et milites“ der Grafschaften Ravensberg und Arnsberg vor und besaß Ländereien vor allem in der Umgegend von Soest und Lippstadt; einzelne Sippengenossen traten in die Bürgerschaften von Osnabrück, Geseke und Soest ein (Westfäl. UB III, Nr. 327, 353, 379, 485, 702, 1210 usw.; Bd. IV, Nr. 95 a, 2298; Bd. VII, Nr. 134, 136, 468, 1545, 1804 usw.; Osnabrücker UB II, Nr. 1, 334, 394). Wenn im Lande Ratzeburg, dessen Graf notorisch (vgl. Helmold I 91) westfälische Siedler in sein Land zog, seit

dem Ende des 12. Jahrhunderts Ludolf sowie Reinfried de Schorlemere in angesehenener Stellung als gräfliche Truchsesses erscheinen und zugleich als Großlokatoren in Erscheinung treten, so ist die Ableitung dieses Geschlechts, mit dem schreitenden Pfau oder Hahn als Wappen, aus westfälischem Stamm nicht zu bezweifeln. Wenn dem gegenüber Jegorov kühnweg behauptet, die Schorlemer seien desselben Stammes wie die v. Schlamersdorf, ihr Wappen sei der wendische Strahl und ihr Ahnherr habe Slavomir geheißen, so sind diese Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen. — Daß die Edelherrn Walrave (Corvus, Raven) vom Niederrhein gekommen sind, ist jedem Kenner deutschen Namensgutes selbstverständlich; Jegorovs Phantasien von wendischer Herkunft (Bd. 2, 85 f.) sind schon von Witte (a. a. O., 92 f.) richtiggestellt. — Über die westfälische Herkunft der Scharpenberg vgl. Erich von Lehe in der Nirrnheim-Festschrift (1935), 137 ff. — Über Wirad v. Boyzenburg siehe Heinrich Reincke, Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs (1951), 34 ff. — Die Herkunft des Lübeckers Giselbert von Warendorf behandelt Albert Hömberg in Westfalen, Hanse, Ostseeraum (1955) S. 90 ff. — Über die de Monte vgl. ZNdsächsFamkde., Jg. 31 (1956), S. 81 ff. — Zu Wilhelm Koppes Vermutung in seinem wichtigen Aufsatz „Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen“ (ZSHG 80, 29 ff., insbesondere S. 41 ff.), daß in Wagrien Angehörige von Lübecker Gründerfamilien auch an der ländlichen Lokation teilgenommen haben, gibt es im westlichen Mecklenburg ein sogar urkundlich gesichertes Gegenstück: in dem 14-Hufen-Dorfe Bunestorp (Groß-Bühnsdorf südlich Dassow) besitzen nach dem Ratzeburger Zehntenregister „filius Alfwin et filius Lutberti“ den ganzen Zehnten (MUB I, Nr. 371 u.); sie sind Lübecker (vgl. MUB II, S. 147) und ihre Väter offenbar identisch mit dem bekannten Brüderpaar Alfwin und Ludbert v. a. M. Huse oder de Domo (über sie vgl. Fritz Rörig, Hansische Beiträge S. 30 Anm. 15).

Jüngste Literatur über mittelalterliche Stadtplanung und Organisation des Bauwesens (S. 19)

Joach. Heinr. Schultze, „Stadtforschung und Stadtplanung“, 2. Aufl. 1952; Wolfgang Braunfels, „Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana“ 1953; Hartwig Beseler und Hans Roggenkamp, „Die Michaeliskirche in Hildesheim“; Walter Kuhn, „Das Spätmittelalter als technisches Zeitalter“ 1954, in: Ostdeutsche Wissenschaft, Jb. des Ostdeutschen Kulturrats I, 69 ff., sowie vor allem die schon mehrfach genannten Aufsätze von Rothert und Johansen.

ÜBER DIE FRAGE DER HANDELSPOLITIK DES
ADELS IN DEN OSTSEELÄNDERN IM
15. UND 16. JAHRHUNDERT¹

VON

MARIAN MAŁOWIST

Zuerst einige einleitende Bemerkungen über gewisse strukturelle Änderungen im mittelalterlichen Ostseehandel. Im 13., ja zum Teil noch im 14. Jahrhundert spielte der Ostseeraum bei weitem noch nicht die Rolle der Holz- und Kornkammer für den Westen wie in späterer Zeit. Dazu fehlte es an den äußeren Gegebenheiten. England brauchte damals kein fremdes Getreide, im Bedarfsfalle führte es solches aus Nordfrankreich ein. Aus der gleichen Quelle bezogen die Niederlande zum Großteil die im Lande mangelnden Lebensmittel, obwohl gewisse Mengen Getreide und Holz auch damals schon aus Deutschland und den Ostseegebieten dorthin gelangten. Was Norwegen anbetrifft, so war es in Anbetracht seiner spärlichen Bevölkerung gewiß nicht imstande, größere Mengen von Getreide aufzunehmen, die in der Ostseewirtschaft ernstlich ins Gewicht fallen konnten. Schweden nährte sich, wie Heckscher, Kumlien u. a. betonen, von eigenem Getreide und griff nur bei Mißernten auf die Reserven der Länder jenseits der Ostsee zurück.

Zwar zeugen die Ausführungen Hennings tatsächlich von einer gewissen Aktivität der Lübecker im Getreidehandel², doch wird sich dieser, was den Ankauf betrifft, wohl hauptsächlich auf das Hinterland der Stadt erstreckt haben. Die künftigen großen Getreideländer Preußen und Livland nahmen den Export von Getreide, Holz und anderen landwirtschaftlichen und Waldprodukten wohl erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in größerem Ausmaße auf, als sich die Lage auf den nordwesteuropäischen Märkten zu ändern begann. Dazu trugen verschiedene Faktoren bei: die Industrialisierung der Niederlande, die Schwächung der englischen Landwirtschaft infolge der dortigen Krise des Feudalismus, die wachsende Einfuhr niederländischer und englischer Tuche in die Ostseeländer, was seinerseits den Getreide- und Holztransport nach dem Westen erleichterte. Das Auftauchen des bretonischen und Bayen-Salzes in den Ostseegebieten wirkte in gleicher Richtung. Keine geringe Rolle — denke ich — spielten die ungeheuren Verhee-

¹ Vortrag, gehalten auf der Arbeitstagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Schwerin am 25. Okt. 1956.

² H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrh., Gedächtnisschrift für Fr. Rörig, 1953, S. 311.

rungen gerade jener Gebiete Frankreichs im Hundertjährigen Kriege, die ihren nördlichen und östlichen Nachbarn Getreide geliefert hatten, später wiederum die langwierigen Kämpfe Ludwig XI. und seiner Nachfolger mit dem burgundischen Reich und den Habsburgern, die den wirtschaftlichen Kontakt Frankreichs mit den Niederlanden erschwerten³. Die Intensivierung der Kämpfe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und später — besonders seit Franz I. — begünstigte wohl in bedeutendem Umfang den Getreideimport aus Mittel- und Osteuropa nach dem Westen. Die Ausweitung dieses Imports auf die Länder der Pyrenäenhalbinsel und auf Italien und insbesondere die große Preisumwälzung im 16. Jahrhundert beschleunigten in hohem Grade die weitere Evolution in der gleichen Richtung. Angaben, die aus der dänischen Zollkammer am Öresund stammen, liefern den unwiderleglichen Beweis dafür, daß der Bedarf an Getreide aus den Ostseeländern um die Mitte des 16. Jahrhunderts rasch zu wachsen begann. Doch scheint sich der erste, wenn auch geringere Sprung auf diesem Gebiet schon früher, und zwar um die Wende des 15. und des 16. Jahrhunderts vollzogen zu haben. Darauf ist wahrscheinlich das gewaltig wachsende Interesse für den Getreidehandel im damaligen Polen, in Pommern und Livland zurückzuführen, besonders das Interesse des Adels. Ähnliche Erscheinungen lassen sich zu dieser Zeit, soweit es um die Ausfuhr von landwirtschaftlichen und Produkten der Viehzucht geht, auch in Dänemark feststellen. Ich glaube, das damals auflebende Interesse des Adels für die Getreideausfuhr und dessen scharfe Kämpfe mit der städtischen Kaufmannschaft um den Anteil am Ostseehandel, die sich in allen hier genannten Ländern abspielten, wären undenkbar ohne den recht wesentlichen Umschwung in der damaligen Konjunktur. Dazu können unmöglich nur die dauernden Mißernten in Westeuropa zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts geführt haben, da die Frage des Getreideexports den Adel schon wenigstens ein Jahrzehnt früher lebhaft beschäftigt hatte.

Betrachten wir nun, wie sich die Politik und Handelstätigkeit des Adels während der Periode einer immer günstigeren Konjunktur für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte gestaltete. Wie mir scheint, kann ein Vergleich der sich herausbildenden Lage in mehreren Ostseeländern zur Klärung nicht nur wirtschaftlicher Fragen beitragen, sondern auch viel Licht auf die Probleme der sozialen Struktur werfen.

In die Sphäre des neuen Handels wurden am frühesten Dänemark sowie das Hinterland der wendischen Städte einbezogen. Während jedoch im Deutschordenslande und in Mecklenburg die reichen Küstenstädte im Wirtschaftsleben eine dominierende Stellung einnahmen, gestaltete sich

³ Gewisse Hinweise bei Z. W. Sneller, *Le commerce de blé des Hollandais dans la région de la Somme au XV^e siècle*. Bulletin Trimestriel de la Société des Antiquaires de Picardie 1947, 3, S. 156.

in Dänemark das ständische Kräfteverhältnis weit günstiger für den Adel und die einflußreiche Geistlichkeit. Sowohl diese beiden Gruppen als auch die Bauern nahmen dort im 14. und 15. Jahrhundert aktiven Anteil am Export von Produkten der Viehzucht und von Getreide, vor allem nach den nahen Hansestädten, teilweise auch nach Norwegen⁴. Hier zeichnet sich ein interessantes Bild des Kampfes um den Handel zwischen den Städten, den Feudalherren und den Bauern ab. Das von Erich VII. 1422 erlassene Gesetz hatte zum Ziel, den Handel in den Städten zu konzentrieren. Es war, wie Arup und Christensen feststellen, hauptsächlich gegen die Hanse gerichtet, doch seine Schärfe wandte sich auch gegen die Interessen beider Gruppen der Landbevölkerung⁵. Das Gesetz wurde nicht durchgeführt, doch steckte es die Hauptlinien der staatlichen Handelspolitik für die Zukunft ab, was einen überaus starken Widerhall in der gesetzgebenden Tätigkeit der dänischen Könige Hans und Christian II. fand. Was den Adel anbetrifft, so strebte er während dieser ganzen Periode mit gewissem Erfolg nicht nur danach, den Export von Getreide und Vieh zu beherrschen, sondern er bemühte sich auch, seine Bauern zum Verkauf ihrer Produkte an ihre eigenen Herren zu zwingen. Dies Bestreben brachte ihm angesichts seiner wachsenden Macht über die Bauernschaft überaus reale Resultate zum Schaden sowohl derselben als auch der Städte. Ich möchte hier auf das Gesetz Christians I. vom Jahre 1475 hinweisen, das den Außenhandel der dänischen Kaufleute auf das Gebiet Dänemarks oder zum mindesten der Grenzzone beschränken sollte. Allgemein wird es als eine rein fiskalische Maßnahme gewertet, die zum Ziel hatte, der Krone ein möglichst hohes Einkommen aus dem Handel zu sichern⁶. Doch stellt sich die Frage, ob wir es hier nicht mit noch etwas Anderem zu tun haben, und zwar mit Bestrebungen des dänischen Adels, der damals einen sehr starken Einfluß auf die Politik Christians I. ausübte und der sich auf die oben geschilderte Art den unmittelbaren Kontakt mit ausländischen Abnehmern und Lieferanten erleichtern und die Handelsvermittlung durch die städtischen Kaufleute auf ein Minimum reduzieren wollte.

Derartigen Erscheinungen begegnet man schon früher in Preußen und später in Livland und Polen. Gewisse analoge Vorgänge in Bezug auf den Wollexport ließen sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Spanien feststellen. Dies ist natürlich nur eine Hypothese. Es ist ja übrigens bekannt, daß das Gesetz vom Jahre 1475 nicht durchgeführt wurde und daß der Kampf um den Anteil am Außenhandel in Dänemark unter Christian II. besonders scharfe Formen annahm. Manche dänische For-

⁴ A. E. Christensen, Danmarks Handel i Middelalderen, Nordisk Kultur XVI, 1934, S. 118.

⁵ A. a. O., S. 120; E. Arup, Danmarks Historie II, Kopenhagen 1932, S. 194.

⁶ Christensen, op. cit. S. 123 ff.

scher behaupten, eben die Politik dieses Monarchen, welche die Entwicklung des städtischen Handels begünstigte, habe vor allem zu seiner Entthronung durch den Adel geführt. Die Politik des dänischen Adels war im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts gegen die Städte und gegen die Bauern gerichtet. Sie führte aber nicht zur völligen Verdrängung der Kaufmannschaft aus dem Außenhandel, wiewohl sie ihr viele Schäden zufügte. Man müßte untersuchen, in welchem Grade sich dieser Export von adeliger Seite auf die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte und Rohstoffe im Lande auswirkte, da die frühe und übermäßige, für die Getreideexportländer so charakteristische Preissteigerung für die Städte entschieden ungünstig war.

Die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung des Handels, den der Adel trieb, und insbesondere für seine Intensivierung im 15. und 16. Jahrhundert, war die Konzentrierung entsprechender Mengen von Produkten der Landwirtschaft und Viehzucht in Händen dieser gesellschaftlichen Gruppe. Der Adel erreichte dies auf zwei Wegen. Wie bereits gesagt, wurden die Bauern zum Zwangsverkauf ihrer Waren genötigt, was in Dänemark um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Erscheinung trat und sich auch in anderen, uns hier interessierenden Ländern beobachten läßt. Die zweite, weitaus wichtigere Methode war die Reorganisierung der Eigenwirtschaft des Adels wie auch der Wirtschaft der von ihm abhängigen Bauern. So vergrößerte denn der dänische Adel im 15. und 16. Jahrhundert seine Güter bedeutend, indem er sich der Wälder und anderer Reste des bäuerlichen Gemeindeeigentums bemächtigte. Um sich die nötigen Arbeitskräfte zu sichern, war er bemüht, die Abwanderung der Bauern in die Stadt zu erschweren. Trotz verbissenen Widerstandes der Bauern, der im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zahlreichen Aufständen zum Ausdruck kam, erweiterte und verstärkte sich die Jurisdiktion des Adels über die Bauern. Immer weiter verbreitete sich in Dänemark die sogenannte „vornedskab“, ein Analogon der deutschen Leibeigenschaft⁷. Hier ist nicht der Ort, eine tiefere Diskussion über diese Dinge zu eröffnen. Ich möchte in diesem Zusammenhang lediglich erwähnen, daß sich die Fronwirtschaft hier verhältnismäßig schwächer als in Osteuropa zu entwickeln scheint. Vielleicht ist dies auf die starken Reste der Naturalrente zurückzuführen, was dem Adel die Häufung bedeutender Produktmengen von wachsendem Marktwert ermöglichte. Noch größere Bedeutung hatte wahrscheinlich der Umstand, daß die Viehzucht, vor allem in Jütland, den Hauptzweig der dänischen Landwirtschaft bildete, die wesentlich weniger Arbeitskräfte erforderte als der stärker zur Fronwirtschaft hinneigende Ackerbau.

⁷ Poul Jørgensen, *Dansk Retshistorie*, København 1940, S. 474 ff.

Die Problematik des vom Adel betriebenen Handels in Mecklenburg und Westpommern soll hier nicht näher besprochen werden, sondern ich will mich nur auf einige Momente beschränken. So zeigten sich die Küstenstädte schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts beunruhigt über die Entwicklung der sogenannten Klipphäfen sowie den spätestens im 15. Jahrhundert einsetzenden Getreideankauf bei Adel und Bauern durch Holländer und andere ausländische Kaufleute; doch waren sie trotz ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht nicht imstande, das zu verhindern⁸. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts trachtete der Adel, den Bauern den Zwangsverkauf ihrer Produkte an ihre Herren aufzunötigen, und der Erfolg dieser Bemühungen stärkte natürlich auch die Position des Adels gegenüber den Städten. Doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm der Kampf des Adels um den Anteil am Handel, offensichtlich im Zusammenhang mit der Preisumwälzung, besondere Ausmaße an⁹. Der Adel erlangte auf diesem Gebiet die Unterstützung der örtlichen Territorialfürsten, nicht nur weil sie danach strebten, die Rolle der Städte zu begrenzen, sondern weil die Fürsten selbst unmittelbar an dem Getreideexport aus ihren Gütern interessiert waren sowie übrigens auch an deren Reorganisation im Sinne eines erhöhten Frondienstes und verwandter Formen (z. B. des Gesindezwangs). Albrecht VII. von Mecklenburg führte sein Getreide nach Holland aus¹⁰. Beachtenswert ist hierbei, daß sowohl die schwachen Herzöge von Mecklenburg als auch der westpommersche Bogislaw X., der eine starke Macht ausübte und absolutistische Tendenzen verriet, sich im Bereich der Handelspolitik mit dem Adel gegen die Bauern und Städte zusammenfanden.

Im Zusammenhang damit sowie im Hinblick auf andere analoge Erscheinungen erlaube ich mir, die Richtigkeit der alten These in Frage zu stellen, die in den letzten Jahren durch Mager und im gewissen Maße auch durch F. L. Carsten repräsentiert wurde, und die besagt, daß die sogenannte zweite Leibeigenschaft, die Macht des Junkertums, die Schwächung der Städte und andere verwandte Erscheinungen nur unter den Bedingungen einer schwachen Staatsmacht möglich waren¹¹. Diese These hält der Kritik nicht stand, nicht nur, wenn wir Preußen, Mecklenburg und Pommern unter Bogislaw X. in Betracht ziehen, sondern auch an zwei so entgegengesetzten Beispielen wie Polen und Rußland ge-

⁸ W. Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt 1915*, S. 331; W. S. Unger, *De Hollandsche graanhandel en graanhandelspolitiek in de middeleeuwen*, *De Economist* 1916, S. 340.

⁹ M. Spahn, *Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625*, Leipzig 1896, S. 163.

¹⁰ Unger, *op. cit.*, S. 349.

¹¹ F. L. Carsten, *The Origins of Prussia*, Oxford 1954, S. 100, 113, 135; F. Mager, *Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg*, Berlin 1955, S. 64—92 ff.

messen, wo sich die zweite Leibeigenschaft trotz völlig verschiedener Regierungsformen — der Adelsrepublik in Polen und der starken Zentralgewalt in Rußland — entwickeln konnte. Bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen der Staatsmacht und den uns hier interessierenden Erscheinungen muß ein sehr verwickelter Fragenkomplex in Betracht gezogen werden. So muß man u. a. vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus erwägen, ob die Staatsmacht im gegebenen Fall unmittelbare Einkünfte aus der Ausbeutung des Bauerntums schöpfte oder ob für ihre Kasse die indirekten Einkünfte aus Handel und Industrie eine größere Bedeutung besaßen. Im letzteren Falle war sie oft geneigt, die übermäßige Ausbeutung des Bauerntums und der Bürgerschaft mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit dieser gesellschaftlichen Gruppen zu zügeln; soweit es um Deutschland geht, sieht man dies am Beispiel Sachsens. Doch in der Mehrzahl der Länder Mittel- und Osteuropas, die in wirtschaftlicher Hinsicht schwächer als Westeuropa entwickelt waren, gestaltete sich die Lage anders.

Nun möchte ich zur Frage des Handels übergehen, den der Adel in den Gebieten des Ordensstaates in Preußen und Livland sowie in Polen trieb, wobei ich mir der tiefen wirtschaftlichen und politischen Unterschiede zwischen diesen Ländern bewußt bin. Wir berührten bereits die Frage des Handels des Deutschen Ordens in Preußen, über den wir leider bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur schwach unterrichtet sind. Seit der bekannten Arbeit L. Webers steht es für alle Forscher eindeutig fest, daß die Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen Wendepunkt für den Ordensstaat darstellte. Die gewaltigen Verwüstungen, durch die darauffolgenden bis 1436 andauernden Kriege zwischen Polen und dem Orden noch vermehrt, erschöpften Preußen auf das äußerste und das gerade in einem Zeitpunkt, da die Nachfrage nach Getreide und Holz infolge der engeren Verknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Westen, vor allem mit Holland und England, rasch zu wachsen begann. Vor einigen Jahren äußerte ich die Ansicht, die Schwächung des landwirtschaftlichen Potentials der Ordensgebiete zu dieser Zeit sei ein wichtiges Element gewesen, das die Entwicklung des polnischen Exports, vor allem von Getreide, begünstigte¹². In noch stärkerem Maße traten diese Momente nach dem 13jährigen Kriege auf (1454—66), von dem die westlichen, früheren Gebiete des Ordensstaates so hart betroffen wurden. Doch schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bildete der Import von polnischem Holz, Getreide, ja selbst von Produkten der Viehzucht einen wichtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben Westpreußens, der dieses Gebiet ökonomisch

¹² M. Małowist, *Polityka gospodarcza Zakonu Krzyżackiego w XV w. Pamiętnik VII Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich, T. I, Warszawa 1948, S. 65.*

misch immer deutlicher mit den übrigen polnischen Landen verschmelzen ließ¹³. In den Jahren 1410—1436 wurden die fruchtbaren Weichselgebiete von einer schweren Verheerung heimgesucht, doch machten sich scharfe Krisenerscheinungen in der Landwirtschaft gleichzeitig auch im östlichen Ordensgebiet bemerkbar. All dies war ein harter Schlag nicht nur für die Interessen des preußischen Adels und Bürgertums, sondern untergrub auch die Handelsbasis des Ordens, da die Naturalleistungen auf ein Minimum gesunken waren. Der Orden suchte sich durch den Zwangsaufkauf von landwirtschaftlichen Produkten zu retten sowie durch eine entsprechende Exportpolitik, die aber für seine Untertanen überaus schädlich war und unaufhörliche Proteste ihrerseits hervorrief. Wie bereits G. Aubin bemerkt hat, brachten die preußischen Stände wiederholt ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, daß die Ordensritter die Scharwerke der Bauern erhöhten und die Arbeit gedungener Knechte durch Fronarbeit der Bauern ersetzten. Aubin bringt diese Erscheinung mit dem sich damals entwickelnden Holzhandel in Verbindung¹⁴. Diese Annahme scheint mir nur zum Teil begründet und zwar deshalb, weil das Ordensland hauptsächlich polnisches und litauisches Holz exportierte, das zum großen Teil auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen unmittelbar nach den preußischen Häfen transportiert wurde, und die am meisten bewaldeten südöstlichen Gebiete des Ordensstaates mit Rücksicht auf den schlechten Wasserverkehr in dieser Hinsicht nur schwach ausgebeutet werden konnten. In dem hier besprochenen Zeitraum erschlaffte auch die Bautätigkeit des Ordens bedeutend.

Aus all diesen Gründen bin ich geneigt anzunehmen, daß die oben erwähnte Erweiterung des Frondienstes auf den Gütern des Ordens im 15. Jahrhundert auf die Bedürfnisse seiner Landwirtschaft zurückzuführen ist, ähnlich wie übrigens die gleichen Absichten entsprungenen Bemühungen des preußischen Adels, der in dieser Zeit die Bewegungsfreiheit des Bauern zu beschränken und ihnen den sogenannten Gesindezwangsdienst aufzunötigen trachtete¹⁵. Wir wissen übrigens, daß der Orden sich im Streit zwischen dem Adel und solchen Städten, die nicht darauf eingehen wollten, entlaufene Bauern auszuliefern, auf die Seite des Adels¹⁶ stellte, was leicht verständlich ist. So muß denn festgestellt werden, daß die starke Staatsmacht des Ordens die Bauern keineswegs immer vor der

¹³ M. Malowist, *Podstawy gospodarcze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w.*, *Przegląd Historyczny* 15, 1954, 2—3, S. 186.

¹⁴ G. Aubin, *Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform*, Leipzig 1910, S. 68, 90, 112.

¹⁵ M. Toeppen, *Akten der Ständetage Preußens (= ASP) unter der Herrschaft des Deutschen Ordens* I, Nr. 72, 257, 344; II, Nr. 383, 388; III, Nr. 282 usw.

¹⁶ A. a. O., II, Nr. 388, 410; III, Nr. 50, 51.

Ausbeutung durch den Adel schützte, sondern diese Ausbeutung vielmehr auch fördern konnte. Erwähnenswert ist hierbei, daß in Pomerellen nach der Vereinigung mit Polen bei weitaus schwächerer Zentralmacht als früher, Frondienst und Leibeigenschaft bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinerlei bedeutendere Steigerungstendenzen zeigten¹⁷.

Der Kampf des Ordens und des preußischen Adels um den Anteil am Handel zeichnet sich schon in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts sehr scharf ab. Orden und Adel, die in dieser Hinsicht die Interessen des gesamten flachen Landes repräsentierten, forderten von den Städten sogenannte freie Märkte und protestierten energisch gegen die Begrenzung ihrer Handelstätigkeit in der Stadt. Sie verlangten in erster Linie die Erlaubnis, unmittelbar auf dem Lande ungehindert mit Ausländern (Holländern, Engländern) Warenankäufe und -verkäufe tätigen zu dürfen, was für die Städte natürlich unannehmbar war¹⁸. Diese Momente blieben nicht ohne Auswirkung auf die breiteren Probleme der allgemeinen Hansepolitik. Sowohl der Orden als auch der Adel traten gegen die unausgesetzten Zwistigkeiten der Städte mit den Holländern und Engländern auf und unterstrichen dabei ausdrücklich, daß diese Konflikte für das preußische Land den Ruin bedeuten würden. In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts führten diese Zerwürfnisse, vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen geschickt ausgenutzt, fast zur Zerschlagung des Preußischen Bundes¹⁹. Aus all dem ist ersichtlich, welche große Bedeutung die Auslandsmärkte damals für die preußische Landwirtschaft besaßen, gleichzeitig zeichneten sich in der Wirtschaftspolitik des preußischen Adels Tendenzen ab, welche später ungemein typisch für den gesamten polnischen Adel im 16. Jahrhundert werden sollten, insbesondere da, wo es um die Beziehungen zu einheimischen und ausländischen Kaufleuten ging. Doch die Struktur der politischen Kräfte begünstigte die Realisierung dieser Bestrebungen in Preußen nicht.

Die Berichte der preußischen Ständetage wie auch das Quellenmaterial aus dem Danziger Archiv, verschiedene Dokumente aus Masowien aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und schließlich die damaligen Verträge zwischen Polen und dem Orden weisen unwiderleglich auf die wachsende Zufuhr von polnischem Getreide und Holz nach Preußen, vor allem nach Danzig hin. Die Bürger dieser Stadt unterstützten zum großen Verdruß des preußischen Adels diesen Handel, sie gewährten dem polnischen Adel und den polnischen Bürgern oft Vorschüsse auf die

¹⁷ Małowist, *op. cit.*, S. 181.

¹⁸ Toeppen, ASP II, 190, 253, 316, 317, 391, 393, 395, 396; III, 39, 51 usw. Małowist, *Studia z dziejów rzemiosła w okresie kryzysu feudalizmu w Zachodniej Europie w XIV i XV w.* Warszawa 1954, S. 419.

¹⁹ K. E. Murawski, *Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441—1449*, Göttingen 1953, S. 257.

Holz- und Getreidelieferungen. Wir wissen, welche wichtige Rolle hierbei Dybow, die bereits auf polnischem Gebiet gelegene Vorstadt von Thorn, spielte. Sehr eng waren damals die Kontakte der Stadt Danzig zu dem sich zu jener Zeit rasch entwickelnden Warschau, was in den Stadtbüchern der späteren Hauptstadt so starken Niederschlag fand²⁰. Doch auch zu den Bürgern und dem Adel von Kujawien und der Gebiete am Bug und Narew entwickelten die Kaufleute von Danzig und teilweise auch von Thorn aktive Handelsbeziehungen. Schon damals war Danzig der Ort gegenseitiger Geldabrechnungen zwischen den polnischen Lieferanten von Landwirtschafts- und Waldprodukten, dort fanden auch die Ankäufe von Tuch, Salz und anderer importierter Waren statt. Rasch wuchs damals die Bedeutung von Bromberg (Bydgoszcz), wohin der Adel und gewiß auch die Bauern der benachbarten Ostgebiete Großpolens und des fruchtbaren Kujawiens ihre Produkte brachten. Die ersten deutlichen Anzeichen, daß sich der Adel Polens für den Getreide- und Holzhandel interessierte, kommen zum Ausdruck in seinen um 1444 erhobenen Forderungen, die Schifffahrt auf den Wasserstraßen der Weichsel und Warthe zu erleichtern. Dies geschah zum gleichen Zeitpunkt, da sich der preußische Adel beklagte, der von der dortigen Kaufmannschaft unterstützte starke Import polnischen Getreides nach Danzig verursache einen Niedergang der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse²¹. Unter diesen Bedingungen befand sich der preußische Adel gegenüber den Städten in einer weit ungünstigeren Lage, als dies etwas später z. B. in Livland der Fall war, wo das Produktionsgebiet für landwirtschaftliche Produkte am Anfang viel beschränkter als in Preußen war.

Noch mehr aktivierte sich der Getreide- und Holzhandel des polnischen Adels nach Beendigung des 13jährigen Krieges. Keinen geringen Einfluß übte hier die Vereinigung Pomerellens mit dem polnischen Staat aus, doch muß man auch in diesem Zusammenhang andere Erscheinungen berücksichtigen, und zwar den wachsenden Bedarf der Niederlande und insbesondere Hollands an Getreide. Die Holländer werden nicht nur Konsumenten polnischer landwirtschaftlicher Produkte, sondern sie

²⁰ E. Weise, Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrh. I, Königsberg 1939, Nr. 110, 162, 176, 181; ASP I, Nr. 350, 352, 355, 390, 397, 436; II, Nr. 395; III, Nr. 51 usw. Metryka Księstwa Mazowieckiego II, Warszawa 1930, Nr. 563, Księga Ziemiska Zakroczymska Pierwsza 1423—1427, Warszawa 1920, Nr. 1880, 2040, 2043, 2412, 2693 usw. T. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig 1858, S. 47, 172. Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku (= WAP) 300 D, 6: 13, 14, 17, 26 usw.

Księgi Ławnicze Miasta Starej Warszawy w XV w., I, Warszawa 1916. Die Eintragungen, die den Handel mit Danzig betreffen, sind schon in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. besonders zahlreich.

²¹ Volumina Legum I, St. Petersburg 1859, S. 68; ASP II, Nr. 388, 396. Małowist, Podstawy Gospodarcze, S. 167.

übernehmen auch immer häufiger deren Vertrieb in anderen Ländern, was im 16. und 17. Jahrhundert grundlegende Bedeutung gewann. Die Danziger Archivalien aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weisen darauf hin, wie stark sich in den siebziger Jahren das Produktionsgebiet für das nach Danzig beförderte Getreide ausdehnte. Diese Zone umfaßte das Flußgebiet der Weichsel bis hinter Sandomierz, wobei sich hier nicht allein die Bürger, sondern immer häufiger auch der Adel, ja selbst die polnischen Magnaten stark beteiligten²². Die Errichtung einer Zollkammer in Wloclawek rief im Jahre 1479 scharfe Proteste in Masowien hervor, wo man Schwierigkeiten bei der Getreideausfuhr nach Danzig befürchtete²³. Der polnische Adel bekämpfte mit Hilfe der Bürgerschaft von Danzig verbissen das Stapelrecht von Thorn, allmählich erlangte er den Erlaß der Zollgebühren beim Export von Eigenprodukten sowie beim Import von Waren für den Eigenbedarf. Hierbei muß bemerkt werden, daß dieses Vorrecht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch auf Waren ausgedehnt wurde, die der Adel seinen leibeigenen Bauern abkaufte. Dies weist darauf hin, daß der polnische Adel ähnlich wie seine Standesgenossen in anderen Ostseeländern, bei seinen Leibeigenen Getreide aufkaufte, wobei bestimmt Zwang ausgeübt wurde. Leider ist dieses Problem in Polen bisher unerforscht geblieben. Bekannt ist lediglich, daß die Bauern jedenfalls an der Holzflößung nach Danzig beteiligt waren und zu diesem Zweck sogar eine Art von Gemeinschaften bildeten.

Soweit ersichtlich, ist somit die Ansicht von der besonderen Belebung der Handelstätigkeit des Adels in Polen um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert im Lichte der bisher bekannten Quellen gut begründet. Ich möchte hier an den bereits von Unger zitierten und von den Verfassern der „Allgemeine Geschichte der Nederlanden“ wieder angeführten Bericht des Abgesandten Karls V., Maximilian Transsilvanus, im Jahre 1534 erinnern, wo er — zweifellos auf Danziger Informationen basierend — feststellt, die Herren aus Polen und Preußen beförderten schon seit 25 Jahren auf ihren Flüssen Getreide nach Danzig, was die Quelle großen Reichtums sowohl für sie als auch für Danzig sei. Der Berichtserstatter sagt: „La ville de Danzwick, laquelle ne souloit estre que ung village, est à ceste heure la plus puissante et plus riche ville de toute la mer d'Ostlande“²⁴. Das Datum der Anfänge des Handels des polnischen Adels mit Danzig, das uns der Verfasser angibt, ist etwas verspätet, aber das allgemeine Situationsbild ist dennoch wahrheitsgetreu geschildert. Hier muß auch eine zweite Seite der gleichen Erscheinung beachtet werden, und zwar die Tatsache, daß Danzig im 16. Jahrhundert

²² WAP, Schöppenbuch XV, 1430, 1466—1476, S. 3, 141, 355, 357 usw. WAP, Korespondencje 300 D, Nr. 6: 98, 100, 107, 112, 115, 120, 124, 128, 134, 143, 154, 163 usw.

²³ HUB X, Nr. 744.

²⁴ Häpke, Niederl. Akten und Urkunden I, Nr. 178.

nicht nur ein großer Abnehmer für landwirtschaftliche und Waldprodukte aus Polen war, sondern auch der Ort, wo sich der Adel mit fremden, aus dem Westen importierten Waren und ebenso mit Gewerbeerzeugnissen aus Danzig selbst versorgte.

Dank seinem großen Reichtum vermochte das Danziger Patriziat oft die Könige und die großen polnischen Magnaten sich gefügig zu machen, ebenso führte die Methode der Kaufmannschaft dieser Stadt, dem Adel auf künftige Lieferungen Anzahlungen zu gewähren, zu einem ähnlichen Ergebnis. In diesen Verhältnissen behielt Danzig eine bedeutend stärkere Stellung als die polnischen Städte, wengleich festgestellt werden muß, daß die reichere polnische Kaufmannschaft am wachsenden Export von Getreide und Rohstoffen sowie am Import fremder Waren im allgemeinen gut verdiente, wobei diese Sachlage eine sehr reale Gefahr für die Wirtschaft Polens als Ganzes schuf; diese Gefahr trat, wie die letzten Forschungen zeigen, um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert immer mehr zutage²⁵. Der rapide Preisanstieg für landwirtschaftliche Produkte ist in Polen früher als die Preiserhöhung für städtische Erzeugnisse zu verzeichnen und aus begreiflichen Gründen ist sein Verlauf jäher als im Westen; dennoch reizte die Verteuerung der handwerklichen Produkte den Adel immerhin und stimmte ihn feindselig gegenüber den Städten. Dem widerspricht die bekannte Tatsache nicht, daß ein gewisser Teil des Adels im 15. und 16. Jahrhundert in die Städte zog. Die Politik des adeligen Standes im Verhältnis zum Bürgertum war ausgesprochen feindlich. Er trachtete danach, jegliche Stapelrechte aufzuheben, stetig, wenn auch vergeblich forderte er im 16. Jahrhundert die Auflösung der Zünfte und beschuldigte sie der übermäßigen Preistreiberei. Angesichts der wachsenden Rentabilität der Landwirtschaft drang der Adel mit einem (übrigens wieder nicht voll verwirklichten) Gesetz durch, das den Städtern verbot, Landbesitz zu erwerben.

Ihren vollsten Ausdruck aber fand die Wirtschaftspolitik des Adels in dem berühmten Reichstagsbeschuß von 1565, der polnischen Kaufleuten die Ausfuhr polnischer Erzeugnisse und den Import fremder Waren verbot und offenkundig die nach Polen kommenden fremden Kaufleute begünstigte²⁶. Zwar blieb dieses Gesetz ein toter Buchstabe, nichtsdestoweniger ist es eine beredte Illustration der damaligen wirtschaftspolitischen Tendenzen des polnischen Adels, und, wie ich glaube, auch des Adels anderer Ostseeländer, mit Ausnahme Schwedens. Das hier charakterisierte damalige Verhältnis des Adels gegenüber der Industrie und dem Handel des Bürgertums können wir als *sui generis* Antimerkantilismus ansehen.

²⁵ Dies ist durch die jüngsten Forschungen auf dem Gebiet des polnischen Handwerks im 15.—17. Jahrh. bewiesen worden.

²⁶ *Volumina Legum* II, S. 48.

Es ist hier nicht der Ort, die damalige Verschärfung der Leibeigenschaft in Polen sowie die Entwicklung des Frondienstes zu analysieren. Dieser Prozeß begann im 15. Jahrhundert, vertiefte sich, wie aus den Sejmgesetzen ersichtlich ist, um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, doch die verschärfte Leibeigenschaft wurde erst am Ende des 16. Jahrhunderts in ganz Polen, ähnlich wie übrigens in Mecklenburg, in Westpommern und in Livland, zur endgültig dominierenden Form. Dies gestattete dem Adel bedeutende Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte in seinen Händen zu konzentrieren, um sie dann auf die Binnenmärkte und mehr noch auf die Märkte des Auslandes zu werfen. Dieser Prozeß in allen hier genannten Ländern steht zweifellos in Zusammenhang mit der großen Preisumwälzung, die in diesem Teil Europas in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beobachten ist, wobei bemerkt werden muß, daß die Preise für Lebensmittel und insbesondere für Getreide schon früher zu steigen begannen. Diese Erscheinung mußte anfänglich auch den Bauern und insbesondere dem wohlhabenderen Teil dieser Gesellschaftsgruppe die infolge der verschärften Leibeigenschaft erlittenen Schäden kompensieren. Darauf ist wohl der schwache Widerstand der Bauern gegen die wachsende Ausbeutung zurückzuführen, eine Erscheinung, die charakteristisch für alle hier angeführten Länder ist und immer wieder die Verwunderung der Historiker hervorgerufen hat.

Um ein volles Bild von der Wirtschaftspolitik des Adels in dem uns interessierenden Zeitraum zu geben, möchte ich noch kurz auf die Situation in Livland eingehen, in dem am weitesten nach Osten vorgeschobenen Land, das große Mengen landwirtschaftlicher Produkte für den Westen im 15. und besonders im 16. und 17. Jahrhundert lieferte. Livland begann Getreideexport in breiterem Umfang schon vom 15. Jahrhundert an zu treiben, doch erst im nächsten Jahrhundert gewann er eine weiterreichende Bedeutung. Ähnlich wie in Dänemark, in Polen usw. nahm der Adel in Livland aus diesem Grund um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert einen scharfen Kampf mit den Städten auf; er stieß dabei auf energischen Widerstand vor allem in Reval und in gewissem Grade auch in Riga. Kleinere Städte waren nicht imstande, sich seinen Angriffen zu widersetzen, da der Adel bei dem Orden Unterstützung fand. Ich möchte hier diesem außerordentlich interessanten und durch das Quellenmaterial nicht schlecht belegten Problem einige Erörterungen widmen. Die überaus wertvolle Arbeit Niitemaas über den Binnenhandel der livländischen Städte war mir hier besonders behilflich²⁷.

Niitemaa entwirft ein sehr lebendiges Bild der uns hier interessierenden Fragen, und daher will ich mich nur auf einige Momente beschränken, die vielleicht eine etwas breitere Erörterung verlangen. Die liv-

²⁷ V. Niitemaa, *Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1952.

ländischen Städte gingen in die Geschichte der Hanse vor allem als Vermittler des Handels zwischen dem Westen und dem litauisch-russischen Staat sowie den nordwestlichen Gebieten Rußlands ein. Es ist das große Verdienst Niitemaas, daß er das Problem der inneren Handelsbasis Livlands richtig beleuchtet hat, dank welcher Reval, Riga, Dorpat und einige kleinere Städte über größere Mengen Getreide, Flachs, Hanf, Wachs, Honig usw. für den Eigenbedarf sowie für den Export verfügen konnten. Gleichzeitig nahm der livländische Markt bedeutende Mengen Salz, Tuche, Metalle usw. auf. Besondere Beachtung verdient der immer wieder erwähnte Silberimport, von dem ein großer Teil nach Rußland abfloß; doch muß auch ziemlich viel in Händen der livländischen Vermittler übriggeblieben sein. Im 15. Jahrhundert und zu Beginn des 16. Jahrhundert erwachte bei den Holländern ein lebhaftes Interesse für Livland, sie traten vor allem als Lieferanten von Salz und Abnehmer von Getreide auf, wobei es ihnen trotz des ständigen Verbots eines Handels mit den Landhäfen gelang, in größerem Maße als in Preußen unmittelbaren Kontakt mit dem Adel und der Bauernschaft aufzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit mußte man dem vom 15. Jahrhundert an immer regeren russischen Handel in Livland widmen, wo die russischen Kaufleute nicht nur aus dem Westen eingeführte Waren und Salz, sondern auch örtliche Produkte der Landwirtschaft und der Viehzucht erwarben, für die in den verhältnismäßig dichtbevölkerten russischen Grenzgebieten, besonders bei Pleskau, eine starke Nachfrage bestand. Diese engerwerdenden wirtschaftlichen Beziehungen des nordwestlichen Rußlands mit Livland, die wachsende Aktivität, welche die Kaufleute aus Novgorod, Polozk, Pleskau und aus anderen russischen Städten in Livland früher teilweise unter dem Schutz Litauens und später des immer mächtiger werdenden russischen Reiches entwickelten, sind eine Erscheinung, die sich mit der Aktivierung des polnischen Handels in Preußen im 15. Jahrhundert vergleichen läßt. Hier zeichnen sich Änderungen im Verhältnis der wirtschaftlichen Kräfte zwischen den Hansestädten und ihrem bisherigen Hinterlande ab. Die immer regere Tätigkeit der fremden Kaufleute in den Häfen und tief im Hinterland mußte sich auch stark auf die wirtschaftliche Orientierung der einzelnen Stände Livlands auswirken. Seit der deutschen Eroberung bis tief ins 15. Jahrhundert hinein vermochten Riga, Reval und Dorpat einen dominierenden Einfluß auf den Innenhandel Livlands und seiner Nachbargebiete auszuüben. Die von Niitemaa gesammelten Materialien weisen darauf hin, daß die Kaufleute von Riga schon am Anfang des 14. Jahrhunderts gegenüber den Bauern das System der Erteilung von Vorschüssen auf künftige Lieferungen von landwirtschaftlichen und Waldprodukten anwendeten, ein System, das in späterer Zeit bedeutend ausgebaut wurde und auch die weißrussischen Gebiete des litau-

ischen Staates umfaßte. Es ist bisher unbekannt, wie sich diese Dinge in Reval gestalteten, obwohl die von Niitemaa beschriebene Institution der sog. „Söbber“, die seiner Meinung nach zumindest bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, auch dort auf ähnliche Erscheinungen hindeutet. Man kann schwerlich die Ansichten Niitemaas teilen, der jene „Söbber“ oder „Handelsfreunde“ als fast unabhängige Partner in den Transaktionen darstellt²⁸, wenn aus seinen eigenen Angaben hervorgeht, daß sie in Bezug auf das Kapital zumindest im 16. Jahrhundert von den städtischen Kaufleuten abhängig waren und nicht mehr nach eigenem Wunsch ihre Kontrahenten wechseln konnten. Wir haben es hier eher mit einer ähnlichen Abhängigkeit der Lieferanten von den Kaufleuten zu tun, wie wir sie bereits im 15. Jahrhundert in den Beziehungen der Bürger von Danzig zu einer bedeutenden Anzahl von Importeuren, insbesondere aus Masowien beobachteten, die nicht nur ihre eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Waldprodukte zustellten, sondern auch deren Ankauf am Platz der Erzeugung organisierten.

Das Verhältnis der Stadt zu den Bauern war recht kompliziert. Die Kaufleute beuteten die Bauern zweifellos aus, indem sie die Preise der lebensnotwendigen Waren für das Dorf, vor allem für Salz, bedeutend in die Höhe schraubten. Darauf weisen die Dokumente über den Streit des Hochmeisters und des Adels mit Reval im Jahre 1421 unmißverständlich hin, wie übrigens auch spätere Belege²⁹. Ebenso wissen wir, daß die Bürger ihre wirtschaftliche Überlegenheit insbesondere in Zeiten der Mißernte und schwerer Not des Dorfes ausnutzten. Die Versammlung des livländischen Adels zu Wemel im Jahre 1482 protestierte gegen den Wucher, den die Bürgerschaft betrieb, und der darin bestand, daß die Kaufleute im Lande umherreisten und dem Adel sowie den Bauern à Conto der Lieferungen Darlehen erteilten. Sie nützten dabei ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus, zwangen ihnen niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte auf und verkauften dann dieselben Waren den Ausländern oder örtlichen Bewohnern, wobei sie einen Gewinn von 400 Prozent erzielten³⁰. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Klage sehr übertrieben war, wenn es sich um Zeiten besonderer Mißernten oder Hungerkatastrophen handelte. Auch wissen wir, daß die Städte wiederholt durchfahrende Bauern auf Grund ihrer Schulden bei den Kaufleuten in Haft nahmen. Sie bekämpften auch energisch den selbständigen Handel der Bauern. Nichtsdestoweniger waren die livländischen Städte ein Faktor, der in prinzipiellen Fragen die Bauern begünstigte. Es soll hier nicht

²⁸ A. a. O., S. 243.

²⁹ Liv-, Est- u. Curld. Urk.B. V, Nr. 2569, 2570; VII, Nr. 409; IX, Nr. 523. Akten und Recesses der Livländischen Ständetage (= AR), III (1494—1535); Riga 1910, Nr. 53 §§ 34, 35 usw.

³⁰ L. Arbusow, Die Altlivländischen Bauernrechte, Mitteilungen aus der livl. Geschichte (= LBB) XXIII, 1924—1926, S. 100, Nr. 25.

das Problem des Kampfes zwischen dem Bürgertum und dem Adel, dessen Gegenstand die Bauernflucht in die Städte war, behandelt werden; wie bekannt, unterstrich Reval am Anfang des 16. Jahrhunderts das natürliche Recht der Bauern auf Freiheit.

Es möge hier jedoch eine andere Frage berührt werden. Schon im 15. Jahrhundert, insbesondere aber seit 1511—1512, klagten die Städte immer öfter darüber, daß der Adel den Kaufleuten den Zutritt zum flachen Lande erschwere, daß er seine Gutshöfe in Handelszentren verwandele, wobei er im Zwangswege seinen Leibeigenen die Produkte zu überaus niedrigen Preisen abkaufe und ihnen dafür Salz und andere lebenswichtige Waren gebe. Auch der Adel wandte hierbei das uns bereits bekannte System der Erteilung von Vorschüssen auf künftige Lieferungen an³¹. Die Städte wiesen darauf hin, daß dies die Bauern von den städtischen Märkten fernhalte, wohin sie ihre Produkte liefern mußten. Dieses Geschäft betrieb der Adel immer schwungvoller und rief dadurch ständige, wenn auch wenig wirksame Proteste von seiten der Städte hervor³². Dies sicherte dem Adel sehr bedeutende Vorteile nicht nur auf Kosten seiner Leibeigenen, sondern auch der Stadtbevölkerung, die sich nun der Tatsache gegenübergestellt sah, daß die Zahl der Lieferanten wichtiger Lebensmittel und Rohstoffe begrenzt wurde. Das mußte sich vom Standpunkt der Stadtbevölkerung aus gesehen ungünstig auf die Preislage für ländliche und städtische Produkte auswirken. Der jüngst veröffentlichte Aufsatz A. Sooms über die Wirtschaft der Tiesenhausen am Ende des 16. Jahrhunderts bringt neue Informationen zu diesem Problem³³.

Die Offensive des livländischen Adels gegen die Städte erfolgte auf einer breiten Front. Der Adel strebte danach, ein Maximum ländlicher Produkte in seinen Händen zu konzentrieren, um sie zu möglichst günstigen Bedingungen zu veräußern. Sehr wichtig für ihn war der unmittelbare Kontakt mit den ausländischen Kaufleuten, die in Livland Erzeugnisse der Land- und Waldwirtschaft sowie Produkte der Viehzucht erwarben, gleichzeitig Salz, Tuche und andere fremde Waren absetzten. Diese Beschränkung der Vermittlerrolle der livländischen Kaufmannschaft ist der Grund für die Kämpfe mit den Städten, deren erste Anzeichen man schon im 14. Jahrhundert sieht. Doch erst um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert und insbesondere im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahr-

³¹ A. a. O., Nr. 50.

³² AR III, Nr. 53, 54 § 90, 57 § 36, 89 §§ 35—40, 46, 109 § 18, 110 §§ 15, 16. G. Hollihn, Die Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201—1562) HGbl. 60, 1935, S. 152.

H. Bosse, Der Livländische Bauer am Ausgang der Ordenszeit bis 1561, Mitteilungen Riga 24, 1933, S. 401.

Niitemaa, op. cit., S. 141. LBB, S. 119, Nr. 50 §§ 8—10.

³³ A. Soom, Gutswirtschaft in Livland am Ausgang des 16. Jahrh., ZfO 5, 1956, 1, S. 35. — LBB, S. 105, Nr. 26, § 16.

hunderts nahm der Kampf besonders scharfe Formen an. Im Streit mit den Städten um die Freiheit des Handels unterstützen den Adel die Meister des Ordens und die Prälaten, die ebenso daran interessiert waren, die Vermittlung der städtischen Kaufleute bei Transaktionen mit den Ausländern zu eliminieren³⁴.

Die Gesamtheit dieser Faktoren übte einen starken Druck auf die Küstenstädte aus. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts forderte der Adel die Gleichberechtigung bei der Benutzung der Häfen, wobei es ihm nicht so sehr um den aktiven Anteil am Seehandel als um das Recht auf freien Handel mit den Ausländern zu tun war. Im Juli 1546 setzte der Meister auf die Tagesordnung des Ständetages zu Wolmar die Forderung voller Handelsfreiheit zwischen den „Gästen“, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Bürger, Adlige oder Landesregenten handelte³⁵. Die größeren Städte wehrten sich die ganze Zeit hindurch energisch dagegen. Ihr weitestes Zugeständnis war die Zustimmung dazu, daß der Adel und die staatlichen Würdenträger sich bei den fremden Kaufleuten nur mit einer solchen Menge von Waren versorgen dürften, wie sie für den eigenen und den Bedarf ihrer Höfe unerlässlich war. Verbissen bekämpften die Städte diejenigen Kaufleute, die auf Rechnung des Adels und gewiß auch mit Hilfe seines Kapitals Handel trieben. Riga und Reval vermochten zwar im allgemeinen auf ihrem Gebiet das Außenhandelsmonopol zu bewahren, obwohl die Schwierigkeiten des binnenländischen Bauernhandels die Kaufleute sicher um einen guten Teil ihrer Profite zugunsten des Adels brachten. In einer weitaus schlechteren Lage befanden sich aber die Kleinstädte, insbesondere diejenigen, die völlig abhängig von ihren örtlichen Herren waren, wie z. B. Alt-Pernau.

Unsere Ausführungen seien hier zu einigen Thesen zusammengefaßt, deren Diskussion vielleicht dazu beitragen könnte, gewisse wirtschaftlich-soziale Fragen der Geschichte der Ostseeländer zu klären.

Der Handel, den die feudalen Gruppen im 13. und 14. Jahrhundert in vielen Ostseeländern trieben, stützte sich hauptsächlich auf Naturalleistungen und erfüllte in gewissem Maße eine wirtschaftliche Rolle, welcher die damals noch schwachen Städte nicht ganz gewachsen waren. Aus diesem Handel konnten nur die größeren Feudalherren bedeutende Einkünfte schöpfen, die über große Überschüsse an Produkten verfügten. Dieser Handel war jedoch mit Rücksicht auf die Nachfrage der Außenmärkte und das niedrige Niveau der Warenwirtschaft in den einzelnen Ostseeländern im Umfang stark beschränkt.

³⁴ Niitemaa, op. cit., S. 148.

³⁵ LBB, S. 119, Nr. 49 § 8.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts an begann sich die Lage zu ändern. Die Möglichkeit eines günstigen Verkaufs von Getreide, Holz und anderen landwirtschaftlichen und Waldprodukten wuchs. Dazu trugen solche Faktoren bei, wie der seit Mitte des 15. Jahrhunderts andauernde neue Anstieg der Getreidepreise auf den europäischen Märkten, der zunehmende Bedarf an landwirtschaftlichen und Waldprodukten aus der Ostseezone in den Ländern des Westens, die in einem Industrialisierungsprozeß begriffen waren und gleichzeitig danach strebten, in der Ostseezone Absatzmärkte zu finden. Diese Tendenzen repräsentierten an der Ostsee vor allem die immer aktiver werdenden holländischen Kaufleute. Unter solchen Bedingungen eröffneten sich für die Kaufleute, den Adel und die Bauern der Ostseeländer neue breite Perspektiven, zugleich aber begann hier der scharfe Kampf um den Anteil am Handel. Die Kaufleute nützten ihre Geldüberlegenheit aus und organisierten die Lieferungen aus dem oft auch sehr entfernten Hinterlande. Gleichzeitig trachteten sie die Vermittlung zwischen dem Hinterlande und den westlichen Märkten in ihren Händen zu behalten. Vor dem Adel standen sehr komplizierte Aufgaben. In Ländern wie Polen und, wie es scheint, auch Mecklenburg und Westpommern, wo vorher die Mehrheit der Naturalleistungen seitens der bäuerlichen Bevölkerung in Geldrenten umgewandelt worden war, erlitt der Adel große Verluste im Zusammenhang mit der allgemeinen Geldentwertung. Darum das Streben, eigene Wirtschaften auszubauen, die sich auf die Arbeit der leibeigenen Bauern sowie gedungener Arbeitskräfte stützen sollten, deren Bewegungsfreiheit immer mehr beschränkt wurde. Diese Entwicklung stieß auf den passiven, doch nichtsdestoweniger wirksamen Widerstand der Bauern, vor allem in Form einer Massenflucht; daher seine lange Dauer. In Preußen und insbesondere in Livland, wo das System der Naturalrente sich in breitem Maße bis zum 15. Jahrhundert behauptete, trat die Notwendigkeit des Ausbaus einer eigenen Adelswirtschaft erst später auf, da die Handelstätigkeit des Adels hier längere Zeit hindurch auf dem vorhandenen System der Leistungen basieren konnte. In Ostpreußen repräsentierten im 15. Jahrhundert vor allem der Deutsche Orden, die hohen kirchlichen Würdenträger und nach dem 13jährigen Kriege der neue Adel die Kräfte, die danach strebten, die Gutsherrschaft einzuführen. In den Adelsgütern des polnischen Preußens und in Livland trat diese Tendenz erst im 16. Jahrhundert schärfer auf und kam definitiv in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zur Geltung, als einerseits der Bedarf für landwirtschaftliche Produkte aus der Ostseezone immer schneller wuchs, andererseits aber der Adel mit gewisser Unterstützung von staatlicher Seite es bereits vermochte, einen zweckentsprechend starken Apparat zur Unterdrückung der Bauern aufzurichten. Der Adel richtete sich gleichzeitig auch immer energischer gegen den Landhandel der städtischen Kaufleute. Während

die Kaufmannschaft von Danzig und in etwas geringerem Grade auch die von Riga und Reval ihre Profite aus dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten zu halten und sogar zu erhöhen vermochten, bekamen die schwächeren Städte die Folgen der immer regeren Handelstätigkeit des Adels sehr empfindlich zu spüren. Dies sieht man im 15. und besonders im 16. Jahrhundert am Beispiel der Binnenstädte Preußens und Livlands. In dieser Städtegruppe konnte nur die reiche Kaufmannschaft von Thorn und die mancher anderen polnischen Städte, in Anlehnung an eigene Landgüter oder auch Stadtgüter, im Laufe des 16. Jahrhunderts eine stärkere Stellung im Warenumsatz erringen. Oft arbeiteten die Kaufleute als Handelsagenten des Adels.

Die Massenausfuhr von Getreide, die z. B. in Polen oft übergroße Ausmaße annahm, verstärkte die Preissteigerungstendenz auf diesem Gebiet, wie auch im Bereich der wichtigen Rohstoffe für das Handwerk. Andererseits trug sie zur Erweiterung des Imports fremder Industrie- und Luxuswaren bei, was das Tempo des Preisanstieges für diese handwerkliche Warengruppe im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Erzeugnissen verlangsamte. Natürlich wurden diese Tendenzen vom Adel energisch unterstützt, der in diesem Teil Europas damals eine sozusagen antimerkantilistische Einstellung repräsentierte. In dieser Lage mußte es allmählich zur Hemmung der Entwicklung der Städte zugunsten der adeligen Gutsherrschaft kommen, sowie auch zu einer gewissen wirtschaftlichen „Kolonialisierung“ unserer geographischen Zone durch die sich in industrieller Hinsicht rascher entwickelnden westlichen Länder. Aus diesen Gründen kann ich die These vom kapitalistischen Charakter der auf Fronarbeit fußenden Güter nicht gutheißen. Ich erblicke in ihnen eine Form der Feudalwirtschaft, die in dieser Phase ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse eines breiteren Auslandsmarktes eingestellt war. Eine solche Lage war überaus nachteilig für die Bauern, doch ihre Folgen traten nicht sogleich zutage. Man darf nicht vergessen, daß diese Entwicklung in einer Zeit starken Preisanstiegs für landwirtschaftliche Produkte erfolgte, was sich auf die Bauernwirtschaft zunächst günstig auswirken mußte, insbesondere auf die Lage der reicheren Bauern. Die neuesten Forschungen auf polnischem Gebiet haben ergeben, daß die reicheren Landwirte in der anfänglichen Periode der verschärften Leibeigenschaft die verschlechterte Wirtschaftssituation ihrer ärmeren Nachbarn ausnutzten und einen Teil ihres Bodens zum Preis von Wucheranleihen an sich brachten³⁶. Auf ähnliche Erscheinungen weisen vielleicht manche livländische Quellen, die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen³⁷.

³⁶ A. Mączak, *Folwark pańszczyźniany a wieś w Prusach Królewskich w XVI/XVII. w. Przegląd Historyczny* 47, 1956, S. 377.

³⁷ LBB, Nr. 61 § 14: das „Estonische Hofrecht“ aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

Diese Frage verdient größte Aufmerksamkeit, da der zunehmende Wohlstand eines Teils der Bauern im Anfangsstadium der zweiten Leibeigenschaft den schwachen Widerstand des Dorfes gegen die Einführung des neuen Systems der Adelswirtschaft erklären kann³⁸. Doch die weitgehende Verschärfung der Leibeigenschaft, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mußte zusammen mit der Entwicklung der Handelstätigkeit des Adels und der immer deutlicher werdenden Verdrängung des Bauern vom städtischen Markt im Laufe der Zeit zum fortschreitenden Ruin der Bauernwirtschaft führen, wozu noch später im 17. Jahrhundert auch das immer häufiger auftretende Bauernlegen beitrug. Es muß festgestellt werden, daß dies nicht ohne Einfluß auf die Lage der Mehrzahl der Städte bleiben konnte und somit für diese auf längere Zeit eine allgemeine wirtschaftliche Stagnation verursachte³⁹.

³⁸ Małowist, *Le commerce de la Baltique et le problème des luttes sociales en Pologne aux XV^e et XVI^e siècles. La Pologne au X^e Congrès International des Sciences Historiques à Rome. Warszawa 1955, S. 140, 145.*

Cfr. H. G. Koenigsberger, *Property and the price revolution (Hainault, 1475—1573): Economic History Review IX, 1, 1956, S. 13.*

³⁹ Abschließend möchte ich mir erlauben, auf die große Bedeutung des „ooster-schen“ Getreides und besonders des Roggens aus den Ostseeländern für Amsterdam und andere Städte Hollands hinzuweisen. Spätestens seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist das baltische Korn nicht nur eine wie früher zur Verpflegung des Landes notwendige Einfuhrware, sondern wird auch zu einem immer wichtigeren Bestandteil des Amsterdamer Exporthandels. Die große Bedeutung Amsterdams als Getreidemarkt für die Niederlande und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch als Getreidemarkt für Spanien, Portugal, vielleicht England, später auch Italien — spiegelt sich im heftigen Kampfe wider, den diese Stadt seit 1502 gegen die Brüsseler Regierung wegen der erhobenen Kornausfuhrlicenzen (congiégeld) führte. Den Hauptgegenstand des Kampfes bildete eben das zu Handelszwecken aus den Ostseeländern eingeführte Getreide, vgl. Amsterdam, Gemeente Archief, *Privilegieboek II*, S. 20; *Ijseren Kapel*, L. 12: 1506 Mai 2, 1508 Apr. 18, 1516 Apr. 24, 1520 Mai 3 usw. Diese Daten reichen fast bis zum Ausgang der Habsburger Herrschaft in Holland; besonders lehrreich ist noch ein Protokoll des Großen Rates zu Mecheln von 1548 Okt. 13, vgl. *Handvesten ofte Privilegien ende Octroyen mitsqaders Willekeuren, Costuimen, Ordonnantien en Handelingen der Stad Amsterdam I*, 1748, S. 92 ff. und *Groot Placaet-Boeck I—VIII*, s' Gravenhage 1658—1795. — Es ist leider nicht möglich, den vollen Umfang des Amsterdamer Getreidehandels (wenigstens bis zu Ende des 16. Jhs.) ziffernmäßig zu erfassen. Meiner Ansicht nach darf man schon im 15. Jahrhundert die ersten Anzeichen zur Entwicklung des Amsterdamer „Weltmarkts“ für Getreide erkennen, vgl. auch T. P. van der Kooy, *Hollands Stapelmarkt en haar verval*, Amsterdam 1951, S. 6 ff.

VERSUCH EINER SOZIOLOGISCHEN ERFASSUNG
DER BEVÖLKERUNG REVALS IM
SPÄTMITTELALTER

VON
HEINZ v. zur MÜHLEN

Die Bevölkerung der Hansestädte von Dinant und Köln im Westen bis nach Krakau und Reval im Osten ist in ihrer Zusammensetzung sehr verschiedenartig gewesen. Die Herkunft ihrer Einwohner, deren berufliche und soziale Schichtung — alles war bedingt durch Lage, Umgebung und nahe oder ferne Beziehungen zum hansischen Handel. Die Bevölkerung einer Einzelstadt aus dieser Reihe wird man daher schwerlich in jeder Hinsicht als typisch für eine ganze Gruppe ansprechen können. Trotzdem sind innerhalb der Städte zahlreiche Parallelen vorhanden, und es werden sich gerade ihre engen Verbindungen untereinander in manchen gleichartigen Charakterzügen der Bevölkerungsstruktur widerspiegeln. Allen gemeinsam ist der hansische Handel. Er schuf die Kontakte von Stadt zu Stadt, überdachte als weitgespanntes Geflecht von Beziehungen nicht nur Wirtschaft und Politik, sondern vereinigte durch Blutsverwandtschaft der Kaufleute, durch gleiche Kultur und Sprache die Städte und ihre Bevölkerung zu einer höheren Einheit.

Auch diejenigen Städte, welche eine national gemischte Bevölkerung besaßen und dadurch besonderen Bedingungen der sozialen Struktur unterlagen, mußten sich in gleichem Maße den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Fernhandels und der Fernkaufleute anpassen und empfangen durch deren Vermittlung die Vorteile hansischer Wirtschaft und Kultur. Es bleibt allerdings immer die Frage, wie tief dieser Einfluß reichen konnte und ob nicht die Beteiligung andersnationaler Bevölkerungsgruppen am gewerblichen Leben wiederum auf den sozialen Aufbau einer solchen Hansestadt rückwirken mußte.

Unter den Städten mit national gemischter Bevölkerung kommen an der Ostsee hauptsächlich die des livländisch-gotländischen Drittels und einige der Wendischen Gruppe in Betracht. Gemeinsam ist ihnen, daß das wendische Element bzw. in Livland das „undeutsche“ in den unteren sozialen Schichten zu suchen ist. Verschieden ist aber der Anteil der Nichtdeutschen an der gesamten Einwohnerschaft und damit auch die Höhe, die sie in der sozialen Stufenleiter erringen konnten. Von Westen nach Osten und Nordosten können wir bei den Ostseestädten im allgemeinen einen zunehmenden Anteil der Nichtdeutschen annehmen. Andererseits ist zu beobachten, daß dieser Anteil der Wenden und Un-

deutschen auch zur Bedeutung und zur Größe der Stadt in der Regel im umgekehrten Verhältnis steht.

Im folgenden wird die soziale Schichtung und nationale Zusammensetzung der Bevölkerung Revals untersucht, einer Hansestadt mittlerer Größe und mittlerer Bedeutung im äußersten Nordosten des hansischen Bereiches. Daß wir es also keineswegs mit einer „typischen“ Hansestadt zu tun haben, sondern vielmehr mit einer Sondererscheinung mit sehr starkem undeutschen Anteil, müssen wir schon nach ihrer geographischen Lage erwarten. Der Grund, weswegen wir gerade die Bevölkerung Revals zum Gegenstand einer solchen Untersuchung wählen, ist die relativ günstige Quellenlage. Gedruckt liegen vor die Bürgerbücher der Stadt Reval für den Zeitraum von 1409 bis 1710¹, ferner die ältesten Stadtbücher, beginnend mit dem Jahre 1312². Teile des Revaler Archivs werden gegenwärtig in Göttingen aufbewahrt, weitere Teile sind durch Mikrofilmaufnahmen im Staatsarchiv in Marburg zugänglich; dabei handelt es sich u. a. besonders um Listen von Einwohnern des spätmittelalterlichen Reval, die zu verschiedenen Zwecken angelegt worden sind. Unter diesen ist einer Revaler Schoßliste vom Jahre 1538 ihrer Vollständigkeit und einmaligen Bedeutung halber ein besonderer Abschnitt innerhalb des vorliegenden Aufsatzes eingeräumt worden. Über die Bevölkerung Revals, besonders den undeutschen Teil, liegen bisher verschiedene Arbeiten von Johansen³ und Niitemaa⁴ vor, abgesehen von Untersuchungen älterer Forscher über einzelne Gewerbe in Reval. Auf diesen Grundlagen fußend und unter Verwendung des archivalischen Materials soll versucht werden, die mittelalterliche Bevölkerung Revals in einem möglichst weiten Umfang statistisch zu bearbeiten, um Resultate zu erzielen, die in solcher Art bisher nur für wenige andere Hansestädte vorliegen.

¹ Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624, hrsg. v. Otto Greiffenhagen. Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 6, Reval 1932. — Das Revaler Bürgerbuch 1624—1690 nebst Fortsetzung bis 1710, hrsg. v. Georg Adelheim. Publ. Nr. 7, Reval 1933.

² Liber de diversis articulis 1333—1374, hrsg. v. Paul Johansen. Publ. Nr. 8, Reval 1935. — Das älteste Wittschopbuch der Stadt Reval (1312—1360), hrsg. v. Leonid Arbusow. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, III. Folge, Bd. 1, Reval 1888. — Das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval (1360—1383), hrsg. v. Eugen von Nottbeck. Archiv III, 2, Reval 1890. — Das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1458), hrsg. v. Eugen von Nottbeck. Archiv III, 3, Reval 1892.

³ Paul Johansen, Der Este im Spiegel der Quellen des Revaler Stadtarchivs, in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Riga 1936. — Derselbe, Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen Reval, in: Volksforschung III, Stuttgart 1939. — Derselbe, Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland. Stockholm 1951.

⁴ Vilho Niitemaa, Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1949, 174—210.

Zum Verständnis der Frage der Herkunft der Revaler Bevölkerung seien ganz kurz einige Daten zur Geschichte der Stadt vorausgeschickt.

Die ältesten Anwohner eines vorgeschichtlichen Handelsplatzes am Fuße des Burgberges, des späteren sog. Domberges, sind Esten, denen sich zunächst handeltreibende Skandinavier und Russen zugesellen. Auf dem Burgberge setzen sich 1219 die Dänen fest, die bald darauf vom Schwertbrüderorden verdrängt werden. Der Orden gründet 1230 die Unterstadt Reval, indem er deutsche Kaufleute aus Wisby beruft und sesshaft macht. Obwohl auch auf dem „Dom“, dem Sitz des Bischofs, des Adels und der Landesherrschaft (1238—1346 wieder der Dänen, dann des Deutschen Ordens bis 1561), ein geringes Bürgertum entsteht, bleibt doch die Unterstadt rechtlich ein getrenntes Gebilde. Nur die Unterstadt, von deren Bevölkerung im folgenden die Rede sein wird, ist Mitglied der Hanse; im Jahre 1248 erhält sie Lübisches Recht, und fortan bestehen die engsten Beziehungen zwischen Reval und seinem Oberhof Lübeck, enger noch, als sie jemals zur Mutterstadt Wisby bestanden haben dürften.

Mit dem Gründungsakt 1230 ist eine deutsche kaufmännische Oberschicht in Reval heimisch geworden. Dem Kaufmann folgt der deutsche Handwerker. Die ansässigen Esten verbleiben als kleine Händler, treiben ein wenig entwickeltes Handwerk oder irgend ein Hilfsgewerbe des Handels. Das Aufblühen von Handel und Gewerbe läßt aber nun einen fortgesetzten Bevölkerungssog entstehen, der Deutsche, Schweden und Finnen aus der Ferne, im gleichen Maße aber auch Esten aus der Nähe anzieht.

Die Herkunft der Deutschen, insbesondere der Kaufmannschaft, wird durch die erwähnten geschichtlichen Tatsachen und die darin zum Ausdruck kommenden Beziehungen bestimmt, die Reval als Stadt nach außen verbanden. Die west-östliche Wanderungsbewegung folgt den Handelswegen. Wie im hansischen Raum allgemein, so decken sich weitgehend auch die Revaler Handelsbeziehungen mit der sippenhaften Zusammengehörigkeit der Kaufmannschaft der übrigen Hansestädte; denn der in die Ferne gezogene Kaufmann nimmt auch weiterhin die Interessen seiner daheim gebliebenen Verwandten wahr. Die Fernhandel treibenden Kaufleute bilden in den Hansestädten eine recht einheitliche Oberschicht⁵. Die Ausfallstore des hansischen Handels nach Reval sind Wisby und vor allem Lübeck; entsprechendes gilt aber auch für die Wanderungsbewegung nach Reval: daher treten in den drei Städten im Ober-

⁵ Fritz Rörig, *Vom Werden und Wesen der Hanse*, 2. Aufl., Leipzig 1940, 29 ff. — E. G. Krüger, *Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes*, in: *Zs. Lüb. GA*, Bd. 27.

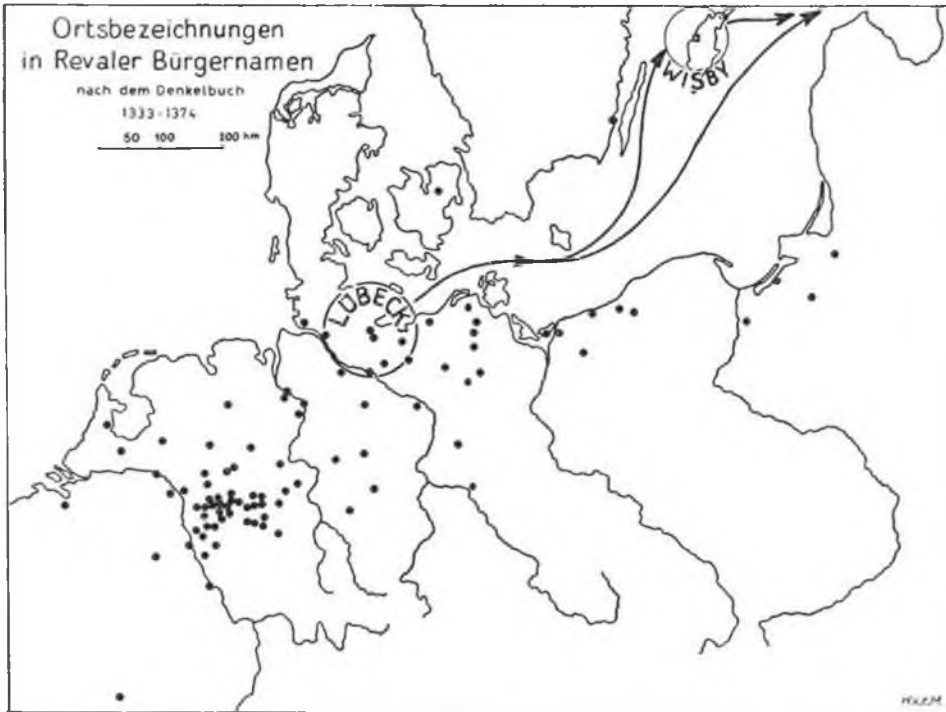


Abbildung 1

stande vielfach die gleichen Familiennamen auf⁶. Das mittelbare Herkunftsgebiet der Reveler Vollbürger und zugleich das unmittelbare auch der Lübecker und der Deutschen von Wisby ist aber der gesamte westliche hansische, insbesondere der rheinisch-westfälische Raum.

Unsere erste Karte (Abb. 1) zeigt zahlreiche Orte, deren Namen sich in den Namen von Reveler Bürgern des 13. und 14. Jh. widerspiegeln⁷. Aus diesen Orten — so können wir annehmen — stammten ihre Familien; denn erst damals begannen die Familiennamen fest zu werden und sich vom Vater auf den Sohn zu vererben. Noch sagten sie etwas über die Eigenschaften, in vielen Fällen gerade über die Herkunft ihrer Träger aus⁸.

Je mehr wir uns jedoch dem 15. Jh. nähern, desto weniger dürfen wir uns auf diese Methode der Herkunftsbestimmung der Deutschen verlassen. Allerdings besteht kein Grund anzunehmen, daß sich im 15. Jh. hinsichtlich der Zuwanderung der Bürger grundsätzlich viel geändert hätte. Nur Wisby hatte einen erheblichen Bedeutungsrückgang als Han-

⁶ Heinrich v. zur Mühlen (nicht identisch mit dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes; die Red.), Studien zur älteren Geschichte Revels. Diss., Zeulenroda 1937.

⁷ Entnommen in erster Linie dem Liber de diversis articulis, vgl. Anm. 2.

⁸ Zur Methode der Herkunftsbestimmung vgl. auch Erwin Assmann, Die Stettiner Bevölkerung des ersten Jahrhunderts nach der Stadtrechtsverleihung, in: ZfO 2, 230 ff.

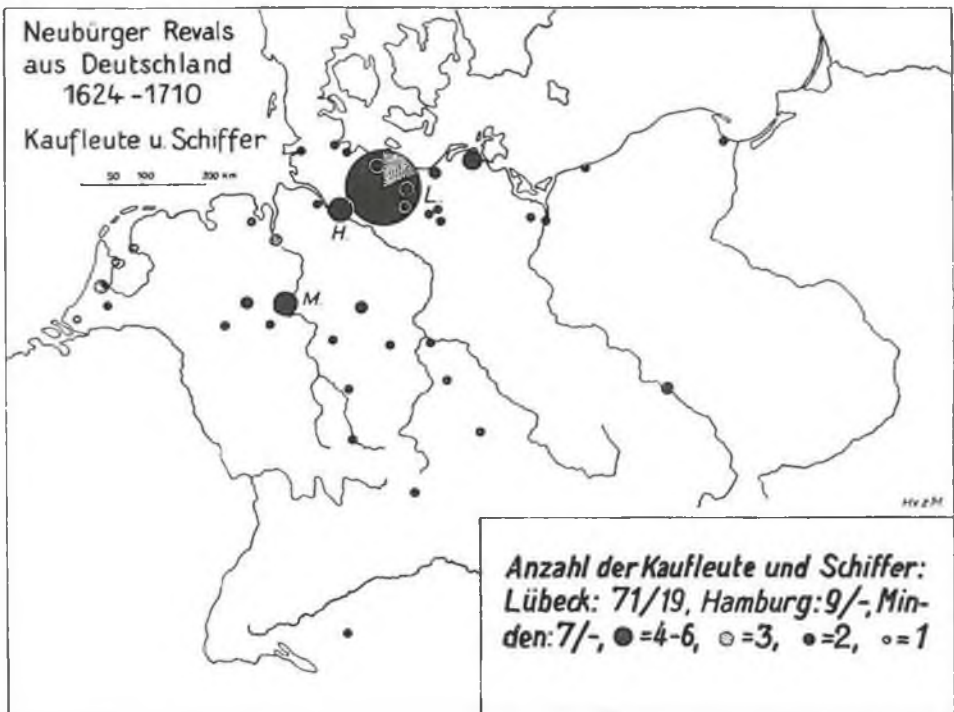


Abbildung 2

delsstadt erlebt, damit zugleich auch als Durchgangsstation der Wanderungsbewegung. Eine tiefere Wandlung in der West-Ostbewegung können wir erst im 16. Jh. erkennen, als Lübeck sich immer stärker vor das rheinisch-westfälische Ausgangsgebiet schiebt. Für diese Wandlung sind zwei Gründe bestimmend.

Der eine ist der Niedergang der alten, umfassenden hansischen Gemeinschaft. Reval erlebte zwar im 16. Jh. vor dem Untergang Alt-Livlands eine Zeit höchster Handelsblüte, und Lübecks Handelsvormacht in der Ostsee war noch ungebrochen; aber der alte Zusammenhang des Verkehrssystems von Novgorod bis Brügge zerfiel. Damit ist das Wesentliche über die eine Wandlungsursache gesagt: Lübeck dominiert im Revaler Handel gegenüber den anderen Hansestädten noch stärker als zuvor und gewinnt daher auch als unmittelbarer Herkunftsort weiter an Gewicht.

Eine andere Ursache für die Wandlung der Herkunftsverhältnisse im 16. Jahrhundert liegt in der Glaubensspaltung Deutschlands. Nur Lutheraner konnten in Reval Bürgerrechte erwerben⁹. Daher muß der katholische Teil Deutschlands notwendigerweise unter den Herkunftsgebieten der Revaler Bürgerschaft fehlen oder zurücktreten.

⁹ Eduard v. Nottbeck u. Wilhelm Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, Reval 1904, I, 44.

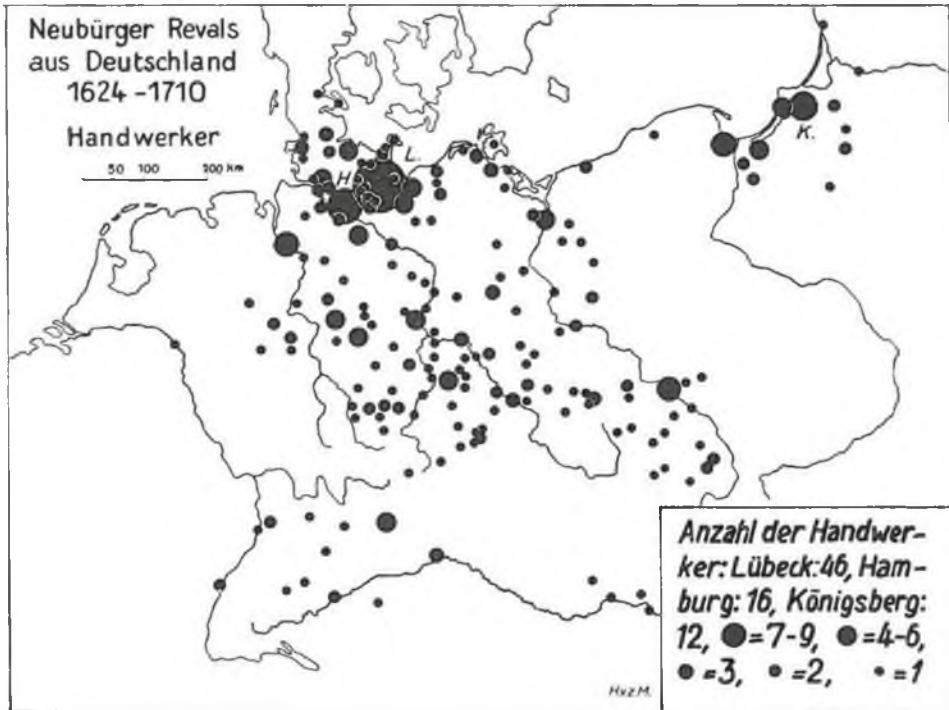


Abbildung 3

Wir sind leider nicht in der Lage, diesen Übergang schrittweise zu verfolgen, sondern müssen spätere Quellen zu Rate ziehen. Die Heimatorte der Revaler Bürger verzeichnet erst das mit dem Jahre 1624 beginnende Bürgerbuch¹⁰ einigermaßen regelmäßig; da es in den meisten Fällen auch den Beruf anführt, sind wir in der Lage, die Herkunft der Kaufleute und Handwerker getrennt zu beobachten (Abb. 2 und 3).

Beiden Ständen gemeinsam ist das Fehlen katholischer Ausgangsgebiete, vor allem des vorher so bedeutenden niederrheinisch-westfälischen Raumes. Bei beiden ist Lübeck der wichtigste Herkunftsort; besonders bei den Kaufleuten überwiegt Lübeck im Vergleich zu anderen Herkunftsorten bei weitem.

Bei den Handwerkern kommen neben Hamburg und sonstigen nordwestdeutschen Städten auch zahlreiche andere zur Geltung: vor allem mittel- und ostdeutsche Orte bis nach Ost- und Westpreußen und Schlesien hin, somit Gebiete, die erst durch die Kolonisation des Mittelalters deutsch geworden waren. Endlich finden wir unter den Handwerkern auch Neubürger aus protestantischen Teilen von Franken und Schwaben und sogar aus dem konfessionell gemischten Österreich, also aus Gebieten, welche für die immer noch hansischen Kaufleute nicht in Frage kommen. Der Handwerker hält sich auf seiner Wanderung nicht an die

¹⁰ Vgl. Anm. 1.

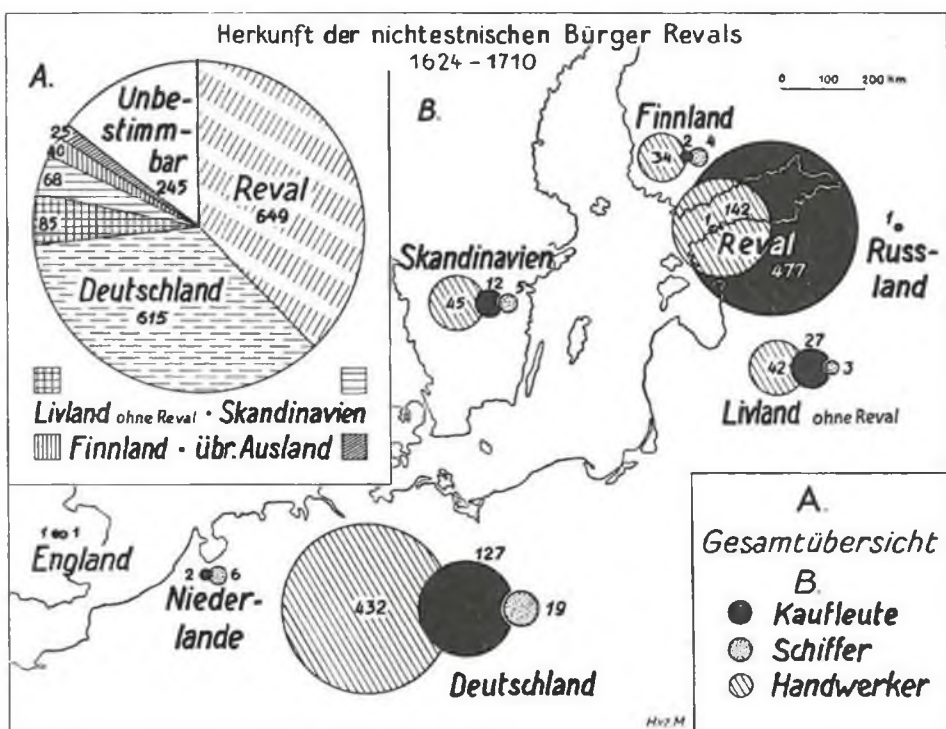


Abbildung 4

Wege des hansischen Handels, sondern folgt traditionsgebundenen Marschrouten seines Gewerbes.

Es verlohnt, noch eine Weile beim Vergleich der Wanderungsbewegung der Kaufleute und Handwerker zu verharren. Abb. 4 zeigt (links oben, A), daß die Zahl der in Reval geborenen Bürgersöhne im Durchschnitt derjenigen der zugewanderten Neubürger ungefähr die Wage hält. Stellen wir aber Kaufleute und Handwerker einander gegenüber (s. Hauptbild, B), so erweist sich, daß von den Kaufleuten im 17. Jh. etwa drei Viertel aus Reval gebürtig sind, der größere Teil der Handwerker dagegen aus Deutschland zugewandert ist. Ortsständigkeit — wenn man so in Anlehnung an Bodenständigkeit sagen darf — und Wanderungsbewegung stehen also bei Handwerkern und Kaufleuten im umgekehrten Verhältnis: die Handwerker sind das mehr fluktuierende, die Kaufleute das sesshaftere Element. Allerdings gilt das nur für die männlichen Bevölkerungsteile, über welche die angeführten Quellen allein Auskunft geben, nicht für die Töchter der Handwerksmeister.

Es ist klar, daß die größere Sesshaftigkeit damals und früher das politisch-soziale Übergewicht des Kaufmanns erhöhte.

Unser Bild zeigt (Abb. 4, A, links oben), daß in der Herkunft der Bürger Skandinavien, Finnland und selbst Livland — von Reval selbst abgesehen — weit hinter Deutschland zurückbleiben. Es handelt sich

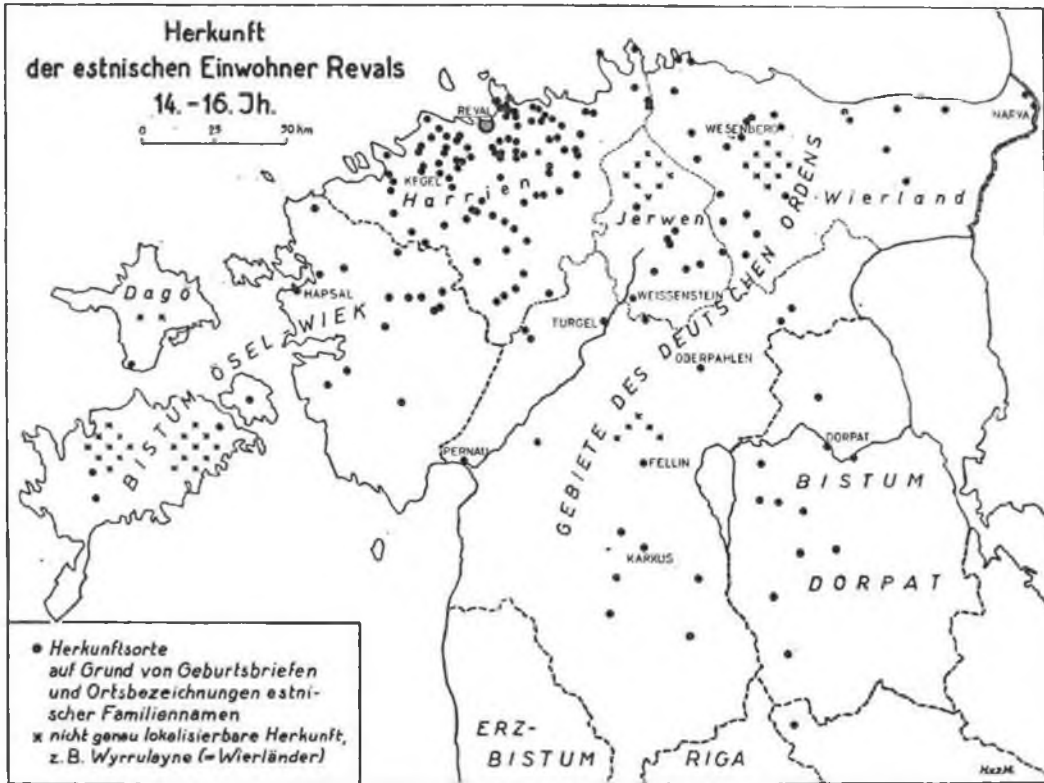


Abbildung 5

dabei jedoch nur um solche Einwohner, die das volle Bürgerrecht in Reval genossen. Es gab darüber hinaus noch zahlreiche andere städtische Bewohner, die dieses Recht nicht voll ausüben durften: die sogenannten *inwoner*, d. h. Einwohner, im Gegensatz zu den vollberechtigten Bürgern. Auch sie gehörten aber zur Stadtgemeinde und besaßen gewisse Rechte und Pflichten. Es sind Angehörige der niederen Berufszweige, über die wir anschließend noch Näheres erfahren werden. Zu ihnen gehörten Schweden (und Finnen), die zu einem Teil von der schwedisch besiedelten Küste Estlands oder direkt aus Schweden, zum größten Teil jedoch aus Finnland kamen, wo besonders der Südwesten schwedisches Siedlungsgebiet darstellte. Der Hauptanteil der niederen Bevölkerung Revals wurde aber von Esten gestellt, deren Herkunft sich aus dem ganzen estnischen Sprachgebiet, besonders aus der näheren Umgebung von Reval nachweisen läßt. Die Karte (Abb. 5) zeigt diejenigen Orte, die entweder in Geburtsbriefen von Revaler Undeutschen genannt werden oder aus ihren Familiennamen des 14. bis 16. Jahrhunderts ersichtlich sind. Vielfach verraten die Namen nur die Herkunftslandschaft (z. B. *Saarlane* = Öseler, *Wirulane* = Wierländer). Solche Namen sind besonders gekennzeichnet worden. Die Methode, die Familiennamen für die Herkunftsbestimmung zu verwenden, ist bei den Revaler Undeutschen, die

im Mittelalter nur selten feste Familiennamen annahmen, noch durchaus zuverlässig.

Durch nichts kommt wohl die besondere Lage der Bevölkerung der livländischen Städte so deutlich zum Ausdruck wie durch diesen schroffen Gegensatz in der Herkunft: weit über die Ostsee zog, vom Fernhandel angelockt, der Kaufmann, der auch nach seiner Niederlassung in seiner angeborenen sozialen Schicht verblieb. Aus der nächsten Umgebung, zu meist aus bäuerlicher Unfreiheit, wanderte die Landbevölkerung ein, getrieben vom Verlangen nach städtischer Freiheit und wirtschaftlichem Aufstieg; aber auch hier rückte sie nur in die soziale Unterschicht ein und stand als „undeutscher“ Bevölkerungsteil wie bisher einer deutschen Oberschicht gegenüber.

In welcher Weise trat nun beiderseits diese in sozialer und nationaler Hinsicht so heterogene Bevölkerung zueinander in Beziehung, wie fügten sich Deutsche und Undeutsche in den Organismus und das Leben der Stadt ein? Neben anderen Quellen ermöglicht uns besonders eine Einwohnerliste, diese Frage eingehend zu untersuchen.

Es handelt sich hierbei um die schon erwähnte Schoßliste vom Jahre 1538, ein Verzeichnis der schoßpflichtigen oder — wie wir heute sagen würden — steuerpflichtigen Einwohner der Stadt. Leider enthalten alle Revaler Schoßlisten keinerlei Angaben über die Höhe der gezahlten Steuerbeträge.

Textkritisch wäre über sie zunächst folgendes zu bemerken: Das Manuskript¹¹ umfaßt 23 beschriebene Seiten. Der Hauptteil in der Handschrift des damaligen Ratsschreibers Johan Czulstorp (1536—1541) bildet die eigentliche, vollständige Schoßliste; den geringeren Teil von unbekannter Hand wollen wir nach dem Wort *offergelt gegeven* (wohl für die Revaler Kirchen) als Opfergeldliste bezeichnen, der allerdings nur ein Bruchstück ist.

Die eigentliche Schoßliste besteht aus zwei Teilen, die überschrieben sind: *Sunthe Nicolaes kerspell anno etc. 38. Schot zcedell* und *Sunthe Olaves kerspell anno 38. Schothsegell*¹². Die Kirchspiele sind nach Straßen gegliedert; ein Ordnungsprinzip innerhalb der einzelnen Straßen ist

¹¹ Revaler Stadtarchiv (= RStA), B. a. 20, als Mikrofilm Nr. XXIX, 1 im Staatsarchiv Marburg/Lahn aufbewahrt; die Abschrift wurde mir von Herrn Prof. Dr. Paul Johansen zur Verfügung gestellt.

¹² S. 1 bzw. 6 des Ms. — *Schothsegell* ist vermutlich verschrieben und soll *schothsedell* heißen; auf diesem Schreibfehler beruht auch die irrtümliche Annahme einer als „Schothsegel“ bezeichneten Abgabe für die Aufbewahrung schiffbrüchiger Güter in St. Olai bei G. v. Hansen, *Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals*, 1885, 7, und bei Johansen, *Nordische Mission*, 134 f. Die Aufbewahrung als solche ist indessen bezeugt.

indessen nicht erkennbar, obwohl man annehmen muß, daß auch hier eine bestimmte Reihenfolge eingehalten worden ist.

Die Seiten der Schoßliste sind zweiseitig ausgefüllt. Innerhalb einer jeden Spalte ist ein Teil der Schoßpflichtigen beziehungslos untereinander gesetzt, andere sind jedoch in einer Weise angeordnet, daß einem nach links hinausgerückten Namen ein oder mehrere (oft durch eine Klammer zusammengefaßt) andere Namen am rechten Spaltenrande gegenüberstehen, so daß dadurch der Inhaber der Wohnung und seine Aftermieter — im folgenden als „Hauswirte“ und „Hausgenossen“ bezeichnet — kenntlich sind. In zwei Fällen werden bestimmte Gruppen von Schoßpflichtigen gesondert zusammengefaßt: es sind die „Hausgenossen“ in der Karrisstraße (*noch in der Kariestraden die husegenaten*), die durch ihre Anordnung in der oben beschriebenen Weise als Aftermieter kenntlich sind, und die Bewohner der Hökerbuden auf dem Markt (*die hoeker bodenn*).

Ähnlich wie die Schoßliste ist auch die Opfergeldliste angelegt worden. Die Namen finden sich zwar nicht systematisch nach Straßen angeordnet, aber wie in der Schoßliste läßt sich ein Unterordnungsverhältnis der genannten Personen erkennen: eine Klammer faßt mehrere Namen auf der rechten Seite der Liste zusammen und stellt sie in Beziehung zu einem anderen der linken Seite; zwischen einzelnen Namen stellt gelegentlich das Wörtchen *myt* das gleiche Verhältnis her (z. B. *Matyes slachter myt Bertolt der swartenhoweknedt*). Man erkennt hier vielfach die Personengruppen aus der eigentlichen Schoßliste wieder; das Fragment der „Opfergeldliste“ muß also aus der gleichen Zeit stammen. Da es jedoch nur einen geringen Teil der Einwohner Revels umfaßt, hat es für uns nur den Wert des Vergleiches und der Bestätigung von Einzelheiten des Hauptteils unserer Quelle.

Die Schoßliste hat dagegen den Vorzug, einen bestimmten Teil der Revaler Einwohner, nämlich die Schoßpflichtigen, nahezu vollständig aufzuzählen. Es war der „eigene Rauch“, die eigene Haushaltung, die zur Schoßzahlung verpflichtete; es fehlen also alle die Bewohner Revels, die keinen eigenen Haushalt führten: Gesellen und Lehrjungen der Kaufleute und Handwerker, Hausknechte und Mägde der Bürger; diese alle gehörten einem fremden Haushalt an. Befreit vom Schoß war der geistliche Stand mit seinem ganzen Anhang; ferner fehlen Insassen von Spitälern, Bettler und so fort. Schließlich bleiben die wenigen in Reval ansässigen Russen unerwähnt, da sie nicht Bürger Revels (weder im engeren Sinne noch *inwoner*) waren und keinen Schoß zahlten. Nur ausnahmsweise mögen einzelne Bürger oder Einwohner infolge ihrer Abwesenheit bei der Aufstellung der Liste unberücksichtigt geblieben sein, denn die Bursprake schrieb vor, daß kein Bürger sich auf Handelsreisen

in der Opfergeldliste:

Peter soltstoter myt Peter Leyejallck in der Quappenstrate,

und an anderer Stelle folgt:

Nycles tomes myt Peter Lagejullck in der Quappenstrate.

Hier wird kein Eigentümer genannt. *Peter Leyejallck* (estn. laiialg = Breitfuß) war zwar Hauswirt, das Haus gehörte aber wahrscheinlich der Stadt.

Im städtischen Eigentum befanden sich ungefähr 140 Häuser¹⁵, die meist an estnische Einwohner vermietet wurden. Der Rat pflegte allen erblosen Besitz im kinderlosen Todesfall des Erblassers einzuziehen, insbesondere grundsätzlich estnischen Immobilienbesitz.

Nur in seltenen Fällen finden wir Handwerker, die als Hauswirte Aftermieter haben oder gar als Hausgenossen selbst zur Miete wohnen. Die Hauswirte sind in der Regel „kleine Leute“, meist Esten, die in vielen Straßen zwar nur verstreut vorkommen, in anderen jedoch die Mehrzahl bilden.

Allgemein bekannt ist, daß manche Berufe ganz bestimmte Straßen bevorzugten. So leiteten auch in Reval verschiedene Straßen ihre Namen von dem in ihnen vorzugsweise auftretenden Handwerk ab, z. B. *smedestrade, kannengeterstrate, kremerstrate, schostrate, schroderstrate*. Schwieriger schon ist es, die in manchen Straßen dominierenden Kaufleute festzustellen: es sind zumeist diejenigen, die zum Hafen führten (Abb. 6). Hier waren, wie aus der Schoßliste hervorgeht, nur solche Handwerker anzutreffen, deren Gewerbe mit Handel oder Schifffahrt in engem Zusammenhang standen, wie Böttcher und Hanfspinner. Weniger bekannt ist es, daß auch manche Berufe der unteren sozialen Schicht in bestimmten Straßen hausten: so finden sich die Fuhrleute Revels fast ausschließlich im Westen der Stadt, entlang dem Domberge, wo sich auch der städtische Marstall befand. Die Mündriche und Bootsleute suchen dagegen ebenso wie der größte Teil der Kaufleute die Hafennähe. Die Salzstößer endlich, welche das grobe Bayensalz in den Kellern zerstoßen und in Säcke füllen mußten, sind nur in den wenig repräsentativen Gassen im Südosten, besonders entlang der Stadtmauer anzutreffen (Abb. 7). Auch hierfür wird der Grund in ihrer beruflichen Betätigung zu suchen sein. Vielleicht dienten besonders die zahlreichen

¹⁵ Diese Zahl kann angenommen werden, da die Anzahl der Häuser im Privatbesitz aus den Angaben des Grundbuches vom Jahre 1465, RStA, A. a. 35 b, und vom Jahre 1569, RStA, A. d. 64, bekannt ist. Danach gab es 340 bzw. 352 private Immobilien in Reval. Zu beachten ist bei diesen relativ kleinen Zahlen, daß das Revaler Bürgerhaus mit Hof, Nebenhaus, Stallungen usw. einen weit größeren Komplex bildete als dasjenige in den westdeutschen Städten.

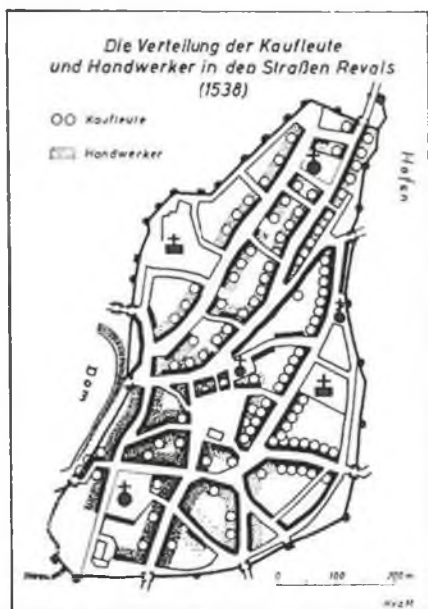


Abbildung 6

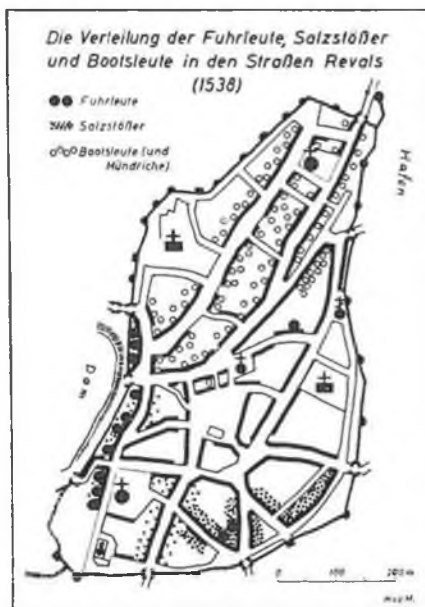


Abbildung 7

Keller im St. Nikolai-Kirchspiel zur Lagerung des Salzes, weil sie dank ihrer höheren Lage trocken waren. Bei den meisten übrigen Berufen der Unterschicht, z. B. den Trägern, lag ein besonderer Anlaß, eine bestimmte Straße oder ein bestimmtes Stadtviertel zu bevorzugen, nicht vor. Ihre Streuung zeigt nur die Tendenz, die vorwiegend von Kaufleuten bewohnten Straßen zu meiden und Schwerpunkte in entlegenen Teilen der Stadt zu bilden, wo sich auch zünftige Handwerker nicht niederzulassen pflegten. Hier herrschte daher die größte Wohndichte.

Schon das Straßenbild konnte also meist das soziale Niveau eines bestimmten Berufes oder doch einer bestimmten sozialen Schicht auch nach außen widerspiegeln. Die Häuser wie auch die Wohnverhältnisse müssen wir uns sehr unterschiedlich vorstellen. Gegenüber den sehr geräumigen Bürgerhäusern der Kaufleute und Handwerker, die infolge des Fehlens von Gasthöfen in Revel außer den Wohnräumen für die eigene Familie stets auch ein Gastzimmer enthielten, ferner Geschäfts- und Lagerräume oder eine Werkstatt, endlich Nebenräume oder Nebengebäude als Wohnung für Gesellen und Lehrlinge sowie für das ganze Dienstpersonal, nahmen sich die Behausungen der kleinen Leute sehr bescheiden aus. Soweit es nicht geringe Hütten waren, die nicht mehr als eine Familie aufnehmen konnten, haben wir sie uns meist als richtige Massenquartiere vorzustellen. Wir wissen nicht genau, ob jeder Hausgenosse für sich und seine Frau und Kinder mehrere Räume oder nur einen einzigen besaß, oder gar mehrere von ihnen sich in einen Raum teilen mußten. Da die Häuser meist klein waren, oft aber fünf und sechs,

ja bis zu neun Familien auf einem Grundstück untergebracht waren, können sie nur sehr gedrängt gewohnt haben. Vielfach werden Keller, wahrscheinlich auch Bodenräume oder einfache Verschlüge an die Hausgenossen abgetreten. Nicht ohne Grund beschwerten sich die „undeutschen“ Prediger in Reval noch 1572, daß sie *in den stinkenden kellern und kuffen binnen und buten der stadt* ihre Pfarrkinder besuchen mußten¹⁶.

So sind die Wohnverhältnisse ohne Zweifel ein Ausdruck der sozialen Stellung der Bevölkerung. Die Schoßliste gibt uns durch ihre Anordnung und durch die Nennung der Berufe die Möglichkeit, die gewerbliche Tätigkeit zu den Wohnverhältnissen und damit auch zur sozialen Stellung in Beziehung zu setzen.

An Hand der Schoßliste von 1538 läßt sich auch ein Bild der gewerblichen Tätigkeit der Revaler Bevölkerung entwerfen. Infolge seiner Lage an der See und der Nähe zu Rußland lebte Reval vorwiegend vom Fernhandel. Ackerbürger gab es nicht. Nennenswerte soziale Unterschiede im Kaufmannstande sind nicht nachweisbar, auch nicht zu erwarten. Dagegen waren Handwerk und Gewerbe sozial differenziert. Das Handwerk war in Reval im Verhältnis zu gleichgroßen Städten in Deutschland von geringerer Bedeutung. Durch seine im wesentlichen deutschen Meister stand es zwar mit dem deutschen Handwerk auf annähernd gleichem Niveau, doch bildeten offenbar die große Entfernung sowie ungünstige örtliche Bedingungen für gewisse in Deutschland verbreitete Produktionszweige ein Hindernis, auch in Reval heimisch zu werden. Stattdessen führte man oft die fertigen Handwerks-erzeugnisse nach Livland ein, wovon wiederum der Handel um so mehr profitierte. Wie wir noch sehen werden, fällt die kaufmännische Oberschicht in Reval daher auch in ihrer Zahl verhältnismäßig stark aus.

Die Mittelschicht wird in der Hauptsache von verschiedenen Zweigen des zünftigen, in sogenannten „Ämtern“ zusammengeschlossenen Handwerks gebildet, auf die wir an dieser Stelle nicht im einzelnen einzugehen brauchen. Dazu rechnen wir aber auch Barbieri, Schiffer, Krämer oder Höker, die estnischen Hanfspinner und endlich die sogenannten *pistemaker* (estnisch *piste* = Stich). Diese waren gleichzeitig Höker und Handwerker: neben den von ihnen selbst hergestellten Gürtlerwaren verkauften sie auch anderes Gut¹⁷.

Wenn wir dagegen gewisse handwerksähnliche Berufe nicht zur Mittelschicht, sondern zur Unterschicht rechnen, so ist dafür weniger die Art der Tätigkeit, als die soziale Stellung in Reval maßgeblich, die wir noch eingehender betrachten werden. Solche Berufe sind die gleich dem zünftigen Handwerk organisierten Bierbrauer, die ihre dienende Tätigkeit

¹⁶ Beitr. z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands II, S. 441.

¹⁷ A. Plästerer, Das Alt-Revaler Gewerbe der Pistemaker. Beiträge zur Kunde Estlands, Bd. XIII, H. 1 und 2, Reval 1927.

in den Häusern der mit Braurecht privilegierten Bürger auszuüben pflegten¹⁸, sowie die Steinwerter¹⁹ und Zimmerleute. Obwohl unter den Steinwertern einzelne Meister hervorragten, die ihre Kunst mit Erfolg an dem auch in Deutschland begehrten estländischen Kalkstein erprobten und auch ihrer sozialen Stellung nach der Mittelschicht angehörten, sind doch die meisten von ihnen eher als Steinbrecher, Maurer oder Bauarbeiter zu bezeichnen. Erst recht kann man Entsprechendes von den Zimmerleuten sagen. Als handwerksähnliche Gewerbe sind auch die unzünftigen oder niederen Handwerke zu bezeichnen, zu denen u. a. Flickschuster, Flickschneider und die von den deutschen Knochenhauern deutlich unterschiedenen einfachen Schlachter gehörten. Da ihre Tätigkeit nicht als vollwertig anerkannt wurde, konnten sie auch nicht den Ämtern der ihnen berufsverwandten Handwerker angehören.

Wesentlich zahlreicher als die dem Handwerk nahestehenden Gewerbe innerhalb der Unterstadt waren die vom Fernhandel abhängigen oder den Kaufleuten dienenden Berufe vertreten. Der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung ihres Standes entsprach es, daß die Kaufleute in ihre persönlichen Dienste Hausknechte nahmen, die in Haus und Hof, Stall und Garten Verwendung fanden. Sie gehörten — ähnlich wie das Gesinde auf dem Lande und die Gesellen und Lehrlinge in der Stadt — zur „Familie“ ihrer Herrschaft und damit zu ihrem „Rauch“. Ihre Zahl dürfte diejenige der Kaufleute überstiegen haben, da vermutlich auch wohlhabendere Handwerker, besonders Goldschmiede, nicht ohne Hausknechte auskommen mochten.

Mindestens ebenso zahlreich war das gesamte Hilfsgewerbe, dessen der Fernhandel bedurfte. Die Handelsware gelangte auf Schiffen nach Reval, von denen nur die kleineren im Hafen anlegen konnten, während die größeren hinter dem Bollwerk ankern mußten²⁰. Zum Transport dienten Leichter, die sogenannten Mündrichsboote, die mit einem Führer, dem Mündrich²¹, und einigen Bootsleuten bemannt waren. An der Hafenbrücke oder wo sonst noch diese Boote anlegen konnten, kam die Ware an Land und wurde von Fuhrleuten mit Wagen oder Karren (daher auch die Bezeichnung *karman*) in die Stadt gefahren. Einen besonderen Beruf bildeten die Träger, die je nach ihrer differenzierten Tätigkeit als Salzträger oder Bierträger, Auflader (*upsleger*) oder soge-

¹⁸ Der Schragen der Schoppenbrauer von 1498, RStA, A. c. 22.

¹⁹ Wilhelm Stieda, Kabelgarn und Steine, in: Beitr. z. Kunde ELK-s, Bd. 7, Reval 1910, 153 ff.

²⁰ Vgl. dazu den aus dem 17. Jh. stammenden Plan des Revaler Hafens, abgebildet in: Eesti Rahva Ajalugu, hrsg. v. J. Libe, A. Oinas, H. Sepp J. Vasar. Tartu 1934, 1090.

²¹ Wilhelm Stieda, Mündriche und Träger in Reval, in: Beitr. a. a. O., 86 ff.

nannte Zuschläger (*tosleger*) verwendet wurden²². In gleicher Weise traten diese Hilfgewerbe des Fernhandels beim Transport und Verladen der aus Reval exportierten Waren in Funktion. Von den genannten Berufen waren die Mündriche (jedoch ohne die Bootsleute), die Fuhrleute und die Träger jeweils in besonderen Ämtern organisiert. Das Amt der Träger durfte gemäß des Schragens nicht mehr als 70 Mann umfassen²³. Ein wichtiger Einfuhrartikel war das Salz, zu dessen Transport und Verkauf neben Trägern auch Sackbinder und Salzstößer (*soltstoter*) tätig werden mußten. Wie schon erwähnt, kam das französische Bayensalz in großen unförmigen Klumpen an und mußte vor dem Weitertransport

zunächst zerschlagen werden. Zu diesem Zwecke wurde es in Kellern der Stadt gelagert, wo die Salzstößer ihre Tätigkeit verrichten konnten.

Auch für den Export wurden wieder besondere Hilfskräfte benötigt, z. B. Arbeiter, die den russischen oder livländischen Flachs und Hanf in Fässer zu pressen hatten, die Wrake und ähnliche Einrichtungen besorgten²⁴.

Von Ämtern solcher Arbeiter hören wir allerdings nichts, ebenso wie denn andere, in moderner Sprache etwa als Industriearbeiter zu bezeichnende Berufe (z. B. Trankocher, Ziegelstreicher) wahrscheinlich nicht zu Ämtern zusammengeschlossen waren.

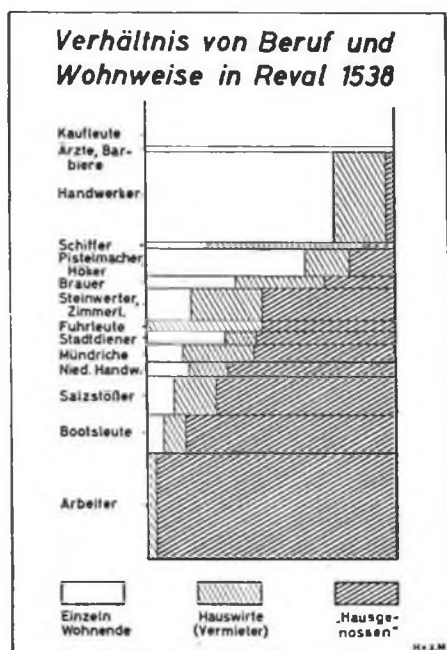


Abbildung 8

Um den Kreis zu schließen, den wir zusammenfassend als untere Sozialschicht bezeichnen wollen, müssen wir endlich noch die niederen städtischen Beamten wie Büttel, Marstallknechte, Ofenheizer usw. erwähnen, welche die Bezeichnung Stadtdiener trugen, sowie die Gildeknechte und noch einige bedienstete Leute der Stadtgemeinde. Ihnen entsprachen sozial auch die Kirchendiener, während der eigentliche geistliche Stand außerhalb dieser sozialen „Hierarchie“ steht und sich ehestens mit der Oberschicht gleichstellen ließe.

²² Gunnar Mickwitz, Aus Revaler Handelsbüchern. Commentationes Humanarum Litterarum IX, 8. Helsingfors 1938, 53, 55.

²³ Schragen von 1529 bei Stieda a. a. O.

²⁴ Mickwitz, 73 ff.

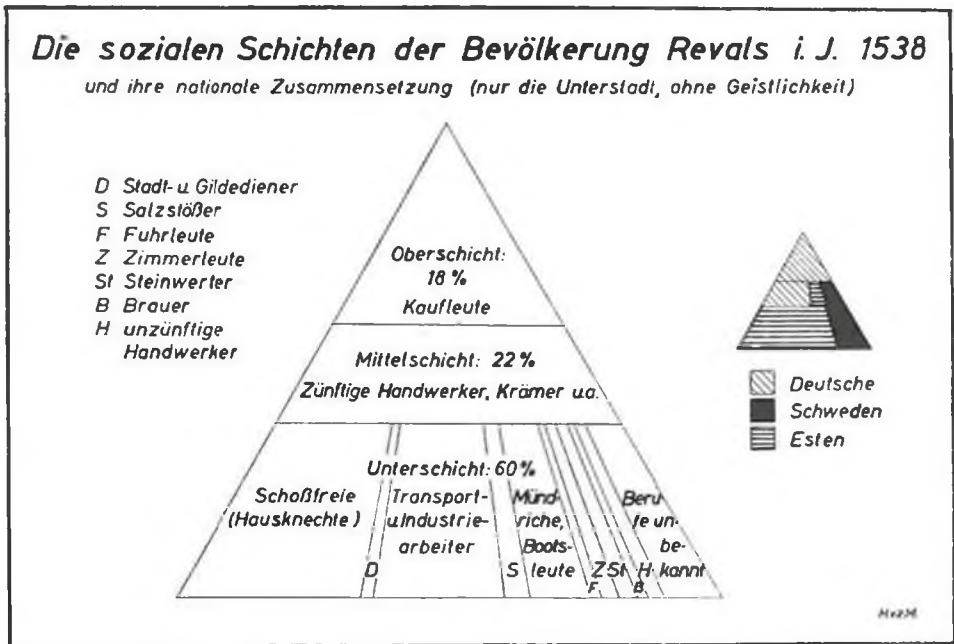


Abbildung 9

Da nun die Schoßliste die Wohnweise der Schoßpflichtigen ver-
 rät, erhalten wir durch Gruppierung der Gewerbe nach dem Anteil der
 Hausgenossen (Aftermieter) unter ihnen eine aufschlußreiche Stufenleiter
 (Abb. 8).

Zunächst finden wir die zahlreichste Schicht: die als Arbeiter be-
 zeichneten Schoßpflichtigen. Zwischen ihnen befinden sich neben ver-
 schiedenen Hilfgewerben des Handels vermutlich auch die Träger, da
 solche bis auf wenige Ausnahmen sonst in der Schoßliste nicht geführt
 werden. In dieser Gruppe erreicht die Anzahl der Hausgenossen fast
 100%. Weiter nach oben zu nimmt der Anteil der Hausgenossen immer
 mehr ab, diejenige der Einzelwohnenden wächst dagegen: es folgen nach
 den Arbeitern die Bootsleute (85%), Salzstößer (72%), niederes Hand-
 werk (68%), dann Mündliche (57%), Stadtdiener (56%), Fuhrleute
 (54%), Steinwerter und Zimmerleute (54%) und — den zünftigen Hand-
 werkern schon näher kommend — Brauer, bei denen die Hausgenossen
 mit 29% bereits die Minderheit bilden. Sie leiten schon über zu den
 „Pistemakern“ und Hökern (18%) und den gehobenen Handwerkern
 (im Durchschnitt sind 4% davon Hausgenossen), also zur Mittelschicht.
 Als Übergang von der Mittelschicht zur Oberschicht zeigen neben ver-
 schiedenen „vornehmen“ Handwerkern auch die Ärzte und Barbieri ins-
 gesamt die gleiche „Wohnstatistik“ wie die Kaufleute, die — ausschließ-
 lich einzeln wohnend — in der Abbildung nur angedeutet sind.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Einzelwohnungen, soweit sie
 von Angehörigen niederer Berufe bewohnt wurden, armselige Hütten

waren, die wenigen Mietwohnungen dagegen, in denen Handwerker als Hauswirte oder Hausgenossen erscheinen, in Bürgerhäusern zu suchen sind. Unter den Wohnungen der Höker und Pistemaker werden dagegen mehrere sogenannte Hökerbuden verzeichnet, die anscheinend auch bewohnt wurden. Sie befanden sich alle am Markt. Dieses müssen wir ergänzend berücksichtigen, wenn wir uns von der Starrheit des Schemas, die jede statistische Normung zwangsläufig mit sich bringt, lösen und dem Bilde der Wirklichkeit nähern wollen. Desgleichen darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Hausknechte, die sich nicht in unserer Stufenleiter finden, da sie nicht schoßpflichtig waren, gleichfalls meist in Kellern, Bodenräumen oder Anbauten der Bürgerhäuser in ähnlichen Verhältnissen wie die schoßpflichtigen Hausgenossen lebten.

Die Berufsangaben der Schoßliste sind leider nicht vollständig. Um uns ein Bild von der sozialen Pyramide machen zu können (Abb. 9), müssen wir dennoch versuchen, auch die „Berufslosen“ sozial einzuordnen. Teils auf dem Umwege über die Wohnweise, teils mit Hilfe der aus dem Namen zu erschließenden Nationalität, sind wir in der Lage, eine recht genaue Klassifizierung auch dieser Leute nach sozialen Schichten vorzunehmen: die Anordnung eines Namens als „Hausgenosse“ spricht im Zweifelsfalle ebenso für die Zugehörigkeit zur Unterschicht wie der estnische Klang eines Vor- oder Familiennamens. Auf diese Weise kommen wir zum Ergebnis, daß die Hälfte der Schoßpflichtigen (400 Namen) zur Unterschicht gezählt werden muß. Schwieriger ist es bei den übrigen 400 Schoßpflichtigen (besonders bei manchen einzeln Wohnenden mit deutschen Namen) zu entscheiden, welcher der beiden anderen Schichten, der Mittelschicht (Handwerker) oder der Oberschicht (Kaufleute), sie angehören. Da es uns hier auf das Zahlenverhältnis ankommt, genügt es jedoch zu wissen, wieviel Kaufleute es in Reval überhaupt gab: bei der Gründung der Stadt 1230 sollen 200 Kaufleute angesiedelt worden sein, doch erscheint uns diese Zahl nicht genügend zuverlässig. Die Schätzung von G. Mickwitz — rund 150 Kaufleute um 1550 — dürfte wohl etwas zu tief liegen, denn für die Zeit von 1430 bis 1436 sind 210 Namen von handeltreibenden Revaler Bürgern (darunter auch einige Handwerker) festgestellt worden²⁵. Am nächsten kommen wir der Wirklichkeit wohl, wenn wir das Zahlenverhältnis aus späterer Zeit zu Hilfe nehmen: nach den Bürgerbüchern der Jahre 1624 bis 1710²⁶ verhielten sich Kaufleute und Handwerker im Verhältnis 44,5 zu 55,5%. Auf unsere Schoßliste übertragen bekämen wir für das Jahr 1538 rund 180 Kaufleute und 220 Handwerker, Krämer usw.

²⁵ Mickwitz, 44. — Karl Heinz Saß, Hansischer Einfuhrhandel in Reval um 1430. Marburg/Lahn 1955, 100.

²⁶ Vgl. Anm. 1.

Die Anzahl der Hausknechte und sonstigen unselbständigen Leute ist nicht überliefert, da diese keinen Schoß zahlten. Nach dem oben Gesagten können wir sie auf rund 200, wahrscheinlich sogar auf weit mehr schätzen.

Im Endergebnis erhalten wir somit folgende Zusammenstellung der Hausstände:

Oberschicht:	ca. 180	(18 %)
Mittelschicht:	ca. 220	(22 %)
Unterschicht, schoßpflichtig:	ca. 400	
„ schoßfrei:	ca. 200, zus. ca. 600	(60 %)
Insgesamt:	<hr/> ca. 1000	

Wenn dies die Zahl der Familien ist, so können wir die Zahl der Einwohner der Unterstadt auf etwa 5000 schätzen²⁷. Unter den niederen Berufen können allerdings einige noch unverheiratet gewesen sein, besonders solche, die als Fremde zuerst noch fünf Jahre als Hausknechte dienen oder als Träger, Fuhrleute usw. einem „guten Amte“ angehören mußten, wenn sie eine Dienstmagd eines Revaler Bürgers heiraten wollten²⁸. Da andererseits die Zahl der Schoßfreien recht knapp veranschlagt wurde, können wir dennoch bei unserer Schätzung bleiben.

Beim Versuch, die nationale Zusammensetzung der Unterstadt Reval aus der Schoßliste zu entnehmen, wollen wir uns die Frage vorlegen, welches das zahlenmäßige Verhältnis der Nationalitäten insgesamt und innerhalb der einzelnen Schichten der Bevölkerung der Stadt ist.

Die Nationalität ist entweder an der Sprache, in der Name oder Beruf angegeben sind, oder an dem vom Schoßpflichtigen ausgeübten Gewerbe zu erkennen. Ein estnischer Familienname (z. B. *Kurck*, *Saxapeth*, *Meddekalle*, *Linnameß*, *Peskull* usw.) kann als eindeutiges Merkmal estnischer Volkszugehörigkeit angesehen werden, ebenso wie schwedische Familiennamen (*Oloffson*, *Holm*) nur Schweden, finnische Familiennamen (*Hemmeleine*) stets Finnen angehören dürften. Schwieriger ist es bei

²⁷ Zählen wir nach einer hier nicht näher zu erörternden Berechnung die Bevölkerung des „Domes“ und der Vorstädte hinzu, so erhalten wir eine Gesamtzahl von über 7000 Einwohnern. Reval läßt sich als mittelgroße Stadt der damaligen Zeit also etwa mit Göttingen, Hildesheim und Einbeck vergleichen, deren Einwohnerzahl um 1500 bei 7000 Personen lag, sowie mit Hannover (Anf. d. 16. Jh.: 6000 Einw.) und Stockholm (6000 bis 7000 Einw.). Vgl. Heinrich Reincke, *Bevölkerungsprobleme der Hansestädte*, in: HGBll. 70, 1951, 1—33, und Erich Keyser, *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*, 3. Aufl., Leipzig 1943.

²⁸ RStA, Ratsprotokoll 1542 März 31.

deutsch klingenden Namen, da sich hinter ihnen auch Undeutsche verbergen könnten. Hier muß der Vorname weiterhelfen. Doch auch dieser, meist biblischer oder deutscher Herkunft, läßt nicht immer eindeutige Schlüsse zu, da die Esten (oder der Schreiber) sich oft einer niederdeutschen Form bedienten (z. B. *Hinrik, Andres, Bartelth* usw.). Nur bei selteneren deutschen Namen wie *Arent, Evert, Herbert* u. a. darf mit größerer Wahrscheinlichkeit ein deutscher Namensträger vermutet werden, ebenso wie bei schwedischen Namen wie *Erick, Klement, Knut, Benedict (Benth), Magnus* u. a. Schweden (aber auch Finnen) angenommen werden können. Als estnische Namensform finden wir nur wenige, z. B. *Jaen* (lies Jaan) oder *Janus* (im Gegensatz zu schwedisch *Jonus* oder *Jons*), ferner *Merth, Mick* oder *Mico, Lauwer* (für Laurentius) u. a. In vielen Fällen ist uns die estnische Berufsangabe ein Fingerzeig auf die Nationalität, z. B. *rettesepp* (= rätsepp, Schneider) im Gegensatz zum niederdeutschen *schroder*; *sepe* (= sepp, Schmied) u. a. Doch kommt die estnische Bezeichnung *toemeß* u. ä. (= töömees) für Arbeiter nicht nur bei Esten, sondern gelegentlich auch bei Schweden vor, während andererseits verschiedene ausschließlich von Esten ausgeübte Berufe dennoch deutsche Bezeichnungen führen, z. B. *soltstoter* (Salzstößer). Bei einigen Berufen erleichtern uns die Bestimmungen der Ämterschragen die Zuordnung oder Ausschließung einer Nationalität. So dürfen keine Deutschen in das Amt der Mündriche aufgenommen werden; andere Ämter, besonders solche gehobener Handwerke, schließen teils Undeutsche, teils auch Schweden von der Aufnahme aus.

Abschließend kann man zur Methode folgendes sagen: in Zweifelsfällen ist dem Sprachelement vor der Berufsangabe der Vorrang zu gewähren; unter den verschiedenen Sprachen muß die deutsche als das schwächste Argument gewertet werden, weil ja der Schreiber ein Deutscher war und der starke deutsche Einfluß sich auch sonst bei den Namen der Undeutschen leicht bemerkbar machen konnte.

Ein unbedeutender Rest ist national nicht einzuordnen (ca. 2% der Schoßpflichtigen). Wir erhalten daher in dieser Gruppe eine recht genaue Schätzung. Danach sind 1538 von der Revaler schoßpflichtigen Bevölkerung rund 40% Deutsche, rund 16% Schweden und etwa 44% Esten.

Die schoßfreien Hausknechte bestanden nach einer zeitgenössischen Schätzung zu einem guten Drittel aus Schweden (und Dänen), zu knapp zwei Dritteln aus Esten²⁹. Im Gesamtergebnis für die Unterstadt verschiebt sich daher bei der Zusammenlegung der schoßpflichtigen und der schoßfreien Bevölkerung der Anteil der Deutschen, die etwa ein Drittel derselben ausmachen, zu Gunsten der Schweden, die ein reichliches Sechstel, und Esten, die fast die Hälfte der Einwohnerschaft bilden.

²⁹ Antwort der Stadt Reval auf einen Brief Plettenbergs vom 9. 12. 1514, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, Bd. III, Nr. 60, 61.

Die soziale Stellung der drei Nationalitäten geht sehr deutlich aus ihrer Wohnweise hervor. Von den Deutschen wohnen 92,5 % einzeln, 5,5 % sind Hauswirte (Vermieter) und nur 2,0 % Hausgenossen (Aftermieter). Unter den Schweden haben nur noch 20,9 % eine Wohnung für sich allein, gegenüber 31,3 Hauswirten und 47,8 Hausgenossen. Am geringsten ist der Anteil der einzeln Wohnenden bei den Esten mit nur 12,9 %, darunter mehrere Bewohner von Hökerbuden; die Hauswirte bilden einen Prozentsatz von 17,1, während die Hausgenossen ganze 70 % erreichen.

Diese soziale Stellung macht sich auch in der nationalen Zusammensetzung unserer Bevölkerungspyramide geltend (Abb. 9): die Oberschicht ist zu 100 % deutsch, während die Mittelschicht sich aus etwa 59 % Deutschen, 23 % Schweden und 18 % Esten zusammensetzt. Die Unterschicht (einschließlich Schoßfreie) hat nur noch 2 % Deutsche, 25 % Schweden, aber 73 % Esten. Von 100 Deutschen gehören 55 zur Oberschicht, 41 zur Mittelschicht und nur 4 zur Unterschicht. Die Schweden verteilen sich demgegenüber im Verhältnis 26 : 74, die Esten sogar 8 : 92 auf Mittel- und Unterschicht. Wie diese Zahlen zeigen, bildete keine der Nationalitäten in Reval für sich allein einen lebensfähigen Bevölkerungsanteil, sondern jede von ihnen war auf die Ergänzung und Hilfe durch die anderen angewiesen. Diesem Verhältnis entsprach auch durchaus ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein auf allen Seiten, das sich insbesondere in der schweren Prüfungszeit der russischen Belagerungen 1571 und 1577 bewähren sollte.

Den Undeutschen, denen der Fernhandel und die meisten zünftigen Handwerke nicht zugänglich waren, blieb nur die Wahl zwischen den verschiedenen niederen Gewerben. Immerhin bot die soziale Stufenleiter ihnen die Möglichkeit, bis zu den national gemischten Berufen aufzusteigen. Nur durch allmähliche Eindeutschung konnte sich einzelnen Familien der Weg in den gehobenen Handwerkerstand öffnen.

Wenn einerseits die nationale Herkunft die soziale Stellung bestimmte, so kann andererseits angenommen werden, daß die nationale Verschiedenheit auch die sozialen Niveauunterschiede zwischen der Unterschicht und den höheren Schichten stark vergrößerte.

Für einen Vergleich der Revaler Bevölkerung mit der sozialen Schichtung anderer, insbesondere national homogener Hansestädte gibt es bisher nur wenig Material³⁰. Heinrich Reincke hat für Hamburg eine Einstufung der Bevölkerung nach ihrem Vermögen im 14. Jahrhundert nach Einzelbelegen (ohne vollständige Listen) versucht³¹. Er unterscheidet: 1) unterstes Kleinstbürgertum, nämlich Tagewerker, Hausknechte, Mägde, Hospitalinsassen, Ziegelarbeiter, Karrenschieber, Korbträger, öffentliche Mädchen und auch vereinzelt Handwerksmeister; 2) Kleinbürgertum, nämlich die Mehrzahl der Handwerksmeister, die Brauer in Miets-

häusern; 3) Mittelstand, nämlich die gehobenen Handwerker, einzelne Schiffer, Brauer und Kleinkaufleute; 4) Wohlstand, nämlich mittlere Kaufleute, Wandschneider, erfolgreiche Schiffer und Brauer und auch einzelne Herren des Rates und schließlich 5) die Gruppe der Reichen, vorzugsweise Großkaufleute, die Ratsherren sowie Grundherren und Kapitalrentner. Besonderes Kennzeichen der Hamburger Verhältnisse ist eine gewisse Ausgeglichenheit der Vermögensgröße ohne allzu schroffe Gegensätze, wie das beispielsweise in Augsburg der Fall war, wo 1475 nicht weniger als 66 % Besitzlose und 21 % Kleinstbürger nur 6 % Kleinbürgern und 7 % Mittelstand nebst Reichtum gegenüberstehen³².

Reval zeigt in einem gewissen Gleichmaß der beiden oberen Schichten (18 % und 22 %) hansisches Gepräge, neigt aber dafür in der hohen Prozentzahl der Unterschicht (60 %) mehr zum Typus der süddeutschen Großkaufmannstadt. Allerdings sind die Unterlagen für die Einstufung in Reval gegenüber Hamburg und Augsburg grundverschieden: hier Wohnweise, dort das Vermögen. Sozialgeschichtlich gesehen wird man vielleicht dem Kriterium der Wohnweise den Vorzug geben müssen.

Die überaus klaren Linien, die im Aufbau der Revaler Bevölkerung erkennbar sind, geben diesem Beispiel doch wohl die Bedeutung und den Anlaß, es weiteren Kreisen zur Beurteilung vorzulegen³³.

³⁰ Erich Keyser, *Die Bevölkerung Danzigs im 13. und 14. Jahrhundert und ihre Herkunft*, 2. Aufl., Lübeck 1928, behandelt im wesentlichen nur die Herkunft der Einwohnerschaft, nicht ihre soziale Struktur.

³¹ Heinrich Reincke, *HGbl.* 70, 32. — Derselbe, *Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs*, 1951, 171, 219.

³² Reincke, a. a. O., 30.

³³ Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle der Baltischen Historischen Kommission und dem J. G. Herder-Institut in Marburg meinen besten Dank für die Förderung der vorliegenden Arbeit auszusprechen.

ENGLAND UND DIE HANSESTÄDTE ZUR ZEIT
DES BÜRGERKRIEGES UND CROMWELLS
1643—1654

(Vortrag, gehalten auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins
zu Lüneburg 1956)

VON
LEONARD FORSTER

Ohne mich in gefährlichen Betrachtungen über politische und wirtschaftliche Detailfragen zu ergehen, wo der Literaturwissenschaftler allzu leicht jeden Halt verliert, möchte ich hauptsächlich die Persönlichkeiten zeigen, die in diesem Zeitraum die Träger der englisch-hansischen Beziehungen waren, um auf diese Weise die Fragen, die uns gemeinsam interessieren, von einer anderen Seite her zu beleuchten.

Während des Mittelalters hatte die Hanse eine bevorrechtigte Stellung in England eingenommen; seit 1611 genossen die Engländer ähnliche Rechte auf deutschem Boden, vor allem in Hamburg, während die Hansestädte ihre Privilegien in England verloren hatten. Seit langem bedeutete für England die Hanse als solche nichts mehr, wohl aber die einzelnen Städte, unter denen natürlich Hamburg an erster Stelle stand. In der Folge wird auch hauptsächlich von Hamburg die Rede sein. Nach wie vor war der Handel die Hauptgrundlage der beiderseitigen Beziehungen. Aber der Bürgerkrieg zwischen dem englischen Parlament und König Karl I. brachte in diese Verhältnisse eine politische Note. Auf der einen Seite waren die englischen Kaufleute und die englischen Diplomaten im Ausland in ihren Sympathien genau so zwischen König und Parlament geteilt, wie das in England selbst der Fall war. Auf der andern Seite nahmen die Hansestädte und die skandinavischen Regierungen ebenfalls Partei, obwohl meistens in sehr vorsichtiger Form. Das republikanische Hamburg war ziemlich royalistisch gesinnt, hoffte aber darüber hinaus die inneren Zwistigkeiten der Engländer in Hamburg auszunutzen, um das englische Handelsmonopol zu unterminieren. Aus Abneigung gegen das Haus Stuart war das Königreich Schweden eher den Parlamentariern geneigt, während der dänische König Christian IV. nicht in der Lage war, seinen Neffen Karl von England wirksam zu unterstützen. Die bewußt protestantische Politik Cromwells suchte schließlich die Hansestädte und die nordischen Staaten mehr oder weniger zusammenzubringen. Allerdings hatte dabei England die Oberhand, denn die von Cromwell 1651 erlassene „Navigationsakte“ sicherte ein ent-

schlossenes politisch-wirtschaftliches Vorgehen gegenüber den politisch und wirtschaftlich geteilten Partnern. Angesichts der stärker werdenden Macht der englischen Republik erwies sich die Hoffnung der Hamburger, die englische Handelskompagnie zu schwächen oder gar zu vertreiben, als undurchführbar.

Die Zeitspanne wird durch ein merkwürdiges Kräftespiel gekennzeichnet. Einerseits bietet sich uns ein Kapitel aus dem langsamen Niedergang der Hanse, andererseits sehen wir den rapiden Aufstieg Englands aus schweren inneren Spannungen heraus zu einer außenpolitischen Stellung, die Europa Achtung abnötigen mußte.

In der Folge werden einzelne Momente herausgehoben und etwas näher betrachtet: die Gesandtschaft *Theodor Haaks* vom Parlament an die Hansestädte und Dänemark; die Umtriebe des royalistischen Oberst *Cochrane*; die Residentschaft des Parlamentariers *Bradshaw* in Hamburg; und die Reiseindrücke *Bulstrode Whitelocks*. Die Darstellung beruht auf englischem Material, gedruckt wie ungedruckt, da mir die hansischen Schriftstücke nicht zugänglich waren. Glücklicherweise liegen ausgezeichnete Untersuchungen von *Hitzigrath* und *Fernow* über diese Periode vor, welche, obwohl zum Teil schon fünfzig Jahre zurückliegend, die meisten heute zugänglichen handschriftlichen Quellen benutzten¹. Es kann aber nicht schaden, wenn wir dieses Material erneut überprüfen und es mit anderen, damals noch unbekanntenen Quellen ergänzen.

Zuerst gilt es, einen Blick auf die englische Staatskanzlei zu Anfang des Bürgerkrieges zu werfen. Für die Außenpolitik bestanden zwei Ressorts, ein nördliches und ein südliches, die je einem Staatssekretär unterstanden. Der Staatssekretär für die südlichen Angelegenheiten, *Sir Francis Windebank*, war schon 1640 nach Frankreich geflohen, und sein Ressort wurde von seinem Kollegen, *Sir Henry Vane*, übernommen, der bis 1642 beide Ämter versah. Damit nahm die Stellung der zweiten Sekretäre in den Ressorts an Bedeutung zu, die eigentlich nur höhere Kanzleibeamten gewesen waren. Als 1642 der Bürgerkrieg begann, stand *Sir Henry Vane* zum Parlament, aber die Innenpolitik war so viel wichtiger und dringlicher als die Außenpolitik, daß er seinen Sekretärsposten aufgab, um sich der allgemeinen Umorganisation zu widmen. Die Außenpolitik wurde auf parlamentarischer Seite von ad hoc aufgestellten Kommissionen geleitet; so wurde im September 1643 eine Kommission des Unterhauses gebildet, zu der auch *John Pym* gehörte, die den Kontakt

¹ *Hans Fernow*, Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik, Schulprogr. Hamburg 1897; *H. Hitzigrath*, Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England 1611—1660, Hamburg 1907 Schulprogr.; ders., Die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und England 1611—1660, Hamburg 1912 Schulprogr.; ders., Die Kompagnie der Merchant Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835, Hamburg 1904.

mit den protestantischen Mächten herstellen und einen geeigneten Abgesandten finden sollte, zum Zweck, wie es heißt, *for procuring a closer Union with the principal States of the Protestant religion, to indicate and clear the proceedings of the Parliament and to use their endeavour for the borrowing of monies upon occasions*². Im folgenden Jahr schufen das Parlament und die Schotten das Committee of Both Kingdoms, in das am 16. Februar 1644 sieben Peers und vierzehn Commons ernannt wurden. Dies war ein Aktionskomitee, das die Funktionen eines Kabinetts ausübte. 1649 wird das Council of State gebildet und nach der persönlichen Machtübernahme Cromwells wird die alte Organisation wiederhergestellt, mit zwei Staatssekretären und unter ihnen einem Secretary for Foreign Tongues, auch Latin Secretary genannt. Dem Literaturhistoriker sei es gestattet, hier einen Augenblick zu verweilen, denn gerade in unserem Zeitraum waren drei namhafte Dichter in der Auslandsabteilung der parlamentarischen Staatskanzlei beschäftigt — Georg Rudolf Weckherlin, John Milton und Andrew Marvell. Von den beiden ersten werden wir in der Folge gelegentlich zu sprechen haben.

Seit beinahe zwanzig Jahren war ein Deutscher als Sekretär des Staatssekretärs für das nördliche Ressort tätig, der schwäbische Barockdichter und Opitz-Vorläufer Georg Rudolf Weckherlin³. 1584 geboren, zuerst im württembergischen Staatsdienst beschäftigt und mit einer Engländerin verheiratet, kam er 1619 nach England und fand bald in der Staatskanzlei eine Stelle, die zu seiner hervorragenden Sprachbegabung paßte. Unter den Staatssekretären Dorchester, Coke und Vane hatte er als Sekretär amtiert und nach dem Zurücktreten Vanes stand er auf der parlamentarischen Seite als erfahrener Fachmann für Auslandsfragen ziemlich vereinzelt da. Er war ursprünglich nach England gekommen in der Hoffnung, von dort aus besser als in Württemberg für die protestantische Sache im Dreißigjährigen Krieg wirken zu können, und dieser Gedanke war auch 1642 bei seiner nach vielen schmerzhaften Überlegungen gefaßten Parteinahme für das Parlament bestimmend gewesen. Er war also von Haus aus ein Vertreter jenes „protestant interest“, das eine führende Rolle in der Außenpolitik der jungen Republik spielen sollte. Dabei war er kein Feind des Königs; es fällt geradezu auf, daß er nach der Hinrichtung Karls I. 1649 seine Demission einreichte. In den bewegten Jahren seit 1642 hatte er aber, als Latin Secretary und als Sekretär des Committee of Both Kingdoms, unauffällig die außenpolitische Linie der Parlamentarier mitbestimmt. Aus seinem Nachlaß, den ich entdeckte und seit einigen Jahren bearbeite, können die Akten im englischen Staatsarchiv in gewissen Fällen ergänzt werden. Schon Fernow

² Journals of the House of Commons zum 12. 9. 1643.

³ L. W. Forster, Georg Rudolf Weckherlin: zur Kenntnis seines Lebens in England, Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 2, Basel 1944.

und Hitzigrath stellten fest, daß in den englischen Akten über die Hansestädte zwischen 1642 und 1649 eine Lücke klafft. Die Ereignisse der Jahre 1643 bis 1645 können jetzt aus der erhaltenen Korrespondenz Weckherlins beleuchtet werden⁴.

Seit mehreren Jahren schon führte Karl I. einen vertrauten Briefwechsel mit seinem Oheim Christian IV. von Dänemark⁵. Dieser spielte gerne den Friedensvermittler, und das große allegorische Gemälde Adrians van der Venne auf Schloß Rosenborg zeigt ihn auch in dieser beliebten Rolle. Karl hatte 1642 um Soldaten und Waffen gebeten — Waffen für 12 000 Mann, vierundzwanzig Kanonen, £ 100 000, eine Kriegsflotte und 4 000 Soldaten, wofür er bereit war, Christian die Orkney- und Shetlandinseln zu verpfänden. Im November 1642 kam der dänische Gesandte Korfitz Ulfeld nach England⁶, der den Auftrag hatte, Karl Geld und Waffen auszuhändigen und zugleich einen Versuch zu machen, den Streit zu schlichten. Er hatte auch Beglaubigungsschreiben an das Parlament. Sollte sich keine Möglichkeit der Versöhnung zwischen König und Parlament bieten, war er beauftragt, Karl für den Frühling Hilfe von Dänemark zu versprechen, wenn dieser sich solange halten könne. Zu Reading hatte er eine Audienz beim König, der mit dem Hofe dorthin gezogen war. Im parlamentarisch-gesinnten London aber wurde dem Gefolge des Gesandten eine Beleidigung zugefügt. Es war aber auch ohnedies klar, daß eine Versöhnung zwischen König und Parlament nicht mehr möglich war, und im Frühling 1643 schickte Christian dann auch ein Schiff mit Waffen und Munition. Die Seemacht lag aber auf der parlamentarischen Seite, und das Schiff wurde aufgebracht. Daraufhin verfügte Christian die Beschlagnahme sämtlicher englischer Schiffe im Sund und in Glückstadt, wodurch die wichtigen Handelsinteressen der Eastland Company und der Merchants Adventurers schwer getroffen wurden⁷. Beide Gesellschaften streckten dem Parlament beträchtliche Summen für die Kriegsführung vor, und waren also in der Lage, auf das noch unsichere und sehr mit dem inneren Krieg beschäftigte Parlament einen starken Druck auszuüben. So kam es, daß im September 1643 das Oberhaus Beglaubigungsschreiben⁸ an den König von Dänemark, den Herzog von Holstein, die Stadt Hamburg, die Stadt Lübeck

⁴ Der Briefwechsel befindet sich unter den Trumbull Papers im County Archives zu Reading, Berkshire. Eine Gesamtausgabe der Weckherlinschen Korrespondenz ist in Vorbereitung.

⁵ Siehe W. D. Macray, Third Report on the Royal Archives of Denmark; Appendix to the 47th Report of the Deputy Keeper of the Public Records, London 1886. Zum politischen Hintergrund J. A. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie 1635—45, Kopenhagen 1881, Bd. II, S. 315 ff.

⁶ Für seine Instruktionen siehe J. A. Fridericia, Kong Christian IV.'s egenhændige Breve Bd. V, Kopenhagen 1878, S. 257.

⁷ Avery an Roe, Hamburg 1/11 September 1643, Public Record Office [PRO], SP. 75. 16. 168.

⁸ Journals of the House of Lords zum 21. 9. 1643.

und den Erzbischof von Bremen veranlaßte, die für Theodor Haak und Robert Lowther ausgestellt waren. Die Instruktionen für diese beiden Gesandten sind nicht mehr vorhanden; diejenigen für Richard Jenkes, der im November ebenfalls nach Dänemark und weiter nach Schweden und den Ostseestaaten geschickt wurden, sind jedoch erhalten⁹ und nehmen ausdrücklich darauf Bezug, so daß wir von ihrem Inhalt immerhin eine Vorstellung gewinnen können. Es galt zuerst einmal die Freigabe der beschlagnahmten Schiffe zu erwirken, und zu diesem Behuf den Beistand der Hansestädte, Schwedens, Brandenburgs und Danzigs anzurufen. In zweiter Linie wurden aber Aufklärungszwecke verfolgt, um, wie es heißt, *to shew the better the Truth of our Differences and of all the unhappy Distractions of this Kingdom*; auch Propagandamaterial wurde mitgegeben. *You are to carry with you and to communicate as much as you can in those parts all the orders made by both or either of the houses of Parliament and all other best Pieces written for our Justification*; dahinter wurden die Erlasse des Parlaments, das Solemn League and Covenant mit den Schotten und ähnliche Urkunden in lateinischer, französischer und deutscher Übertragung namentlich aufgeführt. Seit 1642 weilte zwar Walter Strickland als ständiger Resident des Parlamentes im Haag, aber sonst war dieses ja die erste Mission des Parlamentes nach Europa überhaupt, und es lag viel daran, bei den protestantischen Staaten des Nordens, und vor allem bei den republikanischen Hansestädten, die innenpolitische Lage in England im rechten Licht zu zeigen.

Es lohnt sich deshalb, einen Augenblick die Besetzung dieser Gesandtschaft zu betrachten. Vornehme und erfahrene Diplomaten waren Haak, Lowther und Jenkes nicht. Diplomaten und Hofleute mit Auslandserfahrung waren meistens Royalisten, und die wenigen, die, wie Sir Henry Vane, zum Parlament standen, wurden zu Hause dringend gebraucht. Wie so häufig bei plötzlichen Schwenkungen der politischen Linie, mußte man für die Vertretung nach außen auf eine zweite oder dritte Garnitur zurückgreifen, auf stramme Parteimänner ohne Auslandserfahrung oder aber auf bewanderte Laien. Unter den Mitgliedern des Parlaments selbst waren diplomatische Erfahrung und Verständnis in außenpolitischen Dingen sehr selten. Einige Jahre später äußerte sich der Dichter Milton, der es ja aus eigener Erfahrung wissen mußte und der außerdem parlaments-treu war wie kaum einer, ganz unmißverständlich im Gespräch mit Hermann Mylius, dem oldenburgischen Gesandten. Er sagte, wie Mylius berichtet¹⁰, die Parlamentsherren *weren homines mechanici, milites, domestici, fortes satis et acres, at rerum politicarum, maxime forensium, imperiti*, und sogar im Staatsrat, im Council of State, *weren unter den*

⁹ Ebda. zum 22. 11. 1643.

¹⁰ A. Stern, Milton und seine Zeit, Leipzig 1877, Bd. II, S. 293.

40 personen . . . über drey oder vier nicht, qui extra Angliam gewesen, aber darunter de Mercurii et Martis prole genug. Die Söhne des Mars und des Merkur werden uns später beschäftigen; eine Quelle von Menschen mit Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen gab es aber, die nicht vernachlässigt wurde. Es handelt sich um die Pfarrer der verschiedenen reformierten Exulantengemeinden, die in England eine Zuflucht gefunden hatten. Es waren Ausländer, die aber durch das in England genossene Gastrecht und durch die religiöse Verbundenheit mit den Puritanern sich mit der Sache des Parlaments identifiziert hatten. Die wichtigsten waren die Pfälzer und die Hugenotten, und tatsächlich finden wir als Auslandsvertreter des Parlaments in diesen Jahren einen Pfarrer der hugenottischen Gemeinde in London, Jean Baptiste Stuppa¹¹ (einen Schweizer), und einen pfälzischen Geistlichen, Theodor Haak¹².

Dieser, 1605 zu Neuhausen in der Pfalz geboren, kam 1625 nach England, wo er sich bei verschiedenen, meistens kirchlichen, Behörden als geschickter Anwalt der Belange seiner exilierten Landsleute hervortat. Er hatte in Oxford studiert und war, wie es scheint, weitgehend angliisiert. Bei seinen Bemühungen um die pfälzischen Emigranten war er mit Weckherlin in Kontakt gekommen und hatte mit ihm Freundschaft geschlossen; er stand dem Kreis von pansophischen Gelehrten nahe, dem auch der in England lebende Ostpreuße Samuel Hartlieb angehörte und der mit J. A. Comenius in Berührung stand. Er führte eine ausgedehnte Korrespondenz mit Gelehrten im Ausland, machte häufige Auslandsreisen und war durch seine Abstammung und seine Bildung ein eifriger Verfechter der Unionsbestrebungen der protestantischen Kirchen, die in diesen Jahren so viele der besten Geister Europas beschäftigten. Er hatte schon mehrere puritanische Werke der praktischen Frömmigkeit ins Deutsche übersetzt und sollte später die ersten drei Gesänge von Miltons Verlorenem Paradies in deutschen Versen wiedergeben — die erste Blankversübersetzung in deutscher Sprache¹³. In den frühen vierziger Jahren stand er mit bedeutenden Wissenschaftlern in Kontakt und scheint 1645 den Anstoß zur Bildung jenes Kreises gegeben zu haben, woraus später

¹¹ Zu ihm siehe meinen Beitrag 'Traductions françaises d'oeuvres de dévotions puritaines' in Bulletin de la Société d'Histoire du Protestantisme français Bd. 100, 1954, S. 147 ff.

¹² Eine Gesamtwürdigung Haaks fehlt. Siehe Dictionary of National Biography und neuerdings R. H. Syfret, 'The Origins of the Royal Society', Notes and Records of the Royal Society Bd. V, Heft 2, S. 75 ff. sowie Leopold Magon. „Die drei ersten deutschen Versuche einer Übersetzung von Miltons Paradise Lost“ in der Gedächtnisschrift für F. J. Schneider, Halle, 1956, wo bibliographische Angaben zu finden sind. Meine Schülerin Pamela Barnett bereitet eine Arbeit über Haak vor.

¹³ Siehe Magon a. a. O. und dort angeführte Literatur.

nach der Restauration die Royal Society entstand. Weckherlin selbst schrieb mit warmer Anerkennung über ihn¹⁴:

. . . Du für dich eigen hast die nicht gemeine Kunst
 Daß weder des Hof's glantz, davon du lang gebaitzet,
 Noch Ehr, gewihn und glick dich von dir abgeraitzet;
 Also (glickseelig) du allzeit zu bleiben reich
 Bist stets gedultig, weiß und (kürtzlich) dir selbs gleich.

Ein Mann also von großer Begabung und unbezweifelt ehrlicher Gesinnung, der außerdem die deutsche, französische, holländische und lateinische Sprache beherrschte, aber gänzlich ohne Erfahrung in der Diplomatie.

Robert Lowther dagegen war eine Persönlichkeit ganz anderen Schlages. Er war im Sinne Miltons ein Sohn des Merkur, Teilhaber einer bekannten Firma in London, die im Tuchhandel mit Hamburg tätig war; er gehörte der Company of Merchants Adventurers an, war als anti-dänisch gesinnt bekannt, und sollte offenbar die Interessen der Kompanie im engeren Sinne wahrnehmen, die übrigens die Kosten der Reise für ihn wie für Haak tragen sollte¹⁵. Auch er war auf diplomatischem Gebiet vollkommen unbewandert, ein reiner Geschäftsmann.

Richard Jenkes war ebenfalls ein Geschäftsmann, der die Interessen der Eastland Company vertrat. Er war aber schon älter und erfahrener und kannte die norddeutschen und speziell hansischen Verhältnisse genau, da er Sekretär der Eastland Company in Danzig war¹⁶. Auch verfügte er, wie es scheint, über die nötigen Sprachkenntnisse.

Am 8. Oktober fuhr die Gesandtschaft mit Haak und Lowther von Yarmouth ab, machte kurz Station in Holland und erreichte Anfang November Hamburg¹⁷. Haaks erster Bericht aus Hamburg liegt leider nicht vor, aber aus dem zweiten¹⁸ ist klar zu ersehen, daß die Aussichten für die Gesandtschaft nicht gerade günstig waren. Haak war angewiesen worden, sich von den Vertretern der Merchants Adventurers beraten zu lassen, fand sie aber durch innere Meinungsverschiedenheiten geteilt. Der Deputy oder Courtmaster, Joseph Avery, dessen Rat zu

¹⁴ G. R. Weckherlin, Gedichte, hg. Hermann Fischer, Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart Bd. 200, Tübingen 1895, S. 226.

¹⁵ Avery an Roe, Hamburg 10/20 November 1643, PRO, SP. 75. 16. 178.

¹⁶ Avery an Roe, Hamburg 16/26 Februar 1644, PRO, SP. 75. 16. 202 ff.; Maud Sellers, Acts and Ordinances of the Eastland Company, Publications of the Royal Historical Society 3rd Series, Bd. XI, S. 156 ff. Haak sagt: „*Mr. Jenkes . . . scheinet ein feiner verständiger Mann zu sein, und wiewohl ziemlich alt und greiß, doch noch munter genug*“. An Weckherlin aus Kopenhagen. 16. Dezember 1643, Trumbull Papers Miscellaneous Correspondence XX. 158 (im Folgenden als: TP. Misc. Corr. mit Band und Aktenzahl zitiert).

¹⁷ Ebda.

¹⁸ TP. Misc. Corr. XX. 90 bis., vom 24. November 1643.

folgen ihm besonders empfohlen worden war, wurde ihm als politisch unzuverlässig verdächtigt; er selbst berichtet, er habe keinen Grund für Verdacht gegen Avery, der die Ortsverhältnisse kannte und sich immer hilfsbereit zeigte. Daß der Verdacht doch nicht unbegründet war, zeigen Briefe von Avery selber an den Royalisten Sir Thomas Roe¹⁹. Er sei durchaus bereit, im Interesse der Kompagnie zu handeln, was die Freigabe der Schiffe und die Regelung der Schifffahrt in Elbe und Sund betraf; was aber den anderen Auftrag der Abgesandten, die Propaganda für das Parlament, anging, damit wolle er nichts zu tun haben. Er sei auch der festen Überzeugung, daß obwohl das gemeinsame Interesse in diesem Fall die Hamburger zu einem gemeinsamen Vorgehen veranlassen könnte, weder Hamburg noch Lübeck noch die anderen Staaten Haak und Lowther je als de jure Gesandte (*public ministers*) behandeln würden²⁰.

Diese Vermutung des erfahrenen und einflußreichen Mannes sollte sich bewahrheiten. Haak und Lowther wurden durch Vertreter des Senates mit Höflichkeit und Wohlwollen aufgenommen, und ein gemeinsames Vorgehen wurde beschlossen. Der Syndicus Broder Pauli und der Ratsherr Lüttgens suchten sie im Auftrag des Senats auf und nahmen auch ein Exemplar des Solemn League and Covenant in Haaks eigener Verdeutschung in Empfang²¹. Jedoch obwohl Haak und Lowther fast einen ganzen Monat in Hamburg blieben, wurde ihnen keine öffentliche Audienz des Senats zuteil. Haak war zu unerfahren, um die Bedeutung dieser Formalität zu erkennen und war offensichtlich recht froh, überhaupt eine Zusammenarbeit zustandegebracht zu haben. In Hamburg aber hatte man sicherlich die formal etwas kühle Aufnahme der Hamburger Abgesandten in London im Jahre 1626 nicht vergessen, wobei die Unsicherheit über die staatsrechtliche Stellung der Hanse im 17. Jahrhundert klar zum Ausdruck kam. Daß man sich in viel späterer Zeit mit diesem und ähnlichen Fällen beschäftigt hat, beweist eine Denkschrift in französischer Sprache, die im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrt und von Georg Fink in den Hansischen Geschichtsblättern 1931 (112 ff.) gedruckt und kommentiert wurde. Daß es nicht nur die Hansestädte waren, die sich dafür interessierten, geht daraus hervor, daß die Denkschrift sich bei näherem Zusehen als Auszug aus einem gedruckten Buch erweist, den *Mémoires touchant les Ambassadeurs et les Ministres Publics* (1677) des Holländers Abraham van Wicquefort. Das Recht, Gesandten zu schicken, sagt Wicquefort, *est inseparable de la Souveraineté; il s'ensuit que les Villes Anseatiques, qui ne sont point souveraines, ne l'ont point.*

¹⁹ Sie liegen vor im PRO, State Papers Foreign, Denmark (SP. 75. 16. 155 ff.).

²⁰ PRO, SP. 75. 16. 178.

²¹ Siehe Anm. 18.

Sie stehen hierin, seiner Meinung nach, auf gleicher Stufe mit Untertanen, die Vertreter an einen Fürsten, oder mit *factions qui se forment dans un Etat. Car encore que les deux partis y traittent souvent avec des avantages égaux . . . l'on ne peut pas dire pourtant, qu'ils traittent de Souverain à Souverain*^{21a}. Auf dieser Stufe standen ja auch die Abgesandten des Parlaments. In England war man sehr empfindlich dafür, und Haak wurde, offenbar deswegen, in einem späteren Brief Weckherlins gerügt²², weil er weder in Hamburg noch in Kopenhagen auf eine öffentliche Audienz bestanden hatte. Wir werden sehen, mit welcher Hartnäckigkeit spätere englische Missionen, vom König wie vom Parlament, eine öffentliche Audienz in Hamburg zu erlangen suchten.

Ein Wort über Haaks Depeschen. Sie sind an Weckherlin gerichtet und teils in englischer, teils in deutscher Sprache gefaßt, mit den üblichen lateinischen Floskeln; Haak bedient sich stellenweise auch eines Schlüssels. Aus der Gestaltung der Briefe selbst ist etwas über die Situation dieser Gesandtschaft zu gewinnen. Die ersten Briefe sind in deutscher Sprache; es sind Zusammenfassungen einiger von ihnen in englischer Sprache von Weckherlins Hand erhalten, die offenbar zum Vortrag in der Kommission bestimmt waren. Die späteren sind meistens englisch gefaßt. Die verschlüsselten Partien beziehen sich meistens auf die inneren Angelegenheiten der Hamburger Kompagnie. Die Unsicherheit der Nachrichtenübermittlung wird in den ersten Briefen wiederholt erwähnt, in den späteren, englisch geschriebenen, nicht mehr. Nun ist es im 17. Jahrhundert keineswegs selbstverständlich, daß Deutsche unter sich einen Briefwechsel in deutscher Sprache miteinander führen; Weckherlins erhaltene Korrespondenz mit seinen Landsleuten wickelt sich fast ausschließlich in lateinischer oder französischer Sprache ab, und andere Beispiele (so Opitz) sind ja bekannt genug. Es muß also ein ganz bestimmter Grund vorgelegen haben, und diesen möchte ich in der Sicherung der Nachrichtenübermittlung suchen. Weckherlin, der sein Leben lang in der Kanzlei gesessen hatte und der während des Bürgerkrieges vom Parlament als Kryptograph verwendet wurde, wußte genau, daß kein Schlüssel vor einem wirklichen Fachmann in einer Staatskanzlei, z. B. in Hamburg oder Kopenhagen, sicher war. Auch konnte es nicht viel schaden, wenn die Hanseaten oder Dänen tatsächlich Haaks Depeschen mitläsen.

^{21a} Mir lag die zweite Auflage vor, La Haye chez Jean et Daniel Steucker, 1677, wo der Passus S. 94 beginnt. Der König von Dänemark würde das Anliegen des Parlaments tatsächlich als das einer 'faction' betrachten, bemerkte Haak nach einer privaten Unterredung in Hamburg mit dem dänischen Residenten im Haag, „nicht durch Schickung, alß von einem Statu, dafür man das Parlt. absque Capite nicht erkennen könne; sondern mit bloßer referirung der sachen, alß von notleidenden und betregten untertanen“. Haak an Weckherlin, 17. November 1643, TP. Misc. Corr. XX. 90.

²² Der Brief (vom 29. 3. 1644) ist nicht erhalten; der Inhalt jedoch ist aus Haaks Antwort vom 12. April ersichtlich, TP. Misc. Corr. XX. 126.

Die wirklichen Feinde waren die königstreuen Engländer, und es wäre auch nicht ratsam gewesen, die Merchants Adventurers in Hamburg etwas von Haaks Berichten über sie erfahren zu lassen. Eine Kenntnis der deutschen Sprache war damals unter Engländern etwas sehr Ungewöhnliches. Haaks Depeschen, in deutscher Sprache, in sehr kleiner und mit fliegender Feder geschriebener deutscher Schrift, waren vor Eingriffen der Royalisten genau so sicher, als wenn sie verschlüsselt gewesen wären, oder gar noch sicherer, denn es kommt damals relativ selten vor, daß ein ganzer Brief verschlüsselt wird, geschweige denn ein langer Bericht. Die einzigen Engländer, denen man eine gute Kenntnis der deutschen Sprache zu vertrauen durfte, waren eben die Kaufleute, die Merchants Adventurers in Hamburg, insbesondere der verdächtige Joseph Avery. Sie waren aber nicht Kanzlisten oder Kryptographen, und gegen sie genügte das etwas primitive Verschlüsselungsverfahren der englischen Staatskanzlei vollkommen.

Die Verhandlungen mit den Vertretern des Hamburger Senats verliefen zur allgemeinen Befriedigung. Der Dänenkönig stand in Geldnöten und, ganz abgesehen von seinem Auftreten gegen die Engländer, hatte er im Oktober 1643 ein neues Sundzollreglement eingeführt und versuchte, auch den Elbzoll zu erhöhen. Schon deswegen waren die Hamburger bereit, mit den Engländern zusammenzugehen, und wo es diesen etwa an wirksamen Argumenten fehlen sollte, selbst kräftig aufzutreten. Sie stellten sogar in Aussicht, daß *Sie in case of refusall wollen ausdrücklich protestieren, Sie können von den restirenden großen Summen, [Ihrer] K[öniglichen] M[ajestät] nicht einen häller zahlen und müßten sich umbthun wie und wo sie könnten, die so unbillig gesperrte und entzogene commercia auf des Reichs freyen Elbstrom, wieder in ihren gebührenden freyen gang zu bringen*, wie Haak berichtet²³. Es wurde beschlossen, die Engländer, die inzwischen von Dänemark Pässe bekommen hatten, zuerst reisen zu lassen, die Hamburger dagegen sollten ihnen zwei bis drei Tage später nachfolgen. Die Hamburger Abgesandten waren Syndicus Pauli und Licentiat Lüttgens, die nämlich, die mit Haak und Lowther verhandelt hatten. Am 5. Dezember war Haak in Flensburg, am 10. in Kopenhagen²⁴.

Wie er sich seiner propagandistischen Aufgabe widmete, ersieht man aus folgender Einzelheit, die er aus Flensburg berichtet: *Gestern abend in der Herberge zu Rendsburg trafen wir einen Holsteinischen von Adelnamens Heinrich von Sestede an, der reisete nach einer fürnehmen Begräbnus, und weil ich spührte, daß es nicht unfruchtbar sein möchte, habe ich ihme glimpflicher weise, ein exemplar von dem Bundt [gemeint ist das Solemn League and Covenant] mitgetheilet, welches, neben dem*

²³ An Weckherlin, 2. Dezember 1643, TP. Misc. Corr. XX. 92.

²⁴ Haak an Weckherlin 16. Dezember 1643, TP. Misc. Corr. XX. 158.

*discurs den wir zusammen gehabt, verhoffentlich nicht schaden wird und mir der sachen gelegenheit umb so viel besser an die hand mag gehen*²⁵. Man glaubt fast den Pfarrer zu sehen, der Traktätchen verteilt. Gleich nach seiner Ankunft in Hamburg hatte Haak versucht, die parlamentarischen Hauptschriften dort drucken lassen, konnte aber vom Senat keine Erlaubnis bekommen²⁶. Er hoffte deshalb, den Druck im reformierten Bremen ausführen zu lassen, fand aber schließlich doch Mittel, die Schriften unter der Hand in Hamburg in Druck zu geben und schickte Anfang Dezember ein Exemplar nach London²⁷. Als er nach Kopenhagen kam, tat er dasselbe²⁸. Dabei geht aus seinem Bericht nicht hervor, ob es sich jeweils um seine eigene Übersetzung handelt oder um die offizielle deutsche Fassung, die ihm von London nachgeschickt wurde und die von Weckherlin ausgearbeitet worden war. Es wäre eine interessante Aufgabe, etwaige Exemplare, die in norddeutschen Bibliotheken und Archiven vorhanden sein mögen, aufzuspüren und bibliographisch zu erfassen. In Dänemark bemerkte Haak 1644, *daß der hiebevör allhier spargierte Covenant wohl angenommen und auch ohnbestelt nachgetrucket worden und fast in iedermans handen*²⁹. In Kopenhagen konnte er ein Exemplar der dort gedruckten Schriften einbinden und dem König u. a. überreichen lassen³⁰; ob dieses noch existiert entzieht sich leider meiner Kenntnis. Die Reaktion auf diese Schriften wird auch von Haak erwähnt. Der zweite Artikel des Solemn League and Covenant von 1643 enthält die Worte: *We shall in like manner, without respect of persons, in-deavour the extirpation of Popery, Prelacy (that is, Church Government by Archbishops, Bishops, their Chancellors, and Commissaries, Deans, Deans and Chapters, Archdeacons, and all other Ecclesiasticall Officers depending on that Hierarchy), Superstition, Heresie, Schisme, Prophanesce and whatsoever shall be found to be contrary to sound doctrine and the Power of Godliness, lest we partake in other mens sinnes*. So selbstverständlich diese Ausdrücke in England schienen, so bedenklich hörten sie sich im Ausland an. *Eines aber kan dabey nicht unangereget laßen*, schreibt Haak, *daß the Extirpation of Popery, Prelacy, without respect*

²⁵ Haak an Weckherlin, Flensburg 5. Dezember 1643, TP. Misc. Corr. XX. 92 bis.

²⁶ Haak an Weckherlin, Hamburg 17. November und 24. November 1643, TP. Misc. Corr. XX. 90, 90 bis.

²⁷ Mit dem Brief vom 2. Dezember 1643 aus Hamburg, siehe Anm. 23.

²⁸ Haak an Weckherlin, Kopenhagen 2. Januar 1644, TP. Misc. Corr. XX. 82.

²⁹ Haak an Weckherlin, Kopenhagen 11. März 1644, TP. Misc. Corr. XX. 110.

³⁰ Haak an Weckherlin, Kopenhagen 30. März 1644, TP. Misc. Corr. XX. 122: „*Withall causing divers in German-printed Coppies of the Covenant and Declaration of both Kingdomes and that particular likewise of the Kingdom of Scotland, fittly bound together to be delivered unto them [den dänischen Kanzlern] and by them unto His Maty, His Highness the Prince and the Ho. Senate of the Kingdom of D. and to be layd up and kept there as publick Manifesto's of the States of Great Brittain to all the Worlde and Monuments unto Posterity.*“

of Persons, fast allenthalben auch bey den besten Reformierten, sehr übel gedeuttet wird und die gemühter ziemlich alterieret, weilen es insonderheit dem Gewissenszwang so nah verwandt, darwieder die Ecclesiae Reformatae von anbeginn so gewaltig und beständig sich beschwüret, und dadurch den papisten eine so erwünschte ansa gegeben wird, alles eüßerste mit mehrem glimpf für der Welt, sonderlich wo sie maister seind und bißher noch maß gehalten, wieder unß fürzunehmen. Dann, sprachen sie, dürffen sie unß den garauß drewen wan es fast garauß mit ihnen selbsten, was würden sie nicht thun, wan sie gar maister?³¹ Dies seien, sagt er, die gemäßigteren Stimmen unter denen, die ihm zu Ohren gekommen; andere haben sich offenbar ziemlich kräftig darüber geäußert.

Nachdem er sich einen vollen Monat in Kopenhagen aufgehalten hatte, mußte Haak unverrichteter Dinge zurückkehren. Eine Antwort hatte er allerdings von den Dänen bekommen, die nach seiner Ansicht besser war, als man hätte vielleicht erwarten können angesichts der Tatsache, daß ein Agent des Königs von England, ein gewisser Pooley, vor ihm in Kopenhagen gewesen war. Immerhin war die Antwort, was die Freigabe der Schiffe betraf, so „*schraubicht*“, wie Haak es ausdrückt, daß weder das Parlament noch die Kompagnie sie annehmen konnte³². Sie war aber nicht so, daß weitere Verhandlungen ausgeschlossen waren. Die Hamburger hatten es auch nicht besser getroffen. Zwar wurden sie durchgehend mit mehr Respekt behandelt als die Engländer; sie wurden immer mit einer Kutsche zur Audienz abgeholt, während die Engländer „*fein seuberlich zu Fuß*“ gehen mußten, aber ein günstigerer Bescheid wurde auch ihnen nicht zuteil³³. Der plötzliche Einfall der Schweden in Holstein hatte den dänischen König vor dringlichere Aufgaben gestellt und es war klar, daß er die ganze Sache zu verschieben hoffte. Wie sie mit Haak verabredet hatten, beschlossen die Hamburger, die Geldzahlungen an Dänemark einzustellen³⁴. Indessen war Richard Jenkes von London gekommen, der die Verhandlungen fortsetzte, und nach einem Abstecher nach Stade³⁵, wo er die Vermittlung des Erzbischofs von Bremen, eines Sohns des Dänenkönigs, erlangte, ging Haak wieder nach Kopenhagen

³¹ An Weckherlin 17. November 1643, TP. Misc. Corr. XX. 90; ähnlich am 24. November: „*Wann nur der terminus der extirpation, wie vor 8 tage gemeldet, die gemühter nicht scheüw machte. Ich vergüte es allenthalben, so wohl ich kann, es werden dadurch nicht die leütte, sondern nur die papstische abgötterey und gewel damit verstanden, . . . mean while, that expression is a blurre, and scarce any but is ready to stumble at it.*“

³² Haak an Weckherlin, Hamburg 2. Februar 1644, TP. Misc. Corr. XX. 101.

³³ Ebda.

³⁴ Haak an Weckherlin, Hamburg 23. Februar 1644, TP. Misc. Corr. XX. 107; Avery an Roe, Hamburg 16/26 Februar 1644, PRO, SP. 75. 16. 202 ff.

³⁵ Briefe aus Stade vom 18. Februar (an den Erzbischof von Bremen) und vom 20. Februar (an Weckherlin) liegen vor. Auch der oben Anm. 34 zitierte Brief enthält Angaben über die Verhandlungen in Stade.

zurück. Der Krieg gegen Schweden und die Zahlungsweigerung der Hamburger, wie auch die gefestigtere Stellung des Parlaments in England³⁶, zusammen mit eigenen finanziellen Bedrängnissen, hatten mittlerweile Christian nachgiebiger gestimmt. Im März 1644 machte er bedeutende Zugeständnisse: Freigabe des Handels und Reduktion der Sundzölle auf den Stand des Jahres 1637, womit praktisch die Parität der Engländer mit den Holländern erreicht war³⁷.

Daraufhin fuhr Haak über Hamburg und Rotterdam nach Hause. Er hatte seine ungewohnte Aufgabe nicht schlecht gelöst, wenn man auch zugeben muß, daß die Zeit für ihn gearbeitet hatte und vor allem, daß der Beistand Hamburgs von großer Wichtigkeit war. In gewisser Hinsicht war seine Unerfahrenheit ein Vorteil gewesen, denn trotz der kühlen Aufnahme hat er sich unbeschwert weiter bemüht und nicht auf Formalitäten bestanden, die einer Anerkennung des Parlaments als eines unabhängigen Staates durch Dänemark und die Hansestädte gleichgekommen wären, was in diesem Stadium auf ernsthafte Schwierigkeiten gestoßen wäre. Daß er sich dabei nicht wohl fühlte, geht aber aus verschiedenen Bemerkungen hervor. Erstens wußte er, daß er von Stand und Geburt her nicht die nötigen Voraussetzungen für die Verwendung als Diplomat besaß³⁸. Sodann war ihm sein Kollege Lowther nicht sympathisch. Lowther betrachtete seine eigentliche Aufgabe als in Hamburg erledigt; seitdem kam er sich wie das fünfte Rad am Wagen vor und jammerte ständig; immer wieder muß Haak berichten: *Mr. Lowther verlangt es unsäglich nach Hause*. Auch wurde Lowther in die inneren

³⁶ Gute Nachrichten aus England hatten schon in Stade ihre Wirkung getan; Haak erwähnt „*the good contents of our letters, the Scotts reall entring, the Lancaster victory, the Oxford-weake Parliament, the letter written thence to the Earle of Essex, the arriving of the Scotts Commissioners and that waighty Declaration of both the Kingdomes, all to increase the Parliaments Consideration*“, TP. Misc. Corr. XX. 106.

³⁷ Haak an Weckherlin, Kopenhagen 16. März 1644, TP. Misc. Corr. XX. 110; Journals of the House of Lords zum 5. Juni 1644. Eine gedruckte Anweisung Christians IV. an die dänischen Behörden in dänischer Sprache liegt unter den Trumbull Papers vor.

³⁸ Zu verschiedenen Malen kommt Haak darauf zu sprechen; z. B. aus Stade, 20. Februar 1644: „*They [the Parliament] should send men of other qualities, and of their owne*“. Schon früher hatte Weckherlin, in einem Bericht an die Kommission über Haaks Gesandtschaft, zusammenfassend gesagt: „*Mr. Haake in several letters earnestly wisheth . . . the Parliament of England would now send a person of greater qualitie*“ (TP. Misc. Corr. XX. 102). Überhaupt galt, was die Königin von Böhmen, die Schwester Karls I., 1660 an ihren Sohn, den Pfalzgrafen, schrieb: „*None send des envoyés but men of qualitie, I meane gentlemen*“; L. M. Baker, *The Letters of Elizabeth Queen of Bohemia*, London 1953, S. 314. Nach seiner Rückkehr von Kopenhagen am 9. Februar 1644 hatte Haak geschrieben: „*Ich bin viel zu gering dazu, und der spitzfündigen Welt nicht arg genug. Mit treüw und einfalt bey so schlechter geschicklichkeit und erfahrung, kan man heüt zu tage nicht weit langen*“. (TP. Misc. Corr. XX. 101.)

Intrigen der Hamburger Engländer verwickelt, was in mancher Beziehung unerquicklich war³⁹. Und zum Schluß war es Haak in Norddeutschland aus anderen Gründen nicht ganz geheuer; vor allem die Trinksitten der Hanseaten und der Dänen waren ihm zuwider. Er war Geistlicher und kein großer Freund des Alkohols; dazu war er Pfälzer, und das heißt, er war von Natur ein Weinmensch; das Bier und die scharfen Schnäpse des Nordens entsprachen seinem Geschmack offenbar nicht. *Bitte dienstlichen*, schreibt er aus Flensburg, *zu verhelfen, daß so balden möglich auß diesem Sauffland auch erlöset werde, Gott hat mich zwar bisher noch gnädig bewahret; allein, wie lang wir aufs künftige sehen, laß den Herrn erachten, denn entweder sind wir ganz unwillkommen und müssen freund machen, welches ohne trunk nicht geschehen kann; oder wir sind willkommen und müssen durch den trunk die freundschaft underhalten . . . der Allmechtige sey unser Beystand*⁴⁰. Sehr viel Sympathie in dieser Hinsicht wird ihm allerdings Weckherlin, der Dichter von zwei der ausgelassensten Trinklieder der deutschen Literatur, wohl kaum entgegengebracht haben.

Ein ganz anderer Charakter soll unsere Aufmerksamkeit jetzt in Anspruch nehmen, dem es bestimmt nie eingefallen wäre, sich über die Trinksitten der Hamburger zu beklagen: ein Sohn des Mars, der royalistische Abenteurer Oberst Sir John Cochrane⁴¹. Aus guter schottischer Familie, hatte er sich im Bürgerkrieg tapfer für den König geschlagen, flüchtete dann nach dem Kontinent und betätigte sich hauptsächlich darin, Waffen und Geld für die royalistische Sache zu verschaffen. Schon im Jahre 1644 war er in Hamburg gewesen, kam aber dann im Juni 1649 wieder. Inzwischen war die Stellung des Parlamentes, wenn nicht gesichert, so doch erheblich stärker geworden, was durch die Hin-

³⁹ Haak an Weckherlin, 16. Dezember 1643 aus Kopenhagen, TP. Misc. Corr. XX. 158. „*Deren furcht halben und andere intolerables passions*“ schreibt Haak später über Lowther, „*ich nicht wenig unmuht habe verdewen müssen, geschweige denn daß mir alle sorg und müh immer allein auf dem halß gelegen*“ (Aus Hamburg, 9. Februar 1644; TP. Misc. Corr. XX. 101). Von den Intrigen unter den Hamburger Engländern heißt es schon früh, am 24. November 1643, „*Mr. Lowther läßet sich über die maßen damit einnehmen; ist aber bereit schlecht mit angeloffen*“.

⁴⁰ Haak an Weckherlin, Flensburg 5. Dezember 1643, TP. Misc. Corr. XX. 92. Auch sonst spricht er von „*the reluctancie of my minde to converse any longer with such Garaussing people*“ (aus Hamburg, 9. Februar 1644) und eine Woche später gar von „*the slavish condition of drinking in these parts*“; aus Stade schreibt er am 20. Februar 1644: „*This I must still repeate, I will doe what I can in so good a cause as the Parliaments, but to live and converse in these parts I cannot*“. (Das deutsche Lehnwort „garaus“ lebt im englischen Verbum „carouse“ weiter.)

⁴¹ Siehe Dictionary of National Biography; Cochranes eigener Bericht über seine Tätigkeit in Hamburg ist in den Publications of the Scottish History Society, Bd. XV, Edinburgh 1893, S. 175 ff. veröffentlicht worden. Darauf beruht, wo nicht anders vermerkt wird, die folgende Darstellung.

richtung des Königs Karl I. auch nach außen hin sichtbar gemacht wurde. Die Welle der Entrüstung, die durch ganz Europa ging, war den exilierten Royalisten günstig, und es galt, diesen Umstand der Sache des jungen Karl II. dienstbar zu machen. In Hamburg wie anderswo in Deutschland wurde die Gestalt des königlichen Märtyrers heraufbeschworen, und der Hamburger Journalist Georg Greflinger schrieb „Ihrer Königlichen Majestät von Engelland Caroli Klag- oder Sterb-Lied“, worin der König wie der Heilige Stefan mutig und gefaßt in den Tod geht⁴²:

Damit will ich zum Tode gehen
Wie Stephanus gegangen hat
Und Jesum meinen König sehen
O wohl der göttlichen Genad
Indem ich als ein Märtyr-Sinn
Zu meinem Tod gar mütig bin.

Damit kam zweifellos die Gesinnung der meisten Hamburger zum Ausdruck. Die meisten Merchants Adventurers dagegen waren Puritaner, und diese Richtung hatte auch in der Leitung der Gilde gesiegt. Joseph Avery hatte sich nicht mehr halten können und war durch den Parlamentarier Isaac Lee ersetzt. Auch der Pfarrer der englischen Gemeinde, Dr. Elborow, der schon sechs Jahre vorher, als Haak in Hamburg war, sich hervorgetan, hatte sich als etwas polternder Puritaner entpuppt, was ihm eine Verprügelung im Englischen Hause von andersgesinnten Engländern zuzog⁴³. Für Cochrane lagen die Dinge günstig.

Zuerst wollten zwar die Hamburger auch ihm keine öffentliche Audienz geben, sondern schickten zwei Senatoren in sein Logis, um mit ihm zu verhandeln. Er bestand darauf, als Abgesandter eines regierenden Königs offiziell empfangen zu werden; inzwischen war ja Karl II. in Schottland als König ausgerufen worden. Die Hamburger waren bereit, ihn als „public minister“ anzuerkennen, hofften aber, ihn von einer öffentlichen Audienz abzubringen. Zum Schluß setzte er es aber dennoch durch. Anfang Juli ließen die Merchants Adventurers bei ihm anfragen, was sein Auftrag hier wäre; die Anfrage geschah nach Cochranes Auffassung in unangemessener Form und wurde von ihm in verletzender

⁴² Siehe R. Priebsch, „German Pamphlets in Prose and Verse on the Trial and Death of Charles I“ in Miscellany presented to J. M. Mackay, Liverpool 1914, S. 187 ff. Andreas Gryphius' Trauerspiel Carolus Stuardus erschien erst 1663; die kritische Neuausgabe von Hugh Powell (Leicester 1955) behandelt in der ausgezeichneten Einleitung auch den geschichtlichen Hintergrund.

⁴³ Haak an Weckherlin, Hamburg 24. November 1643, TP. Misc. Corr. XX. 90 bis. Den Überfall auf Elborow behandeln Fernow a. a. O., S. 10, und Hitzgrath, Die Kompagnie der Merchant Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg, S. 16.

Weise beantwortet. Die Korrespondenz ist erhalten⁴⁴. Am 10. Juli hatte er eine Audienz und verlangte Kriegsmaterial für den König, festes Auftreten des Senats gegen *horrid and barbarous conduct by the Rebelles of the English Company* und eine Zusicherung, daß der Senat keinen Abgesandten vom Parlament empfangen würde. Darauf wurde geantwortet, der Senat gedenke in diesen Dingen neutral zu bleiben und beabsichtige, sich nicht in die englischen Angelegenheiten einzumischen. Man würde selbstverständlich einen Abgesandten des Parlamentes empfangen und genau so behandeln, wie jeden anderen Abgesandten auch. Cochrane drohte, royalistische Engländer in Hamburg würden sich gegen das provozierende Auftreten der Puritaner zu wehren wissen. Darauf antworteten die Vertreter des Senats, Cochrane könne handeln wie er für nötig halte, so lange die Freiheiten und Privilegien der Hansestadt nicht verletzt würden.

Damit bekam Cochrane freie Hand. Es wurde eine Entführung prominenter Engländer eronnen und ins Werk gesetzt. Dem Court der Englischen Kompagnie wurde ein geheimer Brief zugesteckt, scheinbar von Sir William Strickland, dem Bruder des parlamentarischen Residenten im Haag, einem bekannten Parlamentsmann⁴⁵, worin der Schreiber sich als neuer parlamentarischer Resident in Hamburg ausgab, der vor seinem Einzug in die Hansestadt sich in Neuenstein im Pinnebergischen aufhalte und sich mit dem Courtmaster und den hauptsächlichen, dem Parlament wohlaffektionierten Mitgliedern der Kompagnie im Geheimen zu beraten wünsche. Unnötig zu sagen, daß der Brief — der ebenfalls erhalten ist⁴⁶ — eine Finte war und daß Sir William Strickland sich damals in England befand. Isaac Lee aber fiel darauf herein, und der Kaufmann Henry Crispe mit mehreren anderen prominenten Adventurers wurde tatsächlich gekidnappt und auf ein eigens dazu gechartertes Schiff gebracht, wo sie verschiedenen Drohungen ausgesetzt wurden; ein Lösegeld von 30 000 Reichstalern wird erwähnt. Dieses glänzend geplante Husarenstück wurde jedoch, wie so oft geschieht, durch Übermut verdorben; Cochrane selbst mußte zugeben, daß seine Handlanger, *being too much puffd up with their former success and ane opinion that no creature living would assist the Rebels*, zu lange auf der Elbe blieben, anstatt Glückstadt anzulaufen (wo die Dänen, wie abgemacht, sie in Schutz genommen hätten), so daß sie nach drei Tagen von einigen energischen jüngeren Adventurers eingeholt wurden. Nach Cochrane hätten diese jungen Leute zwei Schiffe und zweihundert Musketiere gehabt, die sie dem Beistand der Stadt verdankt haben sollen. Es gab eine Schlägerei, wobei zwei Royalisten getötet und die Gefangenen befreit, die übrigen

⁴⁴ PRO, SP. 82. 7. 126.

⁴⁵ Siehe Dictionary of National Biography.

⁴⁶ PRO, SP. 82. 7. 129.

Royalisten gefangengenommen, nach Hamburg gebracht und in *Hangmans House* eingeliefert wurden. Typisch, daß beide Seiten sich über das Verhalten der Stadt beklagten: Cochrane, weil seine Leute eingesperrt wurden, *though they had done no wrong to the toune att all*; Lee, weil die Stadt den Adventurers überhaupt keine Hilfe geleistet habe⁴⁷.

Dieser Zwischenfall war aus zwei Gründen wichtig. Der Protest Cochranes veranlaßte die Hamburger zu folgender interessanter Stellungnahme: sie dürften es wegen der Übermacht des Parlamentes zur See mit diesem nicht verderben, aber wenn die Schiffe des Königs auch nur ein hamburgisches Schiff aufbrächten, *though she were not worth a hundred thalers*, würde die ganze Autorität des Senates nicht genügen, die Engländer in Hamburg vor dem „spontanen Volkszorn“ zu retten. *It seems*, sagte Cochrane, *you have projected this business to get the Rebels throats cutt*. Fernow faßt den Standpunkt der Hamburger so auf: „Fügt ihr Royalisten uns auf See einen Schaden zu, so müssen die hiesigen Rebellen dafür büßen; damit kommt ihr indirekt auch zu eurem Zweck, euch an den Rebellen zu rächen“^{47a}. Cochrane berichtet sehr günstig über diesen Wink der Hamburger, da ihre Schiffe leicht zu kapern wären, weil die Hanse über keine Kriegsschiffe verfügte. Hiermit wird eine hamburgische Politik sichtbar, die die Entzweiung unter den Engländern auszunutzen suchte, um die Privilegien der Merchants Adventurers zu schwächen oder zu beseitigen. Zu gleicher Zeit begreift man, warum der Senat später den Merchants Adventurers gegenüber sich als sehr besorgt über die Möglichkeit der Kaperung hamburgischer Spanienfahrer durch königstreue Kriegsschiffe zeigte. Die Kompagnie ihrerseits sah die Gefahr, in der sie stand, ein. Ihre Mitglieder fürchteten sich vor weiteren Attentaten und richteten eine Bittschrift an das Parlament um einen ständigen Residenten in Hamburg, der ein Mann sein müßte, der *eminent parts and a good courage*⁴⁸ besitze. Im folgenden Jahr wurde Richard Bradshaw nach Hamburg geschickt.

Mittlerweile protestierte das Parlament gegen das Auftreten Cochranes, der als „Pest der Menschheit“⁴⁹ dargestellt wurde. Dies hat Cochrane nicht gehindert, weiter Propaganda für seine Sache zu machen und zu versuchen, die Getreideausfuhr nach England zu unterbinden. Er hatte, wie ein Zeitungsbrief⁵⁰ berichtet, die meisten Bürger auf seine

⁴⁷ Isaac Lee an Lord President of the Council, 27. Juli 1649, SP. 82. 7. 127; auch weitere Briefe von Henry Crispe ebda. Nr. 131, 132 ff.

^{47a} Fernow a. a. O., S. 16. Cochrane selber aber traute den Hamburgern nicht: „*I beleave they are readie enough to serve the parliament for pay, whither the King declare against them or not*“.

⁴⁸ Isaac Lee an Lord President of the Council, SP. 82. 7. 127; Bittschrift von der Company of Merchants Adventurers, 10. August 1649, SP. 82. 7. 135.

⁴⁹ Parlament an Senat der Stadt Hamburg (Konzept vom 11. August 1649) SP. 82. 7. 139; Antwort Hamburgs ebda. no. 147.

⁵⁰ Vom 21/31 August 1649; SP. 82. 7. 144; gedruckt von Fernow, a. a. O., S. 24.

Seite gezogen und gebärdete sich wie ein Wahnsinniger — *furenti similis agit*. Der Syndicus Broder Pauli, den Haak noch als *amicus noster* beschreiben konnte, war zu einem erbitterten Feind des Parlaments geworden; er sei, heißt es, ein *homo vinosus* und habe die derbsten Verleumdungen verbreitet. Vor Ende des Jahres war Cochrane weiter nach Kurland gereist, um dort Schiffe und Munition für Karl II. mobilzuzumachen. Als im April 1650 Richard Bradshaw in Hamburg ankam, war die Stimmung jedoch nicht viel anders.

War Cochrane ein arroganter Glückssoldat und Intrigant, so ist Bradshaw⁵¹ nicht viel sympathischer. Er war ein Parteibonze von der auch in unserer Zeit bekannten Sorte. Er erscheint zuerst als treuer und tapferer Anhänger des Parlaments im Bürgerkrieg; seine Vorgeschichte ist nicht bekannt, aber es wird allgemein angenommen, daß er mit dem Lord President of the Council, John Bradshaw, verwandt war. Dieser war Vorsitzender des Gerichtshofs gewesen, der Karl I. zum Tode verurteilt hatte, und gehörte als Präsident des Staatsrates zu den einflußreichsten Persönlichkeiten der Republik. Richard Brandshaw war zwar ein guter Organisator, was er als Generalquartiermeister im Bürgerkrieg auch bewiesen hatte, aber er besaß keinerlei diplomatische Erfahrung oder gar Fähigkeiten und war, wie es scheint, nur der englischen Sprache mächtig⁵². Gleich nach seiner Ankunft beschwerte er sich darüber, daß wegen der Feier eines abergläubischen Festes durch die Hamburger er seine Beglaubigungsschreiben nicht hatte abgeben können⁵³. Das *superstitious feast* war Ostern, und aus dieser kleinen Bemerkung geht hervor, was für ein Mann Bradshaw war — ehrlich auf eine etwas dumme Weise, bigott doktrinär, parvenühafte empfindlich und selbstzufrieden; das Bild des „alten Kämpfers“.

Auch er hatte die gleiche Erfahrung wie Cochrane — man wollte ihm zuerst keine öffentliche Audienz geben, und er mußte sich zu seinem Ärger ausdrücklich auf den Empfang Cochranes berufen⁵⁴. Er kam gleich auf die Entführung Crispes und der anderen zu sprechen und protestierte gegen die auffallend geringen Strafen, die über die Täter verhängt worden waren. Die Hamburger entgegneten, daß diese auf königlichen Befehl gehandelt hätten und daß die Hansestadt es mit den Royalisten nicht verderben dürfe, weil ihre Schiffe sonst durch die Flotte

⁵¹ Dictionary of National Biography; Appendix to the Sixth Report of the Historical Manuscripts Commission, London 1877, S. 426—444; T. Birch, A Collection of the State Papers of John Thurloe Esqr., London 1742.

⁵² Aus einem Bericht des schwedischen Agenten in Hamburg, von Bradshaw 3. Juni 1650 an das Parlament geschickt, SP. 82. 7. 183.

⁵³ Bradshaw an Lord President of the Council, Hamburg 16. April 1650, SP 82. 7. 153.

⁵⁴ Am 29. Oktober 1650 schickte Bradshaw einen zusammenfassenden Bericht über die Lage in Hamburg an das Parlament, worauf die folgende Darstellung gegründet ist; SP. 82. 8. 71 ff.

des Prinzen Rupprecht von der Pfalz aufgebracht würden⁵⁵. Man fürchte für den wichtigen Spanienhandel, denn Rupprecht lag vor Lissabon. Doch hielt diese Ausrede bald nicht mehr Stich, denn 1651 wurde Prinz Rupprecht vom Parlamentarier Blake endgültig geschlagen.

Schon früh bekam Bradshaw die Stimmung der Hamburger Bevölkerung zu spüren. Ein Bürger schalt ihn auf offener Straße vor dem Rathaus aus und *in his Language called him Head-Cutter and swore he would stab him as he came forth from the Senate if there were none else to do it*⁵⁶. Wahrscheinlich meinte der Hamburger, es mit Bradshaws berüchtigtem Namensvetter John Bradshaw zu tun zu haben, der als „Königsmörder“ in ganz Europa bekannt war. Unter den Engländern gab es auch drohende Worte; ein gewisser Captain Blinks erging sich in schweren Drohungen, die Bradshaw sehr ernst nahm und wiederholt in seinen Depeschen erwähnte⁵⁷. Im vorigen Jahr war ja ein anderer Gesandter des Parlaments, Isaac Dorislaus, im Haag brutal überfallen und umgebracht worden; im Juni 1650 wurde es in Hamburg bekannt⁵⁸, daß der parlamentarische Gesandte in Madrid, Antony Ascham, gleich nach seiner Ankunft dort von Royalisten ermordet worden war, was die Hamburger Royalisten sehr ermunterte. Man sieht, daß Bradshaw tatsächlich auf exponiertem Posten stand und allen Grund hatte, sich vor Attentaten zu fürchten. Im September 1650, als eine falsche Nachricht über eine Niederlage des Parlaments im Kriege mit den Schotten verbreitet wurde, schickten einige Hamburger an prominente Engländer Galgenstricke. Als sich nun die Nachricht als falsch erwies, sagte ein Engländer einem ihm bekannten Hamburger, der ihm einen Strick geschickt hatte, der Resident würde sich beim Senat darüber beschweren, worauf der Hamburger höhnisch antwortete: „Was kann der dort ausrichten (*What can he do there*)?“⁵⁹. Der Bürgermeister Möller, den Haak recht freundlich gefunden hatte, war nach Bradshaws Bericht *a notable enemy to the State of England* geworden⁶⁰. Tatsächlich machte sich Bradshaw durch sein hochfahrendes und taktloses Auftreten sehr schnell beim Senat unbeliebt, und man wußte durch allerhand Sticheleien ihn immer wieder in Wallung zu bringen: es gab zum Beispiel ständige Rangstreitigkeiten, zu denen die Doppelstellung Bradshaws als englischer Re-

⁵⁵ SP. 82. 7. 178. vom 14/24 Mai 1650.

⁵⁶ SP. 82. 8. 71 ff. Der Zwischenfall fand im Mai 1650 statt. Da Bradshaw kein Deutsch verstand, wird ihm sein Sekretär, Friedrich Houppert, die Worte gedolmetscht haben.

⁵⁷ SP. 82. 8. 3, und mehrfach im Bericht SP. 82. 8. 71 ff.

⁵⁸ Bradshaw an Lord President of the Council, 27. Juni 1650, SP. 82. 8. 214.

⁵⁹ Aus dem Anm. 54 erwähnten Bericht.

⁶⁰ Ebda.; auch Haak an Weckherlin, Hamburg 23. Februar 1644, TP. Misc. Corr. XX. 107: „Uorgestern ist H. Bartholdus Müller, amicus noster, zum Burgermeister allhier erwehlet und angenommen worden. Gott gebe ihm seinen Segen für glückselige Verwaltung“.

sident und zugleich Courtmaster der Merchants Adventurers leicht Anlaß gab⁶¹. Sonst ließ der Senat oft den Amtsschimmel ergötzliche Manegenstücke vorführen. Eines Tages wurde Captain Blinko, dessen Ausweisung aus dem Stadtgebiet Bradshaw endlich erwirkt hatte, bei hellichem Tage in Hamburg auf der Börse gesehen. Bradshaw beeilte sich, ihn der Behörde anzuzeigen und verhaften zu lassen, doch wurde er derart von Pontius zu Pilatus geschickt, daß Blinko inzwischen entkommen konnte⁶².

Wie es innerhalb des Englischen Hauses aussah, kann man aus einem interessanten Schriftstück ermessen, in dem ein gewisser Thomas Bellingham in servil unterwürfigem Ton um Nachsicht und Entschuldigung bittet, weil er dort in betrunkenem Zustand die Gesundheit des Königs getrunken und das Wappen des Commonwealth heruntergerissen und mit Füßen getreten hatte: „*which insolent misdemeanor in me I doe from my hart acknowledge to be a great sinne against God and a very heigh offence against the Commonwealth of England, for which I deserve a verie severe and exemplarie punishment*“⁶³. Er wurde mit einer erdrückenden Geldbuße bestraft; in unserer Zeit hätte allerdings wohl der analoge Fall der Schändung eines Hitler- oder Stalinbildes ganz andere Folgen nach sich gezogen. Auf Anweisung aus London verfügte Bradshaw die Ausschließung aller Royalisten aus dem Court; 1653, als die Kompagnie Zuzug aus London erfuhr, versuchte man, seine offenbar ungeschickten und taktlosen Regelungen zum Teil rückgängig zu machen⁶⁴. Auch in dieser Angelegenheit beklagt sich Bradshaw wiederholt darüber, daß die Gegenpartei von der Stadt unterstützt wird. Er verlangte immer wieder vom Parlament „einen scharfen Brief“ an den Senat, der am 13. April 1652 endlich abgeschickt wurde⁶⁵. Die Antwort des Senats⁶⁶ war aber nicht günstig: den Merchants Adventurers wurden vertragswidrige Handlungen im Tuchimport vorgeworfen und der Vorwurf der Begünstigung der Royalisten wurde entschieden zurückgewiesen. Daß Bradshaw in diesem Schriftstück *pro singulari ejus in negotiis gerendis dexteritate* gelobt wird, verrät eine entzückende Ironie.

Die schon früher angedeutete hamburgische Politik des „*divide et impera*“ wurde weitergeführt, und es fehlte nicht an Royalisten, die in ihrer Weise eine wirksame Propaganda dafür machten. Die Parlamentarier in der Kompagnie seien bloß ein paar Polterer; wenn man die kaltstellen könnte, würden die anderen, royalistischen, bleiben und *con-*

⁶¹ Ebda.; auch Hist. MSS. Comm. 6th Report S. 427, Bradshaw an Staatssekretär, 18. Juni 1650.

⁶² Ebda.

⁶³ SP. 82. 8. 142 vom 31. Mai 1652.

⁶⁴ SP. 82. 8. 11 vom 9. Juli 1650; Birch. Collection of the State Papers of John Thurloe, I, S. 445. (Briefe Bradshaws vom 30. August 1653.)

⁶⁵ SP. 82. 8. 136.

⁶⁶ SP. 82. 8. 144—48 vom 11/21 Juni 1652.

*tent themselves with such conditions as it should please the Citty to allow them*⁶⁷. Die Royalisten versuchten auch sonst, sich der Sitze der großen englischen Handelskompagnien im Ausland zu bemächtigen und waren bereit, dem Gastlande unter Umständen erhebliche Zugeständnisse an Privilegien zu machen. Ähnliche Wühlarbeit wird von der Eastland Company in Danzig berichtet und die Stunde der Interlopers schien gekommen zu sein. Eine Zeitlang zogen die auf diese Weise unter Druck gestellten Parlamentstreuen (worunter natürlich auch Bradshaw) die Möglichkeit in Erwägung, den Sitz der Hamburger Kompagnie anderswo zu verlegen. Man dachte an Bremen, wo die Bürger reformiert waren und *not ill affected to this present state and Commonwealth*⁶⁸. Damit hätte man allerdings den Royalisten das Feld vollständig geräumt, und begreiflicherweise wurde diese Anregung nicht weiter verfolgt, besonders da der schlesische Handel so blühte⁷⁰, der sich nicht nach Bremen umleiten ließ.

Eine Wandlung brachte 1652 der englisch-holländische Krieg. Die Hamburger sahen darin ihren Vorteil und belieferten die Engländer mit Munition, so daß man im Oktober 1653 im Haag die Hamburger verdächtigen konnte, ganz auf der englischen Seite zu stehen⁷¹. 1651 war ja die Navigationsakte in Kraft getreten, die, wie Ludwig Beutin sagt, zugleich Symbol und Werkzeug wurde: „Handel, Flotte, Staatsmacht griffen ineinander“⁷². Er war das Zeichen einer festen Hand in der Außenpolitik und einer Sicherheit des Auftretens, die sich Karl I. niemals zugetraut hatte. Die persönliche Machtübernahme Cromwells 1654 brachte diese neue Tendenz noch klarer zum Ausdruck. Daß Bradshaw bis zum Ende seiner Amtszeit 1659 Schwierigkeiten mit den Royalisten in Hamburg hatte, geht aus verschiedenen Schriftstücken hervor, aber der Strom hatte gekentert. Die Gesandtschaft Bulstrode Whitelocks nach Schweden 1653—54 war die sichtbare Verkörperung der neuen englischen Machtstellung.

Als Hauptperson einer „good-will mission“ war Whitelock vorzüglich geeignet. Er war ein erfahrener Jurist in den besten Jahren, der schon verantwortungsvolle Posten in der englischen Republik bekleidet und in verschiedenen Verhandlungen zwischen den Parteien im Bürgerkrieg eine wichtige Rolle gespielt hatte. Außerdem war er ein Gentleman

⁶⁷ Zitiert von Bradshaw im oben erwähnten Bericht.

⁶⁸ Gamaliel Acton und andere englische Kaufleute an Bradshaw, Danzig 9. Juli 1650, SP. 82. 7. 224; Hist. MSS. Comm. 6th Report S. 429; Bradshaw an den Staatsrat, 9. Juli 1650.

⁶⁹ SP. 82. 8. 120 vom Juli 1651.

⁷⁰ „Especially now the trade in Silesia having got up so much“, SP. 82. 2. 104.

⁷¹ Birch, Collection of State Papers of John Thurloe, I, S. 551.

⁷² Ludwig Beutin, Die britische Navigationsakte, Die Welt als Geschichte Heft 1, 1952.

und gebildeter Mann, der sowohl Französisch wie Latein sprach; er war, wie man behauptet hat, „in den Trümmern des Hofes der einzige, der sich noch höfisch benahm“⁷³. Die Mission, die Cromwell für ihn ersonnen hatte, trug allgemein orientierenden und repräsentativen Charakter. Wichtige Fragen gab es zwischen Schweden und England vorläufig nicht zu erledigen. Aber Schweden war die stärkste der protestantischen Mächte des Nordens, die für Cromwell ein Gegengewicht zum spanisch-katholischen Block bildeten, und es war nicht unwichtig, jemanden dorthin zu schicken, der durch sein bloßes Auftreten einen günstigen Eindruck von der jungen Republik vermitteln würde. Außerdem war Whitelock als liberal und gemäßigt bekannt, was im Ausland von Vorteil sein konnte; gerade deswegen war er aber zu Hause in jüngster Zeit, wo der radikale Flügel immer mehr Einfluß gewann, unangenehm aufgefallen. Cromwell, der sich zum Protector erklären wollte, schickte ihn also ins Ausland in eine Art ehrenvolles Exil. Die Nachricht von der Errichtung des Protektorates erreichte ihn in Schweden, und es war wohl im voraus als seine Hauptaufgabe gedacht, diese neue Wandlung, die er selbst nur mit Mißtrauen betrachtet haben kann, dem Ausland schmackhaft zu machen. Das Journal seiner Gesandtschaft hat Whitelock selbst geschrieben⁷⁴. Er war ein gewissenhafter und genauer Beobachter, ein Menschenkenner, der viel Interessantes zu berichten hatte. Die einzige brauchbare Ausgabe seines Reiseberichtes ist genau hundert Jahre alt und bietet keinen Kommentar. Es wäre für einen hansischen oder skandinavischen Historiker eine lohnende Arbeit, eine neue, kommentierte Ausgabe dieses wichtigen Quellenwerkes zu machen. Über seine Erlebnisse in Schweden brauchen wir uns nicht aufzuhalten, es sei denn um zu bemerken, daß der Gesandte der englischen Republik einen recht guten Eindruck am glänzenden Hofe der Königin Christina hinterlassen zu haben scheint, wo seine höfischen Manieren, seine pedantische Gelehrsamkeit und die Geschicklichkeit, mit der er unbequemen Fragen auszuweichen wußte, allgemeine Bewunderung erregte. Der jungen Königin gefiel auch die wahrhaft mastodontische Galanterie, mit der er sie immer behandelte. Whitelock hatte viel Witz, aber keinen Humor; die Königin hatte beides.

Wie sehr die englische Republik an Bedeutung gestiegen war, kann man daraus ermessen, daß Whitelock mit einem Gefolge von hundert Leuten reiste. Die Haak-Lowthersche Gesandtschaft zehn Jahre vorher bestand nur aus neun Mann⁷⁵. Als Gesandter der Republik wird White-

⁷³ Dictionary of National Biography, wo weitere Literatur; auch Ethel Seaton, *Literary Relations of England and Scandinavia in the 17th Century*, Oxford 1935, S. 118 ff.

⁷⁴ Henry Reeve, *A Journal of the Swedish Embassy in the Years 1653 and 1654 impartially written by the Ambassador Bulstrode Whitelocke*, London 1855, 2 Bde. Die Handschrift des Journals liegt im Britischen Museum.

⁷⁵ Haak an Weckherlin, Stade 20. Februar 1644, TP. Misc. Corr. XX. 106.

lock überall respektvoll aufgenommen, und gerade die Hansestädte verhalten sich ganz anders als beim Empfang von Haak, Cochrane oder Bradshaw der Fall gewesen war. Die Rückreise Whitelocks führte über Lübeck und Hamburg und von dort mit dem Schiff nach England. Alle Einzelheiten des Empfangs in den beiden Städten hat er mit juristischer Genauigkeit aufgezeichnet; hier seien nur die wichtigsten mitgeteilt.

Im Juni 1654 kam er in Travemünde an, wurde mit Kanonensalut empfangen, durch einen Obersten begrüßt und nach Bewirtung mit *great store of very strong beer which they call mum* fuhr er weiter nach Lübeck, wo er den Tag über blieb. Er empfing den Besuch des Syndicus, Martin Böckel, und zweier Senatoren. In der Begrüßungsansprache erwähnte Böckel mit Anerkennung die Behandlung hansischer Schiffe durch die englische Flotte während des englisch-holländischen Krieges, bedauerte aber die Tätigkeit englischer Kaper⁷⁷. Whitelock besichtigte die Stadt und fand sie *a pleasant and noble city*. Die Sehenswürdigkeiten des Domes werden ausführlich behandelt, und ein typisches lübeckisches Bürgerhaus wird beschrieben; auch das Arsenal und die Befestigung hat er besichtigt. Die Straße nach Hamburg war schlecht und die Unterkunft in „Kettell“⁷⁸ miserabel; *the beds were made only of straw and fleus mingled together* und die Gesellschaft mußte im selben Raum schlafen, wo das Vieh und die Schweine auch untergebracht waren. Whitelock selber mußte mit seiner Kutsche vorliebnehmen. Eine deutsche Meile vor Hamburg kam ihm der Resident Bradshaw mit zahlreichen Vertretern der Englischen Kompagnie entgegen, und weiter gegen die Stadt zu war die Landstraße voll von Leuten, die gekommen waren, um den Gesandten zu sehen. In Hamburg angelangt, wurde er von zwei Senatoren empfangen, die ebenfalls in ihrer Ansprache die gute Behandlung hansischer Schiffe von seiten der Engländer während des Krieges erwähnten⁷⁹. Tatsächlich hatte sich Bradshaw in einigen Fällen erfolgreich für die Hamburger bemüht, wie aus verschiedenen erhaltenen Schriftstücken

⁷⁶ Reeve, a. a. O., Bd. II, S. 334.

⁷⁷ Reeve, a. a. O., S. 340: *plures hujus urbis naves inter navigandum negotii causâ, occurrentes navibus praedaribus Anglis, ab iisdem examen subisse, liberatas tamen extemplo et dimissas, quod nihil suppetiarum hostibus vestris contulisse deprehendebantur; nihilo minus easdem naves à quibusdam privatis vestris captoribus, capers dictis, non multò post apprehensas fuisse, et hucusque detentas esse, magno dominorum detrimento“.*

⁷⁸ Wohl Ketel/Holstein, im Kirchspiel Reinfeld; E. Huhn, Topographisch-statistisch-historisches Lexikon von Deutschland, Leipzig 1859, Bd. III, S. 595. Reeve a. a. O., S. 352.

⁷⁹ „*Nous sommes aussi commandés de reconnaître les faveurs que Monseigneur le Protecteur d'une si grande République a faites à notre ville et aux habitants d'icelle, et particulièrement durant la guerre entre l'Angleterre et les Pays Bas, en libérant et déchargeant nos navires“.* Reeve, a. a. O., S. 357.

⁸⁰ Z. B. SP. 82. 8. 181; Hist. MSS. Comm. 6th Report S. 434, Bradshaw an Lord President of the Council, 26. November 1650.

zu ersehen ist⁸⁰. Whitelock in seiner Antwort ließ durchblicken, daß der Protector Respekt und Gerechtigkeit gegen die Engländer in Hamburg erwarte⁸¹. Auch hier besichtigte Whitelock das Arsenal und die Befestigungen sowie das Rathaus, das er schöner fand als das Lübecker. Er erwähnt ausdrücklich, daß bei einem von Bradshaw ihm zu Ehren veranstalteten Bankett die vier Bürgermeister mit fünf Senatoren zugegen waren, was eine seltene Ehre von seiten der Stadt bedeutete. Schon die Gegenwart dieser Vertreter der hamburgischen Regierung deutet darauf hin, daß ihre Hoffnungen, die englischen Privilegien zu brechen, in den Hintergrund getreten waren. Nach achttägigem Aufenthalt in Hamburg und einer Verzögerung von sieben Tagen auf der Elbe wegen Gegenwind, fuhr Whitelock nach England zurück, wohl zufrieden mit der Gesinnung, die er überall, und nicht zuletzt in den Hansestädten, mit Hinsicht auf die englische Republik angetroffen, und die er durch umsichtiges und taktvolles Verhalten selbst nicht unbedeutend gefördert hatte.

Eine Frage hatte Whitelock mit den Schweden nur sehr vorsichtig behandelt: Cromwells Wunsch, von den Schweden das Herzogtum Bremen zu erwerben. Diese Möglichkeit beschäftigte den Protector wiederholt von 1652 bis 1658⁸². Die Verhandlungen wurden sehr geheim gehalten, so daß es kaum wahrscheinlich ist, daß die Hansestädte damals davon erfuhren. Wäre dieses Gebiet zwischen Elbe und Weser tatsächlich an England gekommen und Besitz der Krone England, nicht der Krone Hannover, geblieben, so wäre ein ganz anderes Verhältnis Englands zum Kontinent daraus hervorgegangen, vor allen Dingen nach Rückendeckung durch die Erbfolge des Hauses Hannover. Damit werden aber Perspektiven eröffnet, die hier nicht behandelt werden können.

⁸¹ „*Son Altesse mon maître prendra en fort bon part le respect et la justice qu'on fera aux Anglais qui se trouvent ici, chose que je crois tournera en avantage aux uns et aux autres.*“ Recvc, a. a. O., S. 358.

⁸² Akten darüber bei Joh. Philipp Cassel, Sammlung ungedruckter Urkunden, welche die Geschichte der Freien Reichsstadt Bremen in vorigen Zeiten aufklären, Bremen 1768; siehe auch Guernsey Jones, *Diplomatic Relations between Cromwell and Charles Gustavus of Sweden*, Diss. Heidelberg 1897, bes. S. 49; C. H. Firth, *The Last Years of the Protectorate 1656—58*, London 1909, Bd. I, S. 225 ff. Siehe auch Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der dt. Geschichte* 9. Aufl. Leipzig 1931, Nr. 11 738.

Korrekturnote: Unter den Trumbull Papers hat sich nachträglich das Fragment eines Diariums von Weckherlins Hand aus diesen Jahren gefunden (Unsorted Bundle 1/9), worin er u. a. seine Briefe an Haak verzeichnet, manchmal mit knappen Inhaltsangaben. Hieraus wäre für unsere Darstellung noch manche interessante Einzelheit zu gewinnen gewesen; an den großen Linien, wie sie oben herausgearbeitet wurden, sind jedoch keine Änderungen nötig geworden.

BESPRECHUNGEN

Festschrift Adolf Hofmeister, zum 70. Geburtstage am 9. August 1953 dargebracht. Herausgegeben von Ursula Scheil, Halle (Saale), Niemeyer, 1955, 342 S.

Zweier Jahre bedurfte es, bis die Festschrift im Druck erschien, mit der eines der ältesten Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins von seinen Freunden und Schülern geehrt wurde; es war eine der letzten Freuden des inzwischen verstorbenen Jubilars, daß sie ihm noch in die Hand gelegt werden konnte. Die 20 Arbeiten, die in diesem Sammelband vereinigt sind, umfassen den weiten Bereich des Mittelalters sowohl in sachlicher wie in zeitlicher Hinsicht und greifen hier und da sogar in die Neuzeit hinüber. Damit wird der stattliche Band zu einem getreuen Spiegelbild für den weiten Raum, in dem der Geehrte selbst mit seiner wissenschaftlichen Produktion gewirkt hat.

Im Kreise der Hanseforschung darf H. Koeppe n mit seiner umfangreichen Untersuchung *Gewerbe, Stand und Volkstum im Spiegel der Straßennamen von Stralsund* (S. 149—200) auf besondere Anteilnahme rechnen, nicht zuletzt wegen der reichen Nachweise, auch aus ungedruckten Quellen. Aus den Straßennamen erstet ein anschauliches Bild vom wirtschaftlichen Leben der Stadt, das um so eindrucksvoller herausgearbeitet ist, als die Blickrichtung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht das rein antiquarische Interesse, der vornehmliche Ordnungsgrundsatz gewesen ist. — In den allgemeineren Raum der Städtegeschichte führt D. Kausche, wenn er *Siegel, Wappen und Farben der Stadt Harburg* (S. 127—148) untersucht. — E. Stengel spricht *Über Ursprung, Zweck und Bedeutung der Karlingischen Westwerke* (S. 283—311); auch er betont, daß das Westwerk eigentlich eine abgesonderte Königskirche sei, unterstreicht aber mit einer neuartigen Deutung den Wehrcharakter dieser Westwerke, der aus der besonderen Situation der Zeit, in der die ersten Westwerke (Centula) entstanden, nämlich durch die Gefahren der Wikingereinfälle begreiflich wird. Vor allem das durch Grabungen festgestellte Westwerk von Schenefeld in Holstein finde erst als Wehranlage seine rechte Erklärung. — Eine besonders wertvolle bibliographische Beilage ist die von H. Ziegler gegebene Übersicht über Hofmeisters wissenschaftliche Produktion, die bekanntlich über außerordentlich viele Sammelwerke, Zeitschriften usw. verstreut ist.

Ein Jahr nach diesem Hauptteil erschien als 2. Band der Hofmeister-Festschrift (Greifswald 1956) eine in nur 100 Exemplaren hergestellte Sammlung von acht weiteren, Hofmeister gewidmeten Aufsätzen, die zunächst in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität Greifswald erschienen sind. Über den hierin enthaltenen Aufsatz von Hornemann wird in der Umschau berichtet.

E. Aßmann

Bruno Kuske: *Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung*. Köln 1956, Böhlau-Verlag, 299 S.

Am 29. Juni 1956 ist Bruno Kuske 80 Jahre alt geworden, und zu diesem Fest sind eine Anzahl seiner wichtigen Aufsätze, die zum Teil schon ein halbes Jahrhundert zurückliegen, in einem stattlichen Band zusammengefaßt und so wieder leicht zugänglich gemacht worden. In der Laufbahn Kuskes als Wirtschaftshistoriker steht am Anfang eine jahrelange, äußerst eingehende Beschäftigung mit den Wirtschaftsquellen einer großen mittelalterlichen Stadt, nämlich mit denen von Köln. Das Ergebnis war die vierbändige Reihe der „Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs“, die heute noch die umfangreichste Quellenedition zur mittelalterlichen Handelsgeschichte einer deutschen Stadt bildet. Bei dieser Arbeit hat sich Kuske eine umfassende, in alle Einzelheiten hinein reichende Kenntnis der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und der Möglichkeiten zu ihrer Erfassung erworben. Spätere Jahre haben den Arbeitskreis Kuskes auf das ganze Rheinland und Westfalen erweitert. Zeitlich ist er bis in die Gegenwart vorgestoßen, wie das schon sein akademisches Lehramt mit sich brachte, und sachlich hat er sich in die Behandlung aller Zweige der Wirtschaft vertieft. Intimste Quellenkenntnis verfließt sich in seinen Arbeiten mit großen Gesichtspunkten.

Dafür zeugen die in der Festgabe zusammengefaßten sechs Aufsätze, die von 1908 bis 1942 in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Der früheste behandelt die „Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter“ und fußt voll auf den großen Arbeiten im Kölner Stadtarchiv. Mit seinem Reichtum an bisher unbekanntem Einzelheiten ist er heute noch ein unentbehrlicher Beitrag zur Geschichte der deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen des Mittelalters. In ähnlicher Weise fußt auf den umfassenden Archivarbeiten der spätere Aufsatz über Köln: „Zur Geltung der Stadt, ihrer Waren und Maßstäbe in älterer Zeit (12.—18. Jahrhundert)“. Er enthält mit einer Unmasse von Einzelheiten einen wirklichen „Maßstab“ zur Wertung des größten deutschen Wirtschaftsplatzes des Mittelalters. Stark an seine Kölner Studien schließt sich auch der Aufsatz über die „Wirtschaftliche und soziale Verflechtung zwischen Deutschland und den Niederlanden bis zum 18. Jahrhundert“ an, der sich wiederum durch die Verwertung einer Unmenge von Einzeltatsachen auszeichnet. Weiter ausgreifend und von neuer Problemstellung beherrscht sind die beiden Aufsätze über das „Mittelalterliche Deutsche Reich in seinen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen“, eine Art Darstellung der Wirtschaftspolitik des mittelalterlichen Reiches und ihrer Ergebnisse, und dann die Untersuchung über „das soziale und wirtschaftliche Leben Westdeutschlands im Dreißigjährigen Kriege“. Grundsätzliche Fragen behandelt schließlich der Aufsatz über „Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs“, bei dem ebenfalls auf Schritt und Tritt die enorme Quellenkenntnis Kuskes in seinem rheinischen Bereiche greifbar wird.

Es ist sehr zu begrüßen, daß diese weit verstreuten Aufsätze nun in einer schönen Ausgabe bequem greifbar sind. Sie zeugen in dieser Form erst recht für die umfassende Forscherarbeit Kuskes.

Hektor Ammann

Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Sproemberg, hrsg. v. H. Kretzschmar, Berlin 1956.

Der stattliche, inhaltsreiche Band, der dem 65. Geburtstag des Leipziger Ordinarius für Geschichte gewidmet ist, enthält, dem Forschungs- und Interessengebiet des Jubilars entsprechend, auch eine Reihe von stadtgeschichtlichen und hansegeschichtlichen Arbeiten; unsere Anzeige muß sich auf diese beschränken. Der kurze Abriß von R. Latouche, *Les marchés et le commerce dans le royaume de France du Xe au XIIIe siècle* (S. 15—18) warnt vor Unterschätzung des Handels jener Jahrhunderte und verweist auf die zahlreichen Marktorte, die damals auch in Frankreich entstehen und nicht nur auf lokalen Bedürfnissen und Produkten basiert haben können. Aus Kauf- und Schenkungs-urkunden von und für geistliche Institutionen läßt sich eine Reihe von Fernhandelsgütern zusammenstellen, die auf diesen Märkten gekauft werden konnten. — Zur frühen Stadtgeschichte liefern Beiträge E. Müller-Mertens (*Die Entstehung der Stadt Stendal nach dem Privileg Albrechts des Bären v. 1150/70*, S. 51—63) und M. Unger (*Die Freiburger Stadtgemeinde im 13. Jahrhundert*, S. 64—76). Die sorgfältige und ansprechende Untersuchung von Müller-Mertens zeigt für Stendal ähnliche Entwicklungsvorgänge auf, wie sie die neuere Wik-Forschung auch anderswo (F. Timme für Frankfurt a. O.) festgestellt hat; sicher mit Recht nimmt M.-M. an, daß der als villa bezeichnete Ort, der nun Stadtrecht erhielt, kein „Dorf“, sondern bereits eine vor-städtische, kaufmännisch-gewerbliche Siedlung war — es kann ergänzend bemerkt werden, daß selbst Lübeck noch im 13. Jahrhundert gelegentlich als villa bezeichnet wird. Die vielumstrittenen Verfassungsprobleme Freibergs werden von Unger erneut überprüft. Mit, wie uns scheint, einleuchtenden Gründen kommt er zu dem Ergebnis einer „zweistufigen“ Entwicklung der Stadtgemeinde, wobei die entscheidende zweite Phase in der Entstehung der kaufmännisch besiedelten Oberstadt zu sehen ist. — Zeitlich und räumlich ins hansische Kerngebiet zielen die Aufsätze von M. Hamann (*Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald zur Hansezeit, ein Vergleich*; S. 90—112), H. Pannach (*Einige Bemerkungen zu den sozialökonomischen Problemen um Jürgen Wullenwever*, S. 113—125) und M. Erbstöcker (*Der Knochenhaueraufstand in Lübeck 1384*, S. 126—132). Besonders beachtenswert ist Hamanns Versuch einer vergleichenden Analyse der vier östlichen unter den wendischen Städten. An solchen Vergleichen, die besser als monographische Darstellungen die eigentümliche Funktion jeder Stadt und zugleich die Bezogenheit der Städte auf einander sichtbar machen, sind wir nicht reich. H. hebt mit Recht den dauernden charakteristischen Unterschied dieser ost-wendischen Gruppe gegenüber dem übrigen hansischen System hervor: sie stehen nicht nur in kommerzieller Interessengemeinschaft, sondern auch in sehr soliden innen- und außenpolitischen Vertrags- und Rechtsbeziehungen — sie sind also eher wirklicher „Bund“, als es die Hanse als Ganzes ist. Daraus resultieren nun freilich nicht nur häufige Gemeinschaftsaktionen, sondern auch scharfe Spannungen zwischen den Städten, Gegensätze zwischen Gemeinschaft und Individualität. Sie sind auf der einen Seite sämtlich eng an Lübeck gebunden; sie unterscheiden sich andererseits durch die jeweiligen Verhältnisse zu den Landesherren (da steht Greifswald seit je anders da, als die anderen drei) und durch Besonderheiten verkehrspolitischer und kommerzieller Art, wenn

auch der Getreidehandel für alle die gemeinsame Grundlage war. Das wird im Auf und Ab durch die mittelalterlichen Jahrhunderte von Hamann sorgfältig dargestellt. Gewiß richtig betont er dabei Rostocks überragende Stellung; fraglich scheint mir, ob er nicht die Rolle Stralsunds schon für das 13. Jahrhundert stärker hätte hervorheben müssen, namentlich in dem ursprünglichen Gegensatz zu Lübeck. Die Kräfteverschiebungen zwischen den vier Städten im 15. und 16. Jahrhundert sind knapp, aber einleuchtend begründet. Auch die Angaben über die wachsenden sozialen und Besitzunterschiede am Ende des Mittelalters sind beachtenswert und relativ gut dokumentiert; das gleiche gilt auch für die anschließende Schilderung der allen Städte gemeinsamen sozialen und Verfassungskämpfe, die freilich verschieden ausliefen. Hier wird ein wertvoller Ansatz zu einer vergleichenden sozialgeschichtlichen Untersuchung der norddeutschen Städte geboten, wenn auch natürlich (aus Gründen der Quellenlage) manche Wünsche offen bleiben müssen. — Pannach betont in seiner Untersuchung mit Recht, daß es sich im Lübeck Wullenwevers nicht um eine von den Ämtern getragene „demokratische“ Volksbewegung gehandelt habe. Es handelt sich in der Tat nicht um einen Gegensatz Handwerker-Kaufleute, sondern um die religiös und wirtschaftlich begründete Unzufriedenheit kaufmännischer und gewerblicher Kreise, die nicht den bestehenden Verfassungszustand beseitigen, sondern lediglich an ihm, namentlich an Verwaltung und Finanzen, teilhaben wollten. Daß diese Opposition sich nicht ungerne der plebejischen Unterschichten der städtischen Bevölkerung als Instruments in diesem Machtkampf bediente, liegt auf der Hand. Doch geht P. wohl zu weit, wenn er geradezu zwei verschiedene Oppositionsgruppen, eine „bürgerliche“ und eine plebejische, sehen will. Das setzt eine bewußte politische Gruppierung jener Unterschichten voraus, für die keine Belege vorliegen. Vor so weitreichenden Behauptungen bedürfte es zunächst einer eingehenden Prüfung der Frage, welche Gruppen denn eigentlich zu jener „plebs“ gehörten. Man wird dazu allenfalls die nichtselbständigen Handwerker (Gesellen), Seeleute und die Masse der Angehörigen gewisser Kleinberufe (der „Verlehnten“ aus den Transport- und Lebensmittelverarbeitungsgewerben usw., der Höker und „Arbeitsleute“) rechnen können — eine sehr disparate Masse, zumal da eine größere Lohnarbeiterschaft als geschlossene Gruppe fehlt. Man sieht nicht recht, wo hier eine Aktionsprogramm, ja auch nur ein einheitliches politisches Wollen sich hätte kristallisieren können. Es konnte kaum zu mehr kommen — und ist auch nicht zu mehr gekommen —, als zu gelegentlichen Radauszenen typisch hafenstädtischer Art, aber ohne erkennbare sozialpolitische Züge. Eine z. Z. im Druck befindliche umfangreiche Darstellung der Lübecker Reformationsgeschichte von W. Jannasch wird zeigen, daß auch in dieser Hinsicht ein aktiver, „revolutionärer“ Anteil unterster Bevölkerungsschichten an der Bewegung nicht überschätzt werden darf. P. legt denn auch mit Recht das Hauptgewicht auf die wirtschaftlichen Beweggründe der kaufmännisch-gewerblichen Schichten, die ja hinreichend bekannt sind. So gelangt sein Urteil über Wullenwever schließlich auch zu keinem wesentlich anderen Ergebnis, als das der bisherigen Forschung. Wullenwever mag sich revolutionärer Kampfmittel bedient und damit „fortschrittlich“ im Sinne einer Überwindung der alten Ratsaristokratie gedacht haben; aber seine außen- und wirtschaftspolitische Zielsetzung war reaktionär. P. nimmt mit Unrecht an, daß

die bisherige Forschung (er nennt da Wentz und Schäfer) der Ansicht gewesen sei, ein militärisch und diplomatisch befähigter Mann hätte Wullenwevers Kampf vielleicht erfolgreicher durchführen können. Das Verhängnis des Wullenweverschen Dilettantismus wird doch vielmehr übereinstimmend und mit Recht nicht darin gesehen, daß er seinen Kampf verlor, sondern darin, daß er ihn überhaupt mit solcher Zielsetzung aufgenommen, ja vom Zaune gebrochen hat. Wenn er, wie P. hervorhebt, allerdings die „breiten Volksmassen“ mobilisiert hat, so kann man das angesichts seiner Zielsetzung und seiner Methode eben doch nur als mißlungene Demagogie, aber nicht als Tat von irgendwie zukunftsweisender Bedeutung ansehen. — Eine doppelte Zusammensetzung der Opposition in Lübeck nimmt, grundsätzlich mit Recht, auch Erbstößer in seinem Aufsatz über den Knochenhaueraufstand an: kein Zweifel, daß hier die Handwerkerschaft der Ämter und ein Teil der Kaufmannschaft gegen die Ratskreise zusammengingen. Unklar bleibt freilich — und auch Erbstößer gelingt es nicht, die Frage zu klären —, welche der beiden Gruppen die führende war und wo die Trennungslinie zwischen aufständischen und ratstreuen Kaufmannskreisen lag. Wir wissen darüber so wenig, wie über die Ziele der Aufständischen. Mit Recht betont E., daß es sich nicht um eine plebejische Bewegung handelte; man wird ihm darin zustimmen können, daß der Hauptbeweggrund wohl politische Forderungen der mächtigsten Ämter waren. Dagegen muß hinter die (von Rörig übernommene) These vom wachsenden Gegensatz zwischen Rentner-„Patriziat“ und Kaufmannschaft doch wohl ein Fragezeichen gesetzt werden; die ganze These vom Abschluß einer reichen Rentnerschicht bedürfte noch einmal gründlicher Überprüfung. — Der reichhaltigen Festschrift, die insgesamt 19 Beiträge umfaßt, ist auch ein Schriftenverzeichnis des Jubilars beigegeben.

A. v. Brandt

Paul Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte*, Neue Folge Bd. XII. Böhlau Nachfolger, Weimar 1956, XL und 273 Seiten.

Der Gegenstand dieses Buchs ist ‚das‘ hansische Schiff der Zeit bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Das ist der Koggen — wie H. richtig sagt statt ‚die Kogge‘ —. Alle andern Typen werden nur wie ein Anhang behandelt. Der Koggen war, so ist das Ergebnis, bis um 1400 der einzige bedeutende Schiffstyp der Hanse, eine wichtige Grundlage für ihren Aufstieg, und seine Konstruktion zugleich eine der größten und folgenreichsten Taten in der Geschichte des Schiffbaus. Er tritt gegen Ende des 12. Jahrhunderts hervor und behielt seine Überlegenheit bis um 1400. Da löste ihn der Hulk ab, ein älterer Schiffstyp von anderer Grundform, der den Koggen eingeholt und dann überflügelte hat.

Ich habe dies Buch — trotz seiner Weitschweifigkeit — mit Freude und weit- hin sogar mit Spannung gelesen. Die Geschichte des Seewesens in Nordeuropa beschäftigt mich seit mehr als zwei Jahrzehnten. Aber mir fehlt, wie den meisten Stubengelehrten, die Kenntnis und Erfahrung des Seemanns. Heinsius hat sie und vermag damit viele technische Fragen zu klären, die bisher dunkel oder unbeachtet lagen, meist auf überzeugende und manchmal auf überraschende

Art. Besonders die Frühgeschichte des hansischen Schiffbaus war bis jetzt reichlich unklar. Die Quellen sind arm und weit verstreut, und auf die große Bedeutung, die dies Gebiet mitsamt der Nautik für die Entwicklung des Handels und Verkehrs zur See besitzt, pflegt die Forschung wenig acht zu geben. H. hat sie erkannt, er hat die Quellen sorgsam gesammelt und aus ihnen so viel herausgeholt, daß das Dunkel jetzt weithin aufgehell ist. Er geht vorsichtig und klug zu Werk, mit guten methodischen Grundsätzen, die großes Vertrauen wecken. Am meisten holt er aus den alten Stadtsiegeln, wertvolle neue Aufschlüsse auch aus der sonst wenig herangezogenen Chronik Heinrichs von Lettland.

Der Koggen war nach H. ein hochbordiges Fahrzeug von großer Fassungskraft, mit geradem Kiel und steilen Steven, mit geklinkerten Borden und starrer Verbindung von Spanten und Außenhaut. In dieser Verbindung, bei der die Bordplanken auf das Spantengerüst genietet oder genagelt waren, sieht H. das Neue und Epochemachende. Früher waren auf den nördlichen Meeren die Spanten zwischen die schon fertig gefügten Bordwände gesetzt und an sie nur festgeschnürt. Die neue Technik machte es möglich, wesentlich größere Schiffe zu bauen als bisher, so daß das Ladevermögen des Koggens schnell auf etwa das Zehnfache der älteren Typen anstieg (100 Lasten statt 10—12), später sogar noch mehr. In der Grundform soll der Koggen dann unverändert geblieben, jedoch noch manches an ihm verbessert sein (Schwächen beseitigt, das Hecksteuer eingeführt und anderes). Wichtig ist noch die Ausrüstung mit einem Maste mit dem Segel an einer Rah, die so gedreht werden konnte, daß das Schiff imstande war, gegen den Wind zu kreuzen. Auch dies war ein wichtiger Fortschritt.

H. erörtert eingehend noch eine Menge anderer technischer und nautischer Einzelheiten, so daß ein reiches und lebendiges Bild entsteht. An die 90 Abbildungen helfen ihm dabei. Vollständigkeit hat er dennoch nicht erreicht. So fand ich keine Klarheit darüber, ob die Steven des Koggens an den Kiel in gerader Fortsetzung oder im Winkel angelascht waren, wie weit damals der Ausbau der Häfen gediehen war, wie es mit der Versicherung von Schiff und Ladung und wie mit der Gerichtsbarkeit an Bord gestanden hat. Am meisten aber vermisse ich bei diesem erfahrenen Seemann die Auskunft über die Hochseetüchtigkeit der behandelten Schiffe. Dies ist eine wichtige Frage, die eng mit ihrer Geschichte zusammenhängt.

Auch über die Herkunft des Koggens fand ich bei H. keinen befriedigenden Bescheid. Das Hauptgewicht der Untersuchung liegt beim fertigen Schiff des 13. und 14. Jahrhunderts, doch auf seine möglichen Wurzeln geht sie wenig ein. Sie zieht zum Vergleich weit mehr die gleichaltrigen Schiffstypen Westeuropas, des Mittelmeers und des Nordens als die der vorausgegangenen Jahrhunderte heran und meint, der Koggen sei beinah aus wilder Wurzel geschaffen, konstruiert von Laien, westfälischen Zimmerleuten, die vom niedersächsischen Hausbau kamen, und deshalb im Anfang mit bösen technischen Fehlern (die Klinkerung oben statt unten angefangen, die Steven unter der Plankenhaut — S. 112 f., 117 und 249). Wenn der Koggen, wie H. rechnet, gegen 1180 entstanden ist, dann war er nicht das erste Schiff, auf dem westfälische oder andere niederdeutsche Kaufleute in die Ostsee gefahren sind, dann haben

diese lange vor ihm seegehende Schiffe gekannt. Es ist eine alte und nahe-
liegende Vermutung, daß dies nordische Schiffe oder Typen gewesen sind.
H. geht hierüber zu schnell hinweg (S. 12 f.). Er erkennt zwar den hohen
Entwicklungsstand der alten nordgermanischen Seefahrt an (S. 11, 13 und öfter)
und führt einige nautische Kenntnisse der Hansen auf sie zurück (S. 170 und
253), erörtert aber die Frage, wie weit sie, direkt oder indirekt, auf die Kon-
struktion der Koggen gewirkt haben kann, überhaupt nicht, während er solchen
Einfluß beim Nef, dem bedeutendsten Schiffstyp Westeuropas im selben Zeit-
raum, zuzugeben scheint (S. 45).

Die seemännische Sprache der Franzosen enthält eine Menge aus dem Alt-
nordischen stammender Termini, die den starken Einfluß des Nordens auf die
Entwicklung der französischen Seefahrt sichern. Das ist längst bekannt. Ähnlich,
doch viel weniger beachtet und gewürdigt, ist der nordische Einschlag in der
Seemannssprache der Hansen. Ich nenne da als erstes die Namen einiger Schiffs-
und Bootstypen: *Schnigge* und *Schute*, *Bording*, *Esping* und *Eke* (altn. *snekia*
und *skúta*, *byrdingr*, *espingr* und *eikia*; auch *Busse* und *Boot* können zu uns
über den Norden gekommen sein: altn. *búza* und *bátr*), als zweites die Bezeich-
nungen einiger wichtiger Schiffsteile: *Kiel* und *Rah* (altn. *kjölr*, Dativ *kili*, und
rá), dazu vielleicht *Bord*, soweit es den über Spantengerüst und Duchten oder
Deckbalken hinausragenden Teil der Bordwand zu bezeichnen scheint (vgl.
Heinsius S. 205 f.). Vielleicht sind auch noch andere Termini der Takelung,
Rack, *Schote* und *Stag*, derselben Herkunft. Das dritte sind Wörter aus fast
allen Gebieten des weiteren Seewesens, so *Flotte* (in der alten Form *vlote*)
und *Hafen* (altn. *floti* und *höfn*), *halten* = den Kurs nehmen (altn. *halda*), die
Woche Sees (*weke sees*) als Längenmaß (altn. *vika síavar*), *schiplage* ‚Schiff-
miete‘ (altn. *skipleiga*) und wahrscheinlich *Last* als Gewichtseinheit (altn. *lest*),
dazu dann ein paar Termini des seit dem 10. Jahrhundert hochentwickelten
nordischen Seekriegwesens (der Ledung oder Leding): *utmaken* = ausrüsten
und einsetzen (für den Seekrieg) und *utliggen* = auf See sein (zu Kriegs- oder
Kaperzwecken), mitsamt *utligger* ‚Auslieger‘, ein Schiff, das als Wacht- oder
Kaperschiff auf See ist (altn. *göra út* und *liggia úti*). Die genannte Schnigge
war ein Kriegsfahrzeug, und das von H. S. 128 erwähnte Aneinanderbinden
von Koggen vor einem Kampf ist eine alte Taktik des nordischen Seekriegs.
Schließlich sind nordisch noch *deep* ‚Tief‘, *holm* ‚Insel‘, *side* ‚Küste‘, *wik* ‚Bucht‘,
strand und *sund* (altn. *diúp*, *holmr*, *síða*, *vík*, *strönd* und *sund*). Was in der
hansischen Seemannssprache aus dem Friesischen hergeleitet werden kann, ist
neben diesem allen sehr wenig.

H. betont, um über die Geschichte der Seefahrt schreiben zu können, muß
man sowohl gelernter Historiker wie Seemann sein. Aber man müßte auch
Philologe sein. Das fehlt ihm leider. Und das Altnordische, diese für seinen
Gegenstand wichtige Sprache, ist ihm verschlossen geblieben. Das zeigt sich,
abgesehen von der Scheu, es heranzuziehn, an vielen Stellen. Die meisten
Wörter, die er aus ihm bringt, sind entstellt, manche fast zur Unkenntlichkeit.
Dies mag zum Teil allerdings am schlechten Korrekturlesen liegen, das auch
dem sonst sorgfältigen und überaus reichen Literaturverzeichnis — mit 662
Titeln! — viel von seinem Werte nimmt.

Ich bedaure diese Lücken sehr. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß der weit überlegene typenreiche nordische Schiffbau der vorhansischen Zeit nicht ohne Einfluß auf die Neukonstruktion der Hansen geblieben ist, die doch in der Ostsee der Erbe nordischer Schiffe wurde, zu einer Zeit, als denen der Nordsee, auch den friesischen, dies Meer verschlossen war. In der Nordsee waren, wohl der vielen Watten und Untiefen wegen, in der Frühzeit wahrscheinlich nur kiellose Schiffe im Gebrauch (vgl. H. S. 117, 165 und 222). Wir kennen keine alte westgermanische Bezeichnung für den Schiffskiel. Da nun sein heutiger Name aus dem Norden übernommen und anderseits der Koggen der erste deutsche Schiffstyp ist, der von früh an einen Kiel gehabt hat, so liegt es nah, daß er es ist, mit dem man Wort und Sache eingeführt hat. Der Koggen hatte weiter das Rahsegel, das wohl auch erst mit dem Namen *Rah* bei uns eingeführt ist. Die Segelgerte oder Segelrute, wie die alte westgermanische Segelstange hieß, wird etwas anderes gewesen sein. Wir haben hier zwei wichtige Eigenheiten des Koggens, deren nordische Herkunft so wahrscheinlich ist, wie wir es nur erwarten können. Vielleicht kommt als dritte noch die erhöhte Bordwand hinzu (vgl. oben über *Bord*). Was den ältesten Koggen vom Knörr, dem Hochseeschiff der Wikinger, unterscheidet, ist vor allem der genannte starrgebaute Rumpf und die viel größere Höhe, beide gewählt um der Vervielfachung des Laderaums willen. Die zweite ist, verbunden mit größerer Breite, wahrscheinlich ein altes Erbe der Nordseeschifffahrt, direkt wohl nach dem Vorbild friesischer Schiffe, letzten Endes jedoch vom römischen Lastschiff auf dem Rhein und in der Nordsee stammend.

Was Knörr und Koggen schied, war dem zweiten aber nicht nur zum Vorteil. Die Höhe verbot den Gebrauch von Rudern, auf den alle nordischen Schiffe, wenn es not tat, zurückzugreifen vermochten, das starre Gerüst aber machte den Rumpf anfälliger gegen schwere Seen. Diese plumpen Schiffskörper waren auch beim Landen viel schwerer zu handhaben und im Winter kaum noch auf dem Trocknen in Sicherheit zu bringen (vgl. H. S. 194—197). Der erste Nachteil wurde durch die Fähigkeit des Koggens, gegen den Wind zu kreuzen, nur unvollkommen wettgemacht. Denn zum Kreuzen braucht es eine breite Straße, wie sie längst nicht überall zur Verfügung stand. Die Ruder machten es außerdem möglich, das Schiff im Sturm ohne Segel im Kurs zu halten. So sind wir nun bei der Tauglichkeit des Koggens auf der hohen See. Mit ihr muß es sehr gehapert haben, besonders im Anfang, ähnlich aber auch bei andern westgermanischen Typen seiner Zeit. Mir fiel schon immer auf, daß sich die Hansen lange vor der sogenannten Umlandfahrt, der Fahrt um Skagen herum, gehütet haben, und daß die Öffnung dieses Weges — um die Mitte des 13. Jahrhunderts — als ein großer Fortschritt auch in der Nautik gilt. Lübeck wäre wohl nie eine so starke Vormacht geworden, wären nicht die ersten Koggen für die Umlandfahrt zu schwach gewesen. Die nordische Seefahrt aber meisterte sie schon längst. Zum andern, die Koggen pflegten in Norwegen nicht über Bergen hinauszugehn, und auch nach Island scheint nie einer gekommen zu sein. Beides war den Hansen verwehrt, sagt man. Nun, sie haben sich im Ausland Massen von Rechten erhandelt und erzwungen, das verstanden sie gut, warum dann nicht auch die Fahrt nach Lofoten und Island? Sie hätte sich gewißlich gelohnt. Wahrscheinlich haben sie sie auf den Koggen nicht

wagen können. Die Fahrt nach Island samt Grönland ist seit den Anfängen dieser Kolonien, d. h. vom Ende des 9. Jahrhunderts an, bis kurz vor 1400, also volle 500 Jahre, von verstreuten Ausnahmen abgesehen, allein mit Hilfe des Knörns und der nordischen Busse, in den er fortgebildet war, betrieben worden. Der Knörn, geschaffen wohl um 800, war die Grundlage der großartigen seemännischen Leistungen und des weiten Kolonialgebiets der Norweger im früheren Mittelalter, das erste echte Hochseeschiff, von dem wir wenigstens im atlantischen Ozean wissen, und er hat diese Stellung ein halbes Jahrtausend behauptet. Die meisten seefahrenden Völker Europas, bis weit ins Mittelmeer hinein, scheinen von den Hansen den Koggen oder doch wichtige Stücke von ihm übernommen zu haben, nur die Norweger nicht. Der Grund scheint mir klar: er war den besonderen Forderungen, die der Nordatlantik an ihre Fahrzeuge stellte, nicht gewachsen, sie standen sich besser bei ihrem altbewährten Knörn als bei dem sonst gewiß weit wirtschaftlicheren Koggen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Neuerungen der Zeit um 1400 wichtig. Da hat der Koggen ausgedient, und der viel ältere flachbodige Hulk, der ihn nun an Größe und Stärke erreicht hat, nimmt seine Stelle ein. H. führt diesen Wandel zum großen Teil auf den noch besseren Laderaum des Hulks zurück (S. 224), erwähnt aber auch seine größere Stärke (221 f.). Mir kommt dies zweite wichtiger vor. In denselben Jahren begann der Engländer die regelmäßige Fahrt nach Island. Es war das erste Mal, daß das auf nicht-nordischen Schiffen geschah. Nun endlich war der Westen so weit. Die Engländer kamen aber nicht auf Hulken — geschweige denn Koggen —, sondern auf Doggern. Die stärkere Konstruktion der Schiffe, zu der die Technik damals gelangt ist, ist also auch anderen Typen als allein dem Hulk zugute gekommen, dem Koggen aber offenbar nicht. Ob dessen Bauart das nicht erlaubt hat? Um die Mitte des 15. Jahrhunderts folgten dann die Hamburger in der einträglichen Islandfahrt, und dann kam bald die Zeit der großen überseeischen Entdeckungen. Aber die Norweger und Isländer sind auf ihren Knörren schon fast 500 Jahre vor den Spaniern nach Amerika gefahren. Mag auch die Bedeutung des Koggens im 13. und 14. Jahrhundert gewaltig gewesen sein, und groß auch seine Wirkung in die Zukunft, so muß, scheint mir, aufs ganze gesehen von dem Glanz, in dem H. ihn sieht, doch manches abgestrichen werden.

H. erklärt einleitend eine Menge nautischer Termini (S. 14—18). Das ist gut. Aber späterhin bringt er viele weitere, meist noch weniger bekannte, unerklärt, ja er verfällt manchmal ganz ins Seemansjargon (v. a. S. 145 ff.). Er ahnt nicht, wie dumm wir Landratten sind. Auch sonst läßt sich noch mancherlei Kritisches sagen, aber auch noch viel Gutes. H. hat eine wichtige Arbeit getan. Es ist ihm, dank sorgfältiger und besonnener Interpretation der erreichbaren Quellen und solider praktischer Schulung, geglückt, eine klaffende Lücke in unsrer Kenntnis der ältesten hansischen Geschichte weitgehend auszufüllen. Endlich hat wenigstens der Koggen und seine Geschichte feste Gestalt gewonnen. Das soll ihm gedankt sein.

Hans Kuhn

Erich von Lehe, *Das Hamburgische Schuldbuch von 1288*. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. IV. VIII, 71 u. 311 S., 4 Schrifttafeln u. 1 Karte. Hamburg 1956, Hans Christians.

In das älteste Hamburger Schuldbuch, das im Jahre 1288 begonnen und über sechs Jahrzehnte bis zum Jahre 1349 fortgeführt wurde, wurden fast ausschließlich private Handelsschulden Hamburger Bürger untereinander und gegenüber auswärtigen Kaufleuten eingetragen. Das Buch ist also ein Handelsschuldbuch. Sein Wert liegt augenscheinlich darin, daß es als das älteste dieser Art in Deutschland und durch den relativ hohen Inhaltsreichtum der Einzelnotizen auch als das qualifizierteste im hansischen Bereich gelten muß. Auf ein noch älteres Schuldbuch der Stadt, das nicht überliefert ist, wird sogar bereits i. J. 1270 verwiesen. Zwar werden im ältesten Wismarer Stadtbuch (1250—1272) gegen das Jahr 1270 Handelsschulden vermerkt, aber es handelt sich da nur um vereinzelte Eintragungen. Das Schuldbuch der Stadt Riga, gedruckt St. Petersburg 1872, beginnt nach Rezeption des hamburgischen Rechts im J. 1286. Das 1268 einsetzende Degedingebuch von Braunschweig trägt für die erste Zeit und noch lange zugleich den Charakter eines Pfand-, Leibrente- und Geldleihebuches, seltener den eines (Handels-)Schuldbuches und geht im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr zu einem Rentebuche über. In Lübeck folgt der Beginn des Niederstadtbuches als ein reines Schuldbuch im Jahre 1277. Rechtsgeschäfte zwischen Kreditgebern und Schuldnern finden in Stralsund, in einer besonderen Abteilung des Stadtbuches begonnen, seit 1288 Aufnahme. Lüneburg verfuhr in ähnlicher Weise seit 1290. Im übrigen Deutschland hat es nach Umfragen des Hamburger Staatsarchivs Aufzeichnungen über private Schulden durch die öffentliche Hand nicht gegeben. Nach allem kann daher als sicher angenommen werden, daß die Hamburger Ratsschreiberei mit der Einführung eines besonderen Schuldbuches allen anderen Stadtverwaltungen zeitlich voranging und darin Vorbild war. Alter und Inhalt der Eintragungen heben denn auch das Hamburger Schuldbuch über alle anderen genannten Überlieferungen hinaus und bestimmen seinen außerordentlichen Rang als wirtschaftsgeschichtliche Quelle für die frühe Zeit dieser Stadt.

Dieses Buch trug zunächst den Titel „Liber debitorum“ und enthält 1181 Eintragungen. Da in der Zeit seiner Benutzung auch noch im „Liber certarum condicionum“ (Rentebuch) und ebenso im „Liber contractuum“ (Kontraktenbuch) einzelne Handelsschuld- und städtische Stadtschuldvertrags- eintragungen vollzogen wurden, so sind diese in die Veröffentlichung mit aufgenommen worden. Insgesamt bietet sie dadurch 1272 Überlieferungen. Die Fortführung privater Schuldverpflichtungen, mit dem im Jahre 1369 anschließenden „Liber memorandumum“ begonnen, blieb jedoch von der Publikation ausgeschlossen, vornehmlich darum, weil unter dem gewandelten Brauch, Handelskredite nicht mehr ins städtische Schuldbuch, sondern nunmehr von den Kaufleuten in selbständig geführte Handelsbücher einzutragen, dies neue Schuldbuch inhaltlich ein ganz anderes war als jenes von 1288.

Dem Abdruck des „Liber debitorum“ (S. 1—161), ergänzt durch die genannten Notizen aus den beiden anderen Stadtbüchern (S. 161—182), geht von der Hand des Bearbeiters eine ausführliche Einleitung (in gesonderter Seitenzäh-

lung S. 1—71) vorauf. Angefügt werden von ihm ein Orts- und Personenverzeichnis (S. 185—253), wobei auf einen alphabetisch selbständig geordneten Nachtrag von H. Reincke hingewiesen sei (S. 254—256), und ein Wort- und Sachregister (S. 259—303), vgl. dazu die Erläuterungen „Einleitung“ S. 70 und die Vorbemerkungen zu den Registern S. 184. Am Schluß folgen Schriftabdrucke von vier verschiedenen Schreibern des Schuldbuches (S. 311 ff. Tafel I—IV) und eine aufschlußreiche und daher besonders zu beachtende Karte über die allein aus dem Schuldbuch gewonnenen Ergebnisse der Handels- und Verkehrsbeziehungen der Hamburger Kaufleute nach auswärts für die Zeit um 1300.

Die Editionsgrundsätze werden S. 68 ff. ausführlich dargelegt. Sie schließen sich den seit H. Nirrnheim bei Hamburger historischen Quellenveröffentlichungen bewährten Regeln an und können volle Billigung finden. Die Eintragungen sind im allgemeinen genau so wiedergegeben, wie sie die Handschrift überliefert. Abweichungen betreffen inzwischen eingetretene Veränderungen in der Schreibweise (klein *u* und *v*, langes *s* und Schluß-*s*, die Verwendung von *i* und *j*, die Großschreibung von Eigennamen, übliche Satzzeichen von heute u. dgl.). Bei Münz- und Warenwerten wurden die römischen durch arabische Zahlen ersetzt. Münzbezeichnungen sind in den üblichen Kürzungen wiedergegeben. Die in der Handschrift jeweils am Schluß angegebene mittelalterliche Datumsangabe wurde aufgelöst und im Druck an den Anfang jeder Eintragung gesetzt. Auch der Vermerk über die Zahlungstermine in der damals üblichen Weise ist in Klammern in heutiger Zeitumrechnung ergänzt; z. B. Nr. 865: „*in Pascha proximo (1301 April 2)*“.

Die Schuldeintragungen sind in der genau gleichen Reihenfolge gedruckt worden, wie die Blattlagen der Handschrift in der Ratskanzlei nacheinander beschrieben wurden; das gilt, für sich freilich getrennt, nochmals für die Eintragungen aus dem ältesten Rentebuch und dem Kontraktenbuch (Nr. 1182—1272). Indessen weichen im Original des „*Liber debitorum*“ die Blätter 68a—78a davon ab; die Nr. 1152—1176 ergänzen Notizen aus der Zeit von 1329—1344, Nr. 1165 greift auf das Jahr 1292 zurück, Nr. 1178 bringt eine spätere Eintragung vom Jahre 1351, und das „*Liber contractuum*“ durchbricht die zeitliche Folge nochmals mit der Nr. 1205, die sich mit einer Notiz von 1293 in die Eintragungsfolge von 1294 einordnet, und den Nr. 1252—1255, die nach 1300 Vermerke von 1299 nachholen. Für den Benutzer wäre eine rein zeitliche Abfolge der Einträge vielleicht vorteilhafter gewesen. Freilich wäre damit eine Reihe von Stadtverträgen zwischen die Schuldnutzen geraten. Erforderliche Hinweise auf die dann durch die Umgruppierungen notwendig gewordenen Einschübe hätten jedoch die sachliche Übersicht gemindert. Außerdem liegt wohl auch ein Vorzug darin, daß das eigentliche Schuldbuch in seiner überlieferten Geschlossenheit vorgelegt wurde.

Die ausführliche Einführung des Bearbeiters über Entstehung, Inhalt und historischen Wert des Schuldbuches bietet dem Benutzer weit mehr als eine fürsorgliche Anleitung. Dabei sei auf die zahlreichen voraufgegangenen Einzelaufsätze verwiesen, die v. L. zuvor schon dem Schuldbuche widmete und auf denen er in dieser Einleitung aufbaut. Mit dieser Erforschung liegen bereits ziemlich endgültige und sehr aufschlußreiche Ergebnisse vor. Sie beziehen sich, um nur einiges anzudeuten, sowohl auf die Schuldentstehung und das Schuld-

wesen überhaupt als auch auf die Preisüberlieferung und den Kapitalmarkt, auf die Art des rechtlichen Geschäftscharakters von der Handelsgesellschaft, dem Kommissionsgeschäft bis zum Sendegutauftrag, ebenso auf den Grundstücks- und Rentenmarkt, auf Zahlungssicherheiten durch Verpfändungen, Bürgschaften, erbrechtliche Verbindlichkeiten und die gegenwärtig nicht mehr üblichen Verpflichtungen, wie die „private Schulhaft“ und das „Einlager“, das eine am Erfüllungsort durchgeführte Ehrenhaft war. Für die Frage der Einordnung der Hamburger Wirtschaft in den gesamten Hansehandel noch ungleich bedeutender sind die Erkenntnisse über die hervortretenden Warensorten, ihren Versand und über die bevorzugten Gebiete, in denen damals der Hamburger Handel vorherrschte. Das Hinterland wird grob durch den Wasserweg elbauf mit Havel und Spree und deren weitere Ufergebiete Altmark, Neumark, Priegnitz bis zur Niederlausitz bestimmt. Im Gegenverkehr treten neben dem südlichen Niederelbufer besonders die friesische Küste und Flandern hervor (s. die Übersicht S. 19). Dazu kommen als Fernreiseziele: im Osten Riga, im Nordosten Dänemark und Schweden und im Nordwesten England und Irland. Der Handel zum Harz und zu dem nördlichen Harzvorland hin, nach Goslar und Hildesheim tritt gar nicht hervor; beide Städte werden nicht genannt. Auf Braunschweig beziehen sich nur fünf Schuldbucherwähnungen.

Einen Zeitraum von 9 Jahren brauchte die vorliegende Arbeit bis zum glücklichen Ende der Herausgabe. Sie nötigt in doppelter Weise zum Respekt. Die öffentlichen und privaten Verhältnisse kamen nach dem verlorenen Kriege einem wissenschaftlichen Unternehmen von diesem Umfang keineswegs entgegen. Um so mehr gebührt dem Verein für Hamburgische Geschichte Dank, das Werk in dieser Zeit in Auftrag gegeben und ihm erste finanzielle Unterstützung gewährt zu haben. Anerkennung verdient nicht minder die Leistung des Bearbeiters, der die unvermeidbare große Monotonie der Edierungsarbeit zu überwinden hatte. Wir wünschen dieser Veröffentlichung daher eine rege Benutzung, besonders auch durch die außerhamburgischen Forscher. Das wäre den Mühen des Bearbeiters bester Lohn.

Fritz Timme

Roger Mols S. J., *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle*. Bd. I: *Les Problèmes* (1954) 335 S. Bd. II: *Les résultats* (1955), 557 S. Bd. III: *Annexes* (1956) 354 S. Gembloux, Editions J. Duculot. S. A.

Die bevölkerungsgeschichtliche Forschung leidet trotz vieler, seit Jahrzehnten erfolgten Bemühungen noch immer ebenso sehr unter dem Mangel an grundlegenden Einzelarbeiten, welche neue Stoffe zubereiten, wie unter zusammenfassenden Übersichten. Besonders fehlt es an vergleichenden Untersuchungen, welche die Grenzen der Länder und Völker überschreiten. Sie scheitern gewöhnlich an der Schwierigkeit, den in zahlreichen, oft kaum erreichbaren Büchern und Zeitschriften verstreuten Wissensstoff zu sammeln und unter einheitlichen Gesichtspunkten zu verarbeiten.

Ist es schon kaum möglich, die Ergebnisse der bisherigen Forschung für ein einzelnes Land ausreichend zu erfassen, — was der Berichterstatter bei seinem Versuch, unsere Kenntnisse über die Bevölkerungsgeschichte Deutschlands in einem Buch zu vereinigen, genügend erfahren hat — so scheut jeder Kenner des Sachgebietes um so mehr davor zurück, einen Versuch der Darstellung der Bevölkerungsgeschichte Europas zu wagen. Die höchst verdienstvolle Übersicht, welche vor Jahren Beloch geboten hat, zeigt, welche Schranken auch diesem Altmeister der europäischen Bevölkerungsgeschichte gesetzt waren. Der kürzlich veröffentlichte Bevölkerungs-Ploetz bietet in seinem 2. Band eine sehr nützliche Stoffsammlung, kann jedoch, was die Verfasser wohl wußten, nur als Nachschlagewerk gelten. Es ist daher äußerst erstaunlich, daß ein noch jüngerer belgischer Gelehrter es unternommen hat, die Bevölkerungsgeschichte der europäischen Städte in einem groß angelegten Werk zu behandeln. Er hat sich zwar auf die Zeit vom 14.—18. Jh. beschränkt; auch hat er in seine Untersuchungen weder die slavischen Länder, noch die Balkanländer noch Skandinavien einbezogen; dagegen hat er ganz West- und Mitteleuropa, besonders ausführlich England, die Niederlande, Frankreich, Deutschland und Italien behandelt. Bei der Überfülle des Stoffes, der über die Städte dieser Länder vorliegt, ist diese räumliche Beschränkung verständlich, wenn es auch gerade vom Standpunkt der gesamthansischen Geschichte aus bedauerlich ist, daß Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, sowie die baltischen Länder nicht berücksichtigt worden sind. Eine weitere grundsätzlich sehr bedeutsame Einschränkung hat der Verfasser sich dadurch auferlegt, daß er im wesentlichen nur die zahlenmäßig erfaßbaren Bevölkerungsverhältnisse untersucht hat. Bevölkerungsforschung ist für ihn Bevölkerungsstatistik, und er gliedert daher auch das Werk, wie es in diesem Fach üblich ist, in die Teile: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung. Die Fragestellung des Bevölkerungs-Ploetz, welche Beziehungen zwischen Raum und Bevölkerung bestanden haben, d. h. wie sich die Menschen über die Erde ausgebreitet haben und sesshaft geworden sind, wird mit Stillschweigen übergangen; und das Fragen nach der Bevölkerungsart, nach der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Stämmen und Völkern, nach ihren körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften, wird als „Hypertrophie“ abgelehnt. Die Berechtigung einer solchen Ausweitung der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung kann kaum abgestritten werden, wenn das Leben der Einwohner der Städte in vollem Umfang erfaßt werden soll; es ist aber dem Verfasser zuzugeben, daß auch die sorgfältigsten Untersuchungen in dieser Hinsicht keine völlig genau berechenbaren, zahlenmäßig ausdrückbaren Verhältnisse wiederzugeben vermögen. Es besteht ja auch in der modernen Bevölkerungsstatistik die Neigung, das „Qualitative“ hinter dem „Quantitativen“ zu vernachlässigen. Schließlich hat sich der Verfasser damit begnügt, die vorhandenen Veröffentlichungen auszuschöpfen; er hat auf eigene Archivarbeit verzichtet. Dagegen hat er die Literatur in bewunderungswürdiger Weise erfaßt und durchgearbeitet. Die dem III. Band vorangestellte Bibliographie umfaßt 60 Druckseiten mit mehr als 1000 Titeln. Zahlreiche weitere Abhandlungen sind laufend in den vielen Anmerkungen verzeichnet. Wer künftig über die Bevölkerungsgeschichte irgend einer Stadt in dem gekennzeichneten Raum arbeiten will, wird gut tun, zunächst die Angaben von Mols zu beachten; er hat Veröffentlichungen auch an verborgenen Stellen ausfindig gemacht. In dem Raum, den der

Verfasser sich abgesteckt hat, wurde von ihm eine bisher einmalige, unvergleichbare Leistung vollbracht. In keinem anderen Werk ist ein so ungeheurer Stoff niedergelegt, methodisch durchdacht und kritisch überprüft worden.

Der Verfasser verfügt über eine ausgezeichnete wissenschaftlich-theoretische Schulung und bietet in dem I. Bande nicht nur eine gute Übersicht über die Erforschung der städtischen Bevölkerungsgeschichte seit dem 18. Jh. in den einzelnen Ländern (I S. 103—158), sondern erörtert auch sehr eingehend und mit gedanklicher Schärfe die Verfahren, um die vorhandenen bevölkerungsgeschichtlichen Quellen auszuwerten. Er gewährt geradezu eine methodische Einführung in die bevölkerungsgeschichtliche Forschung, wie es einst Bernheim, Bauer, Feder und andere für die Geschichtswissenschaft im allgemeinen getan haben.

Diese Auseinandersetzungen sind künftig nicht nur für alle unentbehrlich, welche sich mit bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen beschäftigen wollen, sondern dürften auch den Außenstehenden zeigen, daß die bevölkerungsgeschichtliche Forschung die gleiche fachliche Geltung besitzt und auch außerfachliche Beachtung verdient, wie es bei anderen Zweigen der Geschichtswissenschaft seit langem der Fall ist. Man könnte geradezu sagen, daß die historische Bevölkerungswissenschaft erst durch Mols volle wissenschaftliche Gleichberechtigung mit anderen Fächern erhalten hat.

Da für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen die Zählungen die wichtigsten Quellen sind, gibt Mols eine umfassende Übersicht über ihr Aufkommen und ihre Durchführung in den einzelnen Ländern, er beschreibt den Unterschied zu den modernen Erhebungen (I S. 16—70). Zu den frühesten Veröffentlichungen solcher Zählungen gehören die Bills von London, die auf das Jahr 1532 zurückreichen. Leider sind nur wenige Quellen dieser Art herausgegeben. Mols rühmt in dieser Hinsicht als einmalig die Ausgabe der bevölkerungsgeschichtlichen Quellen der Stadt Wiedenbrück durch Flaskamp. Die ältesten Quellen dieser Art sind für England das Domesday-book, für Italien Zählungen in Venedig und auf Sizilien seit dem 10. Jh. Für die deutschen Städte wird auf die Angaben im „Deutschen Städtebuch“ verwiesen. Außer den Bürgerbüchern — als die ältesten werden die Bürgerbücher von Metz seit 1239, von Hamburg seit 1278, von Bremen seit 1289 bezeichnet — werden die Kirchenbücher sehr ausführlich behandelt; die ältesten Beispiele liegen aus Italien und Frankreich (Givry 1334) aus dem 14. Jh. vor. Mit genauen Angaben wird ihre Einführung durch kirchliche Vorschriften ländersweise belegt; auch werden Verzeichnisse der Kirchenbücher und die sie betreffenden Veröffentlichungen sorgfältig vermerkt (I S. 76—102).

Der Übersicht über die wichtigsten Quellengruppen fügt Mols sorgfältige, an zahlreichen Beispielen erläuterte Überlegungen über ihren Aussagewert an. Welcher Teil einer Stadt und welche Gruppen ihrer Bevölkerung werden von der Quelle erfaßt, wie weit stimmen die Erhebungen für die verschiedenen Jahre sachlich überein? Werden nur die Bürger oder auch die „Einwohner“ gezählt? Werden die Vorstädte, die Immunitäten, der fürstliche Hofstaat berücksichtigt? In welcher Weise kann aus Angaben über Teile der Bevölkerung ihre Gesamtheit berechnet werden? Was ist unter Kommunikanten zu verstehen? Wie Mols an Beispielen aus verschiedenen Jahrhunderten und Ländern

zeigt, war das Alter derer, die zum Abendmahl zugelassen und verpflichtet waren, sehr unterschiedlich. Ebenso ist zu beachten, was mit Feuerstellen gemeint wurde. Für Paris werden unter dem Begriff „feux“ 1292 14 586 „Feuerstellen“, 1313 nur 5979 und 1328 sogar 61 098 gezählt! Wurden die „Armen“ mitgerechnet? Eine vergleichende Untersuchung ergibt, daß auf den „Herd“ 4—5 Personen zu rechnen sind. Unter den vielen Beispielen, mit denen sich Mols auseinandersetzt, befindet sich auch die Berechnung der Hamburger Bevölkerung durch Laurent, Koppmann und Reincke (I S. 260). Sehr genau wird die Auswertung der Kirchenbücher behandelt (I S. 261—290). Dabei wird die wichtige Frage erörtert, wieweit aus der Zahl der Geburten, Heiraten und Sterbefälle die Gesamtheit der Bevölkerung berechnet werden konnte. Die Beispiele betreffen Dortmund, Schwäbisch Hall, Orléans, Gent. Unter den Quellen für die Berechnung der Bevölkerungszahlen werden auch die Reichsmatrikeln und die Listen der Kontingente erwähnt, zu deren Aufstellung die hansischen Städte auf ihren Tohopesaten sich verpflichtet hatten (I S. 295). Da auch aus dem Umfang der Städte ihre Einwohnerzahlen erschlossen werden können, werden zahlreiche Angaben über die Zahl der Pfarreien in einzelnen Städten und die sehr unterschiedlichen Zahlen der zu ihnen gehörenden Wohnhäuser gebracht; in Konstanz gehörten im 18. Jh. 44% der Bevölkerung zu einer einzigen Pfarrei, die übrigen 56% verteilten sich auf 5 weitere Pfarreien. Eine besondere Untersuchung gilt der viel erörterten Einwohnerzahl von Paris im 14. Jh. (I S. 323). Wohl jeder, der die sorgfältig belegten methodischen Ausführungen Mols' liest, wird sich der ungewöhnlichen Schwierigkeiten bei der Berechnung von Einwohnerzahlen und, wenn er sich selbst auf diesem Gebiet schon einmal betätigt hat, der allzu naheliegenden Irrtümer und Fahrlässigkeiten bewußt werden. Niemand sollte künftig bevölkerungsgeschichtliche Untersuchungen vornehmen, bevor er sich hat von Mols beraten lassen!

Der II. noch stärkere Band des großen Werkes bringt die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Forschung, wobei diese in den meisten Fällen durch den Verfasser überprüft worden sind. Da er ständig die für eine Stadt ermittelten Verhältnisse mit denen anderer Städte vergleicht, gewinnen die von ihm beigebrachten Zahlen erhöhte Sicherheit. Auf Grund seiner Berechnungen können jetzt zum ersten Male die gegebenen Möglichkeiten bestimmt und begrenzt werden. Zuerst werden Beispiele dafür angeführt, wie sehr in Chroniken, Berichten von Gesandten, Beschreibungen von Reisen übertrieben hohe Zahlen angegeben werden. Mols beklagt es, daß bisher nur für wenige Städte die Einwohnerzahlen für längere Zeit berechnet worden sind, obwohl wertvolle Quellen, wie für Basel, Frankfurt, Luxemburg, vorhanden sind. Indem Mols auf die methodischen Ausführungen des I. Bandes zurückgreift, zeigt er, wie sich die Bevölkerung einer Stadt auf die Innenstadt, die Vororte, die Bannmeile verteilt hat. Das Wachstum der Bevölkerung ging in diesen Bezirken sehr verschieden vor sich. In Modena nahm zu Anfang des 17. Jh. die Bevölkerung der Cité um 8% ab, während die Vororte um 65% anwuchsen. Ähnliche Vorgänge werden für zahlreiche deutsche Städte nach dem „Städtebuch“ vermerkt. In Zwickau wohnten 1462 83% in der Stadt und 17% in den Vororten, 1531 dagegen 63% in der Stadt und 37% in den Vororten. Auch Berlin, Braunschweig, Hamburg, Danzig, Rostock, Magdeburg werden in diesem Zusammenhang erwähnt. Ferner erörtert Mols, nach welchen Größenklassen in den ein-

zelenen Jahrhunderten Kleinstädte, Mittelstädte, Großstädte zu unterscheiden sind (II S. 40); er verweist dabei auf die Arbeiten von Kötzschke, Reincke, Bechtel, Olbricht. Leider gibt er auf Seite II 47 nur eine Liste der Städte, die um 1300, 1400 usw. mehr als 100 000 Einwohner gehabt haben. Gerade da der Verfasser wie kein anderer vor ihm die Einwohnerzahlen auch für andere europäische Städte, soweit sie bekannt sind, übersieht, wäre es für ihn leicht gewesen, die Einwohnerzahlen auch für andere Größenklassen vergleichend zusammenzustellen. Die Bevölkerungsdichte berechnet er auf die Fläche der Stadt innerhalb ihrer Befestigungen oder auf die Gebäude und bewohnte Fläche. Dabei verweist er auf die wichtigsten Arbeiten über Stadtpläne und Stadtplanforschung (II S. 63, 68 ff.). Auch bespricht er die Frage, wieweit aus dem heutigen Stadtgrundriß und aus Katastern die früheren Verhältnisse erschlossen werden können. Die Arbeit von Püschel, die gerade auch mehrere Hansestädte betrifft, wird mehrfach als bahnbrechend gelobt. Es wird betont, daß die Flächen der einzelnen Grundstücke nur selten abgeändert worden sind. Mit Recht fordert Mols, daß die örtliche Forschung die räumliche Ausdehnung der Städte und ihre Unterteilungen ermitteln soll und die Ergebnisse in vergleichender Form zusammengestellt werden. Er übersieht jedoch bei diesem Wunsch, daß für die meisten Städte gar keine Stadtpläne, auch nicht aus neuester Zeit, vorhanden sind und die Feststellung ihres früheren Umfangs sehr schwierig ist. Aus diesem Grunde, und damit keine irrigen Angaben verbreitet werden, ist, was der Verfasser an sich mit Recht bedauert, davon abgesehen worden, im „Deutschen Städtebuch“ die Ausdehnung der deutschen Städte für die einzelnen Jahrhunderte anzugeben. Für zahlreiche Städte in allen europäischen Ländern berechnet Mols die Kopfzahl der Familien auf 4—5 Personen (II S. 102—130), so daß diese Zahl wohl künftig allgemein als gesichert betrachtet werden kann. Sehr bedeutsam ist die Unterscheidung zwischen der Zahl derer, die zu einem Haushalt gehören, und derer, die in einem Haus wohnen. Es werden zahlreiche Beispiele für Behausungsziffern zwischen 4 und 10 Personen geboten, wobei die Größe und die bauliche Gestaltung der Häuser zu berücksichtigen sind.

Sehr umfangreiche Berechnungen gelten der Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Familienstand, Alter. Es zeigen sich dabei sehr wichtige Unterschiede für die einzelnen Stadtteile, auch für den Begriff „Kinder“. Die älteste bisher bekannte Aufgliederung der Bevölkerung nach dem Alter liegt aus Treviso für 1384 vor. Bei den Dienstboten überwiegt das weibliche Geschlecht (II S. 181). Die Seiten 183—217 sind fast völlig mit vergleichenden Übersichten über diese Verhältnisse, besonders über den Frauenüberschuß, ausgefüllt.

Da die wichtigsten Quellen für die Bevölkerungsbewegung (Geburten, Heiraten, Sterbefälle) die Kirchenbücher sind, bietet Mols eine umfassende Übersicht über ihre Verzeichnung und Herausgabe nach Ländern (II S. 240—249). Auch ist vermerkt, wieweit die Kirchenbücher an staatliche Stellen abgegeben worden sind. Obwohl für zahlreiche andere Angaben immer wieder auf das „Deutsche Städtebuch“ verwiesen wird, ist merkwürdigerweise nicht erwähnt, daß in diesem die Kirchenbücher für alle deutschen Städte verzeichnet worden sind. Kaum überschaubare Angaben gelten der Heiratsziffer, der mittleren Ehedauer, der Zahl der Wiederverheiratungen, den bevorzugten Monaten der Ehe-

schließung, der Geburtenziffer, dem Verhältnis zwischen Knaben- und Mädchen- geburten, den Unterschieden zwischen Stadt und Land, den Totgeburten, den unehelichen Kindern, der Sterblichkeit, dem mittleren Lebensalter, der Säuglingssterblichkeit, den Todesursachen und allen den anderen Gegebenheiten, die von der modernen Bevölkerungsstatistik beachtet werden.

Es ist auf das äußerste zu bewundern und mit größter Dankbarkeit anzuerkennen, mit welchem Fleiß der Verfasser diese Angaben für zahlreiche Städte zusammengetragen und scharfsinnig erläutert hat. Wir können uns aus diesem Werk zum ersten Male zuverlässig über alle diese Verhältnisse unterrichten. Er betont in vergleichender Betrachtung mit Recht, daß die Städte, besonders die großen Städte, den Sterbeüberschuß nur durch Einwanderung haben ausgleichen können. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, daß die Sterbeüberschüsse im 18. Jh. viel größer waren als früher, und daß sie zum Teil dadurch in Erscheinung traten, daß für die konfessionellen Minderheiten wohl die Sterbefälle, aber nicht die Taufen in die Kirchenbücher eingetragen zu werden pflegten. Sehr wichtig ist der weitere Hinweis darauf, daß die kleinen Städte sich kaum von ländlichen Ortschaften mit ihrem hohen Geburtenüberschuß unterschieden haben. Da sie die überwiegende Mehrzahl unter allen Städten ausmachten, dürften nicht alle Städte als „Totengräber“ verurteilt werden. Der Verfasser hat sich leider über diese Unterschiede nur sehr kurz geäußert. Es sollten umfassende vergleichende Untersuchungen über die Bevölkerungsbewegung in den größeren und den kleinen Städten alsbald durchgeführt werden; es sollte auch mehr als bisher ermittelt werden, in welchem Umfang die größeren Städte gerade durch Einwanderung aus den kleineren Städten ihre Verluste wettgemacht haben.

Ein weiterer Abschnitt des großen Werkes ist den Wanderungen gewidmet (II S. 339—393); sie werden rein individualistisch behandelt. Die politischen und religiösen Flüchtlinge werden nur als Einzelpersonen, nicht als Gruppen in Rechnung gestellt. Die älteste Wanderungsliste ist aus Padua 1409. Die wichtigsten Quellen sind die *libri status animarum*, die 1614 durch das *Rituale Romanum* vorgeschrieben wurden, die Familienregister, für die auf Württemberg verwiesen wird, die Kirchenbücher, und besonders die Bürgerbücher; ihre Anlage und ihre Auswertung werden beschrieben. Sie enthalten in manchen Städten die von auswärts gekommenen Neubürger, in anderen Städten, wie Freiburg/Schweiz und Metz, auch die Bürgersöhne. Die Familiennamen als Herkunftszeugnisse werden ausführlich, die Geburtsbriefe nur ganz kurz behandelt. Unter den „Gesetzen“ der Wanderungsbewegung wird vermerkt: die Stadtbewohner wandern weniger als die Landbewohner, die Frauen mehr als die Männer. Die Herkunft der Einwanderer wird nicht stammes- und volksmäßig, sondern nur nach der räumlichen Entfernung der Herkunftsorte behandelt. Die Wanderung von Stadt zu Stadt wird als bedeutsam erwiesen. Auch wird gezeigt, daß manche Berufsgruppen vornehmlich aus bestimmten Gegenden kamen. Die Einwanderer waren mehr als die Einheimischen der Sterblichkeit ausgesetzt und wiesen auch geringere eheliche Fruchtbarkeit auf.

Weitere Darlegungen gelten den fördernden und hinderlichen Einflüssen auf die Bevölkerungsentwicklung. Für zahlreiche Städte aller Länder wird der Schmutz auf den Straßen und die Viehhaltung in den Häusern als Krankheiten

fördernd nachgewiesen (II S. 404 f.). Die Einwirkung der wirtschaftlichen Zustände wird nur kurz gestreift; dagegen werden wertvolle Zeugnisse über Ehe- und Kinderfreudigkeit, auch für die Beschränkung der Kinderzahl angeführt (II S. 413 ff.). Die Bevölkerungspolitik der neueren Staaten hätte eine eingehendere Darstellung verdient; ebenso die bevölkerungspolitischen und polizeilichen Maßnahmen der städtischen Obrigkeiten, wie sie Steinhilber für Heilbronn geschildert hat.

Die Pest bezeichnet Mols mit Recht als die schwerste Plage. Er verfolgt den Zug des Schwarzen Todes 1348—50 durch Europa. Auch für die folgenden Jahrhunderte bringt er zahlreiche Hinweise auf Pestjahre und ihre Opfer aus mehreren Ländern. Die übertriebenen Zahlen werden abgelehnt; dagegen macht er darauf aufmerksam, daß die normale Sterblichkeit bereits 35—45 % betrug und daher eine Minderung der Bevölkerung durch die Seuchen um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ nicht unglaubwürdig ist. Während nicht unterschieden werden kann, ob Männer stärker befallen wurden als Frauen, liegen Belege für eine größere Sterblichkeit unter den ärmeren Schichten vor. Die Art der Ausbreitung und der Ansteckung wird nicht erörtert; dagegen wird gezeigt, daß die vermehrte Sterblichkeit in den Pestjahren eine spätere Minderung von Geburten und Heiraten verursacht hat. Weitere Beispiele gelten den Auswirkungen von Hungersnöten und Kriegen.

Der III. Band enthält außer der schon erwähnten Bibliographie jene Anmerkungen und Anlagen, die wegen ihres Umfangs nicht unter die Seiten der Darstellung gesetzt werden konnten. Er enthält kaum übersehbare Hinweise auf Veröffentlichungen und Quellen und zahlreiche weitere Belege, sowie ein Verzeichnis aller in den drei Bänden erwähnten Orte und Personen (III S. 242—350).

Die abschließenden Abschnitte des II. Bandes fassen die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen zusammen und bringen darüber hinaus eine eindrucksvolle Übersicht über die Entstehung des Städtewesens in den einzelnen europäischen Ländern (II S. 504—528). Für die weitere Erforschung der städtischen Bevölkerungsgeschichte verlangt Mols: die gleichmäßige Nutzung der Arbeitsverfahren der Bevölkerungswissenschaft und der Geschichtswissenschaft, die Anerkennung der „Tatsachen“, die Beachtung der Unterschiede nach Zeit und Raum, die Genauigkeit der Zahlenangaben. „Les deux principales (conséquences) nous semblent être le respect de l'individuel et le respect de la précision quantitative“ (II S. 545). Der Verfasser wünscht die Zusammenarbeit der Forscher aller Länder und schlägt vor, „*Monumenta demographico-historica*“ herauszugeben. Bei der Vorsicht und Zurückhaltung, die seine Arbeitsweise kennzeichnet, rät er, nur Schritt für Schritt vorwärts zu schreiten; aber er weiß die Leser seines Buches für bevölkerungsgeschichtliche Forschungen zu begeistern und mit der Zuversicht zu erfüllen, daß das erstrebte Ziel, die möglichst umfassende und möglichst genaue Erfassung der Bevölkerungszahlen in den Städten Süd-, West- und Mitteleuropas, wenn auch erst nach längerer Zeit, erreicht werden kann. Die Historiker aller Länder haben es Roger Mols zu danken, daß er sie gelehrt hat, die richtigen Wege zu diesem Ziel einzuschlagen.

Erich Keyser

Klaus Meyer, *Theodor Schiemann als politischer Publizist*. Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, hrsg. von Paul Johansen, Band 1. Frankfurt a. M. — Hamburg 1956, Rütten & Loening. 320 S.

Die von P. Johansen begründeten „Nord- und osteuropäischen Geschichtsstudien“ führen sich in trefflicher Weise mit dieser Untersuchung ein, die dem publizistischen Wirken und der politischen Wirkung Theodor Schiemanns gilt. Schiemann (* 1847 zu Grobin in Kurland, † 1921 in Berlin) wurde mit der Übernahme des 1892 neugeschaffenen Extraordinariats für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (1906 Ordinariat) an der Universität Berlin zum eigentlichen Begründer der Osteuropa-Geschichtsforschung in Deutschland. Doch diese wissenschaftliche Bedeutung trat zu seinen Lebzeiten für die Öffentlichkeit zurück hinter seiner umfassenden publizistischen Tätigkeit, die ihn zu einem der bedeutendsten politischen Tagesschriftsteller der Wilhelminischen Ära machte. Kernstück dieses Wirkens waren die vielbeachteten Mittwochsartikel der konservativen „Kreuzzeitung“, die er von 1892 bis 1914 schrieb.

Für den gebürtigen Baltendeutschen, den die gewaltsame Russifizierung aus der Heimat getrieben hatte, war Rußland der willkürlich geschaffene Staat, dem jede Rechtsnorm fehlte, und waren die Russen nomadisch, korrupt, unwahr und arbeitsscheu. War das Zarenreich ein für den deutschen Rechtsstaat tief wesensfremder Nachbar, im 1. Weltkriege der „Erbfeind“ schlechthin, so sah Schiemann in England das Gemeinsame, so daß er für ein Bündnis mit diesem eintrat. Seine politischen Konzeptionen waren also nicht schlechthin „baltisch“, ja, er unterschied sich von seinem Lehrer Schirren gerade darin, daß er, nach einem späten Wort im letzten Kriegsjahr, trotz seiner Eigenschaft als Kurländer, in seinem politischen Empfinden und Denken vor allem Preuße und Reichsdeutscher war. Daher stand er geistig in nächster Nähe Treitschkes, bejahte den Machtstaatsgedanken und teilte das politische Pathos Wilhelms II., mit dem ihn eine persönliche Freundschaft verband.

Dieses Verhältnis zum Monarchen, seine guten Beziehungen zum Auswärtigen Amt (Holstein) und das starke Echo seiner Aufsätze im In- und Auslande drängen die Frage auf, wie groß Schiemanns Einfluß auf die deutsche Politik der Wilhelminischen Ära war. Diese Frage zu klären, ist umso mehr das eigentliche Anliegen des Verfassers, als die neuere Literatur mehrfach behauptet hat, daß „die Balten“ damals die deutsche Politik maßgeblich und unglücklich beeinflusst hätten. Mit großer Sorgfalt kann M. zeigen, daß der konkrete politische Einfluß Schiemanns ganz gering war und über die Informationen des als Rußlandkenner geschätzten Gelehrten und Publizisten im Allgemeinen nicht hinausging. Von vorbildlich sauberer Methode ist in diesem Zusammenhang der Abschnitt über Schiemanns Einfluß auf die amtliche Politik während der russischen Revolution von 1905 (S. 127 ff.). Nur während des 1. Weltkrieges hat Schiemann in der Frage der Angliederung zunächst Kurlands, dann der russischen Ostseeprovinzen überhaupt an das Deutsche Reich, und zwar an Preußen unter der Krone der Hohenzollern, wirksame Politik gemacht. Gerade hier aber verbindet sich mit dem National- und Machtstaatsgedanken und dem Bekenntnis zu Preußen nach Treitschkes Vorbild für den Historiker balten-

deutscher Herkunft — angesichts der weltpolitischen Lage durchaus zeitfremd, aber in der Tradition bis in hansische Zeiten zurückreichend — die Konzeption von der Beherrschung der Ostsee, durch die die russische Gefahr gebannt werden sollte. So ist der Publizist Schiemann, auch wenn er kein Politiker im konkreten Sinne war, sehr typisch für die Wilhelminische Ära, wenigstens im konservativen und preußisch-norddeutschen Bereich. Er bleibt in bestimmten Konzeptionen aber auch baltdeutsch; und da diese entschieden aus der alten livländischen Tradition hervorwachsen, darf das Buch von M. auch in dieser Zeitschrift genannt werden — mit der Anerkennung, die es verdient.

E. Maschke

HANSISCHE UMSCHAU

1956

In Verbindung mit

*Erwin Assmann, Ahasver von Brandt, Carl Haase, Paul Johansen,
Friedrich Prüser und S. H. Steinberg
bearbeitet von Ludwig Beutin*

Unsere Berichterstattung umfaßt im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange. Wir bedauern, Arbeiten, die nicht diesem Gebiet angehören, im allgemeinen nicht anzeigen zu können. Es ergeht an alle Interessenten die Bitte, Besprechungsexemplare an die Redaktion zu senden. Beiträge, die nicht von dem Bearbeiter des jeweiligen Abschnittes stammen, sind durch ein Sternchen zu Beginn und den Namen des Berichterstatters am Schluß des Schriftsatzes bezeichnet.

ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Ludwig Beutin* und anderen)

Die *Jahresberichte für Deutsche Geschichte* sind in einem weiteren Bande erschienen, der die Jahre 1951 und 1952 umfaßt (Neue Folge, 3./4. Jahrgang. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften hrsg. von F. Hartung. Berlin 1956. 439 S.). Die anschwellende Fülle hat die Redaktion veranlaßt, „einen strengeren Maßstab an die aufzunehmenden Titel zu legen“, und insbesondere dazu, diesen Doppelband herauszugeben. Der bewährte Aufbau ist im wesentlichen beibehalten worden. Die Liste der verarbeiteten Zeitschriften ist imponierend. Die in unserer Umschau besprochenen Arbeiten sind durch eine ganze Anzahl von Titeln ergänzt. Das ist, da wir auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, sondern andere Auswahlgrundsätze befolgen, äußerst willkommen. Insbesondere die ungedruckten Dissertationen gesammelt überschauen zu können, ist gut. Manche Titel sind wieder durch ganz kurze Bemerkungen inhaltlich erläutert. Ganz ohne Zweifel ist es ein großer Vorteil für die Forschung, auch die Literaturen der Nachbarländer in West und Ost ausführlich zu Rate ziehen zu können. Und ebenso wertvoll sind die Angaben über Rezensionen. So ermöglicht dieses 4604 Titel erfassende Werk (gegenüber 2787 für 1950) die mannigfachste Belehrung auch über die bevorzugten Themen, den Anteil der Länder, den Charakter der Zeitschriften usw. Die hansische Literatur findet sich, wie das auch nicht anders tunlich ist, auf die Städte und Landschaften, auch auf die systematischen Abschnitte (Handel) aufgeteilt.

Das Register erschließt, so unter dem Titel „Hanse“, das gesamte Werk. Den Bearbeitern, unter denen H. Kunze in Leipzig und W. Schochow hervorzuheben sind, gebührt der wärmste Dank für ihre sorgfältige, entsagungsvolle und notwendige Mühewaltung.

E. Keyser ließ einen neuen, wiederum äußerst bedeutsamen Band seines *Städtebuches* erscheinen: III 3: *Rheinland*. Wir können ihn leider im vorliegenden Jahrgang nicht besprechen, doch wird das im nächsten nachgeholt werden.

* Mit der *Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. II. Teil. Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1938—1954*. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte hrsg. von Annelise Tecke. Hamburg 1956, 215 S., die 2510 Nummern enthält, besitzen wir nunmehr eine Fortsetzung des großangelegten bibliographischen Werks, das 1939 von der Verfasserin zusammen mit Kurt Detlev Möller begonnen wurde. Es liegen somit die Jahre 1900 bis 1954 mit ihrem reichen Ertrage für die Hamburger Geschichtsliteratur gebrauchsfertig vor, ein für manche andere Hansestadt beneidenswertes Arbeitsergebnis, aber nicht zuletzt auch für die hansische Gesamtgeschichte, die immer noch auf die Umschau der alljährlichen HGBl. oder gar auf die kleine Zusammenfassung Walter Vogels im Dahmann-Waitz angewiesen ist. Es sei darauf hingewiesen, daß die „Bücherkunde“ bis zu einem gewissen Grade diesem Mangel abhelfen kann, wenn man die Abschnitte Gesamtgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und „Hamburg und die Hanse“ einsieht. Der vorliegende Band schließt sich in Anlage und Methodik ganz an das Vorbild des bewährten ersten Bandes, ist aber darüber hinaus mit einem gesonderten Verfasserverzeichnis versehen. Die Zurückhaltung Zeitungsartikeln gegenüber, die jetzt geübt wird, ist durchaus lobenswert, denn es kann sonst ein Scheinbild intensiver Bearbeitung eines Themas entstehen, das in Wahrheit nicht den Tatsachen entspricht. Zum vorliegenden schönen Ergebnis kann man der Verfasserin nur Glück wünschen und ihr dankbar für die geleistete selbstlose Arbeit sein.

P. Johansen

* Mit der 1956 erschienenen 11. Lieferung ist der erste Band des von A. Lasch und C. Borchling begründeten, jetzt von G. Cordes herausgegebenen *Mittelniederdeutschen Handwörterbuches* vollendet worden (Neumünster, Wachholtz, 1956). Er umfaßt die Buchstaben A—F/V und stellt nunmehr wenigstens für diesen Teil des Alphabets endlich den brauchbaren Ersatz für die unzureichenden alten Werke von Schiller-Lübben und Lübben-Walther dar. Hoffentlich schreitet die Ausgabe nun rascher fort, als in den letzten zwanzig Jahren!

v. Brandt

* Einen ausgezeichneten Überblick über die verschiedenen Lebensgebiete des Städtewesens aller Zeiten und vieler Länder geben die der Stadt gewidmeten *Recueils de la société Jean Bodin*. Hier kann nur ein kurzer Hinweis auf den reichen Inhalt dieser Bände gegeben werden, soweit sie unseren Berichtsraum erfassen. *La Ville, première partie*, berichtet über *Institutions administratives et judiciaires* (Bruxelles, Editions de la Librairie Encyclopédique, 1954. 651 S.).

Die mittelalterlichen Städte Spaniens behandelt J.-M. Font y Rius, Italiens C. G. Mor und V. Franchini, Frankreichs P.-C. Timbal, M. Boulet-Sautel und G. Chevrier. Über die deutsche Stadt berichten Ph. Dollinger und J. Schneider, über das Schweizer Städtewesen im Mittelalter K. Schib, über Belgien — bis zum Ende des ancien régime — J. Gilissen, über das Städtewesen der nördlichen Niederlande im 17./18. Jh. R. Feenstra. (Vgl. dazu meine Bespr. in der Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 42, 1955, S. 255—260). — Noch näher geht uns an *La Ville, deuxième partie*, denn dieser Band behandelt *Institutions économiques et sociales* (Bruxelles, Editions de la Librairie Encyclopédique, 1955. 677 S.). Berichterstatter über die mittelalterliche Stadt sind hier: für die Provence im 9. bis 13. Jh. G. Sautel, für Mittelfrankreich M. Boulet-Sautel, für die Sozialgeschichte der deutschen Stadt Ph. Dollinger, für ihre Wirtschaftsgeschichte J. Schneider, für die Schweiz H. Ammann (wir kommen sogleich darauf zurück), für England D. J. V. Fisher, für Belgien H. van Werveke, für Finnland E. Jutikkala und S.-E. Åström. Die niederländische Stadt im 17. Jh. behandelt H. Klomp maker, die französische im 19. Jh. G. Lepointe. — Das Ziel der Bände ist die Bereitstellung von Material für die vergleichende Untersuchung. Den Versuch vergleichender Zusammenfassung macht jeweils J. Gilissen. Doch macht sich hier das Fehlen von Beiträgen über Skandinavien wie über ganz Osteuropa hemmend und akzentverschiebend bemerkbar.

C. Haase

E. Ennen konzentriert ihre stadthistorischen Studien in dem Artikel *Stadt. Europäisches Mittelalter* (in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 13. Lieferung, S. 779—785). In schärfster Zusammenfassung und mit ganz ausgezeichneter Formulierung wird der Benutzer des bekannten Handbuches in die Ergebnisse der Forschung eingeführt, auch mit den Ideen der führenden Gelehrten bekannt gemacht. Das Literaturverzeichnis nennt über 70 wichtige Titel.

* Fr. Langenbeck, *Vicus — Wisch — Altwick — Altenweg* (ZGOR, 1956 H. 1, S. 273—290), deutet aus süddt. Überlieferung ahd. *wicki*, *wiggi* als eine zu den *ja*-Stämmen gehörige Nebenform zu Weg (ahd. *wec*). Das Bedeutungsverhältnis von *wicki* zu *wec* ähnelt lat. *biennium* zu *annus*. Älteste Nachricht aus einer Würzburger Markbeschreibung von 779: *Ducebant ergo . . . danan in daz altwiggi*; spätere Fassung: *danan in den diotweg*. Da ein Dietweg alt ist, so könnte Altwick, sofern auf römischem Siedlungsboden überliefert, sogar auf eine Römerstraße zurückgehen. Weitere Belege aus den Glossaren des 8./9. Jh.: ahd. *altuwigki* = lat. *callis* (Fußsteig, Trift), *giuuicki* = *bivium* (Wegegabel, Kreuzweg), *auuicke* vgl. lat. *inuius* (unwegsam), ebenso *auuicgi* = *avia* (abseits vom Wege, Einöde) und *thriuuicke* = *in triviis* (Dreigabelung des Weges); aus *wicki* später auch Ortsnamenbildung: *in loco dicto Altwicke* (1252 Burgheim i. Elsaß). Danach ist zu prüfen, ob sich auch in Norddeutschland sprachlich ein *-wik*-Ort vereinzelt aus Weg, Weg-Ort oder Wegegabel-Ort gebildet hat. Zwar stören die Genusabweichungen und der unterschiedliche *i-Laut* in Kürzung und Dehnung. *Wicki* ist Neutrum und hat kurzes *i*, *wik* (Handels-

platz) ist Maskulinum, freilich norddt. auch Femininum, und hat langes *i*. Indes lauten auch Schleswig und Brunswik (landschaftlich *Brónswik*) kurz.

F. Timme

* „Bürgertum“ und „Feudalwelt“ in der europäischen Sozialgeschichte behandelt O. Brunner (Geschichte in Wissenschaft u. Unterr. 7, 1956, S. 599—614). Er untersucht besonders das Verhältnis zwischen dem Stadtherrn und der Stadt und die verschiedenen typischen Formen der Stadtherrschaft, aber auch das Herrschaftsgebiet der Stadt selbst und die eximierten Bezirke innerhalb jeder Stadt. Einen Gegensatz zwischen „bürgerlich“ und „feudal“ will er nicht anerkennen. Auch die Stadt mit ihren „iura et libertates“, als Friedensbezirk, Freieung steht seiner Ansicht nach dem Feudalismus, etwa einem fränkischen Herrschaftsbezirk, sehr nahe. Ferner verweist er auf die engen Beziehungen zwischen Bürgertum und Adel zu allen Zeiten, insbesondere auf den stadtsässigen Adel in Italien und etwa in Regensburg. — Hier berührt sich seine Arbeit mit den neueren Forschungen von Mrusek (s. S. 155).

C. Haase

* *Die Matrikel der Universität Basel, II. Bd.: 1532—1600/01*. Im Auftrage der Universität Basel herausgegeben von Hans Georg Wackernagel unter Mitwirkung von Marc Sieber und Hans Sutter. Basel 1956, Verlag der Universitätsbibliothek. XXVI u. 674 S. 8^o.

Dem 1950 erschienenen ersten Band der Matrikel der Universität Basel folgte nach sechs Jahren dieser zweite, der die Veröffentlichung bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts bringt, mit 5534 Namen aus der Zeit der nach ihrem fast gänzlichen Erlöschen wieder erstandenen Hohen Schule gegenüber 5340 des ersten Bandes. Wer indes glauben würde, daß unter ihnen nur wenige aus hansischem Bereich vertreten sein könnten, der sieht sich sofort eines Besseren belehrt, wenn er die sehr gewissenhaft aufgestellten Register durchmustert. Er ist erstaunt über die starken internationalen Beziehungen dieser Hochschule, natürlich nach dem nahegelegenen Frankreich, aber auch nach Italien hinein und dann nach Böhmen, nach Polen, nach Ungarn und — nach den Ländern im alten hansischen Gebiet: Holland, England, Schottland, Dänemark. Brügge, Antwerpen und Amsterdam werden ebenso genannt wie London und Bergen.

Besonders zahlreich sind die Niederlande vertreten: hier macht sich offenbar der weithin über die Ländergrenzen hinweg erstreckte enge Zusammenhalt der Anhänger reformierten Bekenntnisses bemerkbar, wofür wir aus den Hansestädten den besten Beweis an Bremen mit seiner eigenen Hochschule, dem allerdings erst dem nächsten Jahrhundert angehörenden Gymnasium Illustre haben. Wenn der calvinistische Bremer auf die Hochschulreise ging, dann dehnte er sie im 17. Jahrhundert über Marburg und Heidelberg des öfteren bis Basel aus, um dann wieder den Rhein abwärts auf die niederländischen Universitäten zu ziehen. Aus den 60er Jahren dieses Jahrhunderts kennen wir das Schwankbuch eines Bremer Studenten, das den wohl nur Bremern verständlichen, nach einer „deftigen“ Bremer Mittagskost gewählten Titel „Gepflückte Finken“ trägt und unter vielen anderen einige lustige Stückchen aus den Erlebnissen

des Verfassers in Basel erzählt. Vor dem letzten Kriege waren nur zwei Exemplare dieses Büchleins noch vorhanden; vielleicht sind sie mittlerweile auch verlorengegangen¹. In der um ein gutes halbes Jahrhundert älteren Zeit, von der der zweite Band der Basler Matrikel berichtet, sind die engen Hochschulbeziehungen Bremens nach Basel freilich noch nicht so stark ausgebildet wie später, aus dem einfachen Grunde, weil die Bremer Hochschule noch in ihren Anfängen stand und Bremen den offenen Schritt zum Calvinismus noch nicht getan hatte. Nur so ist es zu erklären, daß der Besuch aus dieser Stadt mit 13 Eintragungen — von denen zum mindesten eine ins Erzstift Bremen gehört — gegenüber denen aus Hamburg mit 34 weit zurücksteht. Keine der übrigen Hansestädte erreicht freilich diese Zahl: Lübeck ist mit 10 Namen vertreten, Lüneburg mit 12, Braunschweig mit 17, Köln mit 16, Magdeburg mit 11, Stettin mit 15, Danzig mit 14, Königsberg mit 10. Mit verhältnismäßig guten Zahlen warten weiter auf: Frankfurt a. d. Oder, Rostock, Greifswald, Lemgo, Hannover. Darüber hinaus sind fast alle Städte vertreten, die wir als hansisch kennen, auch die kleinen im Rheinland und an der Zuidersee, in Westfalen, in Niedersachsen, in Mecklenburg, Pommern und Preußen. Wer über die Hochschulbeziehungen des hansischen Raumes arbeitet, wird also nicht an der Baseler Matrikel vorbeigehen können. Auch zur Geschichte hansischer Familien kann hier manche wertvolle Ergänzung gefunden werden². Da ist zum Beispiel die Familie Buxtorf, die aus der kleinen westfälischen Stadt Kamen stammt, in Basel hohe akademische Ehren erringt und sich in Bremen durch einen zu ihr gehörigen Ratssyndikus verdient macht: Beziehungen, die auch in dieser Matrikel ihren Niederschlag finden.

Um so lieber mache ich die Hanseforschung auf diese Baseler Matrikeldrucke aufmerksam, als es auch dem Äußeren nach eine Freude ist, mit ihnen zu arbeiten. Im besonderen sei dabei auf die bibliographischen und die lebensgeschichtlichen Anmerkungen verwiesen. Wenn diese auch wohl kaum jemals vollständig sein können, so geben sie doch wertvolle Hinweise, die den Suchenden weiterzuführen vermögen. Das erste Vorbild dieser Art ist die von Elias von Steinmeyer herausgegebene Altdorfer Matrikel in ihrem Registerbände gewesen; da die Anmerkungen aber nicht, wie dort, unter dem Strich erscheinen, sondern bei jedem Matrikeleintrag im kleinen Druck gleich dazugesetzt sind, erhöht sich die Übersichtlichkeit ungemein und erleichtert sehr den Umgang mit diesen Matrikelbänden, die immerhin mehr denn je 600 Seiten umfassen.

F. Prüser

* Von B. Schwineköpers *Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg* ist der gewichtige Band II erschienen (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, hrsg. v. Hanns Gringmuth-Dallmer, 3. Halle [Saale], VEB Max Niemeyer Verlag, 1955. 500 S.). Er setzt die Übersicht über die Akten des Archivs, die schon im Band I begann (siehe Umschau 1956, S. 136) nach

¹ Vgl. F. Prüser, „Gepflückte Finken“. Das Schwankbuch eines Bremer Studenten alter Zeit. „Der Schlüssel“, Bremer Beiträge zur deutschen Kultur und Wirtschaft, 1942, S. 46—50.

² Ein kleines Versehen im Ortsregister: der hier Bremen zugeschriebene Hermann Notarius gehört nach Bern.

gleicher Methode fort. Der große Reichtum dieses Archivs zeigt sich schon bei flüchtiger Aufzählung der wichtigsten Aktengruppen: Stift Halberstadt, Grafenschaft Hohenstein, Reichsstift Quedlinburg, Altmark, kursächsisches und kurmainzisches Gebiet; aber auch das Archiv des Niedersächsischen Kreises, soweit es nach Magdeburg gelangte, und Archivalien über die Deutschordensballeien Sachsen und Thüringen werden erfaßt. Ausgezeichnete Abrisse der Behörden- und Bestandsgeschichte, Angabe der Findbehelfe, Verweise auf andere Archive und ausführliche Schrifttumsangaben geben der Arbeit einen Wert, der weit über den unmittelbaren Zweck, Erschließung der Bestände, hinausreicht.

H. Sproemberg legt in Zusammenarbeit mit H. Kretzschmar einen kurzen Rechenschaftsbericht *Zum 50. Jahrestag der Gründung der Abteilung Landesgeschichte der Leipziger Universität* vor (Karl-Marx-Universität Leipzig, Institut für Deutsche Geschichte, Abteilung Deutsche Landesgeschichte. [Ohne Ort und Jahr] 1956. 14 S.). Wichtig ist für unseren Arbeitsraum vor allem die Nennung einer Anzahl bisher ungedruckter Arbeiten, darunter über Lübeck, Erfurt, Altenburg, Rostock, Wismar, Stralsund, über Zunftwesen in Mecklenburg, über die Schiffbaupolitik der mecklenburgischen Herzöge und über die Ostsiedlung. Es ist dringend zu wünschen, daß die wichtigsten dieser Arbeiten recht bald im Druck erscheinen, um so dem weiteren Kreis der Hanseforschung eine Diskussion und Auseinandersetzung mit ihnen zu ermöglichen.

C. Haase

Unsere Blätter sind in allererster Linie der Hansischen Geschichte gewidmet. In dieser Umschau gehen wir über unseren Umkreis hinaus, um zu der großen Fülle stadtgeschichtlicher Arbeiten, die in benachbarten Gebieten erwachsen sind, Verbindungslinien zu ziehen. Freilich können wir für Oberdeutschland nur eine sehr knappe Auswahl treffen.

H. Ammann, der unübertreffliche Kenner des mittelalterlichen Städte- und Wirtschaftslebens, schenkt uns eine ganze Anzahl von Aufsätzen, die wir jedenfalls in Kürze anzeigen müssen. Eine mustergültige Arbeit ist *Das Schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung* (in: Recueils de la Société Jean Bodin, t. VII 2e partie, Bruxelles 1956, S. 483—529). Klar aufgebaut, auf die wichtigsten Grundlinien beschränkt, mit 9 aufschlußreichen Kartenskizzen — sie sind bekanntlich ein von A. mit großem Erfolg verwandtes methodisches Hilfsmittel — stellt er das bisher wenig bekannte frühe Städtewesen der Schweiz dar. In den gliedernden Gedanken und mit dem Blick auf die soziale Wirklichkeit ist diese Arbeit ein Vorbild für ähnliche regionale Untersuchungen.

Ähnlich im Gesamttyp, aber weiter ausgreifend gibt sich der bedeutende Aufsatz *Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter* (Alemannisches Jahrbuch 1955, S. 95—208) — in Wirklichkeit ein abgerundetes Buch. Marktorte und Städte in Werden und Wirksamkeit machen den Anfang. Der Weinbau bietet dann das erste große Thema, eine ganze Reihe der so erstaunlich reichhaltigen Ammannschen Kartenskizzen stellt den Weinhandel dar. Eine große Menge von Belegen aller Art aus dem Raum Schweiz — Niederlande — Danzig — Böhmen ist zusammengetragen. Frankfurt und Köln werden als Weinhandelsplätze gesondert dargestellt. Es ergibt sich, daß das Handelsgut der Hanse, das

nach Niederland, England, der Ostsee ging, vornehmlich aus dem Elsaß stammte (Vergleichskarten Rhein- und Elsaßwein: S. 142, 147). — Das zweite Hauptkapitel: Das Elsaß in der Textilindustrie, stellt das Gebiet in den Gesamtzusammenhang der europäischen Wirtschaft, für deren Aufhellung A. selbst so viel tut. Er führt durch die Tuchindustrie Europas, einzelner deutscher Textilbezirke und stellt das Elsaß mit ihnen in Vergleich und Beziehung, dabei die einzelnen Tuchstädte charakterisierend. Allgemein waren die elsässischen Tuche „billiges, vielfach für Futter verwandtes Erzeugnis“ (171). Wesentlich für A.s Betrachtungsweise ist, daß sie nicht so sehr statische Verhältnisse, sondern die dynamischen Gründe und Wirkungen, das Werden und Vergehen, den Kampf um die Märkte aufzeigt. Sie sollte dazu beitragen, die Sage von der konkurrenzfreien Wirtschaft des Mittelalters zu überwinden, die immer noch herumgeistert.

Wenn wir bei den großen Siedlungsbewegungen des Mittelalters vornehmlich die deutschen im Auge haben, so lehrt uns Ammann jetzt, daß auch Frankreich als Ausgangsfeld sehr bedeutender Wanderungen beachtet werden muß: *Die französische Südostwanderung im Rahmen der mittelalterlichen französischen Wanderungen* (Südostforschungen, Band 14, München 1955, 2. Halbband, S. 406—428). Als Beispiel werden Ungarn, das Spanien der Reconquista und das östliche Mittelmeer behandelt. So erscheint das hohe Mittelalter als eine Periode vielfältiger großer Volksbewegungen — ein höchst bedeutsamer Aspekt!

* Der kurze, aber inhaltsreiche Aufsatz von O. Feger, *Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte* (Ulm und Oberschwaben 33, 1953, S. 7—19) behandelt nicht nur, wie der Titel vermuten läßt, die Entstehung einzelner Städte, sondern destilliert auch aus dem ihm bekannten, begrenzten Stoff einer eigentümlichen Städtelandschaft eine Fülle einzelner, thesenartig dargebotener Ergebnisse zur Städtegeschichte heraus. Mögen diese Thesen im einzelnen gelegentlich scharfen Widerspruch herausfordern, im ganzen sind sie höchst anregend. Er zielt damit auf eine Art vergleichender Verfassungsgeschichte des Städtewesens in Oberschwaben und um den Bodensee. — Einige Beispiele: „Der Unterschied zwischen Markt und Stadt kann nur die rechtlichen und politischen Institutionen betreffen, nicht irgendwelche wirtschaftlichen Funktionen“. — „Die Stadt ist ein Organismus, sie hat ein Eigenleben, der Markt ist es noch nicht“. — „Die Städte des 12. und der folgenden Jahrhunderte sind durchweg aus dem Willen eines Stadtherrn heraus gegründet worden. Eine andere Möglichkeit zur Entstehung einer Stadt als durch die herrschaftliche Gründung gab es nicht; sie konnte also nicht wie heute aus dem rein Faktischen heraus entstehen“. — Zum Problem der Fehlgründungen: „... vielfach war es nicht fehlender Scharfblick des Stadtherrn, sondern einfach das Fehlen von eigenem herrschaftlichem Besitz in günstiger Lage, was den Stadtherrn zwang, an weniger geeigneter Stelle das Experiment zu versuchen“. — „Ich halte jeden Versuch für verfehlt, aus den Stadtplänen einer bestimmten Epoche eine Gesetzmäßigkeit in irgendwelcher Richtung herauslesen zu wollen“. — Die von Feger behandelten winzigen Gründungsstädte Oberschwabens, zunächst meist nur aus

einer Straße bestehend, hatten in der Regel anfänglich weder eine Kirche, noch ein Rathaus, noch einen Marktplatz. Wichtig war allein die Befestigung.

C. Haase

E. Keyser betrachtet gedankenreich und gemeinverständlich *Die Erforschung der Bevölkerungsgeschichte, Aufgaben und Erkenntnisse* (Studium Generale, 9. Jg., Heft 9, 1956, S. 495—500). Er knüpft an die umstürzenden Ereignisse unserer Zeit an, die eine grundlegende Erforschung der Bevölkerungsgeschichte in ihren vielfachen Aspekten erfordern.

E. Woehlken s veröffentlichte seinen auf der Pflingsttagung in Minden 1955 gehaltenen, sein Buch (vgl. HGbl. 73, S. 177) zusammenfassenden Vortrag *Das Wesen der Pest* (Studium Generale, ebd. S. 507—512).

Rechts- und Verfassungsgeschichte

* Hauptsächlich am Beispiel Hamburgs berichtet H. Reincke über *Angewandte Rechtsgeschichte als Aufgabe hansestädtischer Archive* (Archivalische Zeitschr. 50./51. Bd., 1955, S. 193—206). Er schildert die umfangreiche Gutachter-tätigkeit der Archive etwa bezüglich des Stromregals, verschiedener Hoheits- und Grenzfragen, Allmende- und Ödlandstreitigkeiten usw. — Die Verbindung von Archiv und Verwaltung hat sich in den Hansestädten länger erhalten, als andernorts, wo das Eindringen der Historiker in den Archivarsberuf zwar der wissenschaftlichen Nutzung der Archive förderlich, aber der Verbindung zur Verwaltung hinderlich war und sie zuletzt vielfach ganz zerstörte. Die Entwicklung der Archive zu rein wissenschaftlichen Instituten, wie sie sich nach Reinckes Bericht nun in den Hansestädten mit der Einrichtung der Rechts-ämter auch mehr und mehr abzuzeichnen scheint, entbindet zwar im Laufe der Zeit den Archivar mehr und mehr von dem möglichen Pflichtenkonflikt zwischen „Staatsdiener“ und „Wissenschaftler“; aber es ist doch nicht zu leugnen, daß der Staat mit dieser Entwicklung, die durch die rechtsgeschichtsfremde Ausbildung der Juristen ständig beschleunigt wird, nicht nur die gerade auf dem Gebiete der Verwaltung doch sehr starken geschichtlichen Wurzeln abschneidet, sondern sich auch durch die zunehmende Übergehung des in den Archiven gespeicherten Materials in Streitfällen faktischen Schaden zufügt. — Die geschichtliche Linie, die von der Entstehung der modernen Geschichtswissenschaft bis zu diesem Punkte führt, einmal näher zu verfolgen, dürfte eine reizvolle Aufgabe sein.

C. Haase

* Nur mit einem vorläufigen Vermerk soll hier einstweilen auf eine besonders bedeutungsvolle und umfangreiche neue Quellenveröffentlichung zur lübisch-hansischen Geschichte hingewiesen werden: *Lübecker Ratsurteile*, hrsg. v. Wilhelm Ebel, Bd. I: 1421—1500 (Göttingen 1955), Bd. II: 1501—1525 (Gött. 1956). Die Ausgabe gibt die Texte von mehreren tausend zivilrechtlichen Urteilsprüchen des Lübecker Rates und erschließt mit ihnen und mit je drei umfangreichen Registern eine Fülle von Bezügen zur Rechts-, Personen- und

Wirtschaftsgeschichte des ganzen hansischen Raumes. Wir behalten uns vor, auf das Werk zurückzukommen, wenn der abschließende dritte Band vorliegt.

v. Brandt

* Von einer Stelle bei Notker von St. Gallen ausgehend, von dort aus den europäischen Raum von England bis in den slawischen Osten und bis Italien ausschreitend, behandelt W. Schlesinger das Problem der *Burg und Stadt* (Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Bd. I: Zur allgemeinen und Verfassungsgeschichte. Lindau-Konstanz 1954. S. 97—150). Er sucht zu zeigen, daß um das Jahr 1000 „Burg“ das geläufige deutsche Wort für „Stadt“ war. Burgrecht sei frühes Stadtrecht, dieses wiederum sei gleichzusetzen mit dem Weichbild. Von hier aus erörtert er das Wikproblem und den Bedeutungswandel der Bezeichnungen burgus, civitas und urbs. Mit Recht wendet er sich gegen H. Planitz' Überschätzung des Kaufmannsrechtes für die Bildung des Stadtrechtes ebenso, wie gegen die Ansicht von den ständig wandernden Fernhändlern ohne festen Wohnsitz. Landgemeinde und frühe Stadtgemeinde möchte er als wesensgleich betrachten. Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde möchte er im Gegensatz zur herrschenden, besonders von E. Ennen vertretenen Lehre nicht so sehr auf belgische und nordfranzösische wie auf italienische Einflüsse zurückführen. — Hier wird in ersten Umrissen ein Bild der Entstehung des mitteleuropäischen Städtewesens sichtbar, das in wesentlichen Zügen von dem bisherigen, vor allem von H. Planitz und E. Ennen geprägten abweicht und zu einem nochmaligen gründlichen Durchdenken des ganzen Fragenkreises Anlaß gibt.

Bereits 1954 veröffentlichte K. A. Kroeschell eine kleine Arbeit über *Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht* (Bl. f. deutsche Landesgesch. 91, 1954, S. 53—73), die inzwischen einigen Staub aufgewirbelt hat. Er versucht darzulegen, welche engen Beziehungen zwischen der freien Erbleihe, der Gründerleihe, in Stadt und Land, d. h. bei den Stadtgründungen und den Hagensiedlungen bestehen. Das läuft in seinen Konsequenzen auf nicht weniger hinaus als auf die Leugnung eines rechtlichen Unterschiedes zwischen Stadt und Land im Spätmittelalter bezüglich der Gemeindebildung durch eximierte, freie Siedlungen. — K. wählt seine Beispiele im niedersächsischen Hagenrecht und in dem nach ihm inhaltsgleichen hessischen Waldrecht. Er geht davon aus, daß die mittelalterliche Bezeichnung eines Ortes als „Hagen“ oder „indago“ (nicht unbedingt ein „Hagen“-Name) mit Sicherheit auf das Hagenrecht schließen läßt. Der rechtliche Inhalt dieses Hagenrechtes sei „freie erbliche Leihe“. Sie finde sich auch in den niedersächsischen und westfälischen Weichbildern oder Wigbolden, wo sich ebenfalls auf dieser Ebene eine Scheidung von Stadt und Land nicht durchführen ließe. Von hier aus schlägt K. dann die Brücke zu den Kolonialrechten des Ostens. Zum Schluß erscheint ihm „die Möglichkeit erwägenswert, daß in der Wurzel der freien bäuerlichen Siedlungsrechte zugleich auch der Ursprung der Stadt als räumlich umgrenzter Verfassungseinheit liegt“.

K. bietet so eine höchst anregende Studie, die sicher einen richtigen Kern hat: die Verwischung der Grenzlinien, auch der rechtlichen, zwischen Stadt und Dorf im Spätmittelalter, die von der bisher weitgehend auf die „alten“ Städte

blickenden Forschung zu wenig beachtet wurde. Freilich darf bezweifelt werden, daß das freie bäuerliche Siedlungsrecht und die Stadt als räumlich umgrenzte Verfassungseinheit ursprünglich aus gleicher Wurzel stammen. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß der zunehmend ländliche Charakter sekundärer, später Stadtgründungen dem Wunsche ländlicher Rodungssiedler nach freiem Rechte städtischen Vorbildes entgegenkommt und so ein Ausgleich zwischen Stadtrecht und Rodungsrecht auf einer mittleren Ebene zwischen Stadt und Dorf gefunden wird. Auf jeden Fall wird man nicht nur räumlich begrenzte Sonderuntersuchungen in größerer Zahl anstellen, sondern auch die sehr verschieden strukturierten zeitlichen Schichten des Städtewesens voneinander scheiden und zu den freien bäuerlichen Siedlungsrechten in Beziehung setzen müssen. Der Referent möchte glauben, daß K.s Hagenrecht nur mit den Rechten der Gründungsstädte, also mit einer zweiten, jüngeren Schicht städtischer Entwicklung, korrespondiert, nicht aber mit den Rechten der ältesten Schicht der gewachsenen Städte, wo die eigentlichen Wurzeln des Stadtrechtes liegen. — Hiermit wird freilich K.s neuer Ansatz grundsätzlich in Frage gestellt.

K.s Ausführungen erfuhren zuerst Widerspruch in Niedersachsen. F. Engel fragt: *Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen?* (Niedersächs. Jahrb. 27, 1955, S. 220—228). Er möchte die Frage, ob „Hagen“ überhaupt als Rechtsform oder als „Hecke“ aufzufassen sei, im Gegensatz zu K. in letzterem Sinne beantworten. Freilich scheint er K. mißzuverstehen, wenn er glaubt, dieser nehme bei jedem Ort mit Hagen-Namen auch Hagen-Recht an. K. tut das vielmehr nur bei den Orten, die als „Hagen“ oder „indago“ bezeichnet werden. In diesem Sinne antwortet K. auch auf Engels Einwendungen mit seinem Beitrag *Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen* (ebd. 28, 1956, S. 246—251). In seiner wichtigen Erwiderung *Hagenname, Hagenrecht und Hagenhufen. Eine Entgegnung* (ebd. S. 252—260) akzeptiert F. Engel diese Korrektur, bezweifelt aber, ob die These, Hagenbezeichnung lasse mit Sicherheit auf Hagenrecht schließen, haltbar sei. Er halte es „methodisch für unzulässig, im Sinne einer vorgefaßten Theorie allen Hagenbezeichnungen einen Rechtsinhalt zu unterlegen und dann von der Kritik im Einzelfall Gegenbeweise zu fordern“. — In dieser „allzu formalistischen Betrachtungsweise“ des Juristen Kroeschell scheinen in der Tat Gefahren für eine klare Erfassung der geschichtlichen Gegebenheiten zu liegen. Hier wäre übrigens an eine Parallele zu erinnern: *town* bedeutet, dem ags. *tūn* noch eng verwandt, in Schottland Dorf oder ländliche Siedlung, in England: Stadt.

Inzwischen meldete auch die hessische Forschung ihre Bedenken an. W. Görich fragt: *Hessische Städte — entwickelt aus Hagensiedlungen?* (Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte und Altertumskunde 67, 1956, S. 215—218) und sucht diese Frage verneinend zu beantworten, während K. in einer *Entgegnung* (ebd. S. 218—222) Görichs Argumente auszuräumen sucht.

Die Diskussion dreht sich also im Augenblick ganz um die Frage der Hagensiedlungen und entfernt sich so etwas von dem allgemeinen Problem des rechtlichen Verhältnisses von Kleinstadt und Land im Spätmittelalter. Doch wird sie sich sicher dieser Frage wieder zuwenden; steht doch eine weitere Arbeit Kroeschells auf der begonnenen Linie, nämlich über das Weichbildrecht, besonders in Westfalen, zu erwarten.

C. Haase

* Trotz der thematischen Fassung des Titels *Burgbezirk und Stadtgebiet im deutschen Süden* (Wiener rechtsgesch. Arb. III, 1956) hat Herbert Fischer in diesem Buche (101 S.) auch die Verhältnisse des deutschen Nordens und Ostens berücksichtigt und gibt aus dem Bereich der „topographischen Rechtsforschung“ wichtige Feststellungen und Hinweise für die allgemeine und lokale Verfassungsgeschichte der Burgen und Städte. Ausgeklammert und für eine spätere Darlegung aufgehoben wird wegen des großen Umfangs der Fragenkomplex des eigentlichen Stadtgebiets, der Innenstadt und ihrer Stadtmark, zugunsten einer Vertiefung in die Entstehungsgeschichte und den rechtlichen Charakter des gemeinsamen Burg- und Stadtgebiets. Dennoch gibt die Übersicht „Burgfremde Elemente des Stadtgebiets“ bereits jetzt wertvolle Einsichten und eine überraschende Fülle von Literaturhinweisen, welche überhaupt das Buch besonders wertvoll machen. Die Abschnitte „Antikes Stadtgebiet“, „Burgbezirk und Wehrbereich“ und „Burgbezirk und Gerichtssprengel“ sind insbesondere für die Erkenntnis der Anfänge und Grundlagen des Städtewesens, namentlich im Süden, sehr bedeutungsvoll, enthalten eine große Menge von Daten, die durch ein ausgezeichnetes Schlagwortregister zugänglich gemacht werden. Unser Hauptinteresse wendet sich dem Kapitel V: „Burgbezirk und Wirtschaftsgebiet“ zu, das eine Frage anschnidet, die in dieser Art bisher noch nicht gestellt wurde. Ausgehend von dem Festungsbereich, Markt-Bannmeile für Bauern und Gewerbetreibende, Gerichtsgemeinde usw. versucht F. u. a. auch Stapelrechte auf bestimmte Territorien zu beschränken, das Einzugsgebiet der Städte und großen Wirtschaftsmärkte auf Verträge und Privilegien zu basieren, ohne der dynamischen Kraft des Handels, des Spiels von Angebot und Nachfrage, ganz gerecht zu werden (56). Denn schließlich sind die „Stadtlandschaften“, die abschließend geschildert werden (63), gerade aus dieser spontanen Handlungsausweitung heraus zu deuten, die zunächst jeder festen juristischen Basis entbehrte, und erst nachträglich Sanktionierung fand, oft erst dann, wenn es für die Wirtschaft schon zu spät war. Aber wir dürfen annehmen, daß der Verf. sich über diese Fragen, die von ihm nur vorübergehend gestreift wurden, noch ausführlicher äußern wird.

P. Johansen

* In einer reizvollen Studie *Zur städtischen „Bursprake“ im hansischen Raum* (Zeitschr. d. Vereins für Lübeck. Gesch. u. Altertumskde. XXXVI, 1956, S. 96—118) setzt sich J. Bolland mit neueren Arbeiten über das Burspraken-Problem auseinander, insbesondere mit W. Ebel, *Bursprake, Echeding und Eddach in den niederdeutschen Stadtrechten* (Festschrift für Hans Niedermeyer, Göttingen 1953, S. 53—76), dessen Ergebnisse er beträchtlich modifizieren möchte. So glaubt er, daß zwischen der Bursprake als städtischer Einrichtung und dem unter Vorsitz des Vogtes stattfindenden Echeding kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Er weist nach, daß es auch außerordentliche Burspraken gegeben habe, die eher an einen Vergleich mit dem Gebotenen Ding denken lassen. Ferner zeigt er, daß trotz Verstärkung der Rats Herrschaft die Bürger bei den Burspraken ein gewisses Mitspracherecht besaßen und daß der Inhalt nicht nur Polizeisachen betraf. Er faßt dahin zusammen, „daß der Begriff der städtischen Bursprake im Mittelalter fließender und umfassender war, als die zugänglichen Texte zunächst erwarten lassen“. So möchte er zu einem weiter

gespannten, man möchte sagen: mehr geschichtlich gesehenen Begriff der Bursprake kommen, der dann auch ein Zusammensehen mit den Kölner Morgensprachen, der Bremer Kundigen Rulle und ähnlichen Bürgerversammlungen bzw. Verordnungssammlungen ermöglicht.

Eindringlich müssen wir hinweisen auf das Buch von E. Pitz, *Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte, hrsg. v. d. Kommission f. Bayr. Landesgesch. bei der Bayr. Akademie der Wissenschaften, Band 55. München, C. H. Beck, 1956. X u. 168 S.). Hier scheint uns, was den neuen methodischen Ansatz und auch was die damit erzielten Ergebnisse anbelangt, ein großer Wurf gelungen zu sein. Die Methode von Pitz besteht darin, das Nürnberger Achtbuch von 1285—1337 und die von 1302 bis 1330 reichenden Satzungsbücher der Stadt Satz für Satz und teilweise Wort für Wort unter verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten auf das sorgfältigste durchzuinterprieren. Der Erfolg dieser Methode ist, daß man die Rats Herrschaft der Stadt in dem Ringen zwischen Schöffen, consules, Burggraf und Schultheiß sozusagen Schritt für Schritt wachsen sieht. Der Vorgang wird so mit einer Genauigkeit erfaßt, wie die Urkunden allein sie nie hergeben, da diese in der Regel nur markante Punkte von Entwicklungslinien fixieren. Die Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung sind überraschend: Bis zur Mitte des 13. Jh.s ist Nürnberg eine rein „herrschaftliche“ Stadt, das Bürgertum „existiert nur erst als wirtschaftliches und soziales Phänomen“. Erst von da an werden erste Ansätze einer Selbstregierung erkennbar. Erst nach 1282 wird „eine Reihe von Rechten in der Hand der consules sichtbar“. Von einer Stadt im Rechtssinne kann man in Nürnberg erst etwa um 1300 sprechen. — Nicht weniger neuartig ist die Herausarbeitung der Ursachen dieser Umwandlung von der herrschaftlichen zur autonomen Stadt. Die consules sind ursprünglich und noch bis etwa 1282 „nur erst qualifizierte Privatpersonen“ mit einer mitbürgerlichen Zensurgewalt, die sich das Recht der „Aufsicht über das aus einem beliebigen herrschaftlichen Kaufmannsrecht gebildete ‚Stadt‘recht“ erringen. Damit beginnt ihr Einfluß auf das Schöffenkolleg. Der entscheidende Schritt wird getan, als die consules ihr Zensurrecht über die Mitbürger zu einer autonomen Verbannungsgerichtsbarkeit auszubauen vermögen und sich damit über diese erheben. Erst jetzt kann man überhaupt von einer Gemeinde im strengen Sinne sprechen. Gerichtlich stehen sich jetzt Verbannung durch die consules und Ächtung durch das stadtherrliche Gericht als Institutionen gegenüber. Zugleich aber beginnen mit der Erringung dieser Gerichtsgewalt die Scheidewände zur Gerichtsgewalt der Stadtherrschaft einzustürzen: der Weg zur Rats Herrschaft wird frei. Kurz gesagt: der Weg zur städtischen Autonomie führt in Nürnberg über die autonome, von der öffentlichen Gerichtsbarkeit unabhängige und sozusagen aus wilder Wurzel wachsende Verbannungsgerichtsbarkeit der consules.

Damit ist eine These aufgestellt, die zu Vergleichen herausfordert, weil sie neues Licht auf Art und Zeitpunkt der Entstehung der autonomen Stadtgemeinde wirft. Pitz zieht selbst den ersten dieser Vergleiche und stößt damit in das Herz des Hanseraumes vor. Auf einem Raum, der in fast groteskem Mißverhältnis zur Bedeutung des Gesagten steht, nämlich auf knapp 1½ Seiten schildert er die Entwicklung in Lübeck. Sie liegt im ganzen zeitlich sehr viel

früher als in Nürnberg. Auch in Lübeck findet sich die gleiche Trennung von stadtherrlicher und kommunaler Gerichtsbarkeit, wie in Nürnberg; offen bleibt allerdings, wie weit auch hier die Wurzel der städtischen Autonomie in der Verbannungsgerichtsbarkeit zu suchen ist. Jedenfalls bedürfen aber die Ergebnisse W. Ebels (*Die lübische Rechtsfindung. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig. Lübeck 1953, S. 297—310*) unter dem Aspekt dieser Erkenntnis der Überprüfung. Pitz' Erkenntnisse erhellen zugleich noch andere Problemkreise. Wir können hier nur arbeitshypothetische Andeutungen darüber machen: Es wird deutlich, daß und warum eine Stadt wie Nürnberg erst spät zu einer Stadt im Rechtssinne werden kann. Das Stichjahr für diesen Typ scheint uns etwa 1290 zu sein. So wird es verständlich, daß gerade die Reichsstädte vor 1290 keine Stadtrechtsfamilien bilden und bilden können. Damit wird noch deutlicher als bisher, daß die sogenannten „reichsrechtlichen Oberhöfe“ im Grunde mit den Stadtrechtsfamilien nichts zu tun haben, da sie auf die herrschaftliche Wurzel der Oberhofstädte und zumindest auf eine Zeit zurückgehen dürften, wo um deren Entwicklung zur Stadt im Rechtssinne noch zwischen Stadtherrschaft und Bürgerschaft gerungen wird. Die schnellere Entwicklung der Rats Herrschaft und damit der städtischen Autonomie in den Städten Nordwestdeutschlands mag damit zusammenhängen, daß hier die Bremsen des stadtherrlich beeinflussten Schöffenkollegs fehlen. — So bietet diese Arbeit gerade auf dem schon so häufig durchgepflügten und vielen schon als ausgemergelt geltenden Boden der frühen städtischen Verfassungsgeschichte plötzlich eine Fülle völlig neuer Gesichtspunkte, die für weite Strecken ein neues Durchdenken der Probleme erforderlich machen wird.

Auf der Grundlage einer Fülle von Rechtsquellen des gesamten deutschen Sprachgebietes, auch des hansischen Bereichs, handelt A. Pfeiffer, selbst Baupolizist, über die *Baupolizei in der mittelalterlichen Stadt* bis zum 14. Jahrhundert (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF 41, 1956, S. 46 bis 78). Er zeigt die zahlreichen einschränkenden Bestimmungen, die auch den mittelalterlichen Bauherrn schon banden. Die Bedeutung des Traufenrechtes, Fensterrechtes, der wichtigen Feuersicherung werden ebenso behandelt wie die rechtliche Seite der Trinkwasserversorgung und der Abwässerableitung und die Folgerungen, die sich aus der Notwendigkeit voller Raumausnutzung im engen Stadtbering ergeben. — Der baupolizeilichen Rechtsetzung des Mittelalters fehlt nach Ansicht des Verf. noch jede Systematik, die Weiterentwicklung überkommenen Rechtes geschieht allein auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und der praktischen Erfordernisse. Dieser Ansicht sind aber die vielen planmäßig angelegten Gründungsstädte und Stadterweiterungen entgegenzuhalten. Man darf nicht aus der Systemlosigkeit der baupolizeilichen Verordnungen auf das Fehlen einer bauplanerischen Gesamtkonzeption schließen.

Eine eingehende Untersuchung über *Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford vom 14. bis zum 17. Jahrhundert* bietet F. Korte (58. Jahresbericht d. Histor. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg, 1955, S. 1—172). Indem er das Ringen um Herfords Stellung zum Reich und zur Landesherrschaft von den „libertas“-Urkunden für das Stift 1147 und 1152 bis zur Besetzung der Stadt durch Brandenburg 1651/52 verfolgt, zeigt er, daß die Frage der

Reichsunmittelbarkeit Herfords nicht, wie die bisherige Literatur wollte, mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann, daß hier vielmehr — wie bei vielen anderen Städten auch — sehr verwickelte rechtliche Überschneidungen vorliegen. Städtegeschichtlich von allgemeinem Interesse ist die Endphase des Ringens, in der die Stadt schließlich dem Territorialstaat Brandenburg endgültig in die Hände fällt. Der aufkommende einzelstaatliche Absolutismus mit seiner neuen Rechtsauffassung siegt hier über die sinkende Macht des Reiches, zugleich aber auch über mittelalterliche Verfassungsformen. — Indem die Arbeit diese Linien herausarbeitet, ist sie ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Stadtverfassung in der Neuzeit.

Einen Beitrag zur Geschichte der Landfriedensbewegung und ihres Überganges in eine „Territorialverfassung auf der Grundlage ständischer Freiheiten“ liefert K. Friedland, *Die „Sate“ der braunschweig-lüneburgischen Landstände von 1392. Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Studie* (Blätter f. deutsche Landesgeschichte 91, 1954, S. 110—129). Er erläutert das Entstehen dieses Bündnisses aus den Gegebenheiten der damaligen politischen Lage. Besonders ist es die Initiative des Lüneburger Rates, die dahinter steht. Lüneburg möchte den landesherrlichen Einfluß mindern und versucht, „die Landfriedensidee zum Rahmen aller ständischen Einzelrechte eines Landes zu machen“. Die Ansatzmöglichkeit zu solcher Weiterentwicklung liegt darin, daß offenbar „in solchen Landfriedensbündnissen zwei ganz entgegengesetzte Bestrebungen, die Vereinheitlichung von Strafbestimmungen auf einem und die Erhaltung rechtlicher Eigenständigkeit auf anderem Gebiet, aus rein technischen Gründen miteinander verbunden“ wurden. — Vergleichendes Material aus anderen deutschen Landschaften, besonders aus Bayern, vertieft die Arbeit, die uns als ein wertvoller Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Spätmittelalters erscheinen will.

C. Haase

Wirtschaftsgeschichte

W. Hävernich, *Epochen der deutschen Geldgeschichte im frühen Mittelalter* (Hamburger Beiträge zur Numismatik, Heft 9/10, Hamburg 1956, S. 5—10) vergleicht die so deutlich herausgearbeitete Tatsache der großen Silberfunde im Norden und Osten mit der dagegen auffälligen Fundleere im Deutschen Reich in der „Wikingerzeit“ (10./11. Jahrh.). Die Münzen wurden planmäßig in ihre Form gebracht, um den Empfängern den Feingehalt zu garantieren, sie wurden für den Fernhandel geprägt, um die Wareneinfuhr vom Norden und Osten ins Reich zu ermöglichen. Dieses führte, selbst das Salz eingerechnet, nur „eine kaum nennenswerte Menge von eigenen handwerklichen Produkten“ aus — daher eben die Silberausfuhr. Daran ist gewiß richtig, daß das eigenartige Verhältnis wirtschaftlich begründet sein muß. Das Silbergeld ist in diesem Falle als Ware anzusehen, die ihres Wertgehalts wegen begehrt wurde. Ähnlich sind später große Mengen geprägten Silbers nach Asien abgeflossen. Noch nicht gelöst scheint freilich die Frage, welche Güter Norden und Osten anzubieten hatten, über die man im Reich nicht verfügte. „Rohstoffländer“ waren sie, wie Jesse (Wik-Orte und Münzprägung, HGBll. 73, S. 114) sagt — doch welche

Rohstoffe konnte eine durchaus agrarische Wirtschaft wie die deutsche im 10./11. Jahrh. begehren? — Wir stimmen Hävernicks Forderung, die Wirtschafts- und die Geldgeschichte in Übereinstimmung zu bringen, in vollem Maße zu. Hier liegen noch fruchtbare Aufgaben, „denn die Aussagekraft der numismatischen Quellen ist nicht zu bezweifeln“ (S. 9). Das wird z. B. deutlich an dem Bericht über den zweiten großen Münzfund in Peine, wo kürzlich ein Silberbarrenhort aus dem 14. Jahrh. im Gewicht von rund 3 kg ans Licht kam (Numismatisches Nachr.blatt 6, 1957, Nr. 1, S. 9).

W. Jesse übersieht in sehr anregender Weise die *Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung* (ebd., S. 31—60). Daraus ist besonders die Stellung hervorzuheben, die die Münzmeister im wirtschaftlichen Leben einnehmen. In der sächsisch-salischen Kaiserzeit vermutet er „große Unternehmer“ teils romanischer Herkunft am Werk, verschiedentlich waren es Juden. Eine streng geschlossene zunftartige Organisation besaßen die Beteiligten als Münzerhausgenossen, die im 15. und 16. Jahrhundert, als mehr und mehr der Staat die Münzmeister zu Beamten machte, erloschen. Sehr oft arbeiteten sie in „Gemeinschaft mit geschäftstüchtigen Unternehmern oder gar dem Münzherrn selbst“, denn die egoistische Ausnutzung des Münzrechts ist dem gesamten älteren Geldwesen als Last zueigen. Sie führte wie in der Kipperzeit und im siebenjährigen Krieg dazu, die Beamtenstellung der Münzmeister wieder aufzulösen und sie zu mitbeteiligten Unternehmern zu machen. Das gesamte Gebiet müßte, so meint Jesse mit Recht, im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Rechtsgeschichte behandelt werden. Wir hoffen auf das Werk, das er selbst in diesem Zusammenhang ankündigt.

I. Le Goff gibt eine ausgewogene, viele interessante Quellen anführende, wissenschaftlich hochstehende, dabei populär geschriebene Übersicht: *Marchands et banquiers du moyen-âge* (Que sais-je? Paris 1956, Presses Universitaires, 128 S.). Er schildert hauptsächlich Italien, die Niederlande, nur gelegentlich Deutschland; die grundsätzlichen Fragen werden an Hand der neuen Literatur behandelt. Schade, daß die wirklich ausgezeichneten Bände dieser verdienstlichen Sammlung auf so schlechtem Papier so mäßig gedruckt werden!

R. de Roover, *The development of accounting prior to Luca Pacioli according to the account books of medieval merchants* (in: *Studies in the History of Accounting*, London, S. 114—174) legt in gedrängter Fülle Ergebnisse seiner italienischen Forschungsreise vor. Er zeigt den hohen Stand der „doppelten“ Buchführung lange vor Paciolis Buch (1494), das sie popularisierte. Die Verbuchung aller Posten in den verschiedenen Büchern, die Entwicklung der Buchungstechnik und die Zusammenfassung in der Bilanz werden nach genauesten Quellenstudien dargestellt. Bis 1500 besaßen die Italiener tatsächlich ein Monopol in der fortgeschrittenen Buchhaltung. De R. untersucht die bekannten französischen, niederländischen, nord- und süddeutschen Kaufmannsbücher daraufhin und kommt zu dem Schluß, daß sie überall den italienischen an Systematik und Durchsichtigkeit weit unterlegen waren. Die einfachere Form genügte den im Vergleich zu Italien unkomplizierteren Handelsbeziehungen, der bevorzugten „gegenseitigen Ferngesellschaft“ (Vgl. Midwitz, HGbl. 62), doch konnte sie erhebliche Hemmung bedeuten, wenn die Geschäfte zu größerer Mannigfaltigkeit gediehen. Das ist z. B. im Falle Vekinghusen ersichtlich. — Die mit Bei-

spielen für Bilanzierung (Datini 1399, Medici 1433) versehene Studie ist abermals eine wertvolle Arbeit des überragenden Fachmannes auf dem Gebiet der mittelalterlichen Handelstechnik.

In Belgien ist ein Interuniversitäres Zentrum für die Geschichte der Preise und Löhne gebildet worden, dessen Redaktion und Geschäftsführung bei Prof. I. A. van Houtte liegt. Seine Schriftenreihe *Cahiers d'Histoire des Prix* (Bijdragen tot de Prijzengeschiedenis) bringt im 1. Heft (Louvain 1956, 48 S.) eine leider sehr abgekürzte methodologische Einleitung von H. van der Wee. Sie stellt die Fragen zunächst theoretisch dar: Preisbildung und Preisbewegung sollen in der Struktur der Marktformen, diese zusammen mit politischen, sozialen und demographischen Strukturen gesehen werden. Dem hat das Studium der Preisbewegung in den konjunkturellen Abläufen zu folgen. Endogene und exogene Einflüsse auf die Preise, kurz- und langfristige Wellen sind zu unterscheiden. — Es folgt ein Literaturverzeichnis, das für Deutschland nur zwei Werke angibt; sodann eine Übersicht über methodische Grundsätze der Preisforschung. Einheit des Ortes, der Waren und Maße, der Münze sind selbstverständliche Forderungen — besonders die letztere ist jedoch, wenn es sich um die realen Werte handeln soll, schwer zu verwirklichen. Die Umsetzung von lokalem Geld in Silberwert oder Goldwert wird, wie der Verf. betont, großen Schwierigkeiten begegnen, weil realer und amtlicher Kurs der Geldsorten oft voneinander abweichen. Mit Recht weist er auf die Schwächen der auch in Belgien vorwiegenden Quellen hin, nämlich der Rechnungsbücher der Hospitäler und ähnlicher sozialer Einrichtungen. — Sie bilden auch die Grundlage von Elsas' bekanntem Werk. Doch ist hier wie an mancher anderen Stelle auf diesem unübersichtlichen Gebiet zu warnen: die von solchen Anstalten gezahlten Preise sind nicht mit Marktpreisen gleichzustellen; sie sind sicherlich oft Vorzugspreise gewesen. Eine Anzahl praktischer und statistischer Ratschläge schließt sich an. Einer künftigen allgemeinen Preisgeschichte Belgiens sollen Sonderstudien in den weiteren Heften vorarbeiten.

C. Verlinden, J. Craybeckx, E. Scholliers, *Mouvements des prix et des salaires en Belgique au XVIIe siècle* (Annales, 10. Jg., No. 2, S. 173—198), weisen den zyklischen Verlauf der Preisbewegungen im 16. Jh. in den Niederlanden vornehmlich an den Getreidepreisen nach. Der Einfluß der Edelmetallmenge auf die Preise konnte wegen der Einführung anderer Geldumlaufmittel (Wechsel, Noten etc.) und wegen der größeren Umlaufgeschwindigkeit der in früheren Jahrhunderten kleineren Geldmenge nicht schlüssig erwiesen werden. Jedoch geben nach Ansicht der Verf. diese Kriterien eine teilweise Erklärung für die im ganzen 16. Jh. anhaltende Konjunktur, die nur von kurzen Krisen unterbrochen worden ist. Als Ursachen dieser Krisen werden die Produktions- und Handelsmonopole und deren Folgen bezeichnet —, jedoch scheinen diese Versuche angesichts der Schwierigkeit des Themas noch nicht ganz ausgereift zu sein.

E. Scholliers, *De levensstandard der arbeiders op het einde der 16e eeuw te Antwerpen* (Tijdschr. v. Gesch. 68, 1955, S. 80—103) behandelt eines der noch ungelösten Probleme des 16. Jahrhunderts: Ist der Lebensstandard der Lohnarbeiter infolge der Preissteigerung gesunken? Die Frage wird im allgemeinen bejaht. S. kommt durch Vergleich der Preise und der Löhne, für die

reichliche Quellen vorliegen, zu dem Schluß, daß, soweit es überhaupt noch erkennbar ist, die Löhne den Preisen immer folgten. Zwar bemühten sich Stadt und Landesregierung, die Löhne durch Taxen niedrig zu halten, und dies auch mit der sozialpolitischen Zielsetzung, um unter den Ständen „*eene rechtverdige Proportie te observeren*“. Aber die wirklich gezahlten Löhne lagen oft um ein Drittel über den vorgeschriebenen; freilich besagt das nicht, daß sich die Lage der Arbeiter gehoben hätte. Die knappe, gedankenreiche Arbeit enthält wichtige Hinweise auch auf die Marktpolitik, die Kaufkraft der Löhne und auf die Zusammensetzung der Einwohnerschaft (die Haushalte der Armen sehr viel kleiner als die der Besitzenden, und zwar auch auf Grund der geringeren Kinderzahl).

P. Jeannin, *Le cuivre, les Fugger et la Hanse* (Annales, 10. Jg. 1955, S. 229—236), untersucht die Frage der Entwicklung des Kupferhandels der Fugger im Baltikum und legt seinen kritischen Betrachtungen das Werk von Pölnitz (Fugger und Hanse. Ein hundertjähriges Ringen um Ostsee und Nordsee) zugrunde. J. geht es vor allem um die Feststellung der mengenmäßigen Anteile der Fugger am baltischen Kupfermarkt und deren Entwicklung von 1490 bis 1550. Pölnitz glaubt eine stetige mengen- und wertmäßige Ausdehnung des Fuggerschen Handelsteils während dieses halben Jahrhundert feststellen zu können. Demgegenüber legt J. dar, daß die Entwicklung von verschiedenen Marktschwankungen beeinflußt worden ist, die durch die Handelspolitik Lübecks verursacht wurden.

F. L. Carsten, *Was there an Economic Decline in Germany before the Thirty Years War?* (Engl. Hist. Rev., Vol. LXXII, No. 279, April 1956, S. 240—246), versucht in einer kurzen Darstellung den Nachweis zu erbringen, daß die weitverbreitete Meinung der Historiker, der wirtschaftliche Verfall Deutschlands im 17. Jh. habe schon in der zweiten Hälfte des 16. Jh. begonnen und sei durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen nur verstärkt worden, nach seinen Quellenstudien zumindest für Bayern reformbedürftig sei. Auf Grund von ober- und niederbayrischen Zoll- und Steuereingängen für Wein und Bier aus den Jahren 1543 bzw. 1576—1602 kommt der Verf. zu dem Schluß, daß der wirtschaftliche Niedergang in Bayern in der zweiten Hälfte des 16. Jh. nicht nachzuweisen ist. Allerdings gibt C. zu, daß dieses Ergebnis nicht repräsentativ für alle deutschen Länder sei. — — Es erhebt sich jedoch die Frage, ob die Grundlage dieser Beweisführung — nämlich die absolute Höhe der Steuer- und Zolleingänge — nicht dadurch erschüttert wird, daß entweder eine Erhöhung der Erhebungssätze oder eine Preiserhöhung stattgefunden hat.

F. Redlich, *De praeda militari. Looting and booty 1500—1815* (Beiheft 39 der VSWG, Wiesbaden 1956, 79 S.), bietet ein ganz ungewöhnliches Thema, wie der Gelehrte von Harvard sie in seiner unkonventionellen Art schon häufig gefunden hat. Es gehört im Grunde nicht in unseren Forschungsbereich — es sei denn, daß die Folgen des Beutemachens, Plünderns, Brandschatzens auf die Städte und ihre Wirtschaftslage untersucht wurden. R. geht darauf ein, aber seine Frage ist von der Seite der Armeen her gestellt: Das Recht auf Beute und seine allmähliche Bändigung durch militärische Notwendigkeit wird behandelt. Es steht also in einem weiteren Zusammenhang mit einem Problem, das noch längst nicht gelöst ist, den Wirkungen der großen Kriege, insbesondere

des dreißigjährigen, auf die Wirtschaft. — Für die Seestädte war noch wichtiger als das zu Lande geltende Kriegsrecht das auf der See geübte Beute- und Prisenrecht, das Redlich nicht mit einbezieht. Es ist neuerdings durch A. v. Brandt in seinen völkerrechtlichen Beziehungen dargelegt worden (Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedenkschrift für Fritz Rörig). Es wird auch berührt in dem Aufsatz von D. Hay, *The divisions of the spoils of war in 14th century England* (Transactions R. Hist. Soc., 5th Series, 1954, S. 91—110).

Schiffbau und Schifffahrt

Der Schiffbau wird, wie die übrigen technischen Tätigkeiten und Vorrichtungen des Mittelalters, in gemeinverständlicher Weise, mit vielen Illustrationen behandelt in einem Abschnitt der auf 5 Bände geplanten *History of Technology, Vol. II: The mediterranean civilization and the middle ages* (700 v. Chr. — 1500 n. Chr.): T. C. Lethbridge, *Ships and shipbuilding* (Oxford 1956, 800 S., 44 Tafeln, etwa 700 Fig.).

* Mit den Bootsfunden von Charbrow am Lebasee (1896 und 1931) beschäftigt sich P. Smolarek, *Frühmittelalterliche pommersche Boote* (Wczesnośredniowieczne łodzie pomorskie, in: *Kwartalnik historii kultury materialnej*, Jg. IV, 1956 H. 1, S. 68—86, 6 Tafeln). Er weist dabei auf die Gewaltsamkeiten der Rekonstruktion des ersten Bootes durch den pommerschen Provinzialkonservator Lemke hin, der es allzu sehr dem Aussehen des Nydamschiffes in Schloß Gottorf anzugleichen suchte. Starke Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Rekonstruktion haben schon den Stettiner Museumsdirektor Kunkel veranlaßt, das Boot wieder in seine Teile zerlegen zu lassen und nicht mehr auszustellen. Nach dem im Original mitgeteilten Schriftwechsel deutscher Prähistoriker (Hellmich, Kunkel, La Baume) dürfte die Ansicht, daß es sich auch hier um Wikingerschiffe handelte, ernstlich in Frage zu stellen sein. Der Vf. verlangt neue eingehende Forschungen auf Grund der noch vorhandenen Objekte.

G. Rhode

* R. C. Anderson, *Seventeenth Century Rigging*. 146 S., 9 Tafeln, 23 Seiten mit Einzelskizzen, Gesamttakelageplan. Marshal & Co., London.

Für diese ausgezeichnete Darstellung des bekannten Experten auf dem Gebiete des Schiffbaus und der Takelage der Schiffe des 17. Jh.s ist dem Verfasser, Präsident der Society for Nautical Research in London und Leiter des National Maritime Museum, warm zu danken. Sie ist eine verbesserte 2. Ausgabe seines Buches *The Rigging of Ships in the Days of the Spritsail-Topmast, 1600/1720* (Salem Mass. 1927). A. beschäftigt sich in der Neuauflage ausschließlich mit der Takelage englischer Schiffe und Modelle. Als Beispiel wurde in erster Linie das Modell des englischen Linienschiffes „St. Georg“ von 1701 herangezogen. Es ist eines der wenigen in der Welt vorhandenen Schiffsmodelle, die ihre ursprüngliche Takelage völlig erhalten und nicht durch Restaurierungen unzeitgemäße Abänderung erfahren haben.

In klarer Darstellung erläutert A. in 12 Kapiteln alle Teile der Takelage usw. eines Schiffes jener Epoche. Eine Arbeit gleicher Art ist in deutscher Sprache bisher leider noch nicht geschrieben worden. Das Buch ist ein vorzügliches Hilfsmittel für Arbeiten auf dem Gebiete der Schiffbaugeschichte und des historischen Modellbaus. Es schildert zugleich die ausgestorbenen Gewerbe der Takelmeister, Segelmacher, Reepschläger, Blockmacher und die großen Kenntnisse und Erfahrungen, die von diesen Spezialhandwerkern, insbesondere von den Schiffszimmerleuten, verlangt wurden.

F. Jorberg

* Ein bemerkenswertes bibliographisches Hilfsmittel besitzt die schwedische Forschung neuerdings in dem handlichen kleinen Band: *Svensk sjöhistorisk Litteratur 1800—1943* (Stockholm 1956), bearbeitet im Auftrag der Gesellschaft Sjöhistoriska Samfundet von U. Willers. Der Name des Verfassers, des schwedischen Reichsbibliothekars, bürgt für die bibliographische Zuverlässigkeit dieser Übersicht über die schwedische seegeschichtliche Literatur (beschränkt allerdings auf die Seefahrt in den nördlichen Gewässern) der Erscheinungsjahre 1800 bis 1943 (von 1944 an setzt die Jahresbibliographie in *Sjöhistorisk Årsbok* ein). Die Bibliographie erfaßt, nach Sachgruppen geordnet und mit einem Verfasserregister versehen, nicht nur die schwedische Literatur zur schwedischen Seegeschichte seit 1500, sondern auch Arbeiten ausländischer Verfasser; Deutschland ist allerdings nur mit einigen älteren seekriegsgeschichtlichen Arbeiten vertreten, was wohl hauptsächlich darauf beruht, daß das ganze Mittelalter ausgeschlossen ist.

v. Brandt

Historische Geographie

* Von den beiden dreibändigen historischen Atlanten, deren erste Teile hier angezeigt worden sind (HGbl. 73, S. 198 ff.), liegt *Westermanns Atlas zur Weltgeschichte* jetzt abgeschlossen vor. Der große weltgeschichtliche Zug, der dem Band *Neuzeit* nachgerühmt werden konnte, kommt auch in den Bänden *Altertum* und *Mittelalter* voll zum Ausdruck. In dem Band *Mittelalter* ist die nicht-europäische Welt, vor allem Asien, ausgezeichnet vertreten, aber auch Island hat ein Kärtchen für sich bekommen. Die Karten des Reichs- und Hausguts der Merowinger, Karolinger, Ottonen, Staufer, Welfen, Wittelsbacher und der Markgräfin Mathilde sind willkommene Neuerungen; die „Kultur-Karten“ (Kunst, Architektur, Wissenschaft, Buchdruck) hingegen sind fast wertlos und oft irreführend.

Die Hanse ist mit zwei Karten vertreten — 1370 und 1474 —, die für sich und zusammen einen gewissen Fortschritt gegenüber Putzger darstellen. Aber die im Übermaß eingedruckten Handelswege und Handelsgüter schaden der Übersichtlichkeit und sind in der unvermeidlichen Vereinfachung manchmal nichtssagend (Westdeutschland produziert „Gewerbe-Erzeugnisse“, Litauen „Naturalien“) und manchmal falsch (Lausitz produziert „Holz“). Warum drei Ordensburgen (Giblet, Crac des Chevaliers, Marienburg) auf einer Seite in drei verschiedenen Maßstäben gegeben werden, ist unerfindlich, zumal dankenswerterweise einmal Venedig, Köln, Prag und Nowgorod (dies „nach P. Jo-

hansen“), dann Aachen, Freiburg, Hildesheim, Brügge, Magdeburg, Lübeck, Krakau und Elbing, schließlich Hannover und Brünn jeweils im gleichen Maßstab auf einer Seite erscheinen. Daß der Markt von Lübeck („nach Fr. Rörig“) und der Ring von Breslau hier zusammen erscheinen (im gleichen Maßstab 1 : 2 500 — es geht wirklich, verehrte Kartographen!), ist dankbar zu begrüßen. WAW darf wohl zur Zeit als der beste historische Atlas für deutsche Schulen und Universitäten bezeichnet werden, und wir hoffen, daß Verlag und Bearbeiter ihn noch weiter vervollkommen werden.

Niederrheinischer Städteatlas. I. Reihe: 1. Kleve, 2. Kalkar. II. Reihe: 1. Nimwegen. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 51. Kleve 1952, 1953, 1956. — Der Rezensent einer Städteatlas-Reihe kann nur mit Unbehagen daran denken, daß vor wenigen Jahren zwei gleich kenntnisreiche Fachmänner in ihren Besprechungen des „Niedersächsischen Städteatlas“ zu diametral entgegengesetzten Urteilen gelangten: Karl Frölich (Zs. d. Savignystiftung, G. A., 44) verurteilte das Unternehmen beinahe in Bausch und Bogen; Walther Vogel (HGbl. 59 und 61) pries es mit ganz unbedeutenden Vorbehalten. Der Rezensent der beiden hier vorliegenden Bände des *Niederrheinischen Städteatlas* ist sich daher bewußt, daß ihm Mangel an kritischem Sinn vorgeworfen werden kann, wenn er sich dahin ausspricht, daß diese Reihe sich würdig an die andere große historisch-geographische Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, den „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ anschließt. Die von dem Herausgeber Gerhard Kallen niedergelegten Richtlinien beweisen ihren Wert in dem Erfolg, mit dem der Bearbeiter Friedrich Gorrissen sie den historisch-topographischen Gegebenheiten zweier so verschiedener Städte wie *Kalkar* und *Nimwegen* angepaßt hat.

Das Atlaswerk ist entsprechend den mittelalterlichen Territorien gegliedert. Die Reihe Geldern wird daher mit Nimwegen eröffnet, das ja seit 1648 außerhalb der Reichsgrenzen liegt. Der Band erscheint als gemeinsames Unternehmen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Vereniging Gelre und ist mit Rücksicht auf den größeren Abnehmerkreis in niederländischer Sprache verfaßt. Ein deutsches Inhaltsverzeichnis und reichhaltiges Glossar sind für den deutschen Benutzer beigelegt.

Ein sofort in die Augen fallender Vorzug dieser Städteatlanten ist die eingehende Berücksichtigung der Landschaft, in die diese Städte von Natur und Geschichte hineingestellt sind. Fast ein Drittel des Bandes Nimwegen und ein Viertel des Bandes Kalkar sind der natürlichen Landschaft, dem Verkehrsraum, der politischen und kirchlichen Zugehörigkeit gewidmet, ehe das eigentliche Stadtgebiet zur Behandlung kommt.

Der Band Nimwegen ist natürlich für den Historiker weitaus aufschlußreicher als der über das unbedeutende Städtchen Kalkar, und der Bearbeiter hat diesem Unterschied vollauf Rechnung getragen. Das römische Straßennetz um Noviomagus, der mittelalterliche Handelsverkehr (mit den „noch unklaren“ Beziehungen zur Hanse), das Verkehrswesen (Post, Schiff, Eisenbahn) im 19. Jahrhundert sind in Text und Karten trefflich klargelegt. Im Schatten des *castrum* wuchsen um 1200 *burgus* und *portus* zu einem *oppidum* zusammen; aber die

Kleinheit und unregelmäßige Anlage des Marktes wie die abseitige Lage und bauliche Unbedeutendheit des Rathauses kontrastieren seltsam mit der Größe des Gewandhauses (zwischen Markt und Stadtkirche) und der Weiträumigkeit des Gebietes, in dem die *mercatores* von Nimwegen Zollfreiheit genossen.

Gerade weil Kalkar niemals eine Rolle in der Welt gespielt hat, läßt sich methodisch manches aus der sauberen kartographisch-statistischen Darlegung seiner Geschichte entnehmen. Die Grundlage von Kalkars bescheidenem Wohlstand war die Tuchmacherei, die aber schon um 1400 zum Erliegen kam; übrig blieb „allein der raumgebundene und krisenfeste Getreidehandel, der jedoch nur einer schmalen Händlerschicht Nahrung gibt“. So ist der Markt von Kalkar nicht von Verkaufsbuden umgeben, sondern von Wohnhäusern, jedes mit anschließendem Garten. Bezeichnend ist die Verteilung der drei höchstbesteuerten Einwohnergruppen über die Stadt. Im Jahre 1543 herrscht noch die mittelalterliche Streuung vor, und die begehrten Eckhäuser sind meist von Angehörigen der beiden höchsten Steuergruppen bewohnt; im Jahre 1652 dagegen hat die moderne Konzentrierung in „herrschaftliche“ Wohnviertel eingesetzt, und fast die ganze erste Steuerklasse wohnt jetzt am Markt. Einige demographische Angaben erfreuen durch ihre Zuverlässigkeit: für die Jahre 1473—1585 liegen genaue Zahlen vor für die jährlich angefertigten Särge (mit namentlicher Nennung der Toten); für den Zeitraum 1484—1579 sind die Opfer der Seuchen sorgfältig registriert, und es ergibt sich, daß in den schlimmsten Pestjahren etwa 5—12% der Gesamtbevölkerung verstorben sind. Diese Statistik sollte den Historikern zu denken geben, die immer noch geneigt sind, chronikalische Angaben ernst zu nehmen, daß in irgend einem Jahr „zwei Drittel“ der Bevölkerung hingerafft worden seien; leider nimmt auch Dr. Gorissen zweimal diese Phantasien an und vergißt außerdem (wie üblich), daß selbst in Pestjahren Menschen nicht nur sterben, sondern auch zur Welt kommen.

Daß jeder Band für den zuständigen Ortsgeschichtler unentbehrlich ist, braucht nicht betont zu werden. Aber darüber hinaus bietet das flächenhafte und statistische Vorgehen recht bemerkenswerte Ergebnisse für die allgemeine Stadtgeschichtsforschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Einen Gesamtüberblick über die Stadtentwicklung in den Niederlanden von der Römerzeit bis zum 17. Jahrhundert gibt G. L. Burke, *The Making of Dutch Towns* (London, Cleaver-Hulme, 1956; 176 S.). Das mit Photographien, Veduten und Stadtplänen reich ausgestattete Buch legt den Hauptnachdruck auf bewußte Stadtplanung, die einen Ausgleich zwischen den Forderungen der Gemeinschaft und dem Unabhängigkeitsdrang des Einzelnen zu finden hatte. Der Verfasser denkt gelegentlich wohl zu modern, aber die Weite seines Gesichtskreises ist anregend, und die von ihm angewandte vergleichende Methode ist fruchtbar.

S. H. Steinberg

* Der „Atlas des Nordseeraumes“ ist das Thema eines gedrängten Überblickes von O. Brunner über die bisherigen Arbeiten und großen, auch städtegeschichtlich und städtetypologisch wichtigen Fragestellungen des von H. Aubin begonnenen Atlaswerkes (*Archaeologia Geographica* 4, 1955, S. 65—66). Brunner gibt in Kürze, hinweisend auch auf die Arbeiten von O. Hintze, einen Abriß der älteren europäischen Sozialgeschichte. In die hier gezeichneten Linien die

Entstehung des Städtewesens in unserem Arbeitsraum einzuordnen, ist immer noch eine Aufgabe der zukünftigen Forschung. Es werden noch manche Einzelarbeiten nötig sein, um der typenbildenden, überschauenden Betrachtungsweise den festen Boden zu liefern.

Die Stadtrechtsforschung bereichert R. W e n s k u s mit einer Darlegung der *Probleme einer kartographischen Darstellung der Ausbreitung deutscher Stadtrechte in den Städten des Ostens* (Blätter f. deutsche Landesgeschichte 91, 1954, S. 258—276). Er erläutert die methodischen Wege, die er bei der Herstellung einer Stadtrechtskarte des Ostens für einen historischen Atlas eingeschlagen hat. Er behandelt u. a. das Problem der subsidiären Rechte und der Doppelbewidmungen, geht aber besonders auf die Frage der Wirkung „deutschen“ Rechtes im „nichtdeutschen“ Bereich mit all ihren ungelösten Problemen ein. Die Bewidmung von Dörfern mit deutschem Recht dagegen schließt er aus seiner Betrachtung aus — womit sofort die schwierige Frage der Grenzen zwischen Stadt und Dorf auftaucht. Eine andere Schwierigkeit der Arbeit sieht er darin, daß sich Rechtsbewidmungskreis und Oberhofsbereich nicht immer räumlich decken. — Als Material für seine Karte wählt er aus Gründen, die wir akzeptieren müssen, nur Beziehungen des materiellen Rechtes, schließt also den ganzen Bereich der Freiheiten und Gerechtsame wie der Verfassung aus. — Auf's ganze gesehen erhöht W. die Zahl der vorhandenen Warnschilder bezüglich der Grenzen der Kartographie bei der Darstellung mittelalterlicher Verhältnisse. Zu Recht verweist er darauf, daß wir noch vieler Einzeluntersuchungen für beschränkte Räume bedürfen, um zu einer gültigen Synthese zu gelangen. Daß wir darum den Mut zur Synthese und somit zu weitgehender Abstraktion nicht verlieren dürfen, ist auch ihm selbstverständlich.

Einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Straßen- und Verkehrsgeschichte bietet H. K r ü g e r, *Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250. I. Teil* (Stader Jahrb. 1956, S. 71—124). Im Anschluß an den Text der Chronik und dessen deutsche Übersetzung erläutert er die eingeschlagene Route Stade — Niederrhein — Reims — Lyon — Mont Cenis — Turin — Rom unter Heranziehung des wesentlichen Vergleichsmaterials. Leider sind die Belege sehr knapp gehalten; ein großer Teil der zahlreichen Anmerkungen bringt nicht Nachweise, sondern Erläuterungen und Ergänzungen zum Text.

An Hand einer von ihm im Ulmer Stadtarchiv aufgefundenen Einladungsliste von 1439 zu einer geplanten (aber nicht verwirklichten) Ulmer Messe berichtet H. A m m a n n *Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters* (Ulm und Oberschwaben 34, 1955, S. 39—65). Die im Abdruck beigegebene Liste umfaßt mehr als 400 Städtenamen. Eine Karte zeigt ihre Verteilung. Deutlich prägt sich die scharfe Grenze der Mainlinie aus. Die niederländischen Städte werden zwar noch ziemlich zahlreich erfaßt, auch etliche Städte des Rheinlandes um Köln und Aachen sind aufgeführt; in Westfalen finden wir aber nur noch Dortmund, Soest und Münster genannt, nordostwärts davon allein Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt/Oder und schließlich Lübeck. — Das geographische Wissen der Ulmer — und gleichermaßen wohl der Kaufleute aller Fernhandelsstädte — scheint nicht schlecht fundiert gewesen zu sein. Es wäre interessant, zu untersuchen, wie weit das Wissen etwa über die Verfassungsverhältnisse in anderen Städten reichte. Hier würde sich sicher

eine andere Gruppierung ergeben. So wußten natürlich die einzelnen Quartiere der Hanse jeweils sehr genau über ihre inneren Verhältnisse Bescheid, wie ja auch die Sanktionen und Eingriffe bei innerstädtischen Unruhen zeigen; aber im ganzen wird man sich die Kenntnisse über Verfassungszustände anderer Städte in ihrer Verbreitung sehr viel kleinräumiger vorzustellen haben. — Auf die dankbaren Forschungsthemen, die hier noch unberührt liegen, sei hingewiesen.

In einem auf dem 10. Internationalen Historikerkongreß in Rom gehaltenen Kurzreferat über *Die Alpenstraßen im Mittelalter* (Zeitschr. d. Historischen Vereins f. Steiermark, XLVII. Jg., 1956, S. 3—10) gibt F. Popelka einen kritischen Literaturbericht, stellt die Geschichte des Alpenraumes und seiner Verkehrswege als ein Kernstück der europäischen Geschichte heraus und fordert eine gemeinsame Arbeit an diesem Thema durch Historiker aller Anliegerstaaten.

C. Haase

* A. W. Lang, *Das Juister Watt. Entwicklung der Inseln und des Festlandes um das Wattengebiet von Juist bis Norderney seit dem 16. Jahrhundert*. Veröff. d. Nieders. Amtes für Landeskunde und Statistik, Reihe A I Bd. 57. Bremen-Horn 1955. 72 S., 24 Abb., 17 Tafeln. Ein von der historisch-geographischen Forschung nur selten zureichend behandeltes Gebiet sind die der Nordseeküste vorgelagerten Watten. Von den Kartographen des Landes werden sie nicht mehr dargestellt, weil man sie zur See rechnet, und für den größeren Maßstab der Seekarten sind sie zu klein, um aufgenommen zu werden. Ferner ist die schriftliche Überlieferung in älteren Segelhandbüchern der Schifffahrt, geographischen Beschreibungen und Wasserbauakten sehr zerstreut. Sie kann eigentlich nur dann richtig ausgewertet werden, wenn man die Watten selbst mit den noch gebräuchlichen Bezeichnungen der Gatten, Sande, Inseln und Tiefe kennt. Da diese Voraussetzungen beim Verfasser des vorliegenden Buches auf das glücklichste erfüllt sind, ist ein zur Kenntnis der ostfriesischen Nordseeküste in der Gegend von Norddeich und Norden, der Inseln Juist und Norderney und der Watten zwischen ihnen so aufschlußreiches Werk entstanden. Es macht den Leser zunächst mit dem großen Apparat der bis in das späte Mittelalter zurückreichenden Quellen bekannt — wobei man den Spürsinn des Verfassers bewundert. Der Hauptteil bringt dann die historische Beschreibung der so veränderlichen Watten- und Inselwelt vom 16. Jahrhundert an bis zur Mitte des 19., deren Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert liegt. Die Beobachtung des Werkes der Naturkräfte von Meer und Wind wird auch dem Wasserbauer für den praktischen Uferschutz und Deichbau von Nutzen sein. Sie gibt dem Historiker des Handels und der Schifffahrt erst einen Eindruck von den Gefahren der Küstenfahrt zwischen Inseln und Festland für die vielen Segelschiffe, die auf der Route Bremen — Hamburg — Amsterdam die Emsmündung ansteuerten oder von dort kamen. Neben dem Text verdienen die sorgfältigen Quellennachweise (S. 73—93), die Literaturübersicht (94—98) und eine vorzügliche Wiedergabe von Karten und Rekonstruktionsversuchen des Wattengebietes zwischen Osterems und Norderney ein besonderes Lob.

E. v. Lehe

* A. W. Lang setzt seine kartographischen Forschungen in zwei schön illustrierten Aufsätzen weiter fort: *Traces of lost North European sea charts of the 15-th century* (*Imago mundi* XII, 31—44) und *De ældste trykte fremstillinger af de danske kyster* (*Handels- og Søfartsmuseets årbog* 1955, 49—76). Es gelingt ihm, teils nur Spuren alter Karten in späteren Werken festzustellen, teils auch die Karten selbst zu finden und mit den späteren Seebüchern zu vergleichen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der Verf. seine langjährigen Forschungen für das deutsche Publikum zusammenfassen und veröffentlichen könnte.

P. Johansen

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von Erwin Aßmann)

Ein Eisenschmelzofen mit Formziegeln in Duvenstedt (bei Hamburg) um Christi Geb. (Hammaburg Bd. 4, 1956, S. 57—64) wird von R. Schindler behandelt, weil er „ein völlig neues Licht auf das Verhüttungswesen der Älteren Eisenzeit wirft“.

Die Wurtenforschung ist mit der Grabung in Tofting durch A. Bantelmann erheblich bereichert worden (*Tofting, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung*, Neumünster, Wachholtz 1955, 134 Seiten, zahlreiche Textabbildungen, 43 Tafeln). Die Funde der seit dem 1. Jh. n. Chr. ununterbrochen besiedelten Wurt deuten mit ihren zahlreichen Importgütern auf den Überseehandel hin.

Zwei Teillösungen der Sachsenfrage glaubt D. Stichtenoth gefunden zu haben (*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* Bd. 28, 1956, S. 215—231), indem er, auf seinen früheren Aufsätzen (vgl. *HGbl.* 74, 160) mitsamt ihrer Art und Weise der Argumentierung aufbauend, die Sachsen in Mecklenburg und Vorpommern ansetzt — ihre Ostgrenze liege am Gellenstrom, „endgültig“ (S. 222); *qui vivra, verra!* Eigentlich aber kämen sie aus Skandinavien und seien der Westflügel der Ostgermanenwanderung und hätten sich in Mecklenburg = Hadolaun — wenn dieses nicht Hiddensee ist! — thüringisieren lassen. Nach dem Schlußsatz „müssen Sachsen und Wikinger der Herkunft nach dieselben Leute gewesen sein. Damit erhält aber auch die Frage nach der Organisation des Sachsenstammes ein ganz neues Gesicht. Wir müssen sie im Zusammenhang mit den normannischen Staatsbildungen sehen.“

Pritzler, ein Urnenfriedhof der späten römischen Kaiserzeit in Mecklenburg wird von E. Schuldt umfassend publiziert (*Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte in der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, Berlin 1955, 270 Seiten mit 530 Abbildungen, 8 Tafeln, 1 Grundkarte und 11 Deckblättern). Die Friedhof enthält 1736 Brandgräber und deutet auf enge Beziehungen zwischen Nordelbien und Osthannover in der frühen Römerzeit, für die späte Römerzeit sind sie nicht mehr nachzuweisen. Er ist von 200—450 von Germanen belegt; es handelt sich bei ihnen nicht, wie man früher meinte, um Langobarden, sondern eher um eine anglo-sächsische Gruppe; doch kann sich Vf. noch nicht zu einer sicheren Feststellung durchringen.

R. Latouche behandelt in einem packend, ja, mitreißend geschriebenen Buch die Anfänge der Wirtschaft des Abendlandes: *Les origines de l'économie occidentale, IVe—XIe siècle* (Paris, Michel 1956, 406 Seiten mit 4 Karten und 8 Bildtafeln). Mit dieser Thematik wird das Buch ein Beitrag zum vielberufenen, ewig neuen Kontinuitätsproblem. Vf. sieht keine Brücke zwischen dem Städtewesen der Antike und der städtischen Entwicklung im Mittelalter, wertet in steter Auseinandersetzung mit den Auffassungen Pirennes den Handel der Merowingerzeit stark ab und leugnet eine Kontinuität (*l'illusion que le monde antique continuait, mais ce n'est plus qu'une façade* S. 163 f.). Eine neue Zeit beginnt erst mit der wirtschaftlichen Aktivität im Maas- und Rheingebiet von der zweiten Hälfte des 7. Jh. ab, wozu die karolingische Währungsreform besonders viel beigetragen hat. Die Wikingereinfälle bedeuten das Ende der bisherigen Wirtschaftsform, in der der große Kirchenbesitz die Hauptrolle spielte: *L'heure des clercs était passée, celle des grands laïcs avait sonné* (S. 254). Die Wikinger lenkten den Blick der festländischen Völker auf das Meer (*La marine française a été une création normande ou plus exactement danoise*, S. 257). Sie sind Nachfolger der Friesen und die Vorläufer der deutschen Hanse geworden (S. 267). Mit diesem neuen Wirtschaftstyp entsteht das neue städtische Leben im 11. Jh.: *ce n'est donc pas la résurrection d'une vie urbaine qui grâce à l'Eglise n'a jamais cessé, mais l'apparition d'un type inédit de ville où le commerce et l'artisanat apportent une note inconnue des Anciens, ville qui n'est plus la cité antique, mais dont l'originalité consiste dans la coexistence d'un portus, d'un marché, d'un quartier de marchands et d'hommes d'affaires avec les églises et les demeures des clercs ainsi qu'avec le burg de la garnison* (S. 275); Sachsen spielt hierbei eine besondere Rolle (S. 280). Das Bild des neuen Städtewesens wird dann genauer gezeichnet, wobei die neueste deutsche Literatur, vor allem wenn sie speziellerer Art ist, nicht immer bekannt ist (vgl. S. 293 Anm. 3 über Hamburg). Die Bedeutung, die gerade das Deutsche Reich im 10. und 11. Jh. für die Entstehung von Märkten und Straßen hat, wird mit besonderem Nachdruck unterstrichen (S. 295 f.), während Westfranken in dieser Zeit eine Periode der Stagnation durchmacht. Die Bedeutung des dörflichen Lebens und der landwirtschaftlichen Entwicklung für den städtischen Handel wird sehr betont herausgestellt (*La ville ignorée des anciens Germains y est née sous les Ottons*, S. 310). Es ist nicht möglich, diesem umfassenden Werk in einem kurzen Bericht in allen Teilen gerecht zu werden. (Daß selbst ein so kenntnisreicher Wirtschaftshistoriker die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart auch einmal verkehrt beurteilen kann, zeigt ein heiteres Mißverständnis der heutigen Lage, wenn die Rolle Hedeby's in der Karolingerzeit mit der heutigen von Kiel verglichen wird — S. 267 f. —: Der Oberbürgermeister von Kiel wäre gewiß froh, wenn Latouche recht hätte!)

Es ist immer eine gute Sache, wenn zum Klischee gewordene Vorstellungen aus dem Raum der Nachbarwissenschaften auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden. J. van Klaveren tut das mit dem Klischee, daß die Wikinger Raub und Handel miteinander verbunden hätten, wenn er *Die Wikingerzüge in ihrer Bedeutung für die Belebung der Geldwirtschaft* untersucht (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 168, 1956/57, S. 397—415). Er leugnet den seit

Bugge stets behaupteten Zusammenhang und versucht, wie mir scheint, mit gutem Erfolg den Nachweis, daß die Wikinger wohl Raub übten, die geraubten Horte mit ihren Edelmetallschätzen aber dem Handel der nichtskandinavischen Kaufleute zugute kamen, auf die die Wikinger sowohl in ihrer Heimat wie in den Zielländern ihrer Züge zur Deckung ihres Bedarfs angewiesen waren. Die Wendung zur Geldwirtschaft gehöre also nicht erst ins 10. Jh., wenn sie auch dort erst aus den Quellen deutlicher erkennbar werde, sondern falle mit dem Beginn der Wikingerzüge zusammen: „Die Wikinger haben durch ihre Plünderungen eine Datenveränderung herbeigeführt, die die naturalwirtschaftliche Rückbildung der spätromischen Zeit für große Teile Westeuropas rückgängig gemacht und eine bis in unsren (sic) Zeiten sich steigernde Ausweitung des Geldkreislaufes eingeleitet hat“ (S. 415).

Die historischen und geographischen Angaben von über fünfzig arabischen Autoren über die nördlichen Gebiete Europas legt H. Birkeland (*Nordens historie i middelalderen etter arabiske kilder*. Skrifter Norske Vidensk.-Ak., Hist.-Fil. kl. II 2, Oslo 1954, 177 S.) in kommentierter norwegischer Übersetzung vor und gibt damit nützliche Ergänzungen zu den in Deutschland gängigen Übersetzungen.

Von der bereits in der vorjährigen Umschau (HGbl. 74, 163) angezeigten *Geschichte Schleswig-Holsteins* ist im Berichtsjahr neben dem Anfang der Urgeschichte von G. Schwantes (2. Lieferung des 1. Bandes) *Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit* (2. Lieferung des 3. Bandes, 80 Seiten) von H. Jankuhn weitergeführt worden. Die Slawenfrage und die Probleme des Fernhandels stehen im Mittelpunkt dieses Teiles der Darstellung, die den augenblicklichen Stand der Forschung widerspiegelt; durch die zahlreichen beigegebenen Karten und Skizzen wird sie besonders anschaulich. Der sachliche Gehalt wird durch das bestimmt, was im Vorjahre a. a. O. über Jankuhns Hedeby-Buch berichtet worden ist. Ein wertvoller Beitrag des Slawisten L. Müller über *Die slawischen Ortsnamen in Holstein* ist in den Text eingearbeitet (S. 100—107).

H. Jankuhn richtet in einem hervorragend ausgestatteten Bildband *Denkmäler der Vorzeit zwischen Nord- und Ostsee* (Untertitel: *Kulturströmungen und Völkerbewegungen im alten Norden*, Schleswig Bernaerts 1957, 58 Seiten, 102 Tafeln) vor dem Leser auf; neben Bekanntem findet man eine Menge schwerer zugänglichen Materials in glänzenden Abbildungen. Der Text faßt in übersichtlicher Weise die Vor- und Frühgeschichte dieses für die Hanse so wichtigen Raumes zusammen, berührt sich also mit der oben angezeigten Arbeit. Bei dem wachen Sinn des Vf. für wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge wird immer wieder auf die Bedeutung des frühen, aus den Funden zu erschließenden Fernhandels aufmerksam gemacht, so daß der an der Handelsgeschichte Interessierte es bereichert aus der Hand legt. Ein Druckfehlerteufelchen von der wirklich liebenswürdigen Sorte hat uns auf S. 38 den neuen Terminus der „Merowikingerzeit“ beschert; fast sollte man ihn beibehalten. Manches andere wird man in einer neuen Auflage, die man diesem schönen, aber offenbar zu schnell gedruckten Werk wünschen möchte, glätten können; ihr sei auch der

Wunsch mitgegeben, die Lage der zahlreichen kleinen Fundorte so genau wie möglich zu kennzeichnen, da dies gerade dem gebildeten Laien, für den dieses Werk in erster Linie gedacht ist, eine wesentliche Hilfe sein wird. (Den Widerspruch, in dem auf dem Schutzumschlag Bild und aufgenordeter Schriftcharakter zueinander stehen, wird manch einer wohl als schwer erträglich empfinden.)

W. Neugebauer beschreibt *Eine Drechslerwerkstatt in Alt-Lübeck aus der Zeit um 1100* (Hammaburg Bd. 4, 1956, S. 71—78, mit Plänen und Zeichnungen), die im Suburbium des vordeutschen Burgwalls Lübeck am Einfluß der Schwartau in die Trave aufgedeckt wurde, und würdigt die Funde als die bisher einzigen auf dem Kontinent, die sogar Rekonstruktionen der Geräte zulassen.

W. Hornemann liefert *Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte der Stadt Lassan* (südlich Wolgast, an der Peene) *und ihrer Umgebung* (Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Greifswald Bd. 3, 1953/54, S. 227—236 mit einer Karte und 13 Abbildungen; aufgenommen in die *Festschrift Adolf Hofmeister* Bd. 2, Greifswald 1956). Die vorgetragenen, auf Oberflächenfunde gestützten Vermutungen sind durch Grabungen noch nicht gesichert. Besondere Beachtung verdient ein in einer slawischen Siedlung des 10./13. Jh. gefundenes wikingsches Bronzegewicht von etwa 25 g, das sich in die von Jankuhn (Die Ausgrabungen in Haithabu, Berlin 1943, S. 197) rekonstruierte Reihe als das Dreifache des Grundgewichts einordnen läßt; dem entsprechen drei Kreise auf dem Gewicht! Der slawische Burgwall scheint im 13. Jh. mit einer deutschen Burg besetzt gewesen zu sein.

M. Hellmann äußert sich gedankenreich *Zur Geschichte des Städtewesens in Osteuropa* (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Bd. 4, 1956, S. 18—25), unterstreicht den Wert der Feststellungen von Ludat, über die bereits in HGbl. 74, 166 berichtet wurde, und betont mit Recht die Notwendigkeit, sich mit den Ergebnissen der osteuropäischen Forschung stärker als bisher zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Die Tatsache des Vorhandenseins städtischer Vorformen im slawischen Osten sei nicht zu bestreiten; die westslawischen Märkte seien im Verhältnis zur späteren kolonialen Stadt zu deutschem Recht als ähnliche Vorstufe städtischer Entwicklung anzusehen wie die germanischen Handelsplätze (Wike) im west- und nordgermanischen Raum.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(bearbeitet von Carl Haase)

RHEINLAND. Ein ausgezeichnetes Beispiel der engen Verknüpfung von Konfessionspolitik und Machtpolitik mit den Kräften der Wirtschaft und mit sozialen Veränderungen gibt H. v. Asten, *Die religiöse Spaltung in der Reichsstadt Aachen und ihr Einfluß auf die industrielle Entwicklung in der Umgebung* (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, 68. Bd., 1956, S. 77—190). In einer tiefgreifenden, auf einer Fülle von Quellen aufgebauten Studie zeigt er, wie unter dem Einfluß der von den auswärtigen Mächten geschürten Religionsstreitigkeiten in der Stadt seit dem Ende des 16. Jh.s, besonders aber seit 1614

mehr und mehr nichtkatholische Unternehmer abzuwandern beginnen und damit den bereits begonnenen wirtschaftlichen Niedergang der Stadt beschleunigen. Sind die ersten Abwanderer noch häufig nach Holland, Schweden, Frankfurt/Main, Hamburg und Lübeck gegangen, so bildet sich doch bald unter Einfluß und Leitung ehemaliger Aachener Bürger, unter dem Schutz der benachbarten Territorialherren, in der Umgebung der Stadt, besonders in Stolberg, eine blühende Messingindustrie aus, die bald der Aachener weit überlegen ist. Eine ähnliche, wenn auch nicht so krasse Entwicklung ist bei der Tuchindustrie zu Gunsten von Burtscheid, Eupen und Vlaas zu beobachten. — Verf. lehnt es ab, die Konfessionsstreitigkeiten allein für das Abwandern der wirtschaftstüchtigen Protestanten und für den Niedergang der Stadt verantwortlich zu machen. Er weist darauf hin, daß auch die enge zünftische Gebundenheit der Reichsstadt manchen unternehmungslustigen Industriellen fortgetrieben haben dürfte. Er zeigt aber schließlich doch deutlich, daß die konfessionellen Fragen eine sehr wichtige, oft verkannte Rolle bei der ganzen Entwicklung gespielt haben.

A. Palmqvist behandelt kurz *Die Auswanderung Aachener Arbeiter und Unternehmer nach Schweden vom 16.—18 Jahrhundert und ihre Lage in Stockholm am Ende des 18. Jahrhunderts*. Er weist dabei auf die Bedeutung Aachener Einwanderer für die schwedische Messing- und Textilindustrie hin (a. a. O., 66./67. Bd., 1955, S. 169—175).

Hingewiesen sei auf die mustergültige Edition von W. Mummenhoff, *Die Bürgerrechtsverleihungen in der Reichsstadt Aachen während der Jahre 1656 bis 1794 (1797)* (a. a. O., 68. Bd., 1956, S. 191—332). Die Erwerbungen des Bürgerrechts werden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, die Erschließung für den Familienforscher erfolgt durch einen alphabetischen Index. Jedem Namen sind nicht nur Ort und Datum der Geburt, Namen der Eltern, Beruf, soweit feststellbar, beigelegt, sondern auch alle anderen Angaben, die sich in den Suppliken der Bewerber um das Bürgerrecht zur Person fanden, wurden mit abgedruckt. Hierin scheint uns der eigentliche, sozialgeschichtliche Wert der Edition zu liegen, denn aus diesen Angaben lassen sich zahlreiche Einzelheiten über den normalen Lebensweg der Aachener Bürger und ihr Verhältnis zum Rat der Stadt entnehmen.

Das eindeutige wirtschaftliche Übergewicht Kölns im rheinischen Raum des 10. Jh. wird durch den großen, um 960 vergrabenen Münzfund von Wermelskirchen eindrucksvoll bezeugt: P. Berghaus, *Beiträge zur deutschen Münzkunde des 10. u. 11. Jahrhunderts* (Hamburger Beiträge zur Numismatik Bd. 3, 1956, S. 23—29, 2 Tafeln).

Über *Das Bergische Land in der älteren deutschen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte* unterrichtet uns F. Petri (Rheinische Vierteljahrsblätter 20, 1955, S. 61—79) in einer kurzen, aber aufschlußreichen Studie. Er zeigt, wie bereits im frühen Mittelalter sich in dem vorwiegend agrarischen bergischen Land der Blei-, Eisen-, Silber- und Kupferbergbau entwickelt und den ersten Antrieb für die Ausbildung einer Gewerbetätigkeit bildet. Anreger ist die große Handelsmetropole Köln. Die Textilindustrie beginnt ebenfalls noch im Mittelalter. Trotzdem bleibt die Bildung von Städten bescheiden und zögernd; sie

folgt eben im Spätmittelalter ihren eigenen, nicht vorwiegend wirtschaftlich, sondern territorialpolitisch bestimmten Gesetzen. Die Folge ist jedoch, daß sich schon früh bezüglich des Gewerbes die Grenzen von Stadt und Land zu verwischen scheinen. — In hohem Maße nimmt auch das bergische Land am hansischen Handel und an der großen Wanderungsbewegung in den Ostseeraum teil, wie sich an den Namen vieler Handwerker und Kaufleute in den Hansestädten am Rande der Ostsee zeigen läßt.

E. Dösseler bietet eine sorgfältig zusammengetragene und genau belegte Übersicht über *Die bergischen Besitzungen der alten stadtkölnischen Stifter und Abteien* (Düsseldorfer Jahrb. 48, 1956, S. 199—263) und vermehrt so unsere Kenntnisse der älteren Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Berg.

Einen wichtigen Beitrag zur städtischen Wirtschaftsgeschichte am Niederrhein im 17. Jh. gibt E. Dösseler, *Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges* (Düsseldorfer Jahrb. 47, 1955, S. 254—296). In einer Darstellung, bei der fast jeder einzelne Satz quellenmäßig, meist aus Archivalien, belegt wird, schildert er die wichtige Stellung Wesels als Umschlagplatz zwischen den Niederlanden und Rheinland-Westfalen, eine Schlüsselposition, die auch durch die Kriegsergebnisse und die zeitweilige spanische Besetzung nur unterbrochen, aber nicht entscheidend geschwächt wird. Eine ähnlich günstige Stellung, nur in kleinerem Umfange, nimmt Emmerich ein, während Soest, ohnehin bereits im Abstieg begriffen, unter den Kriegsergebnissen viel stärker leidet.

WESTFALEN. In Ergänzung der bisherigen Literatur gibt G. Angermann einen Überblick über *Die Stellung des nordöstlichen Westfalens in der Landfriedensbewegung zwischen 1300 und 1350* (Mitteil. aus d. lippischen Geschichte u. Landeskunde, 24. Bd., 1955, S. 160—181). Die Arbeit entstand unglücklicherweise gleichzeitig mit G. Pfeiffers großem Aufsatz über *Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter* (Der Raum Westfalen, Bd. II, 1, Münster 1955), ohne daß die beiden Verfasser voneinander wußten. So hat auch Pfeiffer die in der bisherigen Literatur unbeachtet gebliebenen, von Angermann ausgegrabenen Verträge gleichzeitig mit aufgeführt. — A. weist besonders eine Überbewertung des Kölner Erzbischofs als Träger der Landfriedensbewegung in Westfalen zurück und zeigt, daß im nordöstlichen Westfalen von der Gesamtheit der sich immer mehr verselbständigenden Territorialherren und Städte der Landfriedensgedanke eigenmächtig weiter gefördert wurde.

Einen Beitrag zur Geschichte städtischer Territorialpolitik liefert H. Rother, *Wie die Stadt Soest ihr Territorium, die Börde, erwarb* (Westfälische Zeitschr. 106, 1956, S. 79—111). Das bis 1809 rund 200 qkm umfassende Territorium der Stadt, in dem die Landgebiete, ohne politische Rechte zu besitzen, den größten Teil der finanziellen Lasten zu tragen hatten, wurde auf dem Wege über den Erwerb des Gogerichtes durch die Stadt geschaffen. Dieses Gericht umfaßte, wie in Osnabrück, Paderborn und anderen westfälischen Städten, neben der Stadt selbst ein breites Landgebiet. Der Anspruch der Stadt auf dieses Gebiet taucht zuerst um 1310 auf. Daß er sich verwirklichen ließ, erklärt sich aus der großen Entfernung und der anderweitigen Inanspruchnahme des Kölner Erzbischofs. Erste Einbußen brachte für die Stadt die Soester Fehde. —

Die ausgesprochen rechtsgeschichtlich angelegte Untersuchung, die auch manches Licht auf die Soester Gerichtsverfassung wirft, stützt sich in den grundlegenden Teilen, besonders was die Herleitung des Gogerichts aus der karolingischen Gerichtsverfassung angeht, auf die Untersuchungen von K. A. Hömberg. Hier dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Ein geradezu imposantes Werk legt der Soester Stadtarchivar W.-H. De u s als Festschrift für den ehemaligen Soester Bürgermeister Hubertus Schwartz vor: *Die Herren von Soest. Die Stadtverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1751* (Soester wissenschaftliche Beiträge, Band 10. Soest 1955. 568 S.). In einem ersten, editorischen Teil, den man allerdings als Quellenveröffentlichung im üblichen Sinne nicht bezeichnen kann, bringt er die Listen der Kollegien der Kurherren, Zwölfherren und Ratsherren von fast dreieinhalb Jahrhunderten nach dem Ratswahlbuch, aber vermindert um Wiederholungen und überflüssiges Beiwerk, ergänzt aus anderen Quellen. Ein verwickeltes Zahlen- und Zeichensystem verbindet diese Listen mit den folgenden. Das sind: zunächst eine tabellarische Übersicht über die Besetzung der Ämter in den einzelnen Jahren, die sich nur aus Zahlen und Zeichen zusammensetzt; ferner eine chronologisch angeordnete Liste der einzelnen Herren mit Aufstellung ihrer Ämterlaufbahnen; endlich eine alphabetisch geordnete Übersicht über die einzelnen Geschlechter und ihre Vertretung in den Kollegien. Dann erst folgt eine erste Auswertung mit der Vorbemerkung über die Quellen. Hier wird bereits der große Ertrag sichtbar, den die Veröffentlichung nicht nur für die Verfassungsgeschichte der Stadt, sondern auch für die Sozialgeschichte, die Genealogie und die Namenskunde zu liefern imstande ist. Besonders die verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse, die bewußt nicht in ein System gebracht worden sind, sondern vielmehr das Funktionieren der Verfassung zeigen wollen, sind von weittragender Bedeutung und fordern zu einem Vergleich mit anderen Städten heraus. Den Abschluß bilden ein Namens- und Sachindex und einige Schriftproben. — Von methodischer Bedeutung ist besonders die Art, wie De u s einen großen Teil seiner Tabellen und Listen nur auf Kennzahlen aufbaut. Nur so war es möglich, die ungeheure Stoffmasse auf schon recht breitem Raume überhaupt unterzubringen. Daß der Veröffentlichung dadurch etwas Abstraktes anhaftet, das die Benutzung erschwert, nimmt man in diesem Falle gern in Kauf.

H. R o t h e r t untersucht *Dortmund und Soest im Spiegel ihrer Bürgerbücher* (Westfälische Forschungen 8, 1955, S. 65—73) und versucht, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau der beiden Städte im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jh.s vergleichend darzustellen, zieht aber auch die Bürgerbücher zahlreicher anderer Städte zum Vergleich heran. Als Ergebnis stellt er die Überlegenheit Dortmunds im Schmiede- und Goldschmiedehandwerk heraus, beruhend auf der Nähe der Kohle. Soest dagegen erweist sich als der bedeutendere Handelsplatz, zugleich als Stätte der Kunst und des Lebensgenusses.

In erweiterter Neuauflage, bedauerlicherweise aus finanziellen Gründen wieder ohne kritischen Apparat, erscheint L. von Winterfelds verdienstvolle *Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund* (Dortmund 1956, Fr. Wilh. Ruhfus. XII u. 220 S., 75 Abb., 6 Karten). Das Buch ist gegenüber der ersten Auflage durch eine gut fundierte Darstellung der Geschichte Dortmunds in den letzten 20 Jahren bereichert worden. Wir freuen uns, daß uns

mit diesem Buch das Standardwerk zur Geschichte Dortmunds wieder, noch dazu in ansprechender Aufmachung, zur Verfügung steht.

Einen Beitrag zur Patrozinienforschung liefert P. Fiebig mit seiner umfangreichen Arbeit über *St. Reinoldus in Kult, Liturgie und Kunst* (Beiträge zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark LIII, 1956). Nachdem er zunächst die Reinoldi-Sage und die Reliquienfrage erörtert hat, schildert er die Reinoldus-Verehrung in Köln und am Niederrhein. Dann geht er auf den Kult in Dortmund ein und legt den maßgebenden Einfluß der Dortmunder Reinoldigilde als Fernhändlergilde auf das Stadtre Regiment bis in die zweite Hälfte des 14. Jh.s dar. Von Dortmunder Hansekaufleuten scheint die Reinoldus-Verehrung in den Osten getragen worden zu sein. F. geht den Zusammenhängen mit den Artushöfen von Thorn und Danzig nach; dort gab es Bruderschaften, die (vielleicht landsmannschaftlich?) in einer Reinoldus-Bank organisiert waren. Ebenso verehrten die Schwarzhäupter in Riga neben St. Mauritius und St. Georg den hl. Reinoldus. — F. schildert dann Reinoldus als Patron der Steinmetzen und Maurer, als Namens- und als Pestpatron. — Leider wird der historische Kern der Arbeit durch allzu viel Beiwerk überwuchert. Auch die beigegebene Karte ist, zumal zu den Signaturen Daten fehlen, irreführend. So beruht die dort dargestellte auffällige Verbreitung der Reinoldi-Verehrung in den Niederlanden auf einem „Hansebund“ katholischer Möbelkaufleute mit verschiedenen Zweigverbänden, der erst 1918 gegründet wurde!

In diesem Zusammenhang sei das von H. Lindemann herausgegebene Buch *St. Reinoldi in Dortmund* (Dortmund 1956) wenigstens erwähnt. Es enthält neben vielen Bildern zwei Beiträge von L. v. Winterfeld, nämlich *Aus der Geschichte der Reinoldikirche* (S. 16—39) und *Die neuesten Forschungen über die Reinoldusreliquien* (S. 41—44).

Nicht nur *Der Stadtplan von Lippstadt*, sondern die Anfänge dieser wichtigen ersten westfälischen Gründungsstadt überhaupt stehen im Mittelpunkt einer Untersuchung von H. Rothert (*Westfälische Zeitschrift* 105, 1955, S. 1—28). Der Stadtgründung gehen nach ihm als Vorstufen ein Königshof (auf dem Platz des späteren Hermelinghofes, wo dann das Augustiner-Frauenkloster stand) und eine Marktsiedlung um St. Nicolai vorauf. Damit greift Rothert, A. Hömberg folgend und in den Spuren von K. Rübél (*Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg*, 1901) für Westfalen ebenfalls, wie E. E. Stengel und W. Görich für Hessen, den Gedanken der „fränkischen Wurzel der mittelalterlichen Stadt“ auf, ohne freilich für Lippstadt ganz überzeugen zu können. — Die Gründung der zunächst etwa 9 ha umfassenden Stadt nimmt R. im Gegensatz zu Hömberg nicht bei St. Nicolai, sondern um St. Marien an. Als Gründungsdatum setzt er, Hömberg folgend, 1185/95; der Stadtplan wurde nach Lübecker und Braunschweiger Vorbild geformt. Das sind nun freilich wichtige Feststellungen, denn damit wird nicht nur dargetan, daß die Städtegründungen Heinrichs des Löwen auch dem Gründer Lippstadts, Bernhard zur Lippe, als Anregung dienten, sondern es wird vor allem die älteste Gründungsstadt im Machtbereich Heinrichs, die nicht von ihm selbst gegründet wurde, in die Zeit nach seinem Sturz gesetzt. Damit ist eine reinliche Scheidung durchgeführt, die ein weiteres Licht auf seine viel diskutierte Städtepolitik wirft: vor 1180 gründet nur er selbst Städte; nach 1180 erst beginnen

in seinem nun verlorenen Einflußbereich die Gründungen der kleinen Dynasten. — Ein Gründerkonsortium, wie es F. Rörig für Lübeck angenommen hat, lehnt R. für Lippstadt ab.

A. Dorider legt eine umfangreiche *Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577—1933)* vor (Recklinghausen 1955, J. Bauer. XXIII u. 439 S.). Er gliedert den Stoff nach Sachgebieten in chronologischen Längsschnitten, wie etwa Stadtbild, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaftsleben, Kirchenwesen, Schulwesen usw. So bietet er ein verdienstvolles, stoffreiches, sehr ins einzelne gehendes Buch; aber es fehlt — wie bei fast allen nach Sachgebieten gegliederten Stadtgeschichten — der Schwung der Darstellung. Recklinghausen zählte sich zur Hanse. Doch werden diese älteren Zusammenhänge in dem Buche nicht berührt. — Der Wirtschaft insgesamt sind 65 Seiten gewidmet; doch muß sich dabei nicht nur der Handel, sondern auch die moderne, seit 1870 einsetzende Industrialisierung, die doch das heutige Antlitz der Stadt entscheidend prägt (1870 hatte Recklinghausen noch keine 5000 Einwohner!) mit ganz wenigen Seiten begnügen, während die landwirtschaftlichen Verhältnisse sehr viel breiter ausgesponnen werden. Der etwa 40 Seiten umfassende Abschnitt über das soziale Leben bietet zahlreiche Statistiken nicht nur über die Zuwanderung von Ausländern vieler Nationen, sondern auch über die berufliche Gliederung der Bevölkerung. Die interessanten soziologischen Probleme, die gerade die Wandlung einer alten Stadt in eine moderne Industriestadt bietet, werden nur eben angerührt.

* Vorbildlich ist der Übergang von der Kleinindustrie in Südwestfalen um 1840 zur gegenwärtigen großindustriellen Verflechtung von L. Beutin dargestellt worden: *Geschichte der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft* (Hagen i. W. 1956, 334 S., 24 Bildtafeln, Zeichnungen und Karten). Es ist jene westfälische industrielle Kernlandschaft, die bereits im Mittelalter durch zahlreiche, das Eisenerz verarbeitende Kleinbetriebe, meist Mühlen, für einen regen Export in die damaligen „überseeischen“ Gebiete sorgte, nämlich nach Ostdeutschland, Preußen, Livland, Finnland, Rußland, daneben aber sicherlich auch nach Westen. Der Rundgang durch die Kleinindustrien im Ruhrtal, an der Enneperstraße, im Volmetal, Lennetal, in Hagen, Lüdenscheid, Altena, Plettenberg, Iserlohn und Menden ist äußerst lehrreich für jeden, der sich mit den Grundlagen der westfälischen industriellen Entwicklung vertraut machen will (12—43). Auch sozialgeschichtlich wird in der Darstellung der Faden bei den Anfängen der kaufmännischen Korporationen im Mittelalter aufgegriffen und über die neuzeitliche Organisation in Handelskammern nach französischem Vorbild bis zur Gegenwart geführt (46—57). Vor allem aber darf auf die vortrefflichen bildhaft-schematischen Darstellungen des Fertigungsganges in der Industrie hingewiesen werden, z. B. (19) der Drahterzeugung vor Einführung des Walzverfahrens, vom Osemundhammer über Reckhammer, Drahtschmiede, Drahtrolle, Schauerermühle zum Verkauf, und dito für die Nadelherstellung aus Rollendraht vor 1825 (25). Sicherlich war auch im späten Mittelalter das Verfahren nicht viel anders. Wenig beachtet, scheint mir, ist dieser Zweig westfälischer industrieller Erzeugung bisher geblieben; gerade aber der Nadel- und Drahthandel ist einer der festen Pfeiler

der deutschen wirtschaftlichen Vorherrschaft im Osten gewesen. Auf die modernen Einzelheiten dieses schön ausgestatteten Werkes einzugehen ist hier nicht der Ort; aber auch ihre Behandlung verrät die Hand des gewiegtten, weitblickenden Wirtschaftshistorikers.

P. Johansen

NIEDERSACHSEN / FRIESLAND. In Fortführung seiner Byzanz-Studien untersucht W. Ohnsorge die politischen, aber auch die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen *Sachsen und Byzanz* (Niedersächs. Jahrb. 27, 1955, S. 1—44). Daß diese Beziehungen am stärksten in der sächsischen Kaiserzeit sind, verwundert nicht. Aber auch unter den Saliern ergeben sich, vor allem von seiten der Bischöfe (Benno von Osnabrück), noch starke Bindungen zwischen beiden Räumen. Im Spätmittelalter dagegen lassen diese Beziehungen rasch nach. Trotzdem wird noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Stiftskirche zu Gandersheim „nach alter Gewohnheit“ die Pfingst-Meßliturgie in griechischer Sprache gesungen — ein Beweis für das zähe Weiterbestehen alter, fester Bindungen.

G. Schnath geht in einer kleinen, mit guten Karten ausgestatteten Schrift über *Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt* (Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B Heft 1, 3. Aufl. 1956) dem Ursprung des Namens „Sachsen“, seiner Wanderung im Zusammenhang mit der sächsischen Kurwürde elbaufwärts zum Kurstaat Sachsen, dem Aufkommen der Bezeichnung „Niedersachsen“ im 14. Jh. und der Territorialgeschichte des Niedersächsischen Reichskreises, ferner der Ausweitung des Städtenamens „Hannover“ zum Namen des Landes, und endlich den Vorstufen der neuen Landesbezeichnung „Niedersachsen“ nach.

F. Engel, *Niedersachsen — Mecklenburg — Pommern. Über die Einheit des norddeutschen Raumes seit der mittelalterlichen Ostkolonisation* (In der eben genannten Schriftenreihe, Heft 3. 1956, 55 S., 12 Karten), will „die vielfältigen Verknüpfungen des nordwestdeutschen Raumes mit den mecklenburgisch-pommerschen Kolonisationsgebieten“ zeigen. Wenn Verf. allerdings meint, daß dieses Thema „bisher über Gebühr vernachlässigt“ worden sei, so kann das für die Hanseforschung nicht gelten, die immer von ihrem Gesichtspunkt aus die engen Zusammenhänge dieses — von ihr aber noch sehr viel weiter gefaßten — Raumes gesehen hat. Auch das Mittelniederdeutsche als gemeinsame Schriftsprache der hansischen Kaufleute ist jedem Hanseforscher doch selbstverständlich. — Verf. gibt einen Überblick über die Kolonisationsgeschichte Mecklenburgs und Pommerns, indem er an Einzelbeispielen zeigt, wie Kirche, Städte, Adel und Bauern als tragende Kräfte das Bild dieses Raumes formen. Er weist dabei im Text immer wieder auf das hin, was der Titel der Schrift verschweigt, daß Westfalen und auch das Rheinland ganz wesentlich zu dieser Raumeinheit gehören. — Die Frage nach dem Verbleib der slawischen Bevölkerung in Mecklenburg und Pommern beantwortet Verf. in der Richtung einer vollen Assimilation an die breite Schicht der deutschen Einwanderer in Sprache und Kultur. — Die Darstellung wird über die Kolonisationsepoche nicht hinausgeführt. So wird auch die Hanse nur in einem Nebensatz erwähnt.

Zu einem ähnlichen Thema ergreift auch E. Weise, *Niedersachsens Leistung für den deutschen Osten* (Stader Jahrb. 1956, S. 42—69), das Wort. Während F. Engel mehr eine Erläuterung einzelner Fragenkreise an Hand von Karten bietet und sich auf die Kolonisationsepoche und den Raum Mecklenburg-Pommern beschränkt, sucht Weise zeitlich, räumlich und sachlich eine kurzgefaßte Gesamtdarstellung unter dem Aspekt des gestellten Themas zu geben und bezieht so auch die Hansegeschichte mit ein. Besonders wird der Anteil der Gegend um Stade an der Ostkolonisation herausgearbeitet.

Unter einem Titel, der es nicht vermuten läßt, findet sich reichhaltiges Material über die Beteiligung des Wesergebietes an der deutschen Ostkolonisation zusammengestellt. H. Dobbertin behandelt die Frage, *Wohin zogen die Hämelschen Kinder (1284)?* (Niedersächs. Jahrb. 27, 1955, S. 45—122). Ausgehend von neueren Deutungen der Hamelner Rattenfängersage versucht er, die Sage mit brandenburgisch-pommerschen Ereignissen aus der Zeit um 1284 in Verbindung zu bringen. Eine Fülle von historischem und genealogischem Material zeigt die enge Bindung zwischen dem Wesergebiet und dem Kolonisationsraum, ob es sich nun um die Grafen von Everstein und von Spiegelberg, um die Hamelner Bürgermeisterfamilie Gruelhot oder um andere Rats- und Bürgerfamilien aus Hameln handelt. Dahinter tritt die Frage, ob seine Deutung der Sage richtig ist, zurück; man kann sie kaum bejahen — aber das ist bei allen Deutungen so. Eine Zeittafel und etliche Stamm- und Verwandtschaftstafeln ergänzen die Arbeit.

* In der Festgabe für Theda Tappen, Priorin des Klosters Neuwerk in Goslar und vorher fast 35 Jahre lang getreue Beraterin aller Benutzer des Stadtarchivs, gibt Karl G. Bruchmann eine mit 9 Abbildungen illustrierte Übersicht über *Die Siegel des Klosters Neuwerk* von 1180 bis zur Gegenwart, und G. Hawacker entscheidet die Frage, ob Neuwerk ein Benediktinerinnen- oder Zisterzienserinnen-Kloster war, zugunsten der letzteren Alternative (Neuwerk. Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar, 1956; 38 S., 2 Tafeln).

S. H. Steinberg

Einen Überblick über *Die Beziehungen Stades zur Elbe und zum Seeverkehr im Laufe der Jahrhunderte* gibt H. Sauerteig (Neues Archiv für Niedersachsen, Jg. 1954, H. 4/6, S. 115—120). Ausgehend von dem Ringen zwischen Stade und Hamburg im Mittelalter, skizziert er die Episode der Merchants Adventurers in Stade 1587 bis 1597, das Abziehen der letzten Engländer nach Hamburg 1612 und damit das Ende eines regeren Wirtschaftslebens. Es folgt nur noch eine kurze Blüte 1665—1675. Die Verlagerung des Elbe-Flußbettes von Stade fort wie auch die politischen Ereignisse verhindern ein Wiederaufblühen des Stader Überseehandels. Daran ändern auch die vom Verf. aus den Akten herausgearbeiteten Versuche des 19./20. Jahrhunderts nur wenig. Bei den Bestrebungen der hannoverschen Regierung, einen hannoverschen Elbhafen zu schaffen, fällt die Standortwahl 1845 nicht auf Stade, sondern auf Harburg.

Als Vorläufer seines geplanten größeren Werkes legt R. Feige in Form eines erweiterten Vortrages ein kleines Heft vor über *Das Akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln* (Hameln 1956, Bücherstube Fritz Seifert. 52 S.). Durch den bildungsfreudigen Grafen Ernst

von Schaumburg 1610 als akademisches Gymnasium — eine Art Universität ohne Promotionsrecht — gegründet, 1620/21 als Volluniversität nach Rinteln verlegt, war die Anstalt, wie eine beigegebene Karte zeigt, damals die einzige evangelisch-lutherische Hochschule in Nordwestdeutschland.

Über *Handel und Verkehr in der Grafschaft Bentheim zu Anfang des vorigen Jahrhunderts* veröffentlicht G. Klopmeier (Jahrb. d. Heimatvereins d. Grafsch. Bentheim 1956, S. 31—40) einen Bericht des Gerichts zu Neuenhaus an den Provinzialrat des Arrondissements Steinfurt in Rheine vom 17. März 1807 — leider nicht in editorisch einwandfreier Form. Wenn auch gerade das Jahr 1807 nicht als besonders repräsentativ zu betrachten ist, so wird in den Grundzügen doch die wirtschaftliche Struktur der Grafschaft deutlich: Leinenerzeugung als Schwerpunkt der Außenhandelsbeziehungen, mit Export über Amsterdam und Rotterdam bis in die USA; sehr enge wirtschaftliche Verflechtungen mit den Niederlanden, denen gegenüber die Beziehungen zu Osnabrück, Münster, Ostfriesland weit zurücktreten; viel Hollandgängerei.

In einer anregenden Studie handelt J. M. Folkers *Vom Wesen des Friesentums* (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 36. Bd. 1956, S. 7—38). In seiner „Inventuraufnahme“ des Friesentums kommt er zu dem Ergebnis, daß „die Züge des Individualismus und des Rationalismus . . . dem Friesentum weit stärker das Gepräge geben als dem niedersächsischen Volkstum“. Er führt diese Sonderentwicklung, indem er immer wieder auf die Kolonisierung der USA und auf die deutsche Ostkolonisation als Parallelen hinweist, auf die Auslese und „Heranzüchtung eines Schlagens von Pionieren“ zurück, wie sie durch die ständige Auseinandersetzung mit einer gefährlichen Umwelt — bei den Friesen: die See — herbeigeführt wird. Aus diesen Voraussetzungen glaubt er auch das „demokratische Selbstbewußtsein des Pioniers“ ableiten zu können, das er den Friesen zuschreibt. Den ostelbischen Junkern wie den friesischen und niedersächsischen Marschbauern sei „die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise auf den Leib zugeschnitten“. — Mag auch manche Parallele gezwungen sein, so wird man doch sagen müssen, daß derartige Vergleiche, wenn sie sorgfältig durch gut durchgearbeitetes Tatsachenmaterial erhärtet werden, sehr wohl zur Erkenntnis des Wesens einzelner Bevölkerungsgruppen beizutragen vermögen. Wird dabei doch auch das Selbstverständliche, aber leider immer wieder Vergessene sichtbar gemacht, daß nämlich Volks-, Stammes- und Gruppenmentalitäten nicht auf blutsmäßigen Voraussetzungen beruhen, sondern das Ergebnis der Formung durch historische Prozesse sind.

Auf die Arbeit von H. Rother, *Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland von 1690 bis 1744* (Ebd. S. 39—96) sei hier deswegen hingewiesen, weil dort die Stadt Emden, die führende Verfechterin der ständischen Rechte, als Verhandlungspartner auftaucht und die widerspruchslöse preußische Sukzession von 1744 letztlich erst möglich macht. Die große Bedeutung Emdens spiegelt sich deutlich in diesen Verhandlungen.

HANSESTÄDTE. * H. Röthel, *Die Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen*. Prestel-Verlag München 1955. R. hat in diesem Buch nicht etwa den Versuch unternommen, die drei Hansestädte in einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung

wissenschaftlich zu erfassen. Der gebürtige Hamburger, der jedoch alle drei Städte aus eigener Anschauung kennt, hat hier vielmehr die Summe seiner Kenntnisse und Beobachtungen zusammengefaßt, die er als Kunsthistoriker und „Hanseat“ der Gegenwart gewonnen hat. Der Text ist in einem lockeren, oft bis zum Plaudern leichten und gefälligen Stil geschrieben; man könnte fast drüber vergessen, welch intensives Studium und welche geistige Durchdringung des Stoffes den Autor zu den Aussagen über „Das Hanseatische“ im ersten Teil „bevollmächtigen“. Ja, man wird ihm sogar kleine Versehen in Daten oder ein Nichtkennen der letzten historischen Forschung verzeihen, es mindert den hohen Wert seiner Ausführungen kaum. Hier hat ein sprachkünstlerisch begabter Verfasser mit feinem Empfinden für das Bodenständige und über die Zeiten Dauernde der Allgemeinheit Wesentliches über die Hansestädte und über die Hanseaten gesagt. Es ist etwas anderes als ihre Geschichte oder das Bild ihrer Landschaft, wiewohl beides auf jeder Seite des Buches angesprochen wird. Hier wird weniger rational erklärt, als empfindend aufgezeigt, worin die geschwisterliche Bezogenheit der drei Städte aufeinander, ihre „Wahlverwandtschaft“, beruht. Sie ist nach Röthel „im gemeinsamen Mutterboden der Stadtwerdung und in den gemeinsamen Quellsäften des deutschen Bürgertums“ begründet. — Die Bildauswahl bringt wenige erlesene Wiedergaben, diese teils farbig. Ein Namenregister und Bildnachweis ergänzen den Text. Das Buch ist als Geschenk an Freunde der Hansestädte sehr geeignet.

E. v. Lehe

In ihrer vor fast 20 Jahren geschriebenen, aber infolge ungünstiger Umstände erst kürzlich erschienenen Arbeit über Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte (HGbl. 74, S. 110 ff.) hatte L. v. Winterfeld noch einmal ihre alte Kontroverse mit F. Rörig über die Anfänge Lübecks aufgenommen. Ebenso hatte A. K. Hömberg (vgl. ebd.) die Thesen Rörigs an einem Einzelbeispiel zu erschüttern versucht. Diese beiden Aufsätze hat A. von Brandt, *Stadtgründung, Grundbesitz und Verfassungsanfänge in Lübeck* (Zeitschr. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. u. Altertumskunde 36, 1956, S. 79—95), zum Anlaß genommen, den gesamten Streit in kritischer Überschau auf seine Kernprobleme zurückzuführen und den Versuch einer abschließenden Stellungnahme zu machen. Er geht davon aus, daß Rörig wie L. v. Winterfeld letzten Endes von Hypothesen ausgegangen sind, „bei denen nur um ihre größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, nicht aber um ihren ‚Beweis‘ gestritten werden kann: L. v. Winterfeld von der Auffassung, daß als maßgebend bei der Gründung Lübecks rheinisch-westfälische Verhältnisse, wie sie sich ihr darstellen, gewesen sein müssen — Rörig dagegen von der Überzeugung, daß entscheidend eine durch die kolonialen Umstände begünstigte neue bürgerliche ratio sei“. Dann hebt er die Kernfrage heraus: „Ist die Gründung Lübecks in ihrer praktischen Planung und Durchführung der einheitliche Akt einer bürgerlich-kaufmännischen ‚Unternehmer‘-Genossenschaft, die dazu durch die Verleihung öffentlich-rechtlicher, obrigkeitlicher Funktionen seitens des Stadtherrn instand gesetzt war?“. Unter Abwägung aller von den streitenden Parteien vorgebrachten Argumente und Heraushebung der noch vorhandenen Forschungslücken kommt er schließlich zu dem Ergebnis, „Rörigs Gesamtbild für Lübeck mit Entschiedenheit für das wahrscheinlichere, ja für das einzig mögliche“ zu halten.

Die Gründungsunternehmertheorie sei doch mehr als Theorie, „vielmehr der einzig brauchbare Erklärungsversuch für eine organisch aufzufassende Entwicklung, deren Endstufe im 13. Jh. für uns quellenmäßig sichtbar wird“. Offen bleibt die von v. Brandt zu Beginn aufgeworfene Frage, von der L. v. Winterfeld ausging, nämlich die Frage nach Maß und Bedeutung rheinisch-westfälischer Einflüsse im frühen Lübeck, — die doch auf Grund der Herkunft der Bewohner auf jeden Fall vorhanden gewesen sein müssen und bezüglich des Stadtrechtes ja auch bereits von H. Reincke (Hans. Gbl. 69, 1950, S. 14 ff.) untersucht wurden. Hier liegt aber immer noch ein Problem für die vergleichende städtische Verfassungsgeschichte; vielleicht erfährt es durch die angekündigte Arbeit von Pitz (siehe S. 125) einige Aufhellung. Der Arbeit von Hömberg wirft von Brandt mit Recht vor, daß sich im 12. Jh. ministerialische Abkunft und Zugehörigkeit zu den Fernhändlern noch nicht auszuschließen brauchen.

* Hans Spethmann, *Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung*. Skizzen und Studien 1. Teil (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck, Heft 46. Lübeck 1956).

Der Verfasser ist neben seiner Tätigkeit im Ruhrbergbau längere Zeit Privatdozent für Geographie in Köln gewesen. Nach 1945 wandte er seine Arbeitskraft der Vaterstadt wieder zu und griff hier dankenswerterweise die jahrzehntelang ruhende geologische Forschung auf. Durch Auswertung zahlreicher Bohrprofile und eigne Anschauung im Gelände sucht er sich ein Bild von den geographischen Gegebenheiten Lübecks zur Zeit seiner Gründung zu machen. Man wird abwarten müssen, in wie weit die geologische Fachwissenschaft seine Ergebnisse bestätigen wird. Dem Laien auf diesem Gebiet ist es z. B. nicht einleuchtend, weshalb die Trave gerade Mitte des 12. Jahrhunderts an der ursprünglich tiefsten Stelle ihres mit meterdicken Moddeschichten gefüllten Urstrombettes geflossen sein soll. Sp. kommt aus dieser Konstruktion zu der Folgerung, daß die Clemenskirche und die Kiesau, wo er ein slawisches Fischerdorf sucht, damals auf dem linken Traveufer gelegen sein sollen. Von einer daraus zu folgernden späteren Stromverlegung berichten jedoch die sonst so eingehenden Lübecker Chroniken nichts. Auf ähnlich schwankendem Boden steht ein Großteil der weiteren Erkenntnisse, die Verf. durch Auswertung der historischen Quellen und der Namen gewinnt. Dabei unterlaufen dann solche Schnitzer wie die Übersetzung von „torfacht egen binnen der muren“ in Torwacht eigens innerhalb der Mauern. Die vom Verfasser angeblich aufgefundene Palisadenumzäunung um den Kern der Neugründung Lübecks ist inzwischen von anderer ernst zu nehmender Seite als eine Flachsröste angesprochen worden. Die lokale Forschung wird sich noch eingehend mit den anregenden Studien des Verfassers auseinandersetzen haben, um das neue Bleibende aus seiner Arbeit herauszuschälen.

O. Ahlers

* H.-D. Nicolaisen, *Die Lübecker Hausbesitzer von 1300—1370 (Eine sozialgeschichtliche Studie)*. Phil. Diss. Kiel 1954 (Masch.schr.).

Die aus der Schule von W. Koppe hervorgegangene Untersuchung wird hier wegen ihres wichtigen Themas angezeigt, obwohl wir maschinenschriftliche Arbeiten im allgemeinen nicht besprechen können. Sie zielt darauf ab, Aufschlüsse

über die Lebenskraft der Lübecker Bevölkerung des 14. Jh.s im allgemeinen und über die Auswirkungen der Pestepidemien von 1350 und 1367 im besonderen zu gewinnen. Der in Betracht gezogene Personenkreis umfaßt die Eigentümer der in zwei Straßenzügen liegenden etwa 360 Grundstücke. Eine Beschreibung der Straßen vor allem in Hinblick auf die soziale und berufliche Stellung der Anlieger und eine Reihe von Lebensbildern zeigen, daß vom Ratsherrn und Fernhändler bis zum Handwerker und Kleinbürger alle Schichten vertreten sind. Vf. hat von einer kritischen Bewertung seiner Hauptquelle, der Testamentsregesten des Lübecker Archivs, so gut wie ganz abgesehen und daher deren Eigenart auch nicht genügend in Rechnung gestellt¹. Schon die beiläufig bemerkte Tatsache, daß Besitzveränderungen „innerhalb einer Familie“ im Oberstadtbuch oft nicht eingetragen wurden und daher unberücksichtigt bleiben mußten (S. 44), ist für diese Arbeit von so großer Bedeutung, daß sie ausdrücklich hätte behandelt werden sollen². Wenn Vf. behauptet (S. 44), das OstB sei nur vor 1320 z. T. lückenhaft, nach den Einwirkungen der Pest könne das Jahr 1355 mit 19 Besitzwechselln als „das erste Normaljahr“ gelten, so ist zu fragen, warum die gegenteiligen Feststellungen von E. Peters stillschweigend übergangen sind: nach ihnen weist das OstB gerade für die fünfziger Jahre „recht erhebliche Lücken“ auf, für 1355 fehlen die Eintragungen aus 5 Monaten³. Der Verf. bemüht sich, zu Feststellungen über die Lebenskraft, über „Heirats- und Lebensalter und die Zahl der Eheschließungen und der Kinder“ zu gelangen. Für 90 Männer aus dem von ihm untersuchten Personenkreis konnte Vf. Heirats- und Todesjahr ermitteln. Er berechnet aus diesem Material „eine Durchschnittslebenszeit nach der Eheschließung von genau 21,67 Jahren“ und unter Annahme eines Heiratsalters von 25—30 Jahren die „Lebenserwartung der männlichen Bevölkerung“ auf etwa 46—51 Jahre (S. 62). Bedeutung gewinnt die Angabe der Lebenserwartung eigentlich nur, wenn man der Annahme des Vf.s folgt, daß „das Heiratsalter der Männer fast immer dasselbe“ gewesen sei (S. 63). Diese Annahme und der Ansatz auf 25—30 Jahre erscheinen jedoch recht unsicher. In der Formulierung seiner Ergebnisse ist Vf. nicht immer vorsichtig genug; um so mehr ist es zu begrüßen, daß er vielfach die Möglichkeit bietet, die Verarbeitung seines Materials zu überprüfen und noch weiterzuführen. So wäre bei der großen Zahl von Heiraten mit Witwen, die er zu verzeichnen hatte und die er erörtert, die zeitliche Verteilung der Fälle beachtenswert gewesen: im Zeitraum von 1301 bis 1370 gehören 23% den fünf ersten, 77% den beiden letzten Jahrzehnten an, was doch wohl darauf hindeutet, daß sie erst im Gefolge der Pest so sehr häufig geworden sind.

Der Frage nach der Höhe der Sterbezahlen in den Pestepidemien von 1350 und 1367 ist der letzte Teil der Arbeit gewidmet. Vf. berechnet, daß 1350 etwa 27% der Grundeigentümer seines Untersuchungsgebietes verstorben seien, 60%

¹ Vgl. dazu auch — das Folgende ergänzend — die Besprechung von O. Ahlers in ZVLübGA 35 (1955) S. 158 ff.

² P. Rehme, Das Lübecker Ober-Stadtbuch, Hannover 1895, S. 64, S. 104, S. 164 ff.

³ E. Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck, ZVLübGA 30 (1940) S. 26 ff.; F. Rörig, Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jh.s, in: Ehrengabe dem Deutschen Juristentage überreicht . . ., Lübeck 1931.

sicher überlebt hätten, bei 13% keine Entscheidung zu treffen sei (S. 85). Für 1367 kommt er entsprechend auf 18% — 70% — 12% (S. 105). Von dem Prozentsatz der Toten zieht er noch 2% ab, die auch in normalen Jahren verstorben seien, um so die durch die Pest verursachten Verluste zu bestimmen. Ob man ihm hierin folgen kann⁴ und nicht vielmehr von dem Prozentsatz der ungeklärt gebliebenen Fälle noch einen Teil aufschlagen muß, dürfte fraglich sein. Andererseits zeigt ein Blick in die vom Vf. zusammengestellten Listen der Pestopfer (S. 86 ff., 107 ff.), daß bei manchem Namen der Tod in der Pestzeit doch nur mehr oder minder wahrscheinlich gemacht werden konnte. Wir werden uns damit begnügen müssen, die Verluste des Jahres 1350 auf etwa 25—33%, die des Jahres 1367 auf etwa 16—24% der Bevölkerung zu schätzen. Genauere Zahlen geben die Quellen nicht her. Auch in dieser eingeschränkten Form dürfen die Ergebnisse des Vf.s immer noch als ein schöner Erfolg seiner mühevollen Arbeit gelten.

H. H. Hennings

* *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg*, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, 10. Bd.: Wort- und Sachverzeichnis zum 2.—7. Bd., bearb. v. Gustav Bolland, Hamburg 1951, W. Heimberg. 166 S.

Mit reichlicher Verspätung holen wir die Ankündigung nach, daß die Veröffentlichung der älteren Hamburger Kämmereirechnungen, der *libri receptorum et expositorum*, d. h. der im Auftrage der vom Rat abgeordneten Kämmereiherrn geführten Einnahme- und Ausgabebücher der Stadtkasse für die Jahre 1350—1562 abgeschlossen ist. Trotz mancher Widrigkeiten des Geschicks hat nach weit über hundert Jahren seit der ersten Anregung (1839) dank der unermüdlichen, wahrhaft bewundernswerten Schaffenskraft der verschiedenen Bearbeiter dieses große Werk sein Ende gefunden.

Das überaus spröde und unübersichtliche Quellenmaterial verlangte besonders dringend nach einer geeigneten Erschließung. Diese in Band 8—10 der Edition geliefert zu haben, ist das Verdienst von H. Nirnheim, K. Ferber und G. Bolland. Die erschließenden Aufstellungen sind im wesentlichen Indices, also Orts-, Personen-, Sachweiser, und zwar kombiniert mit einem Glossar, einem kleinen Wörterbuch.

Unter diesem Gesichtspunkt ist nun auch der 10. Band zu werten, den wie den 9. hauptsächlich G. Bolland erarbeitet hat. Es macht nicht viel aus, daß Druckfehler vorkommen — weit mehr, als am Schluß berichtigt sind —, daß einzelne lateinische Wortbildungen oder -endungen falsch sind, daß Übersetzungen — besonders im kirchlichen und vollends im kirchenrechtlichen Bereich ist das öfter der Fall — nicht ganz zutreffen. Die eigentliche Aufgabe, in der Masse des gedruckten Materials, und damit zugleich des ungedruckten, der Kämmereibücher selbst, unter jedwedem Gesichtspunkt die in Frage kommenden Stellen finden zu lassen, erfüllt der Wort- und Sachweiser vollständig. Darüberhinaus sind die umfangreichen Zusammenstellungen unter einzelnen Stichwörtern — z. B. *navis* und *equus* — sowie den fettgedruckten Schlagwörtern

⁴ Dazu E. Woehlken s., Pest und Ruhr im 16. u. 17. Jh., Ülzen 1954, S. 52.

— wie *Schiffe* oder *Waffen* — Fundgruben für kultur- wie auch insbesondere hansegeschichtliche Forschungen, die diesen helfend und anregend zugute kommen werden. Alle, die künftig diese einzigartige Quelle benutzen, werden gewiß für den Fleiß und die Ausdauer, für den hervorragend praktischen Sinn, den allenthalben die Einrichtung der Indices zeigt, und nicht zum wenigsten für das stete Bemühen um Vollständigkeit und Richtigkeit dem Bearbeiter Dank und Anerkennung zusprechen. — Wenige Wörter nur sind mit einem Fragezeichen versehen; es muß fast immer stehenbleiben. Nur an der Bd. 5, S. 506, Z. 7 gedruckten Stelle glaube ich *non fatientem* (oder *fatiens*) *fructum* zu lesen, so daß das rätselhafte *faenum* oder *ferticam* aus dem Index gestrichen werden kann.

Daß die Veröffentlichung der Kämmererechnungen teils aus diesen selbst, teils aus anderen im Hamburger Staatsarchiv vorhandenen Aufzeichnungen nutzbringend ergänzt werden kann, hat H. Reincke (*Zs. d. V. f. hamb. Gesch.* 42, 1953, S. 217 f.) bereits dargelegt.

Jürgen Reetz

Eine Ergänzung zu H. Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1625* (siehe Umschau 1955, S. 191 f.), bringt D. Kausche, *Die niederländische Familie de Meyere in Hamburg und ihre Beziehungen zum Harburger Herzog* (Hamburgische Geschichts- und Heimatbl. 16. Jg. 1956, Nr. 2, S. 25—31). Besonders herausgehoben wird der Holzhandel dieser Familie.

G. Niemeyer untersucht *Die Herkunft der Vita Willehadi* (Deutsches Archiv 12, 1956, S. 17—35) und stellt fest, daß diese Geschichtsquelle nicht in Bremen, sondern in Echternach geschrieben wurde.

Die sinnbildlichen Figuren an der Schauseite des Bremer Rathauses, Versuch einer Deutung, ist der Titel einer Studie von A. Börtzler (Bremische Weihnachtsbl., hrsg. v. d. Histor. Gesellsch. zu Bremen, Heft 13. Bremen, Schünemann, 1956. 24 S., 16 Abb.). Im Mittelpunkt seines Deutungsversuches, der den gesamten Figureschmuck der Schauseite als ein zusammenhängendes Ganzes zu verstehen sucht, steht doch das Feld, das sich rechts neben den vier Evangelisten über dem Laubengang des Rathauses befindet. Geben die allegorischen Darstellungen insgesamt, nach Börtzlers Deutung, schon einen Querschnitt durch den Lebenshorizont der Entstehungszeit, des beginnenden 17. Jahrhunderts, in der besonderen bremischen Situation, so gilt das für dieses Feld besonders. Indem er es als „Duldsamkeit“, als „tolerantia“ über der „rabies theologorum“ auslegt, sucht er es in den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen: Bremen als reformierte Stadt inmitten eines lutherischen Raumes, angesichts des Vordringens der katholischen Gegenreformation, muß aus seiner politischen Lage heraus an einer Eindämmung der konfessionellen Gegensätze, an „Toleranz“ interessiert sein. — Die Arbeit ist ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten gegenseitiger Erhellung von politischer und Kunstgeschichte.

Aus dem ausgezeichnet ausgestatteten und bebilderten Sammelbande *Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen* (Köln 1955, Archiv für Deutsche Heimatpflege, 680 S., zahlreiche Bilder, Karten und Pläne), nennen wir nur F. Prüßers aus umfassendem Wissen schwungvoll geschriebene Kapitel: *Allgemeine*

Geschichte. Stadt und Staat Bremen (S. 9—228) und *Kleine bremische Wirtschaftsgeschichte* (S. 291—337) und weisen ferner auf die kurze, aber übersichtliche Bibliographie zur bremischen Geschichte hin, die dem Bande beigegeben ist (S. 651—658).

Die Siedlungsgeschichte Schleswig-Holsteins wird wesentlich gefördert durch eine neue Arbeit von W. Koppe, *Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen* (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, 80. Bd., 1956, S. 29—72). Verf. behandelt die Rodungs- und Kolonisationsgeschichte des Raumes zwischen Eutin, Neustadt/Holstein, Oldenburg/Holstein und Lütjenburg, in bewährter Weise ausgehend von der schrittweisen Entstehung der Pfarrorganisation in den Jahren etwa zwischen 1140 und 1240. Auf Grund der vorhandenen guten Quellenlage und unter Benutzung der Ortsnamenforschung werden die einzelnen Schritte der Besiedlung durch zugewanderte Kolonisten (Holländer, Flamen, Friesen, Westfalen) verfolgt; es wird gezeigt, wo die wendische Bevölkerung sitzen bleibt und wie sie allmählich von den Neusiedlern assimiliert wird. Die schon zwei Menschenalter nach Beendigung der Rodungsperiode einsetzende Wüstungsperiode bleibt einem zweiten Teil der Arbeit vorbehalten. Dagegen gibt die beigegebene ausgezeichnete Karte bereits einen Überblick über die Siedlungsgeschichte des behandelten Gebiets bis ins 18. Jh. Besonders wichtig ist in dieser mustergültigen Arbeit der Anteil der Lübecker Bürgerfamilien an der Siedlungstätigkeit.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. In eigentümlicher Mischung von wissenschaftlicher Untersuchung und volkstümlicher Darstellungsweise bietet A. Timm *Studien zur Siedlungs- und Agrargeschichte Mitteldeutschlands* (Köln-Graz 1956, Böhlau, 177 S.). Sein Untersuchungsgebiet ist die ehemalige Provinz Sachsen. Der erste Teil der Arbeit behandelt den Landesausbau der fränkischen Zeit und des „jungen Deutschen Reiches“. Die Entwicklungslinie dieser Zeit sieht Timm etwa folgendermaßen: Eine Periode vorwiegender Viehwirtschaft wird mit der „Ausbreitung des Feudalismus fränkischer Prägung“ im Zeichen der Grundherrschaft durch eine Epoche der Intensivierung des Ackerbaus abgelöst. Die damit sich durchsetzende Dreifelderwirtschaft führt zur Siedlungskonzentration; an die Stelle der Einzelhöfe und Weiler tritt das Dorf. Erst die Dorfbildung mit ihrer Erzeugung von Agrarüberschüssen ermöglicht die Arbeitsteilung von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit und damit die Entstehung der Stadt. Die Städtearmut weiter Teile Nordwestdeutschlands wäre, wie Timm andeutet, auf die hier bis in die Neuzeit vorherrschende Viehwirtschaft zurückzuführen. Auch die Entstehung der Kaufmannswiken und Märkte wird erst durch die Dorfbildung und durch die Ausbildung der Grundherrschaft ermöglicht. — Timm behandelt dann kurz die Anfänge der Stadtentwicklung von Erfurt, wo er auf die Besonderheit des Brückenmarktes hinweist, Mühlhausen, Merseburg, Quedlinburg und Magdeburg. Bei Magdeburg leugnet er F. Rörigs These, daß es im 9. und 10. Jh. ein im wesentlichen toter Platz gewesen sei. Im übrigen setzt er sich ständig mit H. Planitz auseinander, dessen Ergebnisse er vielfach für anfechtbar ansieht. — Der zweite Teil des Buches behandelt die Wüstungsperiode des aus-

gehenden Mittelalters und die damit verbundene Verschiebung des Stadt-Land-Verhältnisses. Es ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Wüstungstheorien. Timm versucht die ständische Deklassierung des Bauern, die Anziehungskraft der städtischen Lebensform und die Umbildung der bäuerlichen Genossenschaften durch den grundherrlichen Eingriff in die Allmende herauszuheben. — Die Quellen- und Literaturangaben sind oft unzureichend. Im Text mischen sich schematische Gedankengänge mit treffenden Beobachtungen. Jedenfalls muß man die Arbeit trotz mancher Mängel beachten.

Eine gründliche Untersuchung *Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im hohen Mittelalter* legt der Kunsthistoriker H.-J. Mrusek vor (Wissenschaftl. Zeitschr. d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ges.-Sprachwiss., Jg. V, Heft 6, 1956, S. 1219—1314). Im Gegensatz zu S. A. Wolf (s. Umschau 1956, S. 165 f.) kann er sich dabei mit auf die Ergebnisse der Grabungen im zerstörten Stadtkern stützen. Sein Ziel ist, unter sorgfältiger Abwägung aller bisherigen Ansichten die einzelnen Wachstumsabschnitte der Stadt herauszuarbeiten. Er geht davon aus, daß die Stadt ein Gesamtkunstwerk sei, in dem jeder Teil seine praktische und künstlerische Funktion habe. So steht die Stadt als räumlicher Baukörper im Mittelpunkt seiner Untersuchung. Im einzelnen geht es ihm um die Feststellung folgender Hauptpunkte: 1. ältester Flußübergang, 2. karolingisches Kastell und Grenzhandelsplatz, 3. ottonischer Stadtkern im Verhältnis zur Burggrafenburg, Domburg und zu den Eigenbefestigungen, 4. Zusammenwachsen der Siedlungsgruppen zur stadtherrlich-romanischen Stadt. Seine Lösungen im einzelnen zu prüfen, mag der örtlichen Forschung überlassen bleiben. Wichtig ist aber für uns, daß M. im Text wie in den Karten- und Bildbeigaben die Verhältnisse anderer Städte vergleichend heranzieht. So etwa beim Problem der Flußuferstädte, vor allem aber bei der wichtigen und grundsätzlichen Frage der sogen. „Eigenbefestigungen“, die er grundsätzlich von den grundherrlichen Befestigungen und von der eigentlichen Stadtbefestigung unterschieden wissen will. Er bezeichnet als „Eigenbefestigungen“ befestigte Wirtschaftshöfe innerhalb der Stadt, die, von Adeligen und Ministerialen, erst später auch von vornehmen Bürgern bewohnt, ein stadtherrliches Burgensystem im Kleinen darstellen. Zeitlich liegen sie nach ihm vor der Stadtummauerung und werden erst durch sie hinfällig. Als stadtbildendem Element für den grundherrlichen Stadtorganismus schreibt er ihnen eine besondere Bedeutung zu. Hier scheint uns ein für den deutschen Raum bisher kaum beachteter Fragenkreis angeschnitten zu sein, der ganz neues Licht auf die Stadtentstehung wirft. Umso gespannter werden wir auf die von M. angekündigte ausführliche Arbeit zu diesem Fragenkreis sein dürfen. — Ein wichtiges zusammenfassendes Kapitel behandelt, ganz der Gesamtlinie der Arbeit folgend, die Bedeutungsverlagerung der stadtbildenden Elemente. Auch hier finden sich wichtige methodische Erkenntnisse für die allgemeine Städteforschung.

Mrusek kommt damit zu Auffassungen, wie sie bereits O. Stelzer, *Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde*, 1954, S. 74 ff. (Hrsg. F. Timme) vertreten hat, nur scheint in Braunschweig die private Grundstücksummauerung, die der öffentlichen Befestigung voraufging, eine bürgerliche Aufgabe gewesen zu sein. Folgerungen lassen vielleicht auch in gleicher

Weise die Untersuchungen von E. Herzog, *Von der Römerstadt zur Bürgerstadt des Mittelalters* (Habil. Schr. Frankfurt 1953, unveröffentlicht) über die topographische Anlage der frühen Kirchenbauten zu.

* Ernst Neubauer † und Hanns Gringmuth-Dallmer, *Häuserbuch der Stadt Magdeburg*, Teil II, Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 4. Halle (Saale) 1956. Max Niemeyer Verlag. 291 S., 13 Abbildungen, 2 Stadtpläne. Nach 18jähriger, freilich durch Kriegs- und Nachkriegsumstände mehrfach unterbrochener Arbeit legt H. Gringmuth-Dallmer aus dem Nachlaß des verstorbenen E. Neubauer den 2. Teil des Magdeburger Häuserbuches vor. Dieser Band II umfaßt in Ergänzung zum I. Band, den E. Neubauer als langjähriger Leiter des Magdeburger Stadtarchivs 1931 veröffentlichte, den noch fehlenden Stadtteil mit den Häusern der Domfreiheit.

Den Inhalt bildet die Beschreibung der einzelnen Straßen, Plätze und Häuser. Straßenweise werden Grundstück bei Grundstück die Wohnhäuser, ihre besondere Lage, die Eigentumsübertragungen, die Erwerbspreise und die Namen der Besitzer aufgeführt. Die Nachrichten über die öffentlichen und die kirchlichen Gebäude (Kirchen, Klöster, Kurien usw.) reichen bis ins 13. Jahrhundert und gelegentlich noch weiter zurück. Jene über die Privatparzellen beginnen im allgemeinen frühestens im 16. Jahrhundert. Wo das möglich und angebracht, werden sie bis in unsere Zeit verfolgt.

Dieser eigentlichen Häuserbeschreibung (S. 1—131) ist ein Inhaltsverzeichnis auch über die übrige Altstadt, das E. Neubauer nicht in Band I aufgenommen hatte, vorangestellt (S. V—VII). Ebenso beziehen sich die Register, die den weiteren und größeren Teil des Buches füllen (S. 133—291), insgesamt zugleich auf Band I. Am Ende des Buches wird eine Zeichnung des Domplatzes aus dem 17. Jahrhundert zugänglich gemacht. Ergänzend bringen photographische Aufnahmen Bilder von alten „Haussteinen“, mit denen früher gern die Vorderfronten von Häusern, die einen besonderen Namen trugen, geziert wurden: „Zu der dauben“ (1543), „Zum goldenen Apfel“ (1671), „Zum grünen Apricosenbaum“ (1786) u. a.; unter ihnen erfreulich die Veröffentlichung des Wappensteines des Magdeburger Schöffenstuhles, Christus als Weltenrichter auf dem Regenbogen thronend (1590), der sich einst am Haus der Schöffenkammer befand. Der beigefügte Stadtplan von K. Robolsky vom Jahre 1829 bietet für die Benutzung des Häuserbuches einen praktischen Nutzen, weil E. Neubauer ihn seinen Arbeiten für dieses Werk zugrunde legte. Ein besonderes Interesse findet der von Otto von Guericke i. J. 1632 für den damaligen Wiederaufbau der Stadt angefertigte Plan, aus dem zu ersehen ist, wie sich damals v. G. die Neuordnung der Straßenführungen vorstellte.

Wir hoffen mit dem Herausgeber, daß mit dem Abschluß der Veröffentlichung dieses Häuserbuches die wissenschaftliche Forschung, die Heimat- und Stadtgeschichte und ebenso die Archäologie der Stadt Magdeburg erneut angeregt wird. Vornehmlich versprechen die Forschungen von Gringmuth-Dallmer über die Berufstraditionen ertragreiche sozialgeschichtliche Ergebnisse. *F. Timme*

Ein *Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen 1312—1345, Liber privilegiorum et Album civium* legt der Nordhäuser Stadtarchivar R. H. W. Müller vor

(Schriftenreihe Heimatgeschichtl. Forschungen des Stadtarchivs Nordhausen-Harz, Nr. 3. Nordhausen 1956. 140 S., 6 Schrifttafeln). Der erste Teil, „Privilegia“, wird in vollem Wortlaut gebracht. Es handelt sich dabei um ein Amtsbuch vom Mischbuch-Typ. Doch ist es im wesentlichen ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Register aller (?) vom Nordhäuser Rat ausgestellten Urkunden in Form kurzer Inhaltsangaben. Vorangestellt ist jeweils für ein Jahr die Liste des sitzenden und daher ausstellenden Rates. Eingestreut sind chronikalische Notizen. Der Inhalt der ausgestellten Urkunden umfaßt den gesamten Bereich, der als beurkundenswert galt. Privatrechtliche Belange, besonders Rentenkäufe, herrschen natürlich vor. — Der zweite Teil, „Cives“, gibt eine Liste der jährlichen Neubürger. — Im Anhang folgen ausgezeichnete Tabellen über die Struktur des sitzenden Rates. Sie umfassen für die Zeit von 34 Jahren 215 verschiedene Namen und zeigen damit die starke Veränderung, welcher der Rat in seiner Besetzung unterworfen ist. Eine geschichtliche und auch schon die Edition auswertende Einleitung und ein gutes Namensregister erschließen das Bändchen, das auch für die vergleichende städtische Verfassungsgeschichte willkommen ist.

Den ersten Teil einer umfangreichen Untersuchung über *Kurmainzische Zölle und zollähnliche Abgaben in der Stadt Erfurt* legt K. Wildenhayn vor (Beiträge zur Geschichte der Stadt Erfurt, Heft 2. Erfurt 1955. 132 S.). In einer sehr sauberen und genauen Untersuchung geht er der Entwicklung des Erfurter Zollwesens von den ersten Nachrichten 1157 bis zur gewaltsamen Unterwerfung der Stadt durch Kurmainz im Jahre 1664 nach. Nach allen Seiten immer wieder in die politische, städtische und Wirtschaftsgeschichte ausgreifend, gibt er zugleich — unter dem Aspekt seines Themas — eine Darstellung des Ringens zwischen Erfurt und seinem Stadtherrn im Laufe der Jahrhunderte. Ist das ausgehende 13. und das 14. Jh. noch durch die Verpachtung des Zolls — zunächst an den Rat, ab 1304 aufgespalten an verschiedene Bürger — gekennzeichnet, so nimmt Kurmainz die Zölle seit dem ausgehenden 15. Jh. in eigene Regie. Uns scheint damit schon der Anfang vom Ende der städtischen Selbständigkeit gekommen zu sein. — Fast lückenlose Angaben über die gesamte Zollverwaltung wie über die einzelnen Zollarten verdanken wir den Aufzeichnungen des kurmainzischen Küchenmeisters Nicolaus Engelmann (1495 bis 1516). Nach dem vergeblichen Versuch der Stadt, im Bauernkrieg die mainzische Herrschaft abzuschütteln, setzt sich der Verfall der Stadtautonomie bis 1664 rapide fort. — Ein besonderer Abschnitt ist den zollähnlichen Abgaben, wie Schlagschatz, Salzabgaben, Marktstandgeld und Kohlenstutz gewidmet. — Eine Anzahl von Quellenbeigaben und anderen Anlagen rundet den wertvollen Band ab.

M. Bathe, *Jerichow, die Stadt neben dem Strom* (Altmärkisches Museum Stendal, Jahresgabe 1956, X, S. 41—57), stellt die Frage, warum die Stadt, deren Name sogar zum Landschaftsnamen wurde, trotz zunächst günstiger Verkehrslage bedeutungslos blieb. Er bedient sich zu ihrer Lösung einer eingehenden topographischen Analyse und kommt zu dem Ergebnis, daß einerseits die Abhängigkeit von der Burg, andererseits aber vor allem die allmähliche Stromverlagerung der Elbe ein Aufblühen verhinderte. Jerichow wurde zur Binnenstadt, statt dessen förderte die Veränderung des Flußlaufes Tangermünde.

Ein Beitrag zu *Wismars Münzgeschichte vor 1379* wird von W. Lange vorgelegt (Blätter f. Münzfreunde u. Münzforsch. 80, 1956, S. 418—424). Was die Gründungszeit Wismars anbelangt, die Lange in die Zeit zwischen 1201 und 1209 setzt, so wird die bisher ungedruckte Leipziger Arbeit von R. Fiechtner, *Die Gründung der Städte Rostock, Wismar und Stralsund* (1956) abzuwarten sein. Im übrigen gibt die kleine Arbeit, über das rein Numismatische weit hinausgehend, allenthalben Ausblicke auf Wismars Geschichte bis 1379.

* In unserer Umschau muß auch die *Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald* (Greifswald 1956, 2 Bände, 302 und 586 Seiten) genannt werden. Die 90 Beiträge, die nach dem zeitlichen Umfang und der Intensität der Darstellung und nach ihrer Bildausstattung merkwürdig verschieden ausgefallen sind, wie es aber bei solchen Terminarbeiten wohl nicht zu vermeiden ist, geben im ganzen doch ein sehr eindrucksvolles Bild von der Geschichte der Universität und ihrer Institute. In den eigentlich hansischen Zeitraum führt nur der einleitende auf gründlicher Durcharbeit der Quellen beruhende Aufsatz von R. Schmidt über *Die Anfänge der Universität Greifswald* (Bd. I S. 9—52).

Ein Geschenk besonderer Art für die Greifswalder Universität ist die Übersetzung des Buches von I. Seth *Universitetet i Greifswald och dess ställning i Svensk kulturpolitik 1637—1815* (Uppsala 1952), die auf Veranlassung des Rates des Kreises Greifswald durch E. Zunker besorgt wurde und unter dem Titel *Die Universität Greifswald und ihre Stellung in der schwedischen Kulturpolitik 1637—1815* (Berlin 1956, 331 Seiten) erschien. Daß hier zum erstenmal auf breitester Basis aus den in Deutschland so gut wie unerschlossenen schwedischen Quellen das Verhältnis des Nordens zur Greifswalder Hochschule behandelt wird, geht auch den Ostseehistoriker an; für den kritischen Apparat bleibt der Leser auf den schwedischen Originaltext angewiesen.

Über die Einwohnerzahl Stettins gibt uns eine Notiz im Aufsatz von W. Dziewulski Auskunft: *Das Problem der Bevölkerung Stettins um die Wende des 16. u. 17. Jh.s* (Problem zaludnienia Szczecina na przełomie XVI i XVII w., *Zapiski Hist.* XXI, 1955, 3/4, Thorn 1956, 203—227). Man hat im jetzigen Wojewodschaftsarchiv Stettin ein Manuskript von Paul von Niessen gefunden, das auf jetzt verlorenen Schosslisten Stettins 1596/97 und 1622/23 fußt. Nach v. Niessen ist in diesen Jahren mit etwa 13 500 Menschen in der Stadt zu rechnen.

Einen vorzüglichen gedrängten Überblick über *Das Schicksal der Bau- und Kunstdenkmäler in den Ostgebieten des Deutschen Reiches und im Gebiet von Danzig* (Bonn 1956, 91 S.) gibt H. Ullrich in einem Katalog, der Baudenkmäler, bewegliches Kunstgut und Museen umfaßt und landschaftlich geordnet ist — ein Hilfsmittel, das jedem, der sich mit der Kunstgeschichte im hansischen Raum befaßt, willkommen sein wird.

P. Johansen

Aus dem ausgezeichnet bebilderten Sammelbande *Leipziger Bautradition* (Leipziger stadtdgeschichtl. Forschungen, Heft 4. Leipzig, VEB Bibliographisches Institut, 1955. 206 S., 29 Textabb., 91 Photos) sind besonders hervorzuheben

die Beiträge von E. Müller, *Stadtbild, Topographie und Bevölkerung Leipzigs im Mittelalter* (S. 9—24) und von K. Steinmüller, *Wirtschaft und Gesellschaft Leipzigs im Zeitalter der Renaissance* (S. 53—74). Letzterer bringt eine Fülle auch statistischen Materials und behandelt besonders die Bedeutung des Bergbaus, vor allem der Silberfunde auf dem Schneeberg in den 1470er Jahren, für die Stadt und für die Umgestaltung der sozialen Struktur der Bürgerschaft. Auch auf die Beiträge von H. Füllner, *Leipzig im Zeitalter des Barocks und Rokokos* (S. 103—124) und von A. Franke, *Leipzig um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* (S. 151—168), die beide auch die wirtschaftliche und soziale Struktur Leipzigs mitbehandeln, sei hingewiesen.

* Elisabeth Zimmermann, *Der schlesische Garn- und Leinenhandel mit Holland im 16. und 17. Jahrhundert* (Econ.-Hist. Jaarboek, 26. deel, 's-Gravenhage 1956, S. 193—254), bietet seltsam zwiespältige Eindrücke. Die Verf.in weiß in den Archiven ihrer schlesischen Heimat sehr gut Bescheid (1938 veröffentlichte sie ein Buch: *Greiffenberger Leinenkaufleute in vier Jahrhunderten*). Aus Greiffenberger Akten stammt das Material zu dem Hauptgegenstande ihrer Arbeit (S. 204—229, 244—253). Der Bürgermeister Roth hatte sich durch Leinwand- und Garnhandel reich gemacht. Um 1590 erschienen Holländer und Engländer in der Gegend und begannen auf dem Lande einzukaufen. Gegen sie schlossen sich Roth und andere Kaufleute zu einer Gesellschaft zusammen, die sich „Kauf- und Handelsleute im Herzogtum Ober- und Niederschlesien“ nannte. Es gelang 1601, von Kaiser Rudolf II. ein Dekret zu erhalten, das den Ausländern den Aufenthalt auf dem Lande verbot, ihnen den Ankauf unter Vermittlung einheimischer Händler vorschrieb, darüber hinaus den Ausfuhrzoll auf das Doppelte des für Einheimische gültigen, teils auf das Dreifache erhöhte. Verständlicherweise protestierten die Stände gegen diese Vorschriften; der Kaiser nahm sie 1605 zurück. Inzwischen hatten einige Holländer versucht, Garn nach Haarlem zu bringen, und sich dabei der Hilfe einheimischer Kaufleute versichert. Ihnen wurden in Greiffenberg 5 Faß Garn beschlagnahmt. Der Prozeß darum zog sich 10 Jahre hin. Sämtliche zeitüblichen Winkelzüge werden von der Verf.in eingehend nacherzählt. — Historisch interessant ist bei dieser Angelegenheit, daß die Abwehr der fremden Händler etwa der gleichzeitigen gegen die englischen Tuchkaufleute entspricht. Nur daß ihnen in Schlesien der direkte Einkauf bei den Produzenten untersagt werden sollte, um das Monopol der einheimischen Händler zu halten. Der Zeitpunkt ist zu beachten: es ist die Epoche, als die Niederländer Deutschland, ja fast ganz Europa zu ihrem Handelsgebiet machten. — Bietet insofern diese Arbeit ein wirkliches Interesse, so beeinträchtigt die Verf.in es durch Weitschweifigkeiten und unlogische Gedankenführung stark. Roth und Genossen waren, meint sie, „ihrer Zeit weit voraus“, sie hätten echte und berechtigte Sorge um Kaiser und Reich getragen — da ja die Holländer 1618 den Winterkönig finanziert hätten (so S. 226). Die Kaufleute seien an Fürsten und Ständen gescheitert, trotz ihrer volkswirtschaftlichen Weitsicht. Auf die Ausländer ist die Verf.in nicht sehr gut zu sprechen: „In der Zeit der Kipper und Wipper 1622/23 machen sich die Ausländer die Münzentwertung zunutze und kaufen mit schlechtem Geld alle Waren auf“ (226). Frage: hielten die Deutschen sich edel zurück? Außer dieser

gänzlichen Verschätzung der Zusammenhänge trübt auch ein ganz und gar unnötiger polemischer Ton den Eindruck. Er richtet sich vor allem gegen H. Aubin (*Die Anfänge der großen schlesischen Leinweberei und -handlung*, VSWG 35, 1942). Die Verf.in hat seinem bedeutenden Aufsatz einige Korrekturen hinzugefügt, wie jeder Aktenfund sie ermöglicht. Das kann jedoch ohne Schärfe geschehen. Einzelheiten würden hier zu weit führen. *L. Beutin*

* DANZIG. Einen gründlichen und vielseitigen Einblick in die Handelsverhältnisse Danzigs zu Ende des 15. Jhs. gewährt der Aufsatz von H. S a m s o n o w i c z : *Der auswärtige Handel Danzigs in der zweiten Hälfte des 15. Jhs.* = *Handel zagraniczny Gdańska w drugiej połowie XV wieku (rejonizacja handlu na podstawie ksiąg cla palowega)*, *Przegląd Hist.* 47, 2, 1956, 283—352 (mit franz. Referat). Es handelt sich um die Verwertung der „Pfahlgeld“-Zollbücher von 1460 bis 1506, von denen es zehn verschiedene gibt, nach den Nummern des Staatsarchivs: 1. Import und Export Danzigs für 1460 (bearbeitet von M. Biskup, vgl. Jg. 74, 187), 2. Weichselzölle für Ein- und Ausfuhr 1463—1465, 2a. Ausfuhr nach Schottland 1477, 3. Einfuhr nach Danzig 1468—1472, 4. Ausfuhr 1470/71, 5. Einfuhr 1474—76 (bearb. von Lauffer 1893), 5a. Ausfuhr 1475, 7. Ausfuhr 1490—92 (bearb. v. Lauffer), 8. Einfuhr 1498/99 und 9. Einfuhr 1506. Um dieses unvollständige und ungleichmäßige Material zu verwerten, hat sich S. mit viel Erfolg der regionalen Methode bedient und veröffentlicht Einzeltabellen für jedes Danziger Handelsgebiet, die sehr schätzenswert sind. Zum Schluß wird auch eine Zusammenfassung der Zahlen und Einheiten des Danziger Exports und Imports 1460, 1470 und 1475 versucht. Es kann hier nicht auf die Details eingegangen werden, die Arbeit verdient jedenfalls die Beachtung der Fachkenner, welche die errechneten Daten einem Vergleich unterziehen müßten. Es fällt z. B. auf, daß 1460 der Wert der Einfuhr aus den Niederlanden mit 2% der gesamten Einfuhr berechnet wird, dagegen 1498/99 mit 45—50%, hier scheint eine Fehlerquelle verborgen zu liegen, die um so leichter wirksam werden konnte, als vielfach Herkunftsorte für die Waren fehlen. Kleinere Irrtümer geographischer Art sind unterlaufen, z. B. ist „Arnsburch“ offensichtlich nicht etwa das viel spätere Arensburg in Holstein, sondern Arensburg auf Oesel, ebenso gibt es kein „Ramel“ in Finnland (Raumo? Verschreibung für Reval?), und Kalmar liegt nicht in Blekinge.

M. B o g u c k a, *Das Textilgewerbe in Danzig vom 16. bis zur Mitte des 17. Jhs.* (*Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowy XVII wieku*, Breslau 1956, 320 S., *Arbeiten des Hist. Inst. der Univ. Warschau* Nr. 4, hrsg. v. M. Malowist), gibt zunächst eine allgemeine Schilderung der Lage des Textilgewerbes in Danzigs Mittelalter und geht dann insbesondere über auf die Blütezeit seit Mitte des 16. Jhs., als sich niederländische Weber (aus Limburg, Eupen, aber auch Nordholland) in der Stadt niederlassen und eine Eigenproduktion von billigeren Tuchen, Zay- und Bombastoffen, Posamenten und Leinwand beginnen. In der ersten Hälfte des 17. Jhs. erreichte die Anzahl der mit der Textilerzeugung verbundenen Personen bereits 6—7000. Allerdings begann nun auch die Importschwierigkeit des Rohstoffs für die Meister, die in dieser Beziehung immer mehr von den Großkaufleuten abhängig wurden, bis zur Entwicklung des typischen Handwerksverlags. Abschließend werden die

Lohnkämpfe der Gesellen behandelt und das „Störertum“, die außerzünftigen Arbeiter. Die Darstellung ist zuverlässig und basiert auf eingehendem Studium der archivalischen Quellen.

Weniger einleuchtend erscheint die Thematik und Ausführung des Aufsatzes derselben Verfasserin: *Elemente des frühen Kapitalismus und der Urbourgeoisie im Danziger Brauertum des 15.—17. Jhs.* (polnisch, Zap. Hist. XXI, 65—113). Sie berechnet die Bierproduktion Danzigs in der ersten Hälfte des 15. Jhs. auf 270 000 Faß jährlich, was doch wohl zu hoch gegriffen ist, denn nach den Akzisebüchern von 1526/27 kommt man erst auf Zahlen von rund 200 000 Tonnen (72), wenn die Umrechnung von Last auf Tonnen richtig ist.

Eine sehr reizvolle kleine Studie veröffentlicht W. K a r n a p p: *Der Fahnen-träger auf dem Rathausturm in Danzig*, mit 8 Abb. (ZfO. 5, 1956, 511—523). Sie bringt die Texte der zahlreichen Inschriften auf dieser eigenartigen Windfahne und die Deutung der Figur als patrizischen Ritter, nicht (wie man bisher gelegentlich meinte) als König Sigismund August von Polen. P. Johansen

PREUSSEN. E. M a s c h k e behandelt *Preußen. Das Werden eines deutschen Stammesnamens* (Ostdeutsche Wissenschaft, Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates, Bd. II, 1955, S. 116—156). Er zeigt, wie der Name des Landes auf die jeweiligen Träger der Geschichte, „erst die Prussen, dann die Ordensbrüder und schließlich und endgültig die Bevölkerung in ihrer Zusammenfassung durch die deutschen Siedler und ihre Nachkommen“ übergeht. Schon seit der 2. Hälfte des 14. Jhs. kommt im Hansebereich die Bezeichnung „Preußen“ für die preußischen Kaufleute und Städte der Hanse auf. Die Ausbildung eines Neustammes erfolgt aber erst durch die einigende Kraft der ständischen Bewegung des 15. Jhs. Die Entwicklung, die zu diesem Ergebnis führt, wird vom Verf. an Hand eines breiten geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Materials lebendig dargestellt, so daß hier von einer ganz bestimmten Fragestellung aus noch einmal die Geschichte des Deutschen Ordens abrollt.

E. M a s c h k e s kleine geistesgeschichtliche Studie: *Burgund und der preußische Ordensstaat. Ein Beitrag zur ritterlichen Kultur Europas im späten Mittelalter* (Syntagma Friburgense, Historische Studien, Hermann Aubin zum 70. Geburtstag dargebracht, Lindau u. Konstanz 1956, Thorbecke, S. 147—172) zeigt den beiden Bezirken gemeinsamen „Gegensatz zwischen einer überlieferten Formensprache und einer gegenüber dieser veränderten Lebenswirklichkeit“. Die Heidenfahrt gegen die Litauer wird zum ritterlichen Spiel, zum Turnier, getragen von einer übernationalen Schicht von Fürsten und Rittern, die in tief innerer Unrast das Abenteuer in der Ferne sucht. Letzter Reflex dieser Fahrt findet sich in der Dichtung des burgundischen Raumes im 15. Jh.

* Auf den von E. M a s c h k e herausgegebenen Bd. IV der Cusanus-Texte: *Briefwechsel des Nikolaus von Kues* (Heidelberg 1956, 71 S.), enthaltend den Briefwechsel mit dem Deutschen Orden und dem Hochmeister, im Anhang noch 2 Briefe des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln an Danzig (1450—64), sei hier besonders verwiesen, weil vielfach auch Anliegen der Städte berührt werden.

Eine ganz ausgezeichnete Darstellung der Bedeutung Cyperns für den Deutschen Orden mit richtungsweisenden Ausblicken auf dessen Gesamtgeschichte gibt W. Hubatsch: *Der Deutsche Orden und die Reichslehnschaft über Cypern* (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen I. Phil.-hist. Klasse, 1955, Nr. 8, 245—306, 10 Abb.), wozu auch ein Anhang: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Deutschordens-Besitzes auf Cypern gehört. Die erste Besitzung auf der Insel wurde 1197 erworben, 1229/30 bedeutete mit dem Verlust der Reichslehnschaft über Cypern zugleich die endgültige Hinwendung des Ordens zur Ostsee, wenn auch das Haupthaus bis 1309 im Mittelmeerraum verblieb.

Beachtenswert ist der Versuch von B. Geremek, die *wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Dorf in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jh.s* zu klären (Ze studiów stosunkami gospodarczymi między miastem a wsią w Prusach Krzyżackich w I pol. XV w., Przegląd Hist. XLVII, 1, 1956, 48—102), obwohl die Quellenlage dafür etwas ungünstig ist. Der Aufschwung kleiner Landstädte im Inlande beruhte auf der wirtschaftlichen Erstarkung des Bauernstandes, gleichzeitig auf der Zurückdrängung des ländlichen Handwerks und des Wanderhandels. Indessen glaubt der Verf. Anzeichen eines Niederganges feststellen zu können, als die bäuerlichen Abgaben erhöht wurden und sich anscheinend eine Spaltung zwischen armem und reichem Bauerntum vollzog. Auf S. 61 findet sich eine Aufrechnung der Einnahmen der Komturei Elbing 1446.

Die reizvolle Frage, wo sich zu den verschiedenen Zeiten der Hauptsitz des Deutschen Ordens befunden habe, hat auch für die Städtegeschichte Preußens Bedeutung. K. Forstreuter, *Das „Hauptstadtproblem“ des Deutschen Ordens* (Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands V, 1956, 129—156) gibt darauf folgende Antwort: in der ersten Zeit 1229—1271 Starkenberg (Montfort) bei Akkon, dann bis 1291 dieses selbst, 1291—1309 Venedig. In Preußen gab es vor 1309 schon zwei Zentren: Kulm als Oberhof im Rechtszug der Städte, wohin man 1386 sogar eine Universität verlegen wollte, obwohl die Stadt schon lange wirtschaftlich von Thorn überflügelt worden war, und dann Elbing, das als „domus principalis“ im eigentlichen Preußen galt. Man hätte 1309 eine Residenz an der Nahtstelle der beiden Ordensbereiche, Preußen und Livland, wählen können, etwa Memel; aber man wählte doch den Ort, der als Tor zum Westen gelten konnte: Marienburg. Darin lag eine grundsätzliche Entscheidung. Seit 1456/57 ist dann Königsberg zur Residenz von „Restpreußen“ geworden.

P. Johansen

Zur Frage der Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei nimmt K. Forstreuter Stellung (Archivalische Zeitschr. 52, 1956, S. 49—61). Er versucht eine Bestandsaufnahme der vorhandenen und etwa verlorenen wichtigen Auslaufregister, wie Handfesten-, Urkunden- und Briefregister und weist auf die Bedeutung besonders der Urkundenregister für die Siedlungsgeschichte hin.

WESTEUROPÄISCHE STÄDTE UND LÄNDER

(Bearbeitet von Ludwig Beutin)

NIEDERLANDE. H. van Werveke, *Les villes Belges. Histoire des institutions économiques et sociales* (in: Extrait des Recueils de la société Jean

Bodin, t. VII: *La ville*, 1e partie, Bruxelles 1956, S. 551—576), faßt die Studien des bekannten Gelehrten unter der Frage zusammen, wie die städtischen Institutionen sozial und wirtschaftlich wirkten. Sie führt in die Hauptprobleme der Stadtgeschichte ein: die Freiheit, das Patriziat, die Stufung der Klassen, den Rückgang des Aktivhandels und damit der niederländischen Hansen; sodann die wichtigsten Tätigkeiten der städtischen Institutionen: Sicherung der Eigeninteressen gegen auswärtige Kaufleute, die sich fast vom Beginn der Städte an findet; die Sorge für die Ernährung und für Straßen und Häfen. Und zugleich führt diese inhaltreiche Skizze zu der jüngeren belgischen Literatur.

F. Blockmans, *Les lombards à Anvers du XIIIe à la fin du XIVe siècle* (Tablettes du Brabant t. 1, Hombeek 1956, S. 5—61), stellt aus bisher unbenutzten Quellen Zeugnisse für die Tätigkeit der Lombarden in Antwerpen zusammen. Bisher war darüber nur sehr wenig bekannt. Die neuen Belege entscheiden über zwei entgegengesetzte Meinungen: Kuske wies den Lombarden als ihr Sondergebiet den Geldhandel zu (in seinem Aufsatz von 1908: Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien, der in der S. 95 besprochenen Sammlung wiedergedruckt ist), de Roover hingegen nur die Geldleihe gegen Pfand. Blockmans findet beides vereinigt. Es handelte sich vornehmlich um die Sippe der Asinari. Die scharfsinnige Studie läßt erkennen, daß die Probleme um die Lombarden keineswegs schon gelöst sind (dies übrigens auch in Köln nicht, das eine reiche, z. T. durch Kuske und Planitz publizierte Dokumentation bietet).

J. A. van Houtte, *Het nederlandse marktgebied in de 15. eeuw: Eenheid en differentiëring* (Verslag . . . Hist. Genootschap te Utrecht, 70. deel, Groningen 1956, S. 11*—29*), überschaut die bedeutenden Handelsplätze der Niederlande unter der Fragestellung, wie sie trotz verschiedener Schicksale und Interessenrichtungen zusammenwirkten. Er charakterisiert sie kurz: Brügge, wo sich die Stagnation Flanderns besonders scharf abzeichnete; das seinen Handel noch zumeist als Messehandel treibende Antwerpen; die Reedeplätze Middelburg und Arnemuiden; Amsterdam, das seit dem Flandernboykott von 1450 zum bevorzugten Ziel hansischer Kaufleute wurde, usw. Im Auf- und Abstieg der Städte sieht van Houtte viel mehr die verkehrsgeographischen Verhältnisse und die in freier Marktwirtschaft tätigen Kräfte wirksam als handelspolitische Maßnahmen — gewiß mit Recht. Der eigentliche Urgrund der Städteblüte war die einheimische Wirtschaft der Niederlande, die hohe Kaufkraft. Untereinander standen alle niederländischen Plätze in viel engerer Verbindung als mit irgendwelchen ausländischen, sie waren „Bestandteile einer Lebensform, die wesentlich niederländischer Art war und auf dem wirtschaftlichen Zusammenleben der verschiedenen niederländischen Gemeinwesen begründet war“ (28*) — dies trotz der Spezialisierung nach Gütern, Verkehrsrichtungen und Handelsformen. Der Verf. weitet mit diesen klugen Betrachtungen seine Ansicht über Brügge und dessen Stellung als Weltmarkt aus (vgl. HGbl. 72, S. 184). — Eine Frage sei erlaubt: in fast ganz Europa hat im 15. Jahrhundert eine Wirtschaftskrise geherrscht, sagt der Verf. Er findet sie in Flandern, im übrigen aber hatten, vielleicht mit der Ausnahme von Dordrecht, die Städte „frischen Wind in den Segeln“, wie auch Mittel- und Süddeutschland „lebhaft vorankamen“. — Ist auf das 15. Jahrhundert gesehen die These von einer allgemeinen europäischen Krise haltbar? Es erheben sich immer mehr Zweifel.

W. S. Unger und J. J. Westendorp Boerma geben weitere Skizzen der *Steden van Zeeland* (3. Stuk. Archief. Mededelingen . . . uitg. Zeeuwisch Genootschap der Wetenschappen, Middelburg 1956, S. 1—33) mit den Städten von Schouwen: Zieriksee und Brouwershaven. Jenes wird besonders eingehend dargestellt. Seine Bürgerbücher sind von 1302 bis 1810 überliefert. Zieriksee erlebte seine Blüte bereits im 14. Jahrhundert, 1355 ernannte es einen Vogt auf Schonen, es besaß eine Vitte, es unterzeichnete, obwohl keine Hansestadt, den Frieden von Stralsund mit. Der auf Eigenproduktion beruhende Wohlstand entstammte der Salzsiederei und dem Krappanbau, der mit Tuchfärberei verbunden war. Das Bürgerbuch verzeichnet 13 125 neue Bürger — 5000 allein im 14. Jahrhundert! Der Rückgang ist durch Landverlust in Sturmfluten, durch das Aufkommen der Westerschelde, durch die überlegene Stellung von Middelburg verursacht worden; gleichwohl blieb viel Reichtum in der Stadt. — Aufschlußreiche Pläne und Stiche sind den beiden Stadtporträts beigegeben (Vgl. über die vorhergehenden Teile: HGbl. 73, S. 231; 74, S. 193).

J. G. van Dillen nimmt in einer kurzen Mitteilung die Frage noch einmal auf: *Heeft Amsterdam in 1471 de Hanze uitgedaagd?* (Tijdschr. Gesch., 68, 1955, S. 409—411; vgl. HGbl. 74, S. 193, zu Jansmas Aufsatz darüber). Er bestätigt und vertieft Jansmas Auffassung, daß die von Amsterdam erlassenen Vorschriften sich nicht gegen die Hanse richteten. Vielmehr waren sie dazu bestimmt, die Amsterdamer Schiffe von den Dörfern des nahen Waterlandes fernzuhalten, wohin die hohen Hafenabgaben und Akzisen der Stadt manchen Schiffer und Kaufmann drängten.

W. Brulez, *De Zoutinvoer in de Nederlanden in de 16e eeuw* (Tijdschr. v. Gesch. 68, 1955, S. 181—192) skizziert den für Holland zentral wichtigen Handel mit Salz und die Schwierigkeiten, die der Krieg mit Spanien bereitete. Er ging in erstaunlichem Ausmaß weiter, auch Spanien duldet den Handel mit dem Feind, um ihn hoch zu besteuern. Mehrere Projekte, ihn zwecks noch größerer Ausnutzung zu einem Staatsmonopol zu verwandeln, scheiterten jedoch.

ENGLAND. G. D. Ramsay, *English overseas trade during the centuries of emergence* (Oxford 1956, 276 S.), eine Sammlung von sieben Einzelstudien, verfolgt die Entwicklung des englischen Seehandels, sein Vordringen in die Ostsee, das Mittelmeer, über den Atlantik und nach Asien sowie die politischen Folgen daraus. Es setzt mit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein und führt die Darstellung bis 1800.

* R. L. Baker behandelt die Einrichtung des englischen Zwangsstapels für Wolle von 1313: *The establishment of the english wool staple in 1313* (Speculum Bd. 31, 1956, S. 444—453) und begründet, daß das anlaßgebende Motiv hierbei nicht, wie gewöhnlich angenommen, das Interesse des Königtums an der Überprüfung der Zolleinnahmen, sondern vielmehr sein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der englischen Wollhändler ist. E. Aßmann

J. D. Gould, *The Crisis in the Export Trade, 1586—1587* (Engl. Hist. Rev., Vol. LXXII, No. 279, April 1956, S. 212—222), zeigt die Gründe für den schwerwiegenden Niedergang des englischen Außenhandels in den Jahren 1586/87 und die Gegenmaßnahmen sowohl der englischen Regierung als auch der

Merchants Adventurers auf. Die Eroberung der bedeutendsten flandrischen und brabantischen Städte durch Parma und das Vordringen der Spanier in die nördlichen Provinzen (Nijmwegen) schnitten den englischen Außenhandel von diesen bedeutenden Märkten, darüberhinaus vom binnenländischen Märkte ab. Die norddeutschen Hansestädte wehrten sich gegen das Niederlassungsbestreben der monopolartigen englischen Tuchverkaufsorganisation, wodurch auch die nord- und ostdeutschen Absatzmärkte für England z. T. fortfielen. Die durch diesen Marktausfall bedingte Krise wurde verschärft durch eine schlechte Ernte und damit durch steigende Kornpreise. Diesen wirtschaftspolitischen Problemen gegenüber wiesen die Maßnahmen der englischen Regierung eigenartig liberale Züge auf. Die Merchants Adventurers wurden angewiesen, von den Tuchherstellern fast die gleiche Menge Tuch abzunehmen wie vor Beginn der Krise, andernfalls der Tuchmarkt und der Wollstapel für alle in- und ausländischen Kaufleute unbeschränkt geöffnet würden. Diese Drohung wurde bei Zuspitzung der Krise auch durchgeführt, so daß der Freihandel — wenn auch zeitlich und sachlich beschränkt — als eine drastische Krisenbekämpfungsmaßnahme erscheint. Die Krise wurde durch die Niederlassung der Merchants Adventurers in Stade und die Freigabe der Rheinfahrt durch den Rückzug der Spanier aus Geldern in Verbindung mit einer guten Ernte und fallenden Getreidepreisen bald überwunden.

Margaret G. Davies, *The enforcement of English apprenticeship. A study in applied mercantilism. 1653—1642* (Harvard Univ. Press, 1956, 319 S.), untersucht die Methoden, mit denen das bekannte englische Lehrlingsgesetz von 1563 gegen die weitverbreiteten Verstöße durchgesetzt wurde. Mit der siebenjährigen Lehrlingszeit fanden sich die Gewerbe und die beteiligten Menschen zum großen Teil nur widerstrebend ab. Die Obrigkeit besaß nur beschränkte Möglichkeiten, um die Durchführung der Gesetze zu beobachten und zu erzwingen. Diese bedeutsame Tatsache, die bereits von Heckscher in seinem Werk „Der Merkantilismus“ stark betont wurde, aus den Akten erwiesen zu haben, ist ein allgemein interessantes Ergebnis des Buches. Für die englischen Außenhandelsbeziehungen im Zeitalter Elisabeths I. bringt die Verf. in eine knappe, lehrreiche Übersicht (S. 108—142).

M. S. Anderson, *Great Britain and the Barbary States in the 18th century* (Bulletin of the Institute of Historical Research, vol. 29, No. 79, London 1956, S. 87—117), bietet ein interessantes Nebenskapitel britischer Handels- und Seepolitik dar. Mit den Barbareskenstaaten, die im 18. Jahrh. schon viel von ihrer Macht eingebüßt hatten, stand England aus verschiedenen Gründen in zwar häufig unsicherem, aber annehmlichem Verhältnis. Seine Flotte hielt ihre Kaper in Schach, sie belieferten die Garnisonen von Gibraltar und Minorca mit Lebensmitteln. England duldet, ja förderte diese gefährlichen Nachbarn, weil sie die Schifffahrt kleinerer Staaten behinderten. Mit Stirnrunzeln sahen seine Vertreter jeden Versuch anderer Staaten, Frieden mit den Barbaresken zu machen. Ob diese merkwürdige Politik — „rather discreditable“ nennt der Verf. sie — wirklich den beanspruchten Erfolg hatte, scheint doch, alles in allem, fraglich. Wahrscheinlich habe nur die Aktivität der Barbaresken der britischen Schifffahrt, die mit relativ hohen Kosten rechnen mußte, ihren Anteil an der Frachtfahrt im Mittelmeer gesichert, so meint er. Nun, sie stand auch in Gebieten, wo es keine Seeräuber gab, weit voran, so in der Ostsee. Die Schifffahrt

der Holländer, Schweden und Dänen hielt sich kräftig. Ein großer Teil der Schifffahrt unter britischer Flagge war gar nicht englisch; Pässe konnte man überall kaufen. Die endlosen Streitigkeiten darüber werden von A. dargelegt. Im strategischen Spiel gegen Frankreich und Spanien hatten die Barbaresken ihren Platz. Wirtschaftlich gesehen dürfte es keinen besonderen Erfolg gebracht haben, die Feinde der Konkurrenz zu stützen. — Die interessante Skizze ist fast nur aus Akten erwachsen. Einige Blicke in die historische Literatur würden ihr wohl mehr Abrundung verliehen haben.

FRANKREICH, MITTELMEER. P. L. Charliat, *L'économie maritime de la France sous le règne de Louis XV.* (in: Rev. d'Hist. Econ. et Soc., Jg. 1956, No. 2, S. 171—194), untersucht den Aufbau und die Bedeutung der französischen Handelsflotte während des 18. Jh. Von 1730 bis 1774 hat sich die Anzahl der französischen Schiffe verdoppelt; die Hälfte davon waren in der Handelsfahrt eingesetzt. Die Besetzung der Schiffe und die Handelsorganisationen konnten während der langen Friedensperiode von 1715 bis 1741 immer mehr verbessert werden. Die Aufgaben der französischen Handelsflotte im Zeichen der großen Überseekompagnien (Compagnie des Indes etc.) und der Eroberung neuer Länder sowie die Rückschläge während der englisch-französischen Seekriege, die Verdienste der Minister Maurepas und Choiseul und ihre jeweilige Handels- und Kolonialpolitik werden dargestellt — nicht ohne eine scharfe Spitze gegen England.

Jean Denizet, *Chronique de la documentation maritime*, ebd., berichtet über die Aufgaben des „Comité de documentation historique de la Marine Marchande“ in Paris, die sich von der Sichtung über die Sicherung bis zur Auswertung derjenigen Archivbestände erstreckt, die sich auf den Seehandel und seine Nebenorganisationen beziehen. Die Zentralstelle gibt ein Mitteilungsblatt innerhalb des „Journal de la Marine Marchande“ heraus, in dem die neuesten Ergebnisse veröffentlicht werden. D. gibt eine kurze Übersicht über die letzten Veröffentlichungen (Dokumentensammlungen, Veröffentlichungen über Archivbestände, historische Darstellungen).

In den Osten des Mittelmeers führt N. Svoronos, *Le commerce de Salonique au XVIIIe siècle* (Paris 1956, Presses Universitaires, 430 S.), das wir hier erwähnen, obwohl es vor allem den Handel Frankreichs darstellt. Die Deutschen, gelegentlich die Hamburger, weit mehr natürlich die Österreicher, jedoch auch Leipzig spielten in Saloniki eine durchaus beachtliche Rolle. Um 1780 meldet ein Bericht, daß die Griechen viel Indigo von S. Domingo einführen, „den sie von Hamburg beziehen“. Dänen und Schweden besaßen seit etwa 1760 Konsuln in Saloniki, das ein Stützpunkt ihrer erstaunlich regen Frachtfahrt wurde, ohne daß dort nur ein einziger skandinavischer Kaufmann Handel trieb.

DER SKANDINAVISCHER NORDEN

(Bearbeitet von A. v. Brandt)

Am 11. Januar 1957 starb in Stockholm Professor Nils Ahnlund, einer der gelehrtesten und vielseitigsten Historiker des Nordens. Abgesehen von

manchen freundschaftlich-persönlichen Kontakten stand Ahnlund auch durch zahlreiche seiner Veröffentlichungen der hansisch-norddeutschen Forschung nahe. Wir nennen außer seinen bekannten großen Arbeiten über Gustav Adolf und Axel Oxenstierna besonders den grundlegenden Aufsatz „Svenskt och tyskt i Stockholms äldre historia“ (Hist. tidskr. 1929 — vgl. HGbl. 1930, S. 274 ff.) und die großartige Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Stockholms (Stockholms historia före Gustav Vasa, 1953 — vgl. HGbl. 1954, S. 144 ff.); das letztgenannte Werk wird nun leider für die neuere Zeit unvollendet bleiben. Die deutsche Forschung wird dankbar auch dessen gedenken, daß Ahnlund zu den ersten nordischen Gelehrten gehörte, die nach dem Kriege die persönliche und wissenschaftliche Verbindung mit ihr wieder aufnahmen.

P. Jeannin, *Histoire des pays scandinaves* (Sammlung „Que sais-je“, Paris 1956). Kurze, zuverlässig unterrichtende Geschichte Skandinaviens in einer Taschenbuchserie. Das Hauptgewicht ist auf die neuzeitliche Entwicklung gelegt, das Mittelalter von den Wikingern bis zur Reformation kommt mit nur 10 von insgesamt 126 Seiten sehr kurz weg. Wie es sich bei dem der hansischen Forschung nahestehenden Verfasser versteht, findet jedoch das Verhältnis Hanse-Skandinavien in diesem knappen Rahmen eine sorgfältige, vielleicht sogar um eine Ahnung überbetonte Berücksichtigung. Trotz des geringen Umfangs sind übrigens die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen, die in solchen Übersichten sonst leicht zu kurz kommen, überhaupt besonders beachtet und hervorgehoben.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk Middelalder, Bd. I: Abbed-Blide (Hrsg. v. einem gesamt-nordischen Redaktionsausschuß, Hauptredaktion J. Danstrup, Hauptverwaltung Lis Jacobsen. Kopenhagen 1956). Wenn diese, auf zehn Bände veranschlagte große Gemeinschaftsarbeit skandinavischer Historiker einmal so abgeschlossen sein wird, wie das der erste Band verspricht, wird damit ein Reallexikon über alle Erscheinungen des nordischen Mittelalters vorliegen, das seinesgleichen suchen dürfte. Der Band (688 Spalten auf zwispaltigen Seiten Lexikonformat, 31 Abb. auf Tafeln) ist nicht nur gut ausgestattet, sondern bringt auch inhaltlich durchweg gründliche Artikel guter Sachkenner (zuweilen mehrerer), mit zum Teil reichlichen Literaturangaben. Das Werk beschränkt sich auf „Realien“, verzichtet im Grundsatz also auf biographische, regionale und lokale Stichworte — doch erscheinen die letztgenannten in Sachzusammenhängen, wofür aus dem vorliegenden Band die Beispiele Bergener Handel und Bergener Stadtrecht genannt seien. Für die Hanse und die hansisch-nordischen Beziehungen werden spätere Bände noch ergiebiger sein, als dieser erste; doch sind aus ihm schon die genannten Sachartikel über Bergen, ferner und vor allem die ausführlichen und vorzüglich instruierenden Artikel über das nordische Bergwesen des Mittelalters (Bergbau, Bergprivilegien, Bergrecht, Bergregal usw.) von K. Kumlien zu nennen, eine kleine Monographie für sich auf über 18 Spalten — schließlich etwa noch der Artikel über (See-)Bergung von drei Verfassern.

Excerpta Historica Nordica, Vol. I, im Auftr. d. International Committee of Historical Sciences hrsg. v. P. Bagge (Kopenhagen 1955). Eine künftige zweijährlich erscheinende Zeitschrift, die kurze Inhaltsangaben (meist Autorenreferate) über in den vier skandinavischen Sprachen erschienene historische Arbeiten, sowohl selbständig herausgegebene wie Zeitschriftenaufsätze, bringt. Die

Titelübersetzungen und Referate erscheinen in Englisch, Deutsch oder Französisch, wobei charakteristischerweise die englischen weit überwiegen. Bei den Zeitschriftenaufsätzen hat man sich leider häufig mit der Titelübersetzung begnügt und auf die Inhaltsangabe verzichtet. Im ganzen ein brauchbares Hilfsmittel für den der nordischen Sprachen nicht Kundigen; besonders beachtenswert sind die zusammenfassenden Übersichten über den Stand der Geschichtsforschung, die den schwedischen und finnischen (leider nicht den beiden anderen) Abschnitten vorausgestellt sind. Ein Mangel ist, daß ein Verfasserregister fehlt.

Aus der Vielfalt bedeutender Beiträge, die in der Festschrift für den dänischen Reichsarchivar A. Linvald vereinigt sind (*Afhandlingar tilegnede arkivmanden og historikeren Rigsarkivar Dr. phil. Axel Linvald af nordiske fagfaeller*, Kopenhagen 1956) sind hier nur einige wenige zu nennen, die das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift berühren. Emilie Andersen behandelt (S. 46—57: *En lille rest af et købmandsarkiv*) die erhaltenen spärlichen Überbleibsel eines kaufmännischen Archivs aus den Jahren 1567—85; es gehörte dem Kalundborger Bürger (später Bürgermeister) Christoffer Faaborg und enthält Geschäftskorrespondenzen und Abrechnungen mit mehreren kontinentalen Plätzen, darunter Amsterdam, Emden, Hamburg, Lübeck und Rostock. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Geschäfte mit Getreide, Salz, Wein u. a. und um Reederei, alles in nicht unbeträchtlichem Umfang und auch für die Geschichte der Betriebsformen von Interesse. — Die Geschichte eines der bedeutendsten schwedischen Firmenarchive, nämlich des aus dem Erzbergbau hervorgegangenen Uddeholmwerkes, umreißt kurz Ingvar Andersson, der an einer umfassenden Darstellung der Firmengeschichte arbeitet (*Kring ett svenskt bruksarkiv*, S. 58—67). Weitere archivgeschichtliche Beiträge gelten u. a. dem Archiv der dänischen Asiatischen Kompanie (A. Rasch, S. 301—308) und den herzoglich schleswigschen Archivalien in Kopenhagen (E. Kroman, S. 225—236). — Von einem gewissen verkehrs- und nachrichtengeschichtlichen Interesse ist für uns der Hinweis in N. Ahnlunds Beitrag (*Köpenhamnska relationer om Karl XII's död*, S. 33—45), daß die Nachricht vom Tode Karls XII. (16. 12. 1718) trotz anfänglicher Geheimhaltung und sofort über alle Häfen verhängter Ausreisesperre bereits zehn Tage später mit einem heimlich aus Kalmar ausgelaufenen deutschen Schiff den Kontinent, und zwar in Lübeck, erreichte und schon Mitte Januar von dort aus auch nach Petersburg gelangt war.

W. Hubatsch, *Unruhe des Nordens, Studien zur deutsch-skandinavischen Geschichte* (Göttingen 1956). Gegenüber dem bekannten Schlagwort des 18. Jahrhunderts von der Ruhe des Nordens will diese Aufsatzsammlung den bewegenden Anteil der skandinavischen Länder an der europäischen und deutschen Geschichte aufweisen. Dabei liegt das Schwergewicht auf Vorgängen und Ereignissen des 20. Jahrhunderts, denen acht von den elf Studien gewidmet sind; sie liegen ganz außerhalb der Zuständigkeit dieser Zeitschrift. Von den übrigen drei Beiträgen gibt der erste eine knappe Übersicht über die Wikingerzüge unter besonderer Beachtung ihrer geographisch-landschaftlichen Voraussetzungen und unter kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur. Der zweite Beitrag bejaht im wesentlichen (und gewiß mit Recht) die Frage: „Gustav Adolf — ein christlicher Staatsmann?“ Der dritte schließlich („Deutschland und Skandinavien“) wiederholt allgemeinere Gedankengänge eines hier schon früher angezeigten Aufsatzes mit ähnlichem Titel (vgl. HGbl. 1955, S. 224). Hier, wie in

früheren Arbeiten des Verfassers zum gleichen Thema, vermißt man einige doch nicht unwichtige mittelalterliche Bezüge (so Heinrichs des Löwen und überhaupt der norddeutschen Territorialfürsten Verhältnis zu den nordischen Mächten; so die persönlichen und ständisch-politischen Zusammenhänge zwischen dem holsteinischen und dem dänischen Adel; so vor allem die sprachlichen Einflüsse des Niederdeutschen auf die skandinavischen Sprachen und umgekehrt); und manchen Formulierungen H.s gegenüber wird man etwas bedenklich. Doch liegt ihm hauptsächlich an dem Problem der geistigen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Skandinavien in neuerer und neuester Zeit. Und gerade dafür bleibt die Zähigkeit, mit der H. das heikle Thema immer wieder angeht, verdienstlich.

DÄNEMARK. Vom *Diplomatarium Danicum* ist der 7. Band der II. Reihe erschienen, hrsg. v. F. Blatt und K. Olsen (Kopenhagen 1956); er schließt die für die zweite Hälfte der Regierungszeit Erich Menveds bisher noch bestehende Lücke (1307—17). Unter den wenigen vorher ungedruckten Stücken befindet sich das HansUB II, 286 registrierte Handelsprivileg für Zutphen von 1316, Aug. 10. Es steht jetzt nur noch der Schlußband der bis 1340 reichenden II. Serie dieses großartigen Urkundenbuches aus.

Den sprachwissenschaftlichen Aufsatz *Amager och andra namn på Am-* von K. Liunggren (Namn och Bygd Bd. 43, 1955, S. 80—92) wird der Hansehistoriker nicht zuletzt wegen der beiden Karten der Halbinsel von Skanör und Falsterbo zur Hand nehmen.

Ingvor Margareta Andersson, *Erik Menved och Venden. Studier i dansk utrikespolitik 1300—1319* (Lund 1954). Die teilweise dunklen und jedenfalls sehr komplizierten, oft kaleidoskopartig wechselnden politischen Zusammenhänge zwischen den nordischen Staaten, den wendischen Städten und den norddeutschen Territorialfürsten um 1300 sind in letzter Zeit schon mehrfach durch Monographien nordischer Verfasser erhellt worden. Daß aber diese Verhältnisse zum Hauptthema einer Arbeit über die so wichtige Epoche Erich Menveds gemacht wurden, ist neu und begrüßenswert. Freilich ist das endlose, nur selten ursächlich sicher zu begründende Hin und Her der Bündniskombinationen, der Fehden, Waffenstillstände und Pfandsetzungen, der dynastischen Familienverbindungen und Familienzwise jener Zeit kein gerade sehr anmutiger Gegenstand historischer Forschung. Und so ist auch die vorliegende Arbeit keine leichte Lektüre. Zudem liegt das Hauptverdienst der Verfasserin auf der bis in alle Einzelheiten durchgeführten scharfsinnigen Überprüfung aller Überlieferungsverhältnisse, wodurch übrigens — auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen — sowohl das Hansische, wie das Lübeckische Urkundenbuch wie auch die Deutschen Städtechroniken in mehreren nicht unwichtigen Punkten berichtigt oder ergänzt werden. Jedoch hat es die Verfasserin trotz dieser quellenkritischen Breite verstanden, den roten Faden in Erichs Außenpolitik sichtbar werden zu lassen, und das war: die Beherrschung der südlichen Gegenküste, teils direkt, teils durch diplomatisches Ausnutzen des ziemlich chaotischen Macht- und Interessengewirrs in Norddeutschland, insbesondere im Verhältnis zu den bedeutendsten Mächten, den Brandenburgern, den Mecklenburgern einerseits, den wendischen Städten andererseits. Erich erscheint, deutlicher als je, als die

beherrschende und bedeutendste Figur des ganzen Spiels. Daß es unter den wendischen Städten Lübeck war, das am ehesten Erichs Übergewicht erkannte und am konsequentesten sich auf seiner Seite hielt (freilich unter allen Städten auch am leichtesten dazu in der Lage war), spricht für das realpolitische Finger-spitzengefühl des Lübecker Rates. Die sehr viel schwierigere Lage des tapferen Rostock, das in die wechselnden dynastischen Konflikte wider Willen, aber un-ausweichlich verstrickt wurde, war den Lübeckern zu klar, als daß sie sich zu mehr als wohlwollender Neutralität gegenüber der Schwesterstadt hätten be-wegen lassen. Gleiches gilt für das Verhältnis zu Stralsund, als auch dieses 1315/16 in den Sog der Auseinandersetzungen zwischen Erich und den nord-deutschen Fürsten geriet. Unverkennbar wurde es damals, daß für Lübecks Politik primär maßgebend die vorsichtige und mißtrauische Zurückhaltung ge-genüber den norddeutschen Territorialherren war. Hinter diesem Gesichtspunkt wurde auch der Zusammenhalt mit den wendischen Städten, ja sogar die an sich natürliche Antagonie zu Dänemark zurückgestellt, wenn damit nur die Sicher-heit vor der allerdings völlig bedenkenlosen fürstlichen Nachbarschaft gewähr-leistet war. Im übrigen spielte das Lübecker Geld, wie die Vf. mehrfach richtig hervorhebt, eine bedeutende Rolle: wir besitzen aus kaum einer anderen Epoche der hansischen Geschichte so reichliche urkundliche Belege für dieses diplomatisch erfolgreiche Operieren mit Darlehen, Subsidien, Jahrgeldern usw. — und zwar gegenüber fast allen Parteien. — Namentlich wegen der erwähnten und, wie uns scheint, durchweg wohlbegründeten quellenkritischen Überlegungen und Er-kenntnisse muß dieses Buch künftig für jede Behandlung der hansischen Ge-schichte jener Epoche zu Rate gezogen werden.

SCHWEDEN. Während die Flut der deutschen historischen Zeitschriften, die einzelnen Fachbereichen oder Sonderaufgaben gewidmet sind, unaufhaltsam weiter wächst und nachgerade beängstigende Ausmaße annimmt, fehlt es bei uns doch seltsamer Weise an einem Organ, das regelmäßig über den ganzen Bereich der Stadtgeschichte berichten würde. Es sei daher hier einmal auf ein vorbildliches derartiges Unternehmen in Schweden hingewiesen: die von T. Söderberg (als Beilage zu „Svenska stadsförbundets tidskrift“) alljährlich herausgegebene *Stadshistorisk Revy* (zuletzt 1956 für die Berichtsjahre 1953—54), die zugleich Organ des Stockholmer Stadshistoriska Institutet ist. Sie berichtet in Form einer bibliographie raisonnée in sachlicher und topographischer Ord-nung über die gesamte auf Schweden bezügliche stadtgeschichtliche Literatur der Berichtszeit, darunter im letzten Heft u. a. mehrere auch in den HGbl. be-reits angezeigte Arbeiten von hansischem Interesse, aber auch über solche, die uns leider unbekannt geblieben sind.

Mehr als der Titel besagt, nämlich eine recht lehrreiche Gesamtübersicht über die topographische Entwicklung des mittelalterlichen Stockholm gewinnt man aus dem Werk von Hans Hansson, *Stockholms stadsmurar* (Stockh. 1956). Die auf archäologischen und historischen Quellen aufgebaute Rekonstruk-tion des Verlaufs der verschiedenen Stadtmauern und Befestigungen gibt ein deutliches Bild vom Wachstum der alten Haupt- und Handelsstadt „zwischen den Brücken“ buchstäblich aus dem Wasser heraus.

Zu dem in elf Teilen erscheinenden, noch nicht abgeschlossenen großen Sammelwerk über die Geschichte der schwedischen Außenpolitik 1560—1939 ist

kürzlich ein einleitender mittelalterlicher Teil aus der Feder von N. Ahnlund erschienen (*Den svenska utrikespolitikens historia, I, 1: Tiden före 1560*. Stockholm 1956). Der Band gibt keine eigentliche erzählende Darstellung, sondern zunächst einen Überblick über die institutionellen Formen des außenpolitischen Handelns im Mittelalter, umschreitet dann den geographischen Bezirk, innerhalb dessen diese Außenpolitik wirksam war, und gibt dabei kurze resümierende Übersichten über die jeweiligen Grundtatsachen des politischen Verhaltens zwischen den Partnern; erst mit dem letzten Abschnitt, der die Zeit Gustav Vasas behandelt, geht die Darstellung in eine Erzählung über, die dann den Anschluß an den ersten Hauptteil des Gesamtwerkes mit dem Jahr 1560 gewinnt. Es versteht sich, daß auch in einer solchen knappen, mehr systematischen Übersicht die Hanse und insbesondere Lübeck eine Hauptrolle spielen muß; ein ganz äußerliches, nichtsdestoweniger charakteristisches Zeichen dafür ist es, daß im geographischen Namenregister des Buches die Zahl der Nennungen Lübecks nur durch die Dänemarks übertroffen wird. Dem entspricht der Inhalt quantitativ und qualitativ. Ohne daß der Ablauf der Vorgänge eigentlich im einzelnen berichtet wird, müßte man doch lange suchen, bis man irgendwo eine auch nur annähernd gleich durchsichtige und konzise, von vollkommener Beherrschung des Stoffes zeugende Übersicht über die Grundtatsachen des hansisch-schwedischen Verhältnisses fände. Insofern ist dieser schmale Band eine willkommene Ergänzung zu dem mehr handels- und sozialgeschichtlich angelegten großen Standardwerk von K. Kumlien. Gegenüber weniger einsichtigen Darlegungen einiger anderer neuerer Verfasser verdient vor allem bemerkt zu werden, daß A. mit sicherem Verständnis zweierlei an dem hansisch-lübischen Verhalten gegenüber Schweden besonders betont: einmal, daß es sich durchweg um eine sehr elastische Realpolitik handelt, die insbesondere keine „grundsätzliche“ (etwa gar macht- oder nationalpolitisch bedingte) Einstellung für oder wider das Problem der nordischen Union und der Selbständigkeit Schwedens gekannt habe — zweitens jedoch, daß ein im wohlverstandenen Eigeninteresse der Städte liegender Grundzug ihrer Politik in der Neigung zu sehen ist, ständig gebeten oder ungebeten, als Vermittler in den nordischen Konflikten aufzutreten oder sich anzubieten (S. 61/62 u. ö.). Der Band ist mit drei Karten, Anmerkungen und Literaturnachweisen, Orts- und Personenregister ausgestattet. Nicht recht einzusehen ist, warum die Karte S. 64 das „eigentliche Ostseegebiet“ auf den Bereich östlich der Linie Kolberg-Kalmar-Arboga beschränkt, so daß Dänemark, Schonen und die wendischen Städte überraschenderweise als nicht „eigentlich“ zum Ostseegebiet gehörig erscheinen. Daß Narva auch hier wieder als Hansestadt bezeichnet wird, entspricht einer offenbar unausrottbaren Auffassung der Kartographen.

Gottfrid Carlsson veröffentlicht in der schwedischen Hist. Tidskrift (1956, S. 153—162: *Ett nytt svenskt bergverk under Erik av Pommern*) einen Brief des bekannten Stockholmer Schloßhauptmanns deutscher Herkunft, Hans Kröpelin, an den Ordensmeister Paul v. Rußdorf von 1431, Sept. 29, worin Kröpelin über ein in Schweden neu eröffnetes Bergwerk und dessen Betriebsorganisation berichtet; danach war zur Ausbeutung ein Konsortium gebildet worden, dem der König Erich von Pommern, mehrere in Schweden ansässige Personen, aber auch preußische Untertanen des Hochmeisters angehörten — unter den Letztgenannten der Danziger Ratmann Wedege Moser, der auch

Beziehungen zum ungarischen Bergbau hatte. „Geschäftsführer“ der Gesellschaft war Hans Kröpelin. Bei dem Bergwerk selbst handelt es sich wahrscheinlich um Näveberg in Södermanland, südlich Nyköping.

Ingrid Hammarström, *Finansförvaltning och varuhandel 1504—1540. Studier i de yngre Sturarnas och Gustav Vasas statshushållning* (Uppsala 1956). — Diese qualitativ hochstehende schwedische Doktoratsabhandlung beschäftigt sich im wesentlichen mit den Formen des Staatshaushaltes unter den beiden jüngeren Sture und Gustav Vasa. Sie gewinnt dabei beachtliche neue Erkenntnisse in teilweise deutlicher Kontroverse auch zur neuesten Literatur; sie weist nach, daß die Staatseinkünfte, so unzureichend, unübersichtlich und unsicher sie auch waren, doch nicht überwiegend auf Naturallieferungen, sondern bereits in relativ beträchtlichem Umfang auf Geldzahlungen beruhten, daß ferner die lokal gebundenen Naturaleinkünfte überhaupt nicht die absolute Höhe und Bedeutung erreichten, die man ihnen zugeschrieben hat. Damit entfällt auch die These von einem umfangreichen staatseigenen Binnen- und Außenhandel auf der Grundlage dieser Naturallieferungen. Erst in den 1540er Jahren bevorzugte Gustav Vasa, bewußt im Hinblick auf die unaufhaltsam steigenden Warenpreise, die Steuererhebung in Naturalien, die sich nunmehr als lohnender erwies. Daß daneben die schwedischen Staatseinnahmen seit den 1530er Jahren rasch zunahmen, beruhte, wie H. überzeugend nachweist, hauptsächlich auf dem kurzfristig enorm steigenden Ertrag der Silbergruben von Sala. Das Buch ist eine unentbehrliche Ergänzung — und weitgehend: Berichtigung — von E. Lönnroths seinerzeit so aufsehenerregendem Buch *Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige* (1940 — vgl. HGbl. 1950, S. 176 f.). Das gilt auch für die Beurteilung der hansisch-schwedischen Beziehungen; verwiesen sei u. a. auch auf H.s Ausführungen über die von Gustav Vasa als steuerpolitisches Druckmittel bewußt überbewertete Bedeutung der Verschuldung an Lübeck (S. 403 ff.) sowie auf die von H. ausgewerteten, bisher nicht benutzten Stockholmer Ausfuhrlisten von 1537/38 (S. 450 ff.); diese bestätigen übrigens im großen Ganzen durchaus die von K. Kumlien (HGbl. 1952, S. 9 ff.) aus anderen Quellen gewonnenen Erkenntnisse, mit der einzigen Ausnahme des Kupferexports nach Lübeck, der 1537/38 völlig fehlt, vermutlich von König Gustav aus handelspolitischen Gründen verhindert.

NORWEGEN. C. Joys, *Strid om tiende mellom biskopen og de tyske wintersittere i Bergen 1296—1311* (Bergens Historiske Forening, Skrifter, Nr. 60, 1954/55 [1956], S. 171—194). Zwischen den deutschen Winterliegern in Bergen und der Kirche spielte sich in den Jahren 1296—1311 ein urkundlich reich belegter Streit um die Zahlung des Zehnten ab, der hier ausführlich dargestellt wird. Während die Deutschen die Verpflichtung zur Zahlung des (königlichen) Ledungsschosses grundsätzlich hatten übernehmen müssen, verweigerten sie den kirchlichen Zehnten, den die übrigen Bewohner Bergens zahlen mußten. Sie beriefen sich dabei vor allem darauf, daß ein solcher Zehnten seit Menschengedenken von ihnen nicht zu zahlen gewesen sei. Demgegenüber wurde im September 1309 von kirchlichen Zeugen beschworen, daß die Wintersitzer vor 50 Jahren Zehnten gezahlt hätten — übrigens ein auch für das Alter der deutschen Kolonie in Bergen bemerkenswertes Zeugnis. Der ganze Streit ist sympto-

matisch für die so umstrittene Rechtsstellung der Deutschen gegenüber norwegischer Obrigkeit und norwegischem Gesetz. Kennzeichnenderweise nutzten auch hier, wie bei ähnlichen Streitfällen in der Heimat, die schließlich exkommunizierten deutschen Steuerverweigerer den latenten Gegensatz zwischen der bischöflichen Autorität und den Bettelorden: sie besuchten trotz des Bannes die Kirchen der Dominikaner und Franziskaner, ohne anscheinend von diesen behindert zu werden. Es liegt da nahe, an die ganz gleichzeitigen und gleichartigen Auseinandersetzungen in Lübeck zu denken, die in den Bergener deutschen Kreisen sicher nicht unbekannt waren. Es kam in Bergen so weit, daß die deutschen Kaufleute und Schuhmacher durch einen Boykottbeschluß jeglichen Handel mit den Geistlichen des Bischofs verweigerten. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt; anscheinend aber kam es schließlich zu einem Kompromiß, wonach die kirchlichen Maßnahmen und die rückständigen Zehntforderungen gestrichen wurden und die Deutschen fortan den Zehnt zahlten.

Fra Bryggens fortid, hrsg. von Det Høyskolemuseum (Bergen 1956) heißt eine kleine Broschüre, die einen ersten Überblick über die durch den Brand der Deutschen Brücke in Bergen (vgl. HGbl. 1956, S. 199 f.) veranlaßten historischen und archäologischen Untersuchungen gibt. B. Lorentzen berichtet über die frühere Bebauung auf den jetzt vom Brand zerstörten vier Höfen nach historischen Quellen. A. E. Herteig gibt einen kurzen Überblick über die lehrreichen — zu den deutschen Altstadtgrabungen der Nachkriegszeit in Parallele zu setzenden — ersten Ergebnisse der sogleich in Gang gesetzten archäologischen Untersuchungen. Es zeigt sich dabei u. a., daß die von B. Lorentzen in früheren Arbeiten nach historischen Quellen gewonnenen Auffassungen über die Topographie des frühmittelalterlichen Bergen hierdurch weitgehend bestätigt werden. Die zahlreichen Abbildungen freigelegter hölzerner Hausgrundrisse und vieler mittelalterlicher Einzelfunde geben einige Beiträge auch zur hansischen Kulturgeschichte (Geschirr, Amulette, Pilgermarken, Siegelstempel, Spielsteine usw.).

OSTEUROPA

(bearbeitet von *Paul Johansen*)

FINNLAND. Aus der Reihe des von uns bereits früher (Jg. 70, 184) angezeigten, großangelegten Werks über Finnlands Geschichte von *Jalmari Jaakkola* ist nunmehr der zweite Band in zweiter, verbesserter und reich ausgestatteter Auflage erschienen (*Suomen varhaishistoria*, Porvoo 1956, 462 S.), der die *finnische Frühgeschichte* behandelt. Für uns belangreich sind in erster Linie die Abschnitte über den frühgeschichtlichen Handel und die Handelswege, insbesondere die Karten über die Nordlandzüge der Birk-Kerle. Indessen scheint uns, daß man mit der kartographischen Verwendung der Koggen-Namen (S. 162) vorsichtiger umgehen sollte, da ihre Datierung ganz unsicher ist, auch die Ableitung aus dem Friesischen bestritten wird. Sehr eindrucksvoll ist die Einbeziehung der Kalevala-Mythen in das Gesamtbild des frühgeschichtlichen Landes.

Die viel umstrittene Frage, ob Erich der Heilige eine historische Persönlichkeit gewesen ist und sein Finnlandzug überhaupt stattgefunden hat, wird von O. Janse mit größerer Sicherheit als bisher im positiven Sinne entschieden (*Erik den helige såsom historisk person*, Fornvännen 1954, 91—115). Wichtig ist die genaue Datierung des finnischen Kreuzzugs auf Ende 1158 oder Anfang 1159 (103). Zur Geschichte der Christianisierung Finnlands ist im übrigen jetzt das Sammelwerk *Novella plantatio* als Nr. 56 (Helsinki 1955, 211 S.) der Veröffentlichungen der Finnländischen Gesellschaft für Kirchengeschichte auf finnisch erschienen.

Nicht bloß als Gedächtnisband für das verlorene Wiborg ist das Buch von Juhani Viiste, *Viihtyisä vanha Wiipuri* (Lebensvolles altes Wiborg, Söderström, Porvoo 1948, 162 S.) aufzufassen, sondern vor allem auch als Grundlage für topographische, kunst- und sozialgeschichtliche Studien namentlich über das alteingesessene Deutschtum dieser erinnerungsreichen Grenzstadt. Es sei auf die Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtplans verwiesen (26) und auf die sehr zahlreichen Porträts deutscher Bürger nebst Interieurs aus den Häusern Wiborgs.

Überraschend reichen Einblick in die Verwendung der importierten Tuchsorten gibt die Darstellung von Riitta Pylkkänen: *Die Standeskleidung in Finnland während der älteren Wasazeit 1550 bis 1620* (Säätyläispuku Suomessa vanhemalla vaasa-ajalla 1550—1620, Finska Fornminnesföreningens tidskrift 55, Helsinki 1956, 528 S.). Instruktiv die Namen der Kleidungsstücke nebst allen Einzelheiten, sogar Fingerringe mit Hausmarken (165) werden berücksichtigt. Die Beilagen (463 ff.) bringen Zolllisten für alle Tucharten in Åbo aus den Jahren 1556 und 1577, daneben eine systematische Aufzählung aller Sorten (474 ff.). Auffallend in dieser Zeit die Einfuhr von Leinwand aus Reval (Reuelst lerefitt), was sonst nicht bezeugt ist. Eine englische Zusammenfassung und ein Verzeichnis der zahlreichen und guten Abbildungen beschließt den Band.

Der Vortrag von C. A. Nordman, *Eget och främmande i Finlands medeltida konst* (Societas Scientiarum Fennica, Årsbok 1956, 15 S.) gibt eine vortreffliche Übersicht der deutschen Kunsteinflüsse im mittelalterlichen Finnland, auch derjenigen Gotlands, nebst vorsichtiger Herausschälung der bodenständigen Kunstwerke. Es wäre sehr erwünscht, wenn dieser Vortrag erweitert, mit Bildmaterial und Nachweisen versehen, auch auf deutsch erscheinen könnte.

RUSSLAND. Über das neueste *Schrifttum* zur osteuropäischen Geschichte bringen die Jbb. f. Gesch. Osteuropas laufend sehr nützliche Verzeichnisse, so von A. Adamczyk in Jg. 4, 442—491, und kritisch-sichtende Literaturberichte, insbesondere von G. Stöckl, G. von Rauch und H. Neubauer (Russisches Mittelalter und sowjetische Mediaevistik, Jg. 3, 1—40; Die neuere Geschichte, 71—83; 105—122; 264—291; Jg. 4, 196—216 usw.).

Die Ausgrabungen in Novgorod, deren Berichterstattung man immer mit großer Spannung erwartet, erbrachten für 1955 laut Mitteilung von A. V. Arcichovskij (*Raskopki 1955 goda v Novgorode*, Voprosy Istorii 1956, Nr. 3, 66—74) wiederum eine große Anzahl von Schriftfragmenten auf Birkenrinde, diesmal nicht weniger als 57 Stück (die Nr. 137—193), darunter die Liste eines Geldausleihers gegen Pfand, namens Selivstro. Deutsche Namen kommen

nicht vor. Weiter gibt es eine Art von Gerichtsprotokoll aus dem 15. Jh. mit der Aussage eines Omant, vielleicht eines Litauers. Im übrigen war das Fundmaterial sehr reichhaltig und bunt, stammte aus 28 Schichten der Pflasterung von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 16. Jhs. Es konnten die Fundamente des steinernen Hauses des Statthalters Jurij Onciferovič aufgedeckt werden, eines typischen Stadtbojaren und zugleich ländlichen Großgrundbesitzers. In der Nachbarschaft befanden sich die Stände der Schuster und Messingschläger. Westeuropäischer Herkunft war ein „kapetingisches Schwert“ aus dem 12. oder 13. Jh., ferner vielleicht auch ein Holzteller mit Brandstich-Zeichnungen zweier Krieger in Helm und Rüstung nebst Schild.

Eine kleine, an diese Ausgrabungen anschließende Studie von V. E. Vichrov und B. A. Kolčín zur Novgoroder Handelsgeschichte (*Iz istorii trgovli drevnego Novgoroda*, Sovetskaja Archeologija 24, 1955, 93—97) ist methodisch ganz beachtenswert. Die Verfasser haben das Material der zahlreich gefundenen, in der Musterung typisch russischen Holzkämme untersucht und festgestellt, daß es vielfach Buchsbaum ist, der im östlichen Bereich nur an der Schwarzmeerküste anzutreffen ist. Man muß daher Handelsbeziehungen Novgorods dahin annehmen, die nach den Funden in die ganze Zeit vom 10. bis zum 14. Jh. gehören. — Immerhin könnte man vielleicht auch Westeinfuhr von Buchsbaum erwägen?

Zusammenfassend liegen die Ergebnisse der Novgoroder Ausgrabungen jetzt auch in einem ersten Bande der *Arbeiten der Novgoroder archäologischen Expedition* vor (Trudy novgorodskoj archeologičeskoj ekspedicii, I, pod redakcij A. V. Arcichovskogo i B. A. Kolčina, Moskau 1956, 249 S., viele Abb.). Das grundlegende Werk enthält ganz vorzügliche Aufnahmen der einzelnen freigelegten Längsschnitte, die ein plastisches Bild der Holzkonstruktion im Straßen- und Hausbau geben. Außerdem werden alle einzelnen Fundstücke abgebildet und ausführlich kommentiert, auch die Münzen und Bleisiegel. Ein besonders interessantes Kapitel bildet die Abhandlung von A. F. Medvedjev über die Wasserableitungsanlagen in Novgorod (208—227).

M. G. Rabinovič berichtet nach Moskauer Ausgrabungen über die *Lebensverhältnisse der russischen Stadtbevölkerung* (Iz istorii byta gorodskogo naselenija Rusi, Sovetskaja Etnologija 4, 1955, 33—55). Die reichen Keramikfunde, die offensichtlich auch westeuropäische Stücke enthalten, werden leider nicht auf ihre Herkunft untersucht.

Eine zufällige Lesefrucht aus einem eigentlich nicht hierhergehörigen Werk von M. V. Levčenko, *Umriss zur Geschichte der russ.-byz. Beziehungen* (Očerki po istorii russko-vizantijskich otnošenij, Moskau 1956, S. 509), ergibt einen erstaunlichen Beleg für die Weite der Ostfahrten deutscher Kaufleute: 1284 wurden auf dem Gebiete der Fürstentümer Kursk und Ryl'sk deutsche und byzantinische Kaufleute von den Tataren ergriffen und dann wieder befreit. Als Zitat wird angegeben: Polnoje sobranije russkich letopisej X, S. 163. Nach Lage der Dinge kann es sich hier wohl nur um Kaufleute handeln, die über Breslau—Krakau—Lemberg—Kijew nach Kursk gelangt sind.

Einige Fragen des baltisch-niederländischen Getreidehandels zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jhs. behandelt wiederum M. P. Lesnikov in einem kürzeren Aufsatz (Nekotoryje voprosy baltijsko-niderlandskoj trgovli chlebom

v konce XIV načale XV veka, „Srednije veka“ VII, Ak. d. Wiss., Inst. f. Gesch., Moskau 1955, 112—134). Seine These, daß der Getreidehandel jener Zeit und zwischen den genannten Gebieten nur sehr unbedeutend gewesen sei, stützt sich im wesentlichen auf die von Sattler edierten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens und auf den Schriftwechsel der Vedinghusen. Diese Basis ist etwas zu schmal, um wirklich sichere Schlüsse zu erlauben; beachtenswert ist jedenfalls z. B. im Ostbaltikum ein so frühes Getreideausfuhrverbot wie 1297 für Reval und Nordestland (Livl. UB I, 565). Immerhin hat L. insofern sicher recht, als der wirklich große Kornumsatz zwischen dem Ostbaltikum und den Niederlanden erst eine Erscheinung des 16. Jhs. ist, als die Preisrelationen sich für den Handel günstiger gestalteten. In der vorhergegangenen Zeit ist der Kornhandel übrigens weitgehend im Tausch gegen Bayensalz vollzogen worden und entzieht sich damit der statistischen Erfassung.

Neue Urkunden über die Beziehungen Novgorod-Pleskaus zum Baltikum im 15. Jh. (Novye gramaty o novgorodo-pskovskich otnošenijach s Pribaltikoj v XV veke, Istoričeskij Archiv 1956, 1, 232—234, mit Facsimile) aus dem Revaler Stadtarchiv werden von S. N. Valk veröffentlicht. Sie betreffen Detailfragen des Handels und einzelne Streitigkeiten aus dem Anfang des 15. Jhs.

H. L u d a t nimmt in einer mit ausgezeichneten Abbildungen versehenen Sonderschrift *Das Jerusalemer Kreuz. Ein russisches Reliquiar im Hildesheimer Domschatz* (Böhlau-Verlag, 1956, 31 S.) erneut zum Problem der Deutung von Inschriften und Figurenwerk auf diesem einzigartigen Kleinod Stellung. Gegen A. M. Ammann kann er, gestützt auf bisher unbeachtete Arbeiten russischer Kunsthistoriker, einwandfrei die russische Herkunft (wenigstens der Inschriften) nachweisen. Die Deutung der einzelnen Heiligengestalten bleibt in einigen Punkten noch strittig. — Es mag an dieser Stelle erlaubt sein, einen Beitrag zur Herkunftsfrage des silbernen Brustkreuzes zu geben. Simon von der Borch, Domscholaster von Hildesheim, Brudersohn des Livländischen Ordensmeisters Bernd von der Borch, Prokurator des Deutschen Ordens in Rom, später päpstlicher Nuntius und Bischof von Reval, hat 1480 im August einen Kriegs- und Plünderungszug des Deutschen Ordens in das Gebiet von Pleskau und Izborsk mitgemacht. Weiter: sein Oheim, der Ordensmeister, hat 1479 die Residenz des Erzbischofs Silvester Stodewescher von Riga, Kokenhusen, eingenommen, wobei ihm zur Last gelegt wurde, die Reliquien des Erzstifts verschleppt und verstreut zu haben. Hierbei hatte der ehemalige Domherr zu Hildesheim, Simon von der Borch, seine Hand mit im Spiel, so daß die Lübecker Ratschronik über ihn in die Worte ausbricht: „o inghedrengede bishop van Revel, Symon van der Borch, heft dy de duvel ghesent van Hildensem to Revel . . .“ (Chron. d. niedersächs. Städte, Lübeck, Bd. V, 1911, S. 245). Es liegt sehr nahe, das russische Reliquienkreuz in der einen oder anderen Weise mit Simon von der Borch zu verbinden, da er dem Domkapitel von Hildesheim angehörte. Er ist als päpstl. Nuntius auch mehrfach in Westfalen gewesen, z. B. 1488, bei der Stiftung des Klosters in Blomberg. Das Inventar des Domschatzes 1438 enthält noch keinen klaren Hinweis auf das russische Kreuz. Somit wäre eine Schenkung des unrechtmäßig erworbenen Reliquiars durch Simon von der Borch an sein vormaliges Domstift denkbar.

Geistige Beziehungen zu Rußland in der Hansezeit behandelt H. Raab, *Die Anfänge der slavistischen Studien im deutschen Ostseeraum* (Wiss. Zs. d. Univ. Greifswald, Jg. V, 1955/56, 341—402). Was über die russischen Sprachstudien der „Hanseaten“ berichtet wird, ist schon bekannt; wesentlich sind die Auszüge über Slavica in älteren Reiseberichten, dann aus David Chytraeus, Paulus Oderborn u. a. Was dagegen über Albert Krantz gesagt wird, ist sehr dürftig. Ein Hinweis auf den aus Rostock nach Livland 1482 geflüchteten Waldenser oder Hussiten mag. Nicolaus Rutze (353) ist dagegen recht interessant, ebenso die Immatrikulation des einzigen russischen Studenten des Mittelalters in Rostock 1493: Siluester Minor, alias Maloy in Ruteno, de Nouagardia (359).

Entscheidend für diese geistigen Beziehungen mußte sein, ob sie irgendwie auch in Rußland Niederschlag gefunden haben. Damit beschäftigen sich N. A. Kazakova und J. S. Lurje: *Antifeudale häretische Bewegungen in Rußland vom 14. bis Anfang des 16. Jhs.* (*Antifeodal'nyje eretičeskije dviženija na Rusi XIV do načala XVI veka*, Moskau-Leningrad, Ak. d. Wiss., 1955, 544 S.). Das sehr beachtenswerte Werk beginnt mit einer breiten Schilderung der sozialen Verhältnisse in Novgorod und Pleskau, der wir folgendes entnehmen: es gab 137 Klöster in Novgorod, jedoch befanden sich 40% ihres Land- und Grundbesitzes in der Hand von nur 3 Großklöstern. Der Kirche gehörten um das Jahr 1470/80 21,7% des ganzen Novgoroder Landes, hiervon hatte der Erzbischof allein 31% (16). Nach einer Quelle von etwa 1580 zählte man 5465 Handwerker und Händler in Novgorod, die sich auf 237 verschiedene Berufe verteilten (!). Die handwerkliche Spezialisierung war in Novgorod weit entwickelter als in anderen Städten Rußlands. Es gab zwar keine schriftlichen Zunftordnungen, aber die Konzentrierung der Spezialgewerbe auf bestimmte Straßen und Rayons läßt doch auf eine Handwerksordnung schließen. Auch sind bestimmte Kirchen (so z. B. die Cosmas-Damianus-Kirche der Schmiede) von Handwerkern unterhalten worden, die geistliche Bruderschaften bildeten (16, 18, 20). — Von diesen sozialen Grundlagen ausgehend, werden dann ausführlich die sozialen Bewegungen in Novgorod dargestellt, die wir hier übergehen können. Die Verf. wollen nämlich, im Gegensatz zur älteren russ. Literatur (Tichonravov, Rudnev), die häretische Bewegung der sog. Strigol'niki nicht von westlichen Vorbildern (Geissler, Kreuzbrüder) ableiten, trotzdem sie zuerst in der Grenzstadt Pleskau belegt ist und zeitlich zusammenfällt, sondern als vorwiegend „antifeudale“ Unruhen in den unteren Schichten der Bevölkerung hinstellen. 1375 wurde ein Strigol'nik in Novgorod hingerichtet, der aus Pleskau stammte, gegen Pleskau richtet sich auch ein Schreiben des Patriarchen 1382, doch führen die Verf. zahlreiche Gegenargumente ins Feld, welche diese Daten bagatellisieren sollen. Im 15. Jh. kennen wir schon genauere Daten über die Häretiker in Pleskau, die ein Laienpriestertum einführten, das Fasten nicht streng einhielten, das heilige Öl zur letzten Salbung aus dem lateinischen Westen bezogen und statt des Untertauchens bei der Taufe sich mit dem Begießen begnügten (59 ff.). Es ist klar, daß diese Sitten nur aus dem benachbarten Livland stammen konnten. Ende des 15. Jhs. fand eine Disputation zwischen lateinischen Mönchen aus Dorpat und griech.-kath. Geistlichen aus Pleskau statt. Den innerrussischen visitierenden Bischöfen fiel bereits unangenehm auf, daß die Mönche in Pleskau „deutsches Tuch“ für ihre Kleidung benutzten (69). Die

Entstehung der Sekte der „Judaisierenden“ in Novgorod interessiert hier nur insoweit, als damit für etwa 1470 die Anwesenheit von litauischen Juden in Novgorod belegt wird (469). Es ist bedauerlich, daß die Verfasser so oft von vorgefaßten Meinungen ausgehen, damit wird dieses wichtige Werk in seinem Wert geschmälert.

Dieselbe Tendenz, möglichst alles einheimisch-russischen Bewegungen und Persönlichkeiten zuzuschreiben, läßt sich im Aufsatz von V. N. Lazarev, *Die Novgoroder Malerei im letzten Drittel des 14. Jhs. und Feofan Grek* (russisch, *Sovetskaja Archeologija* 22, 1955, 212—236) konstatieren. Ganz offensichtliche Einflüsse der westlichen Gotik auf die Freskenmalerei werden — im Gegensatz zu Ajnalov — strikt abgelehnt und russischen Künstlern zugewiesen, die damit soziale Opposition (!) zum Ausdruck bringen wollten.

V. E. Vasil'čenko, *Umriss einer Geschichte des Bibliothekswesens in Rußland* (*Očerki istorii bibliotečnogo dela v Rossii*, Moskau 1948, 157 S.), erwähnt auch den Lübecker Buchdrucker Bartholomäus Gothan, der russisch verstand, eine Druckerei in Moskau anlegen wollte, aber ertränkt wurde (69), ferner die Absicht Hans Schlittes, 1547 auch Buchdrucker nach Moskau mitzunehmen, was durch den Einspruch des Livländischen Ordensmeisters vereitelt wurde (70). Schließlich schickte König Christian III. von Dänemark auf Bitten Ivans IV. den deutschen Buchdrucker Hans Missenheim, der 1552 in Moskau eintraf und dort den russischen Buchdrucker Ivan Fjodorov anlernte, der 1564 das erste russische Druckwerk, den „Apostol“, veröffentlichte (72).

A. Öhberg, *Russia and the world market in the seventeenth century* (*Scand. Econ. Hist. Rev.* Bd. 3, Nr. 2, S. 123—162), ist eine sehr belangreiche Untersuchung über den Zusammenhang von Preis und Handelsroute, diesmal der Vergleich von Warenpreisen aus Riga und Archangel. 1650 bestand der Export aus Archangel zu 31 % aus Häuten und Leder, zu 21 % aus Getreide und je 10 % aus Pottasche und Talg. Ferner wird der Wachsexport aus Danzig, Narva und Riga an Hand der Sundzolllisten 1562—1586 verglichen, wobei Danzig die gleichbleibend höchsten Zahlen zeigt, Narva hingegen nur sprunghaft vertreten ist.

Einen sehr gedrängten Überblick über die kaufmännischen Unternehmerkkräfte des Westens in Rußland im 16. Jh. gibt W. Kirchner: *Entrepreneurial Activity in Russian-Western Trade Relations during the Sixteenth Century* (*Explorations in Entrepreneurial History*, Harvard University, Cambridge Mass., 1956, 245—252).

Der Aufsatz von N. G. Kukanova: *Russisch-iranische Handelsbeziehungen vom Ende des 17. bis Anfang des 18. Jhs.* (*Russko-iranskije torgovyje otnošenija v konce XVII — načale XVIII veka*, *Istoričeskije Zapiski* 57, Moskau 1956, 232—254) bietet für uns insofern Interesse, als wir Nachrichten über die einfach erstaunliche Aktivität armenischer Kaufleute aus der persischen Grenzprovinz Nachičevan und der Stadt Džulfa erhalten. Im Monat April 1712 allein erhielten in Astrachan 13 Gruppen armenischer Kaufleute aus verschiedenen Handelskompanien der Stadt Džulfa Durchfuhrlicenzen für insgesamt 2600 Pud (= 42 588 Kilo) Rohseide, die über Reval — das erst 1710 von Peter dem

Großen den Schweden abgenommen worden war — nach dem westlichen Ausland exportiert werden sollte (239). Diese erstaunlichen Mengen sind tatsächlich auch ausgeführt worden, aber bereits 1715 schien es Peter dem Großen unvorteilhaft zu sein, die Armenier derartig zu begünstigen, da sie nur eigene Waren verhandelten, an denen Rußland — außer dem Durchfuhrzoll — nichts verdiente. So wurde diese Handelsroute wieder abgebrochen, die Lizenzen nicht mehr erteilt. — Übrigens ist bereits 1637 die bekannte „Persianische Gesandtschaft“ des Herzogs Friedrich III. von Holstein mit Adam Olearius durch jene Gegend von Džulfa am Aras gezogen, um den Seidenhandel nach dem Westen zu lenken.

Einige Daten über Handelshäuser und Handelsbeziehungen von und nach Archangel im 18. und 19. Jh. bringt E. A m b u r g e r in seiner genealogischen Skizze: *Die Balten in Archangel'sk* (Baltische Hefte III, 2, 122—128).

ESTLAND UND LETTLAND. Zunächst sei wiederum auf die vorzügliche *Baltische Bibliographie 1954—1955* von H. W e i s s verwiesen, in der man die hier nicht angeführte Literatur zur Geschichte des baltischen Raumes finden wird (ZfO V, Heft 4, 625—640).

Die Ergebnisse der in Reval 1952—1953 durchgeführten archäologischen Grabungen werden nunmehr ausführlich von S. T a r a k a n o v a und O. S a a d r e veröffentlicht (Tallinnas 1952.—1953. aastal teostatud arheoloogiliste kaevamiste tulemusi, in: Muistsed asulad ja linnused, Eesti NSV Teaduste Akadeemia, Ajaloo Instituut. Tallinn 1955, S. 11—29). Der Bericht geht nur in wenigen Punkten über das hinaus, was schon früher bekannt wurde (vgl. Jg. 73, 248). Erwähnenswert ist aber die sehr eigenartige „Entwässerungsanlage“ des Marktes in Reval, die in einem kreuzweise über den Platz gelegten Rinnstein aus Holzdauben und Flechtwerk bestand (Abb. Taf. V, VI).

Weitere Grabungen wurden 1955 u. a. in dem kleinen Marktflecken Odenpäh südlich Dorpat vorgenommen, der Ende des 15. Jhs. durch die Heere Ivan III. zerstört wurde. Sie förderten außer Steinkugeln und einem Weihrauchkessel eigenartige Bronz Buchstaben und Kreuze zutage (L. J a a n i t s, *Arheoloogilistest välistöödest Eesti NSU-s 1955 aastal*, Eesti NSV Akadeemia toimetised 4, 1956, 308—316).

Als sehr wichtiges Ereignis im Bereich der baltischen Geschichtsforschung ist die Neuherausgabe der einzigartigen Chronik Heinrichs von Lettland zu verzeichnen, welche die Missionsgeschichte und kaufmännische Erschließung der ostbaltischen Küste von 1180 bis 1227 zuverlässig beleuchtet: *Heinrici chronicon Livoniae. Heinrichs Livländische Chronik*. Zweite Auflage, bearb. von L. A r b u s o w (†) und A. B a u e r, Hannover 1955, LXIV u. 255 S. (SS., in usum scholarum). Mit der größten Akribie ist die Textedition nach einem feindurchdachten System vorgenommen worden, indem Varianten, Datierung, Bibel- und Meßbuchstellen mit dem Kommentar zu einer übersichtlichen Einheit verwoben worden sind, die dem Forscher die denkbar beste Hilfe bei der Lektüre darbietet. Diese bedeutende Leistung ist im wesentlichen das Verdienst Leonid Arbusows, während die sehr eingehende und viele neue Gesichtspunkte vorlegende Einleitung (S. I—LXIV) Albert Bauers Werk ist. Ihm gebührt auch allergrößte Anerkennung für die gründlichen Register, die zum ersten

Mal die Chronik voll erschließen, namentlich auch durch das angefügte Wort- und Sachverzeichnis. Aus jeder Einzelheit spricht hier die tiefe Kenntnis der beiden Rigaer Gelehrten, die sich in jahrzehntelanger Arbeit in die Umwelt des Chronisten eingelebt haben. Die baltische Geschichtsforschung kann stolz darauf sein, in dieser vorbildlichen Edition ein Werk zu besitzen, das beispielgebend für viele Generationen weiterwirken wird.

In der *Baltischen Kirchengeschichte*, herausgegeben von R. Wittram, Göttingen 1956, sind mehrere Abschnitte enthalten, die auch für die hansischen Leser belangvoll sind: Der Livlandkreuzzug von Albert Bauer, Die Reformation in Livland (namentlich in den Städten) von Reinhard Wittram u. a. m.

Auf das *Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder I*, Kopenhagen 1956, ist bereits an anderer Stelle verwiesen worden (S. 167); hier sei nur bemerkt, daß es auch über baltische Fragen Auskunft gibt, so z. B. in fünf Spalten über *Baltiska mynt*. Diese Übersicht des baltischen Münzwesens von J. Voionmaa und K. Pirinen berücksichtigt besonders das Übergreifen der livländischen Währung auf das Gebiet Skandinaviens und Finnlands, gibt Hinweise über den Kurswert der Münzen im Vergleich zum skandinavischen Gelde. Das zeitweise Dominieren Revaler Währung in Finnland war schon bekannt, neu aber ist die Tatsache, daß Dorpater Münzen in Norwegen gefunden worden sind (327—331).

Die in hansischen Quellen oft begegnende Stadt Pernau ist Gegenstand einer ansprechenden kleinen Monographie geworden: H. Laakmann (†), *Geschichte der Stadt Pernau in der Deutsch-Ordenszeit (bis 1558)* (Wiss. Beitr. 23, hrsg. v. J. G. Herder-Inst., Marburg-L. 1956, 286 S., 3 Karten). Mit Hilfe der ausführlichen Register kann man sich nun schnellstens über die wichtigsten Tatsachen und Persönlichkeiten in der Geschichte Pernaus orientieren, was bis jetzt durch die Entlegenheit der älteren Darstellung von Hausmann (1906) sehr erschwert war. Die drei Karten der Stadt, ihrer näheren und fernerer Umgebung unterstreichen die liebevolle siedlungsgeschichtliche Durcharbeitung des vorhandenen Quellenmaterials. Für die allgemeine Hansegeschichte belangvoll ist die recht ausführliche Darstellung des Handels (145—173), die besonders Pernaus wichtige Position in der Ausfuhr von Flachs, Holz und Getreide hervorhebt. Eigenartig bleibt die enge Verbindung Pernaus bis in die hansische Spätzeit, ja sogar bis ins 19. Jh., mit Lübeck, so daß man hier fast von einer Kolonie Lübecks sprechen kann; ebenso eigenartig mutet die Rückständigkeit des Handelssystems an, das noch um 1370 den reisenden Kaufmann oder gar Ratsherrn selbst kannte, der oft zugleich Schiffer war (163). Die Einfuhr- und Ausfuhrsummen, welche Laakmann nach den Pfundzollisten 1368 und 1492/96 berechnet, sind mit Vorsicht zu benutzen. Lehrreich ist die Darstellung der sozialen Verhältnisse im Städtchen, das nur etwa 70 Vollbürger, insgesamt etwa 1400 Einwohner besaß; die Einheiraten in Besitz und Handlung waren so zwangsläufig, daß sich ganze Kettenehen ergaben, weil regelmäßig entweder ein junger Mann eine ältere reiche Frau, oder ein alter reicher Mann ein junges Mädchen ehelichte, die ihre Partner dann überlebten und weitere Ehen schlossen. Eine solche Kettenehe von altersungleichen Partnern durch 8 Eheschließungen hindurch kann Laakmann innerhalb eines Zeitraumes von etwa 50 Jahren nachweisen, aus der aber insgesamt nur 3 Kinder entsprossen (197). Es ist sicher, daß diese ungesunden sozialen Verhältnisse in vielen Kleinstädten zum

frühzeitigen Aussterben der (legitimen) Nachkommenschaft des besitzlichen Bürgerstandes beigetragen haben.

T. V u o r i weist in einem kleinen Aufsatz *Ausklang der Beratungen zwischen Deutschherrnorden und Polen 1561* (finnisch, Historiallinen Aikakauskirja 1956, 2, 75—86) auf die wichtige Rolle hin, welche die Delegierten der Stadt Riga durch ihr energisches und mutiges Eintreten für die Sache des Ordens und Kettlers in der Schlußphase der Säkularisation und Unterwerfung unter Polen-Litauen gespielt haben.

Der Bildband: *Rīgas architekturas pieminekli* von E. Kiše und L. Plaucinš (Lett. Akad. d. Wiss., Riga 1956, 109 Abb., XVIII S. lett. und russ. Text) ist recht wohl gelungen und gibt eine gute Vorstellung von *Rigas Baudenkmälern*, allerdings fast ausschließlich nach alten Aufnahmen. Wichtig ist die kleine Rekonstruktion des Stadtplans mit der Grundstücksverteilung von etwa 1500 durch J. Strauberg (Abb. 2). — Als wertvolle Ergänzung dazu kann die Arbeit von A. Birzenieks, *Vecās Rīgas portali (Die Portale Alt-Rigas)*, Riga 1955, 87 Tafeln und XX S. lett.-russ. Text, betrachtet werden, die sehr genaue Aufmessungen und Einzelskizzen der zum Teil recht reizvollen Kirchen- und Hausportale bietet.

Über das Bestreben des Revaler Rats, seinen „undeutschen“ Einwohnern auch die evangelische Lehre näherzubringen, berichtet die Neuauflage des *Ersten estnischen Buchs anno 1535* (Esimene eesti raamat anno 1535, Verlag „Kultuur“, New York 1956), das in Bruchstücken 1929 durch H. Weiss gefunden wurde. Der anastatische Neudruck ist durch einen Zusatz über die Entstehungsgeschichte des Buches bereichert. Wir erfahren von den Verhandlungen des Ratsherrn Johan Seelhorst mit dem Verleger Giesebrecht Schepeler, der den estnischen Katechismus beim bekannten Lutherdrucker Hans Luftt in Wittenberg herstellen ließ, wobei Seelhorsts Geschäftsfreund, Reymer Sandow in Lübeck, das Geld vorgeschossen hat, vgl. Gunnar Mickwitz's nähere Ausführungen in den Beitr. z. Kde. Estlands XXI, 1—8. (1938). Die Textedition besorgte Paul Johansen. Es hätte übrigens beim Neudruck auch der alte Verlagstitel (1935) genannt werden müssen.

Auch die Gründung einer Bibliothek bei der St. Olaikirche zu Reval 1552 ging auf eine Anregung Luthers zurück. Der letzte Bibliothekar der später „Estländische Öffentliche Bibliothek“ genannten wertvollen Büchersammlung, H. Weiss, berichtet über die Geschichte und die geistigen Zusammenhänge dieser Institution: *Zur Bibliotheksgeschichte Revals im 16. und 17. Jh.*, (Syntagma Friburgense, Historische Studien Hermann Aubin zum 70. Geb., Lindau-Konstanz 1956, 279—291).

POLEN. Auf den bedeutungsvollen Gegensatz in der Nomenklatur für „Stadt“ im ost- und westslavischem Sprachgebrauch macht H. L u d a t aufmerksam: *Die Bezeichnung für „Stadt“ im Slavischen* (Syntagma Friburgense, 1956, s. oben, 107—123). Während im russischen Raum der Ausdruck gorod (= Burg) die Bedeutung „Stadt“ annahm, hat der westslavische, sorbisch-tschechisch-polnische Bereich dafür neben grad noch das Sonderwort miasto (und ähnlich), das der Bedeutung nach fraglos eine Lehnübersetzung der deutschen „Stadt“

darstellt. Hinter dieser Nomenklatur steht auch die Verschiedenartigkeit der Stadtstruktur bei Ost- und Westslaven, hier vom Lande nicht abgetrennte „Burgstädte“, dort im westeuropäischen Sinne fortentwickelte, autonome „Bürgerstädte“. Ein sehr instruktiver und anregender Aufsatz.

Auf die Frage der „Suburbien“ (podgrodzie) im ältesten polnischen Staatswesen geht auch A. Gieysztor kurz ein: *Geneza państwa polskiego w świetle nowszych badań* (*Die Entstehung des polnischen Staates im Lichte neuerer Forschungen*, Kwartalnik Historyczny 61, 1, 103—136, 1954), wobei er auf die Vorstufe der feudalen Dienstsiedlungen im 10. Jh. hinweist, die noch aus der westslavischen Ortsnamengebung erkennbar ist. G. mißt dem Verkehr der polnischen Suburbien mit dem altrussischen Handelszentrum Kijew besondere Bedeutung zu und hebt die dahin führenden Handelswege hervor.

Einen sehr bezeichnenden Einblick in die Auffassung mancher polnischer Wissenschaftler über die Entstehungsfrage der mittelalterlichen Städte gibt der kleine Abriß von H. Münch: *Ursprung und Entwicklung der Städte Westpolens im Mittelalter* (vgl. Jg. 72, 214), der nun auch in deutscher Übertragung vorliegt (1956) und Stadtplanrekonstruktionen von Zobten, Nimptsch, Stettin, Pasewalk, Oppeln, Neumarkt, Züllichau und Breslau enthält. Es darf hier auf die Entgegnung von Ludat verwiesen werden (Jg. 74, 166).

* Die Anfänge von Striegau in Schlesien untersucht Władysław Dziewulski: *Die Entstehung der Stadt Striegau* (*Geneza miasta Strzegomia*, Kwart. hist. kult. mat. IV, 1956, 240—261). Die Burg auf dem Breiten Berg nennt der Verf. einen „stadtbildenden Faktor trotz des Fehlens eines Suburbiums“ und setzt das Ende des 11. Jhs. als Entstehungszeit an, während er auf dem späteren Stadtgebiet eine bescheidene Marktsiedlung nebst Johanniterniederlassung bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. hinzukommen lassen will. Die 1241/42 erfolgte Lokation zu deutschem Recht wird ausführlich besprochen. Haupttriebkkräfte waren zunächst Handwerker, erst seit dem Ende des 13. Jhs. die bedeutsame Tuchmacherei.

J. F. Tłoczek: *Ackerbaustädtchen in Großpolen* (*Miasteczka rolnicze w Wielko-Polsce*, Warschau 1955, 238 S., 209 Abb.) ist zunächst als Materialsammlung für die „sozialistische Landesplanung“ gedacht, versucht aber doch

auch historisch eine gewisse Kategorie von Ackerbaustädten zu begründen und zu charakterisieren, obwohl ohne rechten Erfolg. Deutsche Einwanderer erscheinen, wenn überhaupt, als Tschechen oder Niederländer. Die zahlreichen Stadtpläne, Skizzen und Photos werden dem Sachkenner trotzdem von Nutzen sein.

G. Rhode

Eine sehr zuverlässige Übersicht der *Herkunft und Volkszugehörigkeit der Lemberger Neubürger im 15. Jh.* bietet H. Weczerka (ZfO 4, 1955, 506 bis 530) nach den Bürgerlisten 1405—1426 und 1461—1514, nebst ausführlichen Tabellen und zwei Herkunftskarten. Soweit die Nationalität feststellbar war, bildeten die Deutschen 54 % der Neubürger, die Polen 31 %, Russen 11 %, Armenier 3 % und 1 % waren Juden und andere. Dabei stammten nur 17 %

direkt aus dem deutschen Sprachgebiet gegenüber insgesamt 74% aus Polen gebürtigen Neubürgern, woraus ohne weiteres der überraschend große einheimisch-deutsche Anteil an der Bürgerschaft auch kleiner polnischer Städte hervorgeht, wie z. B. Przeworsk, Sambor, Przemyśl usw. Es zeichnet sich in diesen Zahlen das ab, was immer eine gewisse ungesunde soziale Spannung in Polen geschaffen hat: das Fehlen eines eigenen polnischen, wirklich tragfähigen Bürgerstandes.

A. Wawrzyńczyk, *Studien zur Geschichte des polnischen Handels mit dem Großfürstentum Litauen und Rußland im 16. Jh.* (Studia z dziejów handlu Polski z wielkim księstwem Litewskim i Rosją w XVI wieku, Poln. Akad. d. Wiss., Warschau 1956, 130 S.), füllt eine sehr wichtige Lücke in unserer Kenntnis des Handelsverkehrs zwischen Ost und West aus. Wenn in den Darstellungen der Hansegeschichte in nur sehr allgemeiner und nebelhafter Form auf die für den Niedergang der Hanse schicksalhafte Bedeutung des neuentstehenden Überlandweges nach Rußland über Leipzig — Posen (Breslau) — Moskau verwiesen wird, so lernen wir ihn hier in allen Einzelheiten zuverlässig kennen, namentlich auch durch die vorzügliche Übersichtskarte. Obwohl der Kontaktpunkt mit dem Westen hauptsächlich in Posen lag, waren es dennoch zumeist weißruthenisch-litauische Kaufleute aus Wilna, Minsk, Brest, Grodno, Vitebsk und Polozk, welche den eigentlichen Transit nach Rußland (oder genauer gesagt Moskau) besorgten. Auf diesem Wege ging im 16. Jh. der große Rauchwarenhandel, aber auch andere leicht transportierbare Ware, wie Wachs, Häute, kostbare Tuche, Metalle u. a. m. Dieser Landweg wurde z. T. dadurch erzwungen, daß die polnische Szlachta sich allmählich das alleinige Handelsrecht auf der Weichsel und Memel reservierte, soweit es den innerpolnischen Markt betraf. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege nimmt die Bedeutung dieses Landweges nach Moskau immer mehr ab, nicht zuletzt auch wegen der erweiterten Transitmöglichkeiten über Archangel.

Einen reichbebilderten Einblick in die *Meisterstücke der Krakauer Maurer- und Steinhauerzunft im 16. bis 19. Jh.* gibt Zbigniew Rewski (Majstersztuki krakowskiego cechu murarzy i kamieniarzy XVI—XIX wieku, Studia z historii sztuki polskiej, Bd. V, Breslau 1954, 106 S., 132 Abb.). — Erfreulich ist es, daß eine Zusammenstellung der *Goldschmiede im Wartheland, ihrer Meisterzeichen und Arbeiten* von C. Stempel (†) in den Druckfahnen 1945 gerettet werden konnte und nun im Neuabdruck in der ZfO 4, 1955, 573—590 vorliegt. Es sind 51 Goldschmiede aus Posen, Lissa, Fraustadt und Rawitsch 1493—1793 mit ihren biographischen Daten, den bekannten Arbeiten und ihren Zeichen und den Beschauzeichen der Städte (auf 4 Tafeln) angeführt.

ZUR ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Aus dem Aufsatz von W. Zorn, *Grundzüge der Augsburger Handelsgeschichte 1648—1806* (VSWG, 41. Bd., 1956, S. 97—140), einer Teilveröffentlichung aus einer im Entstehen begriffenen Handels- und Industriegeschichte des bayerischen Schwaben 1648—1870, sei angemerkt, daß die um die Wende zum 18. Jahrhundert in Augsburg heimisch und bedeutend werdende Kattundruckerei eine Nachahmung der indischen Art ist, deren Kenntnis auf die Einfuhren der Holländischen und der Englischen Ostindischen Compagnie zurückgeht. Im späten 18. Jahrhundert ist Augsburger Kattun vorübergehend nach Ostindien in eigenem Überseehandel ausgeführt worden.

Fr. Krebs stellt eine nach Ortschaften geordnete und mit ergänzenden Zusätzen versehene Liste *Pfälzer Amerika-Auswanderer des 18. Jahrhunderts* zusammen (Zs. f. Genealogie u. Bevölkerungskunde „Familie und Volk“, 5. Jg., 1956, S. 60 ff., S. 155 ff., S. 176 ff.).

H. Mahrenholz gibt archivalische *Hinweise über 1830 bis 1848 nach Amerika auswandernde Niedersachsen*, ein Unternehmen, das fortgesetzt werden soll und die Schriftleitung der Zeitschrift veranlaßt, hinfort eine ständige Übersicht *Norddeutsche in aller Welt* zu bringen, die im vorliegenden Heft von E. Jörns durch einen Bericht aus Denkershausen, Kr. Northeim, weiter angefüllt wird (Nordd. Familienkunde, Zs. d. Arbeitsgemeinschaft d. genealogischen Verbände in Niedersachsen, 5. Jg. 1956, S. 144 f.).

A. Vagts veröffentlicht („Bulletin“ der Missouri Historical Society XII, Januarheft 1956, S. 105—127) ein ausgezeichnetes Lebensbild von *Heinrich Börnstein, Ex- and Repatriate* (1805—1890). Schauspielerssohn aus Hamburg, aber väterlicherseits von österreichischer Abstammung, ist B. in Österreich für die Offizierslaufbahn ausgebildet worden, hat dort Medizin studiert und für die Bühne und auf ihr gewirkt; in den vierziger Jahren bis zur Revolution in Paris publizistisch tätig und mit Meyerbeer, Ruge, Heine, Marx in Beziehung tretend, ist er dann nach Amerika ausgewandert und hat hier in Missouri, schließlich in St. Louis unter den Deutschsprachigen durch die von ihm herausgegebene Zeitung gewirkt, ein Parteigänger Abraham Lincolns, dem er zu Beginn des Bürgerkrieges auch militärisch diente. Zum Dank wurde er amerikanischer Konsul in Bremen (1861—1866), welches Amt er in sehr entscheidenden Jahren, sowohl für Nordamerika wie für Deutschland, mit Nutzen ausfüllte, — ein scharfer Beobachter, dessen Berichte nicht nur die deutsche Haltung zu den Ereignissen in Amerika widerspiegeln, sondern ebenso die freundliche Auffassung zeigen, die er selber zu den Entwicklungen in Deutschland, zur Bildung eines neuen deutschen Staatwesens einnahm, das ihm dem amerikanischen in seinen Grundlagen und in seiner Entstehungsgeschichte recht ähnlich erschien. Freilich fürchtete er bei Ausbruch des deutschen Krieges 1866 eine Zeitlang, daß Preußen die Hansestädte unter seine Herrschaft zwingen könne, und er bedauerte, daß die Isolationspolitik der Vereinigten Staaten es für sie nicht zuließe, eine Art Protektorat über die Hansestädte in dieser

schwierigen Zeit auszuüben. Hier zeigt sich, welch wertvollen Quellenstoff der Verfasser mit B.'s eigenen Konsulsberichten benutzen konnte, und wie berechtigt das Bedauern Ludwig Beutins in seinem Buche „Bremen und Amerika“ ist, daß er nur die entsprechenden Quellen der deutschen, nicht aber der amerikanischen Gegenseite benutzen konnte. Als Auswandereragent und Makler für die Unterbringung der Wertpapiere der Northern Pacific Railroad hat B. noch eine Reihe von Jahren in Bremen gelebt, sich nach der Wirtschaftskrise von 1873 als Photograph versucht und sich schließlich wieder dem Theater, nun aber in Österreich, zugewandt, — im ganzen also sehr wechselvolle Lebensschicksale gehabt.

Das *Staden-Jahrbuch, Beiträge zur Brasilkunde*, hrsg. für das Instituto Hans Staden in São Paulo durch E. Schaden und C. Fouquet, erscheint bereits im fünften Jahr. Es enthält in den bisher erschienenen Bänden eine Fülle guter Aufsätze aus verschiedensten Wissenschaftsgebieten zur Landes- und Volkskunde Brasiliens, dann geologische, botanische, zoologische, ebenso gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Darstellungen sowie geschichtliche im weitesten Umfang, dazu in jedem dieser Bände einen gut geleiteten deutsch-brasilianischen bibliographischen und Besprechungsteil. So schreibt K. H. Oberacker im 2. Jahrg. über *Die sozialgeschichtliche Bedeutung der deutschen Einwanderer*, im letzterschienenen 5. C. Fouquet über *Hans Staden und sein Reisewerk*, also über jenen Deutschen aus dem hessischen Homberg a. d. Efze, der über Bremen und Kampen an der Zuidersee nach Portugal gelangt und inmitten portugiesischer Schiffsmannschaft zweimal nach Brasilien, 1548 und 1550, wo er sich, das erste Mal, zusammen mit zwei anderen Deutschen, Henrich Brant und Johann von Brockhusen aus Bremen, kürzere Zeit und das zweite Mal über vier Jahre aufgehalten hat, unter mannigfachen Abenteuern und Entbehrungen. Darüber hat er in einem 1557 zu Marburg erschienenen Buch berichtet, der erste Deutsche, in dem die Verbindungen zwischen Deutschland und Brasilien Gestalt gewinnen. Stadens Darstellung ist von Späteren viel gelobt worden; führende Männer brasilianischer Wissenschaft haben ihn zu den Klassikern brasilianischer Geschichtsschreibung gerechnet. Ein Gedenkaufsatz zum Erscheinen seines Reiseberichtes vor 400 Jahren war also durchaus am Platze. Ihm zu Ehren ist die Gesellschaft genannt, die in São Paulo die Trägerin des deutsch-brasilianischen Kulturwerkes ist. Sie hat seinen deutsch geschriebenen Reisebericht nun auch in portugiesischer Sprache herausgegeben, in einem mit vielen Anmerkungen und Abbildungen versehenen späteren Band.

I. Schmalz veröffentlicht aus dem von K. Roeschmann abgeschriebenen *Totenhofregister der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Valdivia (Chile)* im Auszuge die Namen aller in dieser chilenischen Stadt verstorbenen Personen niedersächsischer Herkunft (Maiheft 31. Jg., 1956, der Zs. f. niedersächsische Familienkunde). Im Juliheft dess. Jg.s, S. 110 f., stellt K. Otto unter dem Titel *Hamburger in Chile* die zwischen 1880 und 1954 dortselbst beerdigten Hamburger zusammen.

K. Schmid-Tannwald berichtet (Übersee-Rundschau Juli 1956, S. 21 f.) über *Prozuzo — eine deutsche Enklave im Urwald*, vor 100 Jahren in der peruanischen Montaña von rheinischen und Tiroler Bauern gegründet und seit-

dem in ihrem Volkstum unberührt erhalten, wenn nicht die neuerdings entdeckten Uranvorkommen dieser Unberührtheit ein Ende bereiten. — K. H. Oberacker gibt an gleicher Stelle, S. 27, ein kurzgefaßtes Lebensbild Wilhelm Ludwig von Eschweges, *Begründers der brasilianischen Schwerindustrie und Geologie* aus der Zeit vor eineinhalb Jahrhunderten. — K. Hellbig verwebt in seinen S. 17 ff. desselben Heftes auf Grund eigenen Bereisens gegebenen Bericht über *Die Mosquitia von Honduras* manche aufschlußreiche Züge aus der eigenartigen Geschichte dieses Landes, das seinen Namen von seinen Bewohnern, den Miskito-Indianern führt, nicht etwa, wie oft vermutet, nach den Malaria-mücken.

G. S. Gibb und E. H. Knowlton geben in ihrem aufs beste mit Bildern und Karten ausgestatteten Buch *The Resurgent Years 1911—1927* mehr als die im Untertitel angezeigte *History of Standard Oil Company (New Jersey)*; vielmehr zeigt es die weltweiten Verflechtungen einer solchen Gesellschaft, die schon durch Erzeugungs- und Absatzgebiete gegeben sind, wie überhaupt die überragende Bedeutung, die das Öl im Getriebe internationaler Wirtschaft und internationaler Politik spielt, wie schließlich auch die mit der Ölherzeugung zusammenhängende technische Entwicklung. Den Beziehungen zum deutschen Markt ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Vertreter von Standard Oil war hier die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, die aus einer Bremer Gründung von Franz E. Schütte und Wilhelm Riedemann hervorgegangen war. Hier wird der Kampf der amerikanischen und der deutschen Gesellschaft gegen ein deutsches Petroleummonopol geschildert, der nicht ohne dramatische Zuspitzung und erregende Höhepunkte verlief, bis er 1914 nach dreijähriger Dauer erfolgreich gegen Gegner und Wettbewerber, namentlich die Shell-Gruppe des Henri Deterding, beendet werden konnte. Zu einem staatlichen Petroleummonopol ist es in Deutschland nicht gekommen.

Am 31. Mai 1956 verstarb zu Baden bei Bremen Professor Dr. **Diedrich Westermann**, mit 81 Jahren der Altmeister der deutschen Afrikanisten. Sein umfassendes Lebenswerk würdigt E. Dammann im Afrika-Heft der „Übersee-Rundschau“, Jahrgang 1956, H. 6, S. 44, wobei er neben dem großen Sprachgelehrten dem Völker- und Volkskundler, dem ausgezeichneten Kenner der kolonialen Lebensfragen die verdiente Ehre angedeihen läßt. Westermann hat auf diesem Gebiete Ziele vertreten, ähnlich denen, die der Bremer Afrikakaufmann J. K. Viator, wie er selber in engen Beziehungen zur Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen, erstrebt hat und die über die geistige und sittliche Erneuerung des eingeborenen Menschen seine wirtschaftliche Hebung gewährleisten sollten.

AUTORENREGISTER

Adamczyk 174, Ahnlund 166, 168, Ammann 119, 135, Andersen 168, Anderson, M. S. 165, Anderson, R. C. 131, Andersson, I. 168, Andersson, I. M. 169, Angermann 142, Arbusow 179, Arcichovskij 174 f., v. Asten 140, Bagge 167, Baker 164, Bantelmann 137, Bathe 157, Bauer 179, Berghaus 141, Beutin 145, Birkeland 139, Birzenieks 181, Blatt 169, Blockmans 163, Bogucka 160 f., Bolland 124, 152, Börtzler 153, v. Brandt 149, Bruchmann 147, Brulez 164, Brunner 117, 134, Burke 134, Carlsson 171, Carsten 130, Charliat 166, Cordes 115, Craybeckx 129, Dammann 186, Danstrup 167, Davies 165, Denizet 166, Deus 143, Dobbertin 147, Dorider 145, Dösseler 142, Dziewulski 158, 182, Ebel 121, Engel 123, 146, Ennen 116, Erbstößer 96, Feger 120, Feige 147, Folkers 148, Forstreuter 162, Fouquet 185, Franke 159, Friedland 127, Füßler 159, Geremek 162, Gibb 186, Gięsztor 182, Görich 123, Gorissen 133, Gould 164, Gringmuth-Dallmer 156, Hamann 96, Hammarström 172, Hansson 170, Hartung 114, Hävernicks, 127, Hawacker, 147, Hay 131, Heinsius 98, Hellbig 186, Hellmann 140, Herteig 173, Herzog 156, Hofmeister 94, Hornemann 140, Hubatsch 162, 168, Jaakkola 173, Jaanits 179, Jankuhn 139, Janse 174, Jeannin 130, 167, Jesse 128, Johansen 181, Joys 172, Kallen 133, Karnapp 161, Kausche 94, 153, Kazakova 177, Keyser 115, 121, Kirchner 178, Kiše 181, Klopmeier 148, Knowlton 186, Koeppen 94, Kolčín 154, Koppe 154, Korte 126, Krebs 184, Kretzschmar 96, 119, Kroeschell 122, Kroman 168, Krüger 135, Kukanova 178, Kunze 115, Kuske 95, Laakmann 180, Lang 136 f., Lange 158, Langenbeck 116, Latouche 96, 138, Lazarev 178, Le Goff 128, von Lehe 103, Lesnikov 175, Lethbridge 131, Levčenko 175, Lindemann 144, Liunggren 169, Lorentzen 173, Ludat 176, 181, Lurje 177, Mahrenholz 184, Maschke 161, Meyer 112, Mols 105, Mrusek 155, Müller, E. 159, Müller, L. 139, Müller, R. H. W. 156, Müller-Mertens 96, Mummenhoff 141, Münch 182, Neubauer, E. 156, Neubauer, H. 174, Neugebauer 140, Nicolaisen 150, Niemeyer 153, von Niessen 158, Nordman 174, Oberacker 185, Öhberg 178, Ohnsorge 146, Olsen 169, Palmqvist 141, Pannach 96, Petri 141, Pfeiffer 126, 142, Plaucinš 181, Pitz 125, Popelka 136, Prüser 153, Pylkänen 174, Raab 177, Rabinovič 175, Ramsay 164, Rasch 168, v. Rauch 174, Redlich 130, Reincke 121, Rewski 183, de Roover 128, Röthel 148, Rother 148, Rothert 142 ff., Saadre 179, Samsonowicz 160, Sauerteig 147, Schaden 185, Scheil 94, Schindler 137, Schlesinger 122, Schmalz 185, Schmidt 158, Schmid-Tannwald 186, Schnath 146, Schochow 115, Scholliers 129, Schuldt 137, Schwantes 139, Schwineköper 118, Seth 158, Sieber 117, Smolarek 131, Spethmann 150, Sproemberg 119, Steinmüller 159, Stelzer 155, Stempel 184, Stengel 94, Stichtenoth 137, Stökl 174, Sutter 117, Svoronos 166, Tarakanova 179, Tecke 115, Timm 154, Tłoczek 182, Ullrich 158, Unger, M. 96, Unger, W. S. 164, Vagts 184, Valk 176, van der Wee 129, van Dillen 164, van Houtte 163, van Klaveren 138, van Werveke 162, Vasil'čenko 178, Verlinden 129, Vichrov 175, Viiste 174, Voiomaa 180, Vuori 181, Wackernagel 117, Wawrzyńczyk 183, Weczerka 182, Weise 147, Weiss 179, 181, Wenskus 135, Westendorp Boerma 164, Wildenhayn 154, Wilbers 132, v. Winterfeld 143 f., Wittram 180, Woehlkens 121, Ziegler 94, Zimmermann 159, Zorn 184, Zunker 158.

JAHRESBERICHT 1956/57

Das Geschäftsjahr 1956 brachte für die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins in allen Hinsichten eine beträchtliche und erfreuliche Ausweitung, die insbesondere in der Veranstaltung mehrerer Tagungen, in einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl und auch in erhöhten Einkünften zum Ausdruck kam.

Am Beginn des neuen Arbeitsjahres stand, wie üblich, die P f i n g s t - tagung, diesmal in Lüneburg, das im gleichen Jahr sein Tausendjahresjubiläum feiern konnte. Die gastliche Stadt, eine der wenigen unzerstörten alten Hansestädte, gab einen schönen Rahmen für die Veranstaltungen mit folgenden Vorträgen: Oberarchivrat Dr. W e n d l a n d , Lüneburg (Lüneburg als Hansestadt), Prof. Dr. R e i n c k e , Hamburg (Über Städtegründungen, Betrachtungen und Fantasien), Prof. Dr. S c h r e i n e r , Oslo (Der deutsche Kaufmann und die norwegische Staatsmacht), Prof. Dr. F o r s t e r , London (England und die Hansestädte zur Zeit des Bürgerkrieges und Cromwells). Unter den rund 220 Besuchern der Tagung befanden sich, außer Teilnehmern aus beiden Teilen Deutschlands, Gäste aus Dänemark, England, Finnland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. Autobusausflüge führten nach Bardowiek, Bleckede, Hitzacker und der Göhrde. — Auf die schönen Lüneburger Tage fiel leider ein tiefer Schatten durch den wenige Tage zuvor erfolgten Tod des Ehrenmitglieds und langjährigen Vorsitzenden Senator i. R. Dr. G e o r g K a l k b r e n n e r ; der Vorsitzende des Vereins unterbrach daher seine Teilnahme an der P f i n g s t t a g u n g , um den Hansischen Geschichtsverein bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Lübeck zu vertreten.

Im August des Jahres bot sich eine besonders anziehende Möglichkeit, die althansischen Beziehungen zu den niederländischen Ijsselstädten zu erneuern und zu festigen: die Hansestadt K a m p e n lud, im Rahmen großer Festlichkeiten bei der Schließung eines neuen Ijsselsee-Polders, den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins und Vertreter zahlreicher Hansestädte des In- und Auslandes zu sich ein. Die Gäste verlebten bei großzügiger Gastfreiheit einige unvergeßliche Tage in Kampen. Neben einem Festakt, bei dem Prof. B e u t i n , Köln, den Festvortrag über „Das Wesen der Hanse“ hielt, fanden Rundfahrten und Besichtigungen in Kampen und auf den Ijsselmeerpoldern, sowie ein Ausflug über das Ijsselmeer nach Hoorn, Enkhuizen und Amsterdam statt; in Amsterdam wurden die Teilnehmer von der dortigen Stadtverwaltung festlich emp-

fangen. Kampens Bürgermeister, Herrn Dr. Berghuis, und seinen Mitarbeitern, insbesondere Herrn Stadtarchivar Don, fühlt sich der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins zu herzlichem Dank verpflichtet. Er hat diesem Dank durch Übersendung eines Geschenks (Glasvase aus Lübecker Werkstatt mit Inschrift und Siegelbild des Hansischen Geschichtsvereins) an die Stadt Kampen äußeren Ausdruck verliehen. Die Tagung hatte auch insofern einen erfreulichen Erfolg, als sieben deutsche, vier niederländische und eine englische Stadt, die unter den Teilnehmern der Kampener Tagung vertreten waren, sich in der Folge bewogen fühlten, dem HGV als neue Mitglieder beizutreten.

Als dritte Veranstaltung konnte schließlich, zum ersten Mal seit 1945, wieder eine größere Tagung des HGV jenseits der Zonengrenze stattfinden. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch die „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ und durch einen Ortsausschuß wurde sie in Form einer Arbeitstagung, gemeinsam mit dem niederdeutschen Schwesterverein, in der Zeit vom 24. — 26. Oktober in Schwerin veranstaltet. Die Schwierigkeiten der Devisengesetzgebung und die räumlichen Gegebenheiten in Schwerin zwangen allerdings dazu, die Teilnahme aus der Bundesrepublik auf einen Kreis besonders geladener Mitglieder zu beschränken. An der Tagung nahmen an Mitgliedern beider Vereine und Gästen insgesamt 220 (!) Teilnehmer aus dem östlichen und 48 Teilnehmer aus dem westlichen Deutschland teil. Der Ablauf der Tagung — u. a. auch mit einem Empfang durch die Stadtverwaltung, mit Stadtbesichtigungen und einem abschließenden Ausflug nach Wismar und Doberan — hielt sich an den gewohnten Rahmen der Pfingsttagungen. Es wurden zwei Hauptvorträge gehalten: Prof. Dr. Johansen, Hamburg (Die Kaufmannskirche und ihre Bedeutung für die Stadtentstehung im Ostseeraum), Prof. Dr. Malowist, Warschau (Handelspolitik des Adels im Ostseeraum um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert). In den anschließenden Arbeitsbesprechungen wurden kürzere Referate zur Handelsgeschichte, zur Sozialgeschichte der Hansestädte und zur Geschichte der Städtegründungen zwischen Elbe und Oder gehalten von Dr. Zientara, Warschau, Dr. Samsonowicz, Warschau, Dr. Hamann, Schwerin, Herrn Unger, Leipzig. Die Vorträge wurden durch ausgiebige Diskussionen ergänzt. Die Tagung ist von allen Teilnehmern als eine befriedigende und hoffnungsweckende Erweiterung unserer wissenschaftlichen Arbeit und des persönlichen Kontaktes über die derzeitigen Grenzen hinweg begrüßt worden. Eine solche zweite Arbeitstagung neben der Hauptversammlung zu Pfingsten soll, soweit möglich, auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden.

Als eine besondere Aufgabe hat sich der HGV in den letzten Jahren die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungsreisen seiner Mitglieder in beiden Teilen Deutschlands angelegen sein lassen. Auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr war es wieder möglich, je vier Hanseforschern aus beiden Teilen Deutschlands zum Teil mehrwöchige Reisen zum Besuch von Archiven, Bibliotheken, Forschungsinstituten usw. in der jeweils anderen Hälfte Deutschlands zu finanzieren. Der Hansische Geschichtsverein ist stolz darauf, daß er damit zu seinem bescheidenen Teil einen praktischen Beitrag zur Aufrechterhaltung der menschlichen und wissenschaftlichen Einheit in Deutschland leisten kann.

Von den Veröffentlichungen des Vereins konnte Band 74 (1956) der Hansischen Geschichtsblätter im gewohnten Umfang ausgegeben werden. Ferner wurde im Sommer 1956 Band 12 der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ (P. Heinsius, Das Schiff der hansischen Frühzeit) beim alten Verlag Böhlau-Weimar veröffentlicht. Begonnen wurde mit vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe eines zweiten Bandes der IV. Serie der „Hanse-Rezesse“, für den das Material aus dem Nachlaß von G. Wentz vorliegt. Die Verwirklichung dieses Planes wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Fräulein Dr. H. Thierfelder, Rostock, nahm die Arbeit an der von mehreren früheren Bearbeitern unvollendet gelassenen Ausgabe der Kron-Beneschen Handelskorrespondenz wieder auf und hofft, das Druckmanuskript im Geschäftsjahr 1957 abliefern zu können.

Die Mitgliederbewegung zeigte im Geschäftsjahr 1956 einen Zuwachs, wie er wohl seit den Anfangsjahren des Vereins nicht mehr vorgekommen ist. Er erklärt sich zwar hauptsächlich durch den gewissermaßen als „Nachholbedarf“ anzusehenden Beitritt zahlreicher Einzelmitglieder, Städte und Institute aus der östlichen Hälfte Deutschlands, ist aber auch im übrigen nicht unbeträchtlich. Das Geschäftsjahr 1955 hatte mit einer Mitgliederzahl von 382 abgeschlossen (vgl. die Mitgliederliste im Band 74 der Hansischen Geschichtsblätter). Im Geschäftsjahr 1956 sind neu eingetreten: 20 Städte (in Deutschland: Angermünde, Aschersleben, Berlin West, Brilon, Duderstadt, Frankfurt/Oder, Gardelagen, Mühlhausen/Thür., Naumburg, Pritzwalk, Rheine, Seehausen, Werben, Werne, Wipperfürth; in England: Boston; in den Niederlanden: Hasselt, Nijmegen, Roermond, Staveren), — 14 Körperschaften (12 in Deutschland, 2 im Ausland), — 75 Einzelmitglieder (73 in Deutschland, 2 im Ausland). Dem stehen 6 Austritte gegenüber (Stadt Bielefeld und 5 Einzelmitglieder). Ferner hat der Verein durch den Tod verloren: Prof. Dr. Adolf Hofmeister, Greifswald; Senator i. R. Dr. Georg Kalkbrenner, Lübeck; Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Lammert, Bochum; Fräulein Annemarie Reinold, Berlin; Dr. Erich v. Sarnowski, Braunschweig; Prof. Dr. Erich Schlesinger, Rostock. Die Mitgliederzahl beträgt demnach jetzt

479 (82 Städte, 84 Körperschaften, 313 Einzelmitglieder); das bedeutet einen Zuwachs von 97 oder rund 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins traten während des Geschäftsjahres keine Veränderungen ein. Die Herren Johansen und von Lehe, deren Amtszeit abgelaufen war, wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt. Ferner erwählte die Mitgliederversammlung Herrn Prof. Dr. h. c. Dr. Heinrich Reincke, Hamburg, in Würdigung seiner besonderen wissenschaftlichen und menschlichen Verdienste zum Ehrenmitglied des Hansischen Geschichtsvereins. — Vom Vorstand nahmen acht Mitglieder, darunter der Vorsitzende, an der Kampener Tagung, drei, darunter der Geschäftsführer, an der Schweriner Tagung teil. Im August 1956 sprach der Geschäftsführer in einem Interview des niederländischen Rundfunks, im Januar 1957 in einer kurzen Reportage des Norddeutschen Rundfunks über Tätigkeit und Aufgaben des Hansischen Geschichtsvereins. Mit besonderer Freude begrüßte der Vorstand die Umwandlung der von seinem Mitglied, Prof. Johansen (Hamburg), innegehabten planmäßigen außerordentlichen Professur für osteuropäische und hansische Geschichte in eine ordentliche Professur; damit ist erstmalig die hansische Geschichte durch ein besonderes Ordinariat an einer deutschen Universität vertreten.

Die Finanzlage des Hansischen Geschichtsvereins hat sich weiterhin gefestigt. Dank dem Zuwachs an Mitgliedern und vor allem dank der Tatsache, daß einige Mitgliedstädte erfreulicherweise unseren Anträgen auf Erhöhung ihrer Jahresbeiträge entsprachen, konnten die regelmäßigen Einnahmen etwas gesteigert werden. Der Verein konnte ferner wieder eine Anzahl dankenswerter Beihilfen und Spenden buchen, darunter — wie schon in den vergangenen Jahren — vom Herrn Bundesminister des Innern und von der immer hilfsbereiten Possehl-Stiftung zu Lübeck; ferner spendete u. a. die Handelsbank zu Lübeck anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens einen ansehnlichen Betrag für die Arbeit des Vereins. Als besonders erfreulich ist es zu verzeichnen, daß in diesem Jahr erstmalig alle Länder der Bundesrepublik, soweit sie im alten hansischen Bereich liegen, Beihilfen oder Beiträge gaben, nämlich — außer den Freien Städten Hamburg und Bremen — die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen und die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland. — Auch das gesondert geführte Konto des HGV in Weimar, das in erster Linie für die Tätigkeit der „Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR“ zur Verfügung steht, erreichte dank den nunmehr dort zahlreich eingehenden regelmäßigen Mitgliedbeiträgen und besonderen Forschungsbeihilfen der Städtemitglieder einen so ansehnlichen Stand, daß dort jetzt auch die finanzielle Grundlage für die Herausgabe weiterer Veröffentlichungen gegeben ist.

Der Vorstand glaubt bei diesem Anlaß noch einmal den nunmehr 82 Städtemitgliedern des Vereins in beiden Teilen Deutschlands seinen besonderen Dank für die verständnisvolle und großzügige finanzielle Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke aussprechen zu sollen. Auf dieser stetigen und zuverlässigen Unterstützung durch die Städtemitglieder beruht die Arbeit des Vereins nach wie vor in erster Linie.

Prof. Dr. Wilhelm Ebel

Lübecker Ratsurteile

Band I 1421—1500

1006 Urteile, XV, 579 Seiten, Großoktav, brosch. DM 65,—

Band II 1501—1525

1378 Urteile, 640 Seiten, Großoktav, brosch. DM 95,—

Band III

über 1000 Urteile aus den Jahren von 1526—1546 erscheint
1958

Der Rat von Lübeck, das „Höchste Recht“ für die mehr als hundert Städte lübischen Rechts im Mittelalter, ist eine der bedeutendsten rechtsschöpferischen Kräfte der deutschen Rechtsgeschichte überhaupt. Das hochentwickelte Privat-, Handels- und Seerecht des weiten hansischen Bereichs, die Grundlage des noch geltenden Handelsrechts, ist größtenteils sein in Tausenden von Urteilen erarbeitetes Werk. Nun legt der Göttinger Rechtshistoriker die Ernte einer vieljährigen Sammelarbeit vor. Bereits der jetzt vorliegende erste von drei vorgesehenen Bänden, mit über 1000 bisher unbekanntem Urteilen (aus den Jahren 1421—1500) stellt das bisher umfangreichste Quellenwerk zur Geschichte eines deutschen Stadtrechts dar, mit einem schier unerschöpflichen Inhalt. Die ursprüngliche Absicht des Herausgebers ging dahin, die Rechtsprüche des Lübecker Rats bis zum Jahre 1600 zu sammeln. Das zu verwirklichen war jedoch bis 1945 nicht durchführbar und heute ist es unmöglich, da die gesamten Lübecker Niederstadtbücher dieser Zeit verloren oder zumindest auf unabsehbare Zeit unzugänglich geworden sind.

„... Es ist keine Übertreibung zu sagen, daß die Edition mit Spannung von den Germanistischen Rechtshistorikern in ganz Europa erwartet worden ist ... Das Erscheinen des Werkes muß also als ein großes Ereignis innerhalb der Germanistik bezeichnet werden Welchen Wert die Edition schon aus elementaren Quellengesichtspunkten hat, braucht nicht näher entwickelt zu werden. W. E. hat wahrlich einen Einsatz gemacht, der kaum hoch genug gerühmt werden kann. Die Ausgabe ist vorbildlich in formeller Hinsicht.“

Erik Anners, *Svensk Juristtidning* 1956

MUSTERSCHMIDT-VERLAG

Berlin · Frankfurt · GÖTTINGEN

FORSCHUNGEN ZUR KIRCHLICHEN RECHTS-
GESCHICHTE UND ZUM KIRCHENRECHT

Herausgegeben von H. E. Feine, J. Heckel und H. Nottarp

1. Band

Siegfried Grundmann

DER LUTHERISCHE WELTBUND

GRUNDLAGEN — HERKUNFT — AUFBAU

1957. XX, 586 Seiten. Brosch. DM 28,—, Ganzl. DM 32,—

Die Abhandlung ist die erste modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügende Monographie eines der wichtigsten kirchlichen Zusammenschlüsse der Gegenwart und liefert damit einen grundlegenden Beitrag zum ökumenischen Kirchenrecht, dem jüngsten Forschungsgebiet des evangelischen Kirchenrechts. Sie befaßt sich mit dem Lutherischen Weltbund und behandelt in ihrem ersten Teil unter dem Gesamtthema „Die Kirche nach evangelisch-lutherischer Auffassung“ die rechtlichen Grundlagen des lutherischen Kirchenbegriffs. Der zweite Teil untersucht die Struktur der „drei Hauptgruppen lutherischer Kirchen“ (Deutschland, Nordeuropa und Nordamerika), die als die geschichtlichen Kraftzentren des Weltluthertums anzusprechen sind. Der dritte Teil geht zunächst auf den Lutherischen Weltkonvent ein, aus dem der Weltbund hervorgegangen ist, erörtert sodann das Wesen und die Verfassung sowie die Arbeit des Lutherischen Weltbunds, um diesen endlich als einen Ausschnitt aus dem Bereich der innerkonfessionellen Ökumene in die großen Zusammenhänge der interkonfessionellen Ökumene hineinzustellen. Die Abhandlung zeichnet sich auch dadurch aus, daß sie umfangreiches, in Deutschland weithin unbekanntes und kaum zugängliches Material ausländischer, vor allem nordamerikanischer und skandinavischer Herkunft verwendet.

BÜHLAU VERLAG KÖLN GRAZ